



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

61. Sitzung

6. Wahlperiode

Donnerstag, 30. Januar 2014, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp, Vizepräsidentin Regine Lück
und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU „Kunst am Bau“ als Ausdrucksmerkmal der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern stärken – Drucksache 6/2618 – 11
Erweiterung der Tagesordnung 4	Ingulf Donig, SPD 11, 17 Minister Dr. Till Backhaus 11 Torsten Koplín, DIE LINKE 12 Wolfgang Waldmüller, CDU 13 Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14 Udo Pastörs, NPD 16 Regine Lück, DIE LINKE 17
Fragestunde – Drucksache 6/2650 – 4	Regine Lück, DIE LINKE 17
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 4, 9	B e s c h l u s s 18
Ministerin Birgit Hesse 4	
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4	
Minister Lorenz Caffier 4, 5	
Michael Andrejewski, NPD 4, 5, 10	
Udo Pastörs, NPD 5, 10, 11	Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema
Regine Lück, DIE LINKE 5	Alarmierende Armutsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern – umgehend wirksame Maßnahmen zur Armutsbekämpfung initiieren 18
Minister Harry Glawe 5	
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5, 6, 9, 10	
Minister Dr. Till Backhaus 6, 7, 8, 9	
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE 6, 7	
Tino Müller, NPD 8, 9	
Minister Mathias Brodtkorb 9	Torsten Koplín, DIE LINKE 18
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9	Ministerin Birgit Hesse 20
Ministerin Uta-Maria Kuder 9, 10, 11	Maika Friemann-Jennert, CDU 22

Karen Stramm, DIE LINKE	23	Karen Stramm, DIE LINKE	63
Jörg Heydorn, SPD	24, 30	Julian Barlen, SPD	63
Michael Andrejewski, NPD	26	Michael Andrejewski, NPD	65
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	27		
Peter Ritter, DIE LINKE	29	B e s c h l u s s	67
Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	31	Antrag der Fraktion DIE LINKE Arbeitsmarktpolitische Spielräume gewinnen – Haushalte der Jobcenter bedarfsgerecht ausstatten – Drucksache 6/2623 –	67
Helmut Holter, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung)	31	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/2659 –	67
Wolfgang Waldmüller, CDU (zur Geschäftsordnung)	31		
B e s c h l u s s	32	Henning Foerster, DIE LINKE	67, 74
		Ministerin Birgit Hesse	69
Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema		Torsten Renz, CDU	70, 76
Perspektive des Werftenstandortes Stralsund nach Insolvenz der Volkswerft	32	Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	72
		Martina Tegtmeyer, SPD	73, 76
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	32, 50	B e s c h l u s s	77
Minister Harry Glawe	34		
Helmut Holter, DIE LINKE	35	Antrag der Fraktion DIE LINKE Fortschreibung der Ausbildungsplatzplanung für Erzieherinnen und Erzieher in Mecklenburg- Vorpommern unverzüglich vorlegen – Drucksache 6/2624 –	77
Jochen Schulte, SPD	40, 50	Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	77, 82
Udo Pastörs, NPD	44	Minister Mathias Brodkorb	78
Vincent Kokert, CDU	45	Torsten Renz, CDU	79
		Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	80
Antrag der Fraktion DIE LINKE Zahnärztliche Früherkennung in das Meldeverfahren der Vorsorgeuntersuchungen integrieren – Drucksache 6/2622 –	51	Andreas Butzki, SPD	81
Karen Stramm, DIE LINKE	51	B e s c h l u s s	83
Ministerin Birgit Hesse	52		
Bernd Schubert, CDU	53	Antrag der Fraktion DIE LINKE Mecklenburg-Vorpommern stützt Bundesfamilienministerin bei Abschaffung der Extremismusklausel – Drucksache 6/2625 –	83
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	55	Peter Ritter, DIE LINKE	83, 90
Julian Barlen, SPD	55	Julian Barlen, SPD	85
Torsten Koplín, DIE LINKE	57	Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	87
B e s c h l u s s	58	Maika Friemann-Jennert, CDU	87
		David Petereit, NPD	89
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sucht und Prävention im Alter – Drucksache 6/2613 –	59	B e s c h l u s s	92, 105
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	59, 66		
Ministerin Birgit Hesse	60		
Maika Friemann-Jennert, CDU	61		

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Qualitätsstandards der
freien Berufe gewährleisten**

– Drucksache 6/2626 – 92

Dr. André Brie, DIE LINKE 92, 96

Jochen Schulte, SPD 93

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 94

Marc Reinhardt, CDU 95

Udo Pastörs, NPD 95

B e s c h l u s s 97

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Regelungen zu Unterkunftskosten
mit Klimazielen in Einklang bringen**

– Drucksache 6/2621 – 97

Regine Lück, DIE LINKE 97, 102

Ministerin Birgit Hesse 99

Maika Friemann-Jennert, CDU 99

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 100

Jörg Heydorn, SPD 101

Michael Andrejewski, NPD 102

B e s c h l u s s 104

Nächste Sitzung

Mittwoch, 12. März 2014 104

Beginn: 9.01 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 61. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Die Fraktion DIE LINKE hat einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 6/2663 zum Thema „Regierungserklärung zur Zukunft des maritimen Industriestandortes Stralsund“ vorgelegt. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 19 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 6/2650 vor.

Fragestunde
– **Drucksache 6/2650** –

Der Abgeordnete Jürgen Suhr hat seine Frage zurückgezogen, deshalb entfällt die Beantwortung der Frage 4.

Ich rufe nun auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 1** zu stellen.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Guten Morgen, Frau Ministerin! Wir haben die Frage:

1. Fand bereits eine konstituierende Sitzung der Schiedsstelle nach Paragraf 16 Absatz 3 KiföG M-V statt?

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die konstituierende Sitzung der Schiedsstelle findet im Einvernehmen mit der Vorsitzenden, Frau Tamm, voraussichtlich Mitte Februar statt.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Sport. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Silke Gajek, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 2** zu stellen.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

2. Wie viele syrische Asylbewerberinnen und Asylbewerber (über das Kontingent und über das Erweiterungskontingent kommend) befinden sich derzeit insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern und wie viele Deutsche oder Syrer mit einem Aufenthaltsrecht in Deutschland konnten bisher aufgrund der Aufnahmeanordnung des Ministeriums für Inneres und Sport ihre syrischen Angehörigen zu sich nach Mecklenburg-Vorpommern holen?

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen, Frau Abgeordnete! Im Rahmen des ersten Aufnahmekontingents des BMI, also im ersten 5.000er-Kontingent, vom Mai 2013 sind dem Land Mecklenburg-Vorpommern vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 41 Personen zugewiesen worden, von diesen sind bisher 38 Personen eingereist. Bei den noch anstehenden Personen handelt es sich um Personen, die per eigene Anreise nach Deutschland reisen und bisher noch nicht eingetroffen sind.

Deutschlandweit sind im Rahmen dieser Aufnahmeordnung, Stand vom 23. Januar, von 6.948 Vorschlägen 4.263 Fälle abschließend bearbeitet worden, davon sind mindestens 2.307 Personen bereits in Deutschland eingereist. Über das zweite 5.000er-Kontingent sind aufgrund der Kürze der Bearbeitungszeit in Mecklenburg-Vorpommern bislang noch keine Personen zugewiesen worden, aber das Land Mecklenburg-Vorpommern hat mit Stand vom 28.01.2014 dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bisher 32 Aufnahmevorschläge übermittelt. Aufgrund der Aufnahmeanordnung für syrische Flüchtlingsangehörige des Ministeriums für Inneres und Sport vom 26.09.2013 konnten bisher drei Personen einreisen. Die Einreise wurde durch zwei in Deutschland lebende syrische Staatsbürger ermöglicht.

Ich habe darauf hinzuweisen, dass es sich bei den oben genannten Personen gerade nicht um Asylbewerber handelt, sondern um Flüchtlinge, die aus humanitären Gründen aufgrund des syrischen Bürgerkrieges aufgenommen werden. Diese Flüchtlinge erhalten unabhängig vom normalen zu durchlaufenden Asylverfahren Visa zur Einreise und in Mecklenburg-Vorpommern Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz.

Unabhängig davon gibt es auch für syrische Staatsbürger weiterhin die Möglichkeit, nach Einreise Asyl zu beantragen. Im Jahr 2013 haben in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 203 syrische Staatsangehörige Asyl beantragt. In Deutschland halten sich laut Ausländerzentralregister, Stand vom 31. Dezember 2013, insgesamt 56.901 Syrier auf, davon haben 10.566 einen Asylantrag gestellt. In Mecklenburg-Vorpommern halten sich laut Ausländerzentralregister, ebenfalls Stand vom 31. Dezember, insgesamt 570 Syrier auf, davon haben 173 Personen einen Asylantrag gestellt.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Herr Caffier.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich bitte nun den Abgeordneten Michael Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Frage 3** zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Minister!

3. Ist die Zunahme der von der Polizei entdeckten Cannabisplantagen in Mecklenburg-Vorpommern eher auf verstärkten Polizeieinsatz oder auf intensiviertere kriminelle Aktivitäten zurückzuführen?

(Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter, die Polizei unternimmt seit Jahren große Anstrengungen, um die Rauschgiftkriminalität in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich zu bekämpfen. Zur Bekämpfung des illegalen

Cannabisanbaus wurde im letzten Jahr eine entsprechende Rahmenkonzeption in Kraft gesetzt, auch innerhalb der Polizei, auch im Rahmen neuer technischer Ermittlungsmöglichkeiten. Das vermehrte Auftreten von Cannabisplantagen ist insoweit auch ein Ergebnis von kontinuierlicher und zum Teil konzentrierter Polizeiarbeit unterschiedlicher Organe, inklusive der Behörden. Es ist aber wohl auch zu verzeichnen, dass wir einen vermehrten Anbau und Aktivitäten in kleineren, also nicht in Großplantagen, aber doch immer wieder in kleineren Einheiten festzustellen haben und dementsprechend weiter vorgehen werden.

Michael Andrejewski, NPD: Eine Zusatzfrage: Hinter der Zunahme der Plantagen, steckt da schon koordiniertes Vorgehen organisierter Kriminalität?

Minister Lorenz Caffier: Ich möchte sie jedenfalls nicht verneinen, die Frage.

Michael Andrejewski, NPD: Hm, danke.

Udo Pastörs, NPD: Guten Morgen!

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen!

Udo Pastörs, NPD: Eine Zusatzfrage: Die Betreiber dieser Plantagen, sind das ansässige Bürger Mecklenburg-Vorpommerns oder kommen die von außerhalb und nutzen das Flächenland, die spärliche Besiedlung, um hier ihre kriminellen Plantagen zu installieren?

Minister Lorenz Caffier: Also bei den ermittelten Fällen, die mir derzeit bekannt sind, hält sich das etwa die Waage.

Udo Pastörs, NPD: Es hält sich die Waage. – Danke schön.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Bau und Tourismus. Hierzu bitte ich die Abgeordnete und Vizepräsidentin Regine Lück, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 5 und 6** zu stellen. Bitte.

Regine Lück, DIE LINKE: Guten Morgen, Herr Minister!

Minister Harry Glawe: Guten Morgen, Frau Kollegin!

Regine Lück, DIE LINKE:

5. Welche strukturellen Veränderungen des Landesförderinstituts sind aus welchen Gründen vorgesehen und welche Entscheidungen, beispielsweise zur Schließung von Außenstellen, sind bereits getroffen oder bereits wirksam geworden?

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegin Lück! Mit Entscheidung vom 22. Januar dieses Jahres hat die Geschäftsleitung des LFI nach Befassung des Vorsitzenden des Kuratoriums des Landesförderinstituts die Schließung der Außenstelle in Rostock beschlossen. Die Schließung soll zum 30. April dieses Jahres wirksam werden. Begründet wird diese Entscheidung einmal mit finanziellen Einsparereffekten durch die Zusammenführung der Mitarbeiter an einem Standort. Und Auslöser war die Kündigung des Mietvertrages durch den Vermieter.

Regine Lück, DIE LINKE: Ich möchte gern eine Zusatzfrage stellen: Auf welcher Grundlage wollen Sie diese strukturellen Veränderungen vornehmen, also gibt es eine Kostenanalyse oder Variantenvergleiche? Und vielleicht könnten Sie in dem Zusammenhang auch noch mal sagen – ich habe ja Ihre Antwort entgegengenommen zur Außenstelle Rostock und möchte die Frage stellen –, warum es gerade die Außenstelle Rostock ist, da sie ja die größte und wirtschaftlich stärkste Stadt ist, und dann die erste Schließung. Das ist meine Frage.

Minister Harry Glawe: Sie wissen, dass der Standort in einer Villa ist, dass dort acht Mitarbeiter beschäftigt sind und Mietkosten von über 60.000 Euro im Jahr anfallen. Die Frage war am Ende, wie ich es gesagt habe, der Mietvertrag wurde gekündigt und dann gab es – Sie scheinen ja gut informiert zu sein – Variantenvergleiche, mindestens zwei Variantenvergleiche über fünf Jahre, und die haben klar ergeben, dass die Schließung der Außenstelle einmal fiskalisch zu begründen ist, andererseits die Mitarbeiter ihren Arbeitsplatz in Schwerin finden werden, und damit ist der Variante 1, Schließung der Außenstelle Rostock und Umzug nach Schwerin, der Zuschlag gegeben worden.

Regine Lück, DIE LINKE: Meine zweite Frage:

6. Was wird mit den strukturellen Veränderungen des Landesförderinstituts bezweckt und welche Änderungen ergeben sich dadurch in Bezug auf die wahrzunehmenden Aufgaben durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber vor allem auch durch die Förderantragsteller und durch die bisher Geförderten?

Minister Harry Glawe: Für die Förderantragsteller wird sich nichts ändern. Es wird weiterhin verlässlich im LFI gearbeitet und die Kundenwünsche werden wie bisher vernünftig abgewogen und mit einem Bescheid oder mit einer Ablehnung versehen. Die Konzentration der Mitarbeiter der Wohnungsbauförderung soll am Standort Schwerin erfolgen und das ist auch der Zweck. Die meisten Mitarbeiter sind auch dazu bereit, das gilt allerdings nicht für alle acht.

Regine Lück, DIE LINKE: Danke.

Minister Harry Glawe: Bitte.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Jetzt rufe ich auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Und hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Dr. Ursula Karlowski, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 7** zu stellen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Herr Minister!

7. Wann wird für die Kegelrobbe im Greifswalder Bodden, eine Art, für die aufgrund der EU-FFH-Richtlinie besondere Schutzanforderungen und Maßnahmenanforderungen bestehen, aufgrund des bestehenden Mangels an geeigneten Wurf- und Liegeplätzen eine Aufschüttung des Großen Stubbers durchgeführt und wenn nicht, warum erfolgt das nicht?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Dr. Karlowski! Sie wissen sehr genau und wir gemeinsam, dass die Kegelrobbe eine wandernde Art ist, deren Aktionsraum weit über die FFH-Gebiete und Landesgrenzen Mecklenburg-Vorpommerns hinausgeht und damit die gesamte Ostsee umfasst. Ich glaube und hoffe, da sind wir uns einig.

Der Bestand der Kegelrobben innerhalb der Ostsee, worüber wir uns freuen, hat sich seit dem Bestandstief der 80er-Jahre mehr als verzehnfacht. Von circa 2.500, die damit quasi vom Aussterben bedroht waren, haben wir heute nach den aktuellen Hinweisen, die wir wahrgenommen haben, über 30.000 Kegelrobben in der Ostsee. Das heißt, die Ostseekegelrobbe ist aktuell nicht gefährdet, was im Übrigen ja auch ein Zeichen dafür ist, dass das Ökosystem, glaube ich, in der Ostsee ganz gut funktioniert.

Ich darf dabei einflechten, Sie können sich vorstellen, dass der heutige Tag für mich auch ein Erfolg ist, weil der ICES erklärt hat, dass wir tatsächlich in der Ostsee jetzt an der Nachhaltigkeitsschwelle sind und damit eine nachhaltige Fischerei haben. Und das, glaube ich, ist ein großer Erfolg. Der Stubber hat hier schon mehrfach eine Rolle gespielt und nicht erst, seit die GRÜNEN im Landtag sitzen, sondern es hat da immer wieder Diskussionen gegeben. Im Übrigen ist der Stubber ja mal abgetragen worden, das wissen Sie wahrscheinlich, und ich bedaure das auch im Nachhinein. Aber unterm Strich ist es so, dass auch die HELCOM-Liste erklärt, dass die Kegelrobbe eben nicht mehr vom Aussterben bedroht ist. Das ist ein gutes Zeichen.

Seit einigen Jahren nutzen Kegelrobben den Greifswalder Bodden in zunehmender Anzahl als Nahrungshabitat, aber auch als Ruheplatz. Es ist mittels der telemetrischen Methoden nachgewiesen worden, dass Tiere sich im Greifswalder Bodden aufhalten, zwischenzeitlich bis Gotland oder bis ins Kattegat abwandern, jedoch auch dann wieder in den Greifswalder Bodden zurückkehren. Also sie haben einen großen intensiven Aktionsradius.

Wie die deutlich positive Entwicklung der Ostseepopulation zeigt, existieren für die Kegelrobbenpopulation in großer und ausreichender Zahl geeignete und vor allen Dingen auch gut gesicherte Wurfplätze in der südlichen Ostsee, und es sind insbesondere Wurfplätze in Dänemark, Bornholm und Rotsand beziehungsweise in Schweden in Västerbo und auch andere. Auch der Stubber soll mittlerweile teilweise sogar mit dazugehören, von wo aus die Tiere ihr Aktionsfeld nutzen und unter anderem bis in den Greifswalder Bodden schwimmen, also sich aktuell vorzugsweise auf dem Großen Stubber oder auf der Greifswalder Oie ausruhen.

Im Rahmen der Erhebung zum Managementplan und im Zusammenhang mit dem FFH-Gebiet Greifswalder Bodden/Südlicher Strelasund wurden die Habitate mit dieser Art mit dem Stand von 2011 mit B, das ist der Erhaltungszustand, bewertet und ich glaube, es wird deutlich, dass wir in Ruhe abwägen und letzten Endes damit auch vernünftige Lösungen erarbeiten.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage: Gehe ich recht in der Annahme, dass der Große Stubber nicht aufgeschüttet wird, obwohl er ein geeigneter Wurf- und Liegeplatz gewesen ist vor seinem

Abtragen und es auch wieder mit Leichtigkeit sein könnte, da er nur 50 Zentimeter unter der Meeresoberfläche liegt?

Minister Dr. Till Backhaus: Zum Teil ragen ja die Steine auch heraus, wenn Sie die Region vor Ort sehen, und ich glaube, dass der WWF, das sage ich jetzt mal ausdrücklich, und Unternehmen, aber auch das Biosphärenreservat an guten Lösungen arbeiten. Und wenn es Sinn macht in der Zukunft und im Übrigen über eine sinnvolle Abstimmung mit den Akteuren vor Ort Einvernehmen besteht, wenn sich dort Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gegebenenfalls anbahnen, dann werden wir in Ruhe mit den Fischern und mit den Anliegern über diese Thematik reden. So war es auch von Anfang an immer vereinbart.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Jetzt rufe ich auf den Abgeordneten Professor Dr. Fritz Tack von der Fraktion DIE LINKE und Sie können die **Fragen 8 und 9** stellen.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Herr Minister!

8. Welchen Stand hat die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Statusberichtes der Masterplankommission bekannt gewordene Absicht der Landesregierung, die Einrichtung eines Kompetenzzentrums „Ökologischer Landbau“ voranzutreiben, bisher erreicht und welche konkreten Ziele verfolgt die Landesregierung?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Professor Tack! Zum 01.12.2013 gibt es in Mecklenburg-Vorpommern 1.087 Betriebe der Land- und Ernährungswirtschaft, die entsprechend der Ökoverordnung wirtschaften. Daraus wird deutlich, welchen Stellenwert der ökologische Landbau in Mecklenburg-Vorpommern hat. Und wir stehen ja im Übrigen aktuell kurz vor der BIOFACH, die im Februar stattfinden wird, die weltweit größte Leitmesse für die ökologische Landwirtschaft und Verarbeitung, und dort werden wir uns auch wieder gut präsentieren, wovon ich ausgehe. Im Übrigen sage ich noch mal all denjenigen, die auf der „Grünen Woche“ waren als Unternehmer, aber auch, die das begleitet haben, ich glaube, es war ein sehr guter Auftritt.

Mit dem Stand vom 01.12.2013 bewirtschaften nunmehr 815 landwirtschaftliche Unternehmen circa 126.200 Hektar und das sind insgesamt 9,4 Prozent ökologische Anbaufläche. Zum Vergleich: Im Bundesdurchschnitt sind es nach wie vor leider nur 6,2 Prozent. Fakt ist, dass der ökologische Landbau in Mecklenburg-Vorpommern auf hohem Niveau stattfindet. Für Mecklenburg-Vorpommern ergibt sich ein Flächenzuwachs von circa 2.500 Hektar im Jahr 2012 und immerhin 1.500 Hektar im Jahr 2013, worüber wir froh sind.

Ziel der Landesregierung ist es, auch in Zukunft durch einen Komplex von verschiedenen Maßnahmen günstige Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung des ökologischen Landbaus und der Verarbeitung in der Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen. Der hohe Stellenwert des ökologischen Landbaus in Mecklenburg-Vorpommern soll damit weiter ausgebaut werden. Angestrebt wird die Stabilisierung auch

und insbesondere in der Flächenausdehnung. Unser Ziel ist es ja, bis auf 150.000 Hektar im Jahr 2020 zu kommen. Derzeit erfolgt die Umsetzung der fachspezifischen Vorschläge des Masterplanes im Bereich des ökologischen Landbaus im Rahmen der Planung innerhalb unseres Hauses und deren strategischen Ausrichtungen.

Die vorhin genannten Themen sollen im Rahmen einer verstärkten Unterstützung der Beratung der Forschung anhand von Netzwerkarbeit umgesetzt werden:

1. Aufbau von themenspezifischer Vernetzung von der Erzeugung, der Verarbeitung, der Vermarktung bis in den Tourismus hinein, von Forschungseinrichtungen, Verbänden und Betrieben der Land- und Ernährungswirtschaft

Also es gibt ja immer wieder die Anfrage: Wird jetzt ein Institut für ökologischen Landbau gegründet? Hier geht es nicht darum, eine Einrichtung zu schaffen, sondern es geht darum, ein Netzwerk aufzubauen. Ich darf das mal vergleichen, ähnlich wie mit dem AMV, oder das, was wir mal eingerichtet und entwickelt haben, den Rat für Agrarwissenschaften. Es soll mehr oder weniger eine Einrichtung werden, die zielgerichtet dieses Netzwerk unterstützt.

2. Etablierung von Demonstrationsnetzwerken in der Landwirtschaft und in den Landwirtschaftsbetrieben des ökologischen Landbaus zur Überleitung von Forschungsergebnissen und zur Demonstration von innovativen Erkenntnissen in die Praxis, aber auch die Koordinierung von Anforderungen und Ideen aus der Praxis und Weiterleitung an die Forschung

Hier werden wir demnächst auch ein neues Förderprogramm vorlegen.

3. Schaffung eines Beratungsnetzwerkes zur Initiativberatung von Umstellungswilligen über Gesetze, Verordnungen, Rechte, Pflichten, Erstberatung von Erzeugern, Verarbeitern und Vermarktern sowie zur Vermittlung von Netzwerkteilnehmern
4. Vernetzung und Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit mit Onlinerundbriefen für Erzeuger, Verarbeiter, aber auch Vermarkter sowie für die Gastronomie mit branchenspezifischen Informationen über neue Richtlinien, interessante Forschungsergebnisse und Veranstaltungen sowie der Weiterentwicklung von verschiedenen Veranstaltungsformaten und deren Kooperation in den Einrichtungen, das heißt also, wenn man es so will, Grundlagenforschung, angewandte Forschung

Vor allen Dingen die Koordinierung soll aus meiner Sicht über die Landesforschung laufen, aber dann natürlich mit ganz praxisnaher Anwendung. Und dann geht es mir auch um – da bin ich in guten Gesprächen mit unseren beiden Nachbarländern – die Koordinierung von länderübergreifenden Projekten in Forschung und Entwicklung, insbesondere mit Niedersachsen, Schleswig-Holstein, aber auch mit Brandenburg und insbesondere mit Polen, aber auch den baltischen Republiken, die da eine starke Ausdehnung und Entwicklung vorgenommen haben, wo wir im Übrigen ja mitgeholfen haben.

Darüber hinaus werden derzeit erforderliche Forschungsthemen im Bereich von Pflanzenbau und Tierhaltung definiert, die über die bisherige Arbeit der Landesfor-

schungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei hinausgehen. Diese Forschungsthemen werden weiterführend mit den Verbänden, insbesondere der ökologischen Anbauverbände, des Landesbauernverbandes, aber auch unter Einbeziehung der Umweltverbände und des Verbandes der Nebenerwerbslandwirtschaft, vorangetrieben.

Ich hoffe, ich haben Ihren Wissensdurst befriedigen können.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Dennoch habe ich eine Nachfrage.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bitte kurz.)

Minister Dr. Till Backhaus: Das habe ich mir schon gedacht.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Es ist also nicht die Errichtung eines gesonderten Kompetenzzentrums vorgesehen. Welche Rolle spielt der Uecker-Randow-Bereich, der ja den höchsten Anteil am ökologischen Landbau mit 23 Prozent hat, bei den Demonstrationsnetzwerken?

Minister Dr. Till Backhaus: Also genau an dem Thema arbeiten wir ja, dass wir erstens innerhalb der Landesforschung diese Netzwerkfunktion aufbauen. Und wir wissen alle gemeinsam, bei allem Wohlwollen, die Haushaltssituation ist so, der Stellenabbau ist noch nicht beendet, wir werden keine zusätzlichen Stellen bekommen. Und ich glaube, nach dem Modell, wenn ich das so sagen darf, der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe schwebt mir ein ähnliches Modell vor, wo wir projektbezogen eine Koordinierung im Rahmen von Netzwerkaufgaben vornehmen, aber dann auch insbesondere Demonstrationsvorhaben unterstützen werden und die Punkte, die ich hier angedeutet habe.

Und zum anderen ist für mich eins klar, dass Vorpommern insgesamt eigentlich die Modellregion einer ökologischen Ausrichtung der gesamten Wirtschaftsentwicklung darstellen könnte. Das ist eine Vorstellung, die ich habe. Die Landwirtschaft spielt in Vorpommern, was den ökologischen Landbau betrifft, eine der Vorreiterrollen und das wollen wir nutzen.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Und die zweite Nachfrage: Die Koordinierung wird also im Wesentlichen dann bei der Landesforschungsanstalt liegen?

Minister Dr. Till Backhaus: So sind die Vorstellungen. Wir sind da auf der Zielgeraden, um das dann auch umzusetzen, und ich gehe davon aus, im Übrigen innerhalb der Vorgaben, die wir im Koalitionsvertrag haben durchsetzen können auf Bundesebene, dass insbesondere das Programm, was den ökologischen Landbau anbetrifft, fortgeführt wird. Darüber wollen wir versuchen, für dieses Netzwerk, diese Netzwerkfunktion insbesondere Mittel einzuwerben. Da geht es dann natürlich auch um europäische Mittel und die Landesforschung soll das koordinieren.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Die Frage 9:

9. Wie ist der Stand der Einführung der mehrjährigen Bewirtschaftungspläne für die Ostsee als Grundvoraussetzung für die MSC-Zertifizierung und damit die Zukunft der Heringsfischerei im Lande, welche Kosten und Zeitabläufe kommen auf interessierte Fischereiu Unternehmen zu und wie werden diese dabei vom Lande unterstützt?

Minister Dr. Till Backhaus: Ich habe ja eben schon angedeutet, dass heute Morgen der ICES erklärt hat – und ich will das insofern noch mal unterstreichen –, dass das erste Meer der Europäischen Union, nämlich die Ostsee, die westliche Ostsee, mit seinen Fischbeständen jetzt an der Nachhaltigkeitsschwelle ist und damit die Fischbestände durch diese kleine handwerklich angepasste Fischerei auch diese Nachhaltigkeitsgarantie, wenn man es so will, untersetzt. Darüber freue ich mich sehr.

Ich bin gerade in Brüssel gewesen bei der Kommissarin Damanaki und ich glaube, dass die nächsten Stunden auch noch mal entscheiden werden, weil seit dem 27. Januar permanent mit Norwegen verhandelt wird mit dem Ziel, sich den europäischen Grundlagen zu unterwerfen. Wenn das jetzt gelingt in den nächsten Stunden, dann hätten wir den ganz wesentlichen Schritt für die MSC-Zertifizierung erreicht. Damit wären dann auch unsere Fischereiunternehmen in der Lage, tatsächlich zertifiziert zu werden.

Das Bewertungsverfahren MSC steht ja auf drei Säulen und vielleicht ist das auch noch mal ganz interessant: Es ist ein Umweltverband gewesen, nämlich der WWF, und ein Großkonzern der Lebensmittelverarbeitung, Unilever, die dieses MSC-Siegel entwickelt haben. Das finde ich schon mal ganz interessant. Es geht also, dass Wirtschaft und Natur- und Umweltschutz enger zusammenrücken. Die Konsequenz ist ja heute, dass der Lebensmitteleinzelhandel tatsächlich keine Waren mehr in Europa und insbesondere Deutschland aufnimmt zu vernünftigen Preisen. Wenn dieses MSC und damit die nachhaltige Fischerei, die Umweltauswirkungen und das Fischereimanagement nicht dem entsprechen, was im MSC-Siegel festgeschrieben ist, dann werden diese Produkte nicht aufgenommen. Das hat uns große Sorge gemacht, und die EU-Kommission geht davon aus, dass für die deutsche Fischerei maßgeblich der Heringsbestand der westlichen Ostsee im Jahr 2015, die Wirtschaft sagt, sogar jetzt schon, auf nachhaltigem Niveau bewirtschaftet werden kann.

Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die EU und Norwegen, Norwegen ist ja nicht in der Europäischen Union, sich zu einem Management nach dem maximalen Dauerertrag bekennen und sich damit auch über die Fischerei als solche im Skagerrak auf einen festen und damit im Einklang stehenden Verteilerschlüssel einigen. Das ist vielleicht nicht für jeden nachvollziehbar, aber dieser Fischbestand des Skagerraks hat ja eine Verbindung zur Ostsee und zur Nordsee und das ist der Laicherbestand, die Biomasse, die letzten Endes dafür sorgt, dass der Heringsbestand für die westliche Ostsee auch ausreichend bereitgestellt wird.

Die Verhandlungen mit Norwegen haben, ich habe es eben schon angedeutet, am 27. Januar dieses Jahres in Bergen begonnen. Die zuständige Kommissarin Damanaki versicherte mir anlässlich des sehr eindrucksvollen Gesprächs vom 16. Januar 2014, dass die Kommission sich mit Nachdruck für die nachhaltige Bewirtschaftung des Bestandes einsetzen wird. Aktuell hat lediglich die Erzeugerorganisation, da wird es noch mal interessant, der Nord- und Ostsee Cuxhaven e. G., der sechs Sassnitzer Fischerfahrzeuge angehören, für die Heringsschleppnetzfisherei einen Antrag auf MSC-Zertifizierung gestellt. Die Erzeugerorganisation hat im Jahre 2013 circa 52 Prozent der deutschen Herings-

quote angelandet und wenn wir, ich kürze das jetzt ab, zu dem Ergebnis mit Norwegen hoffentlich kommen, dann kann tatsächlich MSC entscheiden, dass die Schleppnetzfisherei und damit 52 Prozent der Heringsfisherei Mecklenburg-Vorpommerns sofort zertifiziert werden.

Und dann ist mir wichtig, dass die anderen – auch die Zollorganisation, das Signal muss auch von hier ausgehen, und die Fischereiunternehmen – jetzt den Antrag auf Zertifizierung stellen. Ich biete hier noch mal an, noch mal an, dass wir immerhin 60 Prozent der Aufwendungen, die für die Zertifizierung notwendig sind, 60 Prozent Förderung aussprechen können.

Ich gehe davon aus, dass die Fischer erkannt haben, wie wichtig es ist, dass für diese besonders wertvolle Ressource, die aus der Ostsee kommt, die ein Nachhaltigkeitsmerkmal hat, diese Zertifizierung jetzt eingeleitet wird. Jeder, der darauf Einfluss hat, sollte den auch geltend machen.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Jetzt rufe ich die **Fragen 10 und 11** auf und der Abgeordnete Herr Tino Müller von der Fraktion der NPD kann diese stellen.

Tino Müller, NPD: Herr Minister!

10. In welchem Ausmaß sind Bürgern durch die Wiedervernässungsmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern Schäden entstanden?

Minister Dr. Till Backhaus: Also in Mecklenburg-Vorpommern ist das Moorschutzkonzept, das sich zurzeit ja in der Diskussion befindet, insgesamt eine Erfolgsgeschichte. Wenn man sich überlegt, wir haben über 30.000 Hektar, und das sind nur zehn Prozent, nur zehn Prozent der Niedermoorflächen, seit Anfang der 90er-Jahre – ich betone das, seit Anfang der 90er-Jahre – renaturiert, dann muss man heute noch mal feststellen, dass wir damit einen der wertvollsten Beiträge zum Natur- und Umweltschutz, zum Klimaschutz, aber auch für eine nachhaltige Wirtschaftsweise geleistet haben.

Es gibt an der einen oder anderen Stelle in Mecklenburg-Vorpommern eine Diskussion. Wir haben jetzt auch ein Gerichtsurteil, das schriftlich noch nicht vorliegt. Wahrscheinlich berufen Sie sich ein Stückchen darauf. Da geht es um zwei Einzelfälle, an denen wird gearbeitet. Ich betone noch mal, das ganze Verfahren, was die Moorrenaturierung anbetrifft, ist generell unter dem Gesichtspunkt der Freiwilligkeit umgesetzt worden. Es ist hier niemand gezwungen worden, seine Flächen bereitzustellen, sondern es betrifft natürlich insbesondere landwirtschaftliche Flächen, deren Nutzbarkeit sich auch schon mit der Wende und der Veränderung der Rahmenbedingungen verändert hat. Und ich betone auch noch mal, dass die Bevölkerung insgesamt in den Moorschutzprogrammflächen intensiv beteiligt war. Darüber hinaus sind Schäden nur in Einzelfällen entstanden, an denen zum Teil auch an einer Lösung jetzt aktuell gemeinsam mit den Vorhabensträgern – und die sind verantwortlich, ob das der Bund oder die Landkreise waren, die sind dafür verantwortlich – gearbeitet wird. Wir werden versuchen, dort zu helfen.

Tino Müller, NPD: Frage 2:

11. Welche konkreten Lösungen bietet das Land Mecklenburg-Vorpommern den Betroffenen von Renaturierungsmaßnahmen?

Minister Dr. Till Backhaus: Also ich habe ja schon angedeutet, dass das hier ein ganz breiter Prozess der Genehmigungsverfahren war. Da hat es eine breite Beteiligung der Bevölkerung, der Betroffenen gegeben. Und im Rahmen der Projektdurchführung sind natürlich auch vielfältige Lösungen angeboten worden. Diese reichen von der Entschädigung über die Modifikation der Projekte beispielsweise bis hin zu veränderten Wasserständen und Beweissicherungsmaßnahmen. Beispielsweise sind zusätzliche Pegel eingesetzt worden, um tatsächlich zum Teil auch die Auswirkungen auf bestimmte Gebiete genauer zu beleuchten. Das ist ein dynamischer Prozess und den werden wir weiter begleiten.

Tino Müller, NPD: Danke.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Backhaus.

Und ich rufe den nächsten Geschäftsbereich auf, nämlich den des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 12** zu stellen.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Guten Morgen, Herr Minister! Guten Morgen, Frau Präsidentin!

12. Inwiefern widerspricht die Erste Verordnung zur Änderung der Frühkindlichen Bildungsverordnung vom 20. November 2013 des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, wonach die Fach- und Praxisberatung nach Vollzeitäquivalenten gewährt werden soll, dem Paragraphen 14 Absatz 3 des KiföG M-V, wonach die Fach- und Praxisberatung nach belegten Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege erfolgen soll?

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete Bernhardt! Ich kann zwischen beiden Rechtsnormen keinen Widerspruch erkennen, da der Paragraph 14 Absatz 3 Kindertagesförderungsgesetz eine Verpflichtung darüber enthält, wie viel Personal zur Verfügung zu stellen ist für den Zweck, und Paragraph 24 Absatz 3 des Kindertagesförderungsgesetzes eine Verordnungsermächtigung beinhaltet zu regeln, wie die dann zur Verfügung gestellten Mittel auf die Träger verteilt werden. Es ist also das eine ein Prinzip zur Berechnung des nötigen Personals und der nötigen Finanzmittel und das andere ist eine Regelung zur Verteilung dieser Beträge. Insofern gibt es zwischen beiden Rechtsnormen keinen Widerspruch.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Danke.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Ich bitte nun die Abgeordnete Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 13 und 14** zu stellen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen!

13. Wie viel Prozent der unter 40-jährigen Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern haben bislang einen Antrag auf Verbeamtung zum 01.09.2014 gestellt?

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger! Die Frage ist, glaube ich, nur annäherungsweise zu beantworten, was folgenden Hintergrund hat: Mit dem Stand vom 29. Januar liegen den Staatlichen Schulämtern 792 Anträge auf Verbeamtung vor. Nach unseren Personaldaten hätten insgesamt 893 Lehrerinnen und Lehrer aufgrund ihres Alters die Möglichkeit gehabt, eine Verbeamtung zu beantragen. Allerdings erfolgt natürlich jetzt im Einzelfall ein Abgleich dahin gehend, ob alle diese 792 eingegangenen Anträge auch wirklich Bestandteil der Menge der 893 Antragsberechtigten sind. Insofern kann man das heute noch nicht abschließend sagen, wie hoch die Prozentzahl sein wird, weil das eben erst beim Abschluss der Überprüfung möglich ist. Legt man aber zugrunde, dass dies die Höchstzahl der Anträge ist, dann erreichen wir eine Quote von 88,7 Prozent.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

14. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden im laufenden Schuljahr im gemeinsamen Unterricht beschult und wie hoch ist jeweils der Anteil von weiblichen und männlichen Schülerinnen und Schülern?

Minister Mathias Brodtkorb: Mit Datum vom 27. Januar 2014 ergibt das SIP, das bekanntermaßen von den Schulen selbst geführt wird, folgenden Datenbestand: Es befinden sich im gemeinsamen Unterricht 4.057 Schülerinnen und Schüler. Darunter sind 1.118 weiblich und 2.939 männlich. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass sich beim Führen des SIP durch die Schulen bisweilen auch Fehler in die Statistik einschleichen. Das heißt, das sind noch keine plausibilisierten Daten, die allerdings von der Größenordnung her stimmen dürften, aber im Einzelfall kann es natürlich bei statistischen Bereinigungen im Vollzug noch zu Korrekturen kommen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Brodtkorb.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung. Die Justizministerin wird in Vertretung die Fragen beantworten. Und hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Dr. Ursula Karlowski, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 15** zu stellen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Ministerin! Meine Frage:

15. Wann legt die Landesregierung den zum 31.12.2013 angekündigten erneuten Bericht zur Sicherstellung des Schutzes, des Erhaltes und der Mehrung des Alleinbestandes an Bundes- und Landesstraßen in Mecklenburg-Vorpommern (vergleiche Drucksache 5/2126) dem Landtag vor?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Landesregierung misst dem Schutz und

Erhalt der Alleen gemäß dem Verfassungsauftrag und der einschlägigen Gesetze hohe Bedeutung bei. Hierbei muss ein Ausgleich im Hinblick auf die Bedarfe der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere der Verkehrssicherheit, aber auch mit Blick auf die knapper werdenden Mittel des Landes und Bundes geschaffen werden. Hierzu befinden wir uns in Gesprächen mit den zuständigen Akteuren.

Unabhängig davon gibt es nach wie vor eine Reihe von offenen Punkten, deren Klärung wir zunächst noch abwarten wollten. Dazu gehört zum einen der noch nicht vorliegende Bericht zur Prüfung des Bundesrechnungshofes zu den Pflanz- beziehungsweise Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Bundesstraßen sowie die noch nicht abschließend auf Bundesebene erfolgte Abstimmung zur Bundeskompensationsverordnung. Das Energieministerium hat den Sachstand in der Sitzung des Energieausschusses am 15.05.2013 dargestellt und auf diese offenen Punkte hingewiesen.

Selbstverständlich ist es möglich, im Laufe des ersten Halbjahres 2014 einen Bericht vorzulegen, der dann gegebenenfalls diese Punkte ausklammert. Das Energieministerium ist dazu gern bereit, würde aber empfehlen, noch bis Ende des Jahres zu warten.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Jetzt kann der Abgeordnete Herr Michael Andrejewski von der Fraktion der NPD die **Frage 16** stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Ministerin!

16. Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein, damit die Landesregierung die Förderung des Flughafens Heringsdorf auch über 2014 hinaus beibehalte?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Abgeordneter, der Flughafen Heringsdorf hat im Zeitraum von 1995 bis 2013 Zuschüsse zu den Betriebskosten in Höhe von insgesamt 1.614.500 Euro erhalten. Die Zuschüsse wurden jährlich abgeschmolzen, sodass 2014 letztmalig noch ein Zuschuss von 20.000 Euro veranschlagt wurde. Der Flughafen hat sich somit auf die kontinuierliche Reduzierung dieser Zuschüsse eingestellt und dies in seinem Geschäftsmodell berücksichtigt. Die Beteiligten vor Ort konnten zudem dem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2011 entnehmen, dass landesseitig künftig allenfalls noch der Flughafen Rostock-Laage mit einer Betriebskostenunterstützung rechnen kann. Dementsprechend sieht der vom Landtag beschlossene Haushaltsplan 2014/2015 für das Jahr 2015 keinen Zuschuss mehr vor.

Das Land zielt auf eine Konzentration seiner Unterstützung ab. Diese wird sich auf den Flughafen Rostock-Laage richten. Dort sind neben einer regionalwirtschaftlichen Orientierung auch landesweite Impulse erwartbar, die diese Konzentration der Förderung tragen. Von diesen Entscheidungen sind Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen ausgenommen. Diese sind im Bedarfsfall auf Antrag im Rahmen der europarechtlichen Maßgaben insbesondere beihilferechtlicher Natur weiterhin möglich.

Michael Andrejewski, NPD: Gut. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Udo Pastörs von der Fraktion der NPD, die **Fragen 17 und 18** zu stellen.

Udo Pastörs, NPD: Guten Morgen!

17. Warum verzichtet das Land Mecklenburg-Vorpommern darauf, Gesellschafter der Flughafen GmbH des Flughafens Rostock-Laage zu werden, und dadurch auf Mitsprache- und Kontrollrechte eines Gesellschafters?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Abgeordneter, das Land hat in den Gesprächen mit den kommunalen Gesellschaftern sehr deutlich sein Bekenntnis für den Flughafen bekundet, nicht zuletzt durch die Verdoppelung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse und die bis einschließlich 2017 reichende Perspektive.

Im Gegenzug hat das Land unter anderem deutlich gemacht, dass es mit zwei Mitgliedern im Aufsichtsrat und einem ständigen Gaststatus in der Gesellschafterversammlung eingebunden sein möchte. Auf diesem Wege wird das Land die für seine Erfordernisse notwendigen Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten. Zudem wird der Zuwendungsbescheid die erforderlichen Informations- und Kontrollrechte des Landes zusätzlich absichern. Angesichts des klaren Bekenntnisses des Landes zum Flughafen durch das vorgenannte Angebot bedarf es keiner Gesellschafterstellung zur Abgabe eben dieses Bekenntnisses.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr richtig.)

Zudem lässt sich das Risiko, dass die Gesellschafterrolle des Landes erhebliche negative förderrechtliche Auswirkungen haben könnte, nicht ausschließen. Es bestünde bei einer Gesellschafterstellung des Landes die Gefahr, dass künftige Förderungen nicht in bisheriger Höhe möglich wären. Gegebenenfalls drohten Rückzahlungsrisiken für die bisher ausgereichten Investitionsförderungen. Zugunsten der kommunalen Gesellschafter scheint es daher günstiger, wenn das Land den Flughafen durch die angebotene Zuwendung mit einer längeren zeitlichen Perspektive unterstützt.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Das Risiko der eventuellen Rückzahlung von Fördermitteln, an wen würde das denn – wenn Sie es beantworten können, Sie sind ja in Vertretung hier – in concreto geschehen müssen?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Abgeordneter, ich würde Sie bitten, dass diese Frage das Energieministerium schriftlich beantworten kann.

Udo Pastörs, NPD: Danke schön. Machen wir so.

Frage 2:

18. Welche Rechte erhält das Land Mecklenburg-Vorpommern im Gegenzug für die jährlichen Zuwendungen in Höhe von 1.000.000 Euro bis 2017 für den Flughafen Rostock-Laage?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich nehme zur Beantwortung auf meine Ausführungen zur vorherigen Frage Bezug, wo das alles geschildert wurde.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Ich präzisiere: Welche Sicherheiten sind hier vorhanden in Bezug auf die geleisteten Zahlungen von 1 Million pro anno?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Abgeordneter, ich würde auch hier bitten, dass die Zusatzfrage schriftlich beantwortet wird.

Udo Pastörs, NPD: Gern. – Danke schön.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Kuder.

Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**: Das ist die Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – „Kunst am Bau“ als Ausdrucksmerkmal der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern stärken, die Drucksache 6/2618.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
„Kunst am Bau“ als Ausdrucksmerkmal der
Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern stärken
– Drucksache 6/2618 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Donig von der SPD-Fraktion.

Ingulf Donig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Staatliche Förderung der Kunst am Bau in Deutschland hat eine weit zurückreichende Geschichte. Schon die Weimarer Republik setzte sich in ihrer Verfassung 1919 zum Ziel, Kunst am Bau zu fördern. Am 25. Januar 1950 beschloss der Deutsche Bundestag, bei allen Bauaufträgen ein Prozent der Bauauftragssumme für Werke der bildenden Kunst vorzusehen.

Die Kunst am Bau der letzten 64 Jahre ist nicht nur in den Regierungs- und Parlamentsgebäuden, sondern ebenso in Forschungsinstituten, Ämtern, Kasernen und Autobahnraststätten zu finden. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bemerkte unter anderem zum Thema: „Als künstlerische Aufgabe mit unmittelbar öffentlichem Bezug ist sie ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Bauherrenaufgabe. Kunst am Bau setzt sich mit Ort und Raum, Inhalt und Funktion der Bauaufgabe auseinander. Sie kann einen Bau unterstreichen oder auf ihn reagieren, Akzeptanz und Identifikation fördern, Öffentlichkeit herstellen und Standorten ein zusätzliches Profil verleihen.“

Geregelt ist die Beteiligung bildender Künstlerinnen und Künstler in der Richtlinie zur Durchführung von Bauaufgaben des Bundes sowie dem Leitfadens Kunst am Bau. Ebendieser verdeutlicht den baukulturellen Anspruch des Bundes. Mit Kunst am Bau soll ein kultureller Mehrwert geschaffen werden. Zugleich dient Kunst am Bau der finanziellen Unterstützung der Kunst und Kultur respektive der Künstler.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur der Bund fördert Kunst am Bau, sondern auch die Bundesländer und Kommunen, die Städte und Gemeinden fördern sie. Zudem gibt es ein privates Engagement von Unternehmen. Seit 1991 wird die Förderung in den Richtlinien für den Landesbau sowie in den Städtebauförderlinien Mecklenburg-Vorpommerns geregelt. Anders als der Bund fördert das Land mit der Städtebauförder-

richtlinie bis zu fünf Prozent, maximal 50.000 Euro der anrechenbaren zuwendungsfähigen Kosten.

„Kunst am Bau und Architektur sind öffentliche Künste: sie sind allgemein“ öffentlich „zugänglich und dauerhaft präsent, sie sind Ausdruck des kulturellen Selbstverständnisses und Spiegel der Schöpfungsgabe eines Landes und damit“ seine „Visitenkarten“, so das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.

Ich bedanke mich ausdrücklich beim Landeskulturrat, der durch seine Empfehlungen unseren heutigen Antrag initiierte. Mit unserem Antrag bitten wir die Landesregierung, die Fördermöglichkeiten fortzusetzen, zu prüfen, ob auch andere öffentlich geförderte Hochbauten berücksichtigt werden können, und die Richtlinie auf Maßnahmen des Landesbaus anzuwenden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, damit ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat jetzt der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz in Vertretung für die Finanzministerin. Herr Backhaus, bitte.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich darf heute für die Finanzministerin dieses Thema ein Stückchen mit beleuchten. Im Übrigen gibt es auf Bundesebene einen interessanten neuen Zuschnitt, nämlich Bauen und Umwelt. Insofern gibt es für uns da auch in dem Ressort eine Parallele. Herr Donig ist ja dankenswerterweise schon auf das Nichtalleinstellungsmerkmal eingegangen. Kunst am Bau ist in der Bundesrepublik Deutschland gang und gäbe, glaube ich, und hat eine gute Tradition.

Wenn man noch mal ein Stückchen zurückschaut, also ich komme ja aus einem Landwirtschaftsbetrieb, einer Genossenschaft, auch dort hat es zu DDR-Zeiten sehr viele Aktivitäten in Richtung Kunst und Kultur gegeben.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Hört, hört!)

Insofern ist es, glaube ich, auch ein gutes Thema, dieses hier einmal zu beleuchten.

Die Finanzministerin hat es mir ausdrücklich vorweg mit auf den Weg gegeben: Kunst am Bau ist eben kein Alleinstellungsmerkmal von Mecklenburg-Vorpommern. Aber dazu aktuelle Zahlen, für Sie vielleicht auch ganz interessant: In den letzten drei Jahren sind immerhin fast 230.000 Euro in den Kulturbereich am Bau hineingegeben worden. Und wenn man sich das, auch das hat Herr Donig schon angedeutet, gerade für die Gebäude anschauen möchte, die öffentlich zugänglich sind, ob das die Universität Rostock ist mit einer Skulptur oder ob das in der Fachschule für Landwirtschaft ist, das ist im Übrigen auch sehr schön gemacht worden. Auch das Universitätshauptgebäude ist ja unter anderem immerhin mit 50.000 Euro für ein Projekt gefördert worden.

Insofern ist Kultur am Bau seit Inkrafttreten der Richtlinie für den Landesbau 1991 ein fester Bestandteil dieser Vorschrift und diese Vorschrift lässt sich das Land einiges kosten. Ich habe das schon angedeutet. So ist für Leistungen im Rahmen von Kunst am Bau ein prozentualer Anteil an Baukosten vorgesehen, der bis zu 50.000 Euro oder diese fünf Prozent betragen kann. Mit Fug und Recht ließe sich also sagen, dass wir damit einer der größten Förderer in unserem Land sind.

Wir tun das aber nicht allein aus Liebhaberei, sondern um damit natürlich auch die Künstler innerhalb Deutschlands, aber ganz besonders in Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen. Ich glaube, das ist hervorragend angelegtes Geld. Mit der Förderung von Kunst am Bau kommen wir in erster Linie unserer baukulturellen Verantwortung nach, denn nicht zuletzt ist diese Kunst ein kaum verzichtbares Element der Baukultur, das Qualität und Ausdruck der Bauwerke natürlich auch entscheidend prägen und beeinflussen kann. Im Idealfall sind sogar Bauaufgabe und künstlerische Idee in einer gewissen Harmonie zusammen.

Wir verfolgen aber ein weiteres Ziel mit dieser Kunstförderung. Wir wollen ein Beispiel dafür geben, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern auch Vorbild sind. Auch wenn Kunst am Bau bei der Förderung von kommunalen Baumaßnahmen bislang keine oder eher eine untergeordnete Rolle spielt, so ist die Förderung von Kunst im öffentlichen Raum zumindest möglich. In der Städtebauförderrichtlinie ist klar ausgeführt, dass für diese Aufgabe bis zu fünf Prozent der auf den Quadratmeterpreis anrechenbaren zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden können. Mit Zustimmung des Landesförderinstitutes ist im Einzelfall sogar die Förderung im Rahmen von Privatbauten möglich. Ich glaube, das ist eine wichtige Aussage. Ob es darüber hinaus möglich ist, bildende Kunst bei Bauten in unserem Land zu fördern, werden wir gerne prüfen. Das ist ja auch Anliegen dieses Antrages.

Natürlich hoffen wir auf Nachahmer. Unsere Landesbau-richtlinie ist in ähnlicher Form sicher auch für die Kommunen interessant und sie werden im Rahmen ihrer Baumaßnahmen der Kunstförderung mehr Gewicht geben wollen. Hier wird der Innenminister sicherlich gerne mit der Finanzministerin auf Werbetour gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte mich an dieser Stelle auch stellvertretend für die Finanzministerin beim Kulturrat in Mecklenburg-Vorpommern sehr, sehr herzlich bedanken. Es sind nicht zuletzt seine Empfehlungen, die über den Antrag der Regierungsfractionen den Weg ins Parlament gefunden haben. Ich sichere Ihnen auch zu, dass wir diese Empfehlungen bei der anstehenden Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften zum Zuwendungsrecht berücksichtigen werden. Unser Kabinettskollege Wirtschaftsminister Glawe, der für dieses Thema federführend verantwortlich ist, kann sich dabei auf die Unterstützung des Finanzministeriums verlassen.

(Zuruf aus dem Plenum: Sehr gut.)

Das ist, glaube ich, eine gute und wichtige Aussage. Gerne werden wir die Erfahrungen weitergeben, die wir in den vergangenen Jahren mit unseren Projekten „Kunst am Bau“ beim Landesbau gesammelt haben. Ich denke, ich spreche im Namen beider, wenn ich schon jetzt versichere,

dass die Landesverwaltung ihre Handlungsspielräume nutzen wird, um das wichtige Thema „Kunst am Bau“ weiter zu fördern. Insofern danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche diesem Antrag großen Erfolg. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Jeder Antrag hat eine eigene Entstehungsgeschichte. Für mich beginnt die Entstehungsgeschichte dieses Antrages am Rande einer Podiumsdiskussion zum Thema Kulturpolitik. Herr Dr. Körner gab mir einen Brief, bat mich, Bote zu sein, und wie er mir an dem Abend oder etwas später sagte, war das der Beginn einer Initiative für diesen Antrag für „Kunst am Bau“. Und ich möchte, gerade weil ich mit Herrn Dr. Körner so manchen Strauß ausgefochten habe, hier betonen, dass ich selbst, aber auch unsere Fraktion es sehr wertschätzen, wie er sich hier gemeinsam mit den Mitgliedern des Landeskulturrates engagiert hat. Es ist aller Ehren wert, dass wir diesen Antrag auf den Tisch bekommen haben.

Gleichwohl gehört zu dieser Geschichte auch, dass Dr. Körner dann, als der Antrag soweit vorbereitet war, zu uns in den Arbeitskreis kam und vorgeschlagen hat, diesen als eine Initiative der demokratischen Fraktionen ins Parlament zu bringen.

(Beifall Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Das haben wir begrüßt, so auch unterstützt, und es gab eine ganze Reihe von Kontakten mit Abgeordneten der SPD und der CDU und de facto dann auch die Verabredung: Wir machen das.

Und, Herr Ringguth, Sie können sich gut daran erinnern, meine ich, dass wir uns noch am Vortag der Abgabefrist für diesen Antrag verständigt hatten, Sie zwar auf einiges hingewiesen hatten, auf Interna, aber zu verstehen gegeben haben, dass wir den Antrag gemeinsam einbringen können. Wir waren schon bass erstaunt, dass das nicht zustande gekommen ist als eine Initiative der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN. Ich frage mich, warum Sie diesen Weg gehen. Sie hätten sich doch keinen Zacken aus der Krone gebrochen.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Und, Herr Albrecht, ich würde schon sagen, es sind drei Dinge, die ich hier kritisieren möchte.

(Rainer Albrecht, SPD: Inhalt!)

Das eine ist der Wortbruch. Wortbruch ist an der Stelle wirklich unanständig.

(Rainer Albrecht, SPD: Oh nee!)

Das Zweite ist, dass es demokratiepolitisch problematisch ist. Und das Dritte ist, und das kritisiere ich zutiefst,

dass diese Initiative des Landeskulturrates – dem Sie ja auch angehören, Herr Ringguth – an dieser Stelle parteipolitisch vereinnahmt wird. Ich hoffe nicht, dass das Schule macht. Ich hoffe, dass wir da zu einer anderen Kultur des Umgangs kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie den Internetseiten des Künstlerbundes Mecklenburg-Vorpommern zu entnehmen ist, existiert eine Regelung zur Unterstützung bildender Künstler in Deutschland bereits seit den Anfängen des 20. Jahrhunderts, geleitet von der Überzeugung, dass Kunst nicht nur in Museen und Ausstellungen zu sehen sein soll, sondern unbedingt auch Teil des öffentlichen Lebens sein muss. Und aus dem Willen heraus, Kunst zu fördern, wurde im Jahr 1950 der Beschluss des Deutschen Bundestages gefasst, bei allen Bauten des Bundes einen Prozentsatz der Baukosten für die Beteiligung bildender Künstler einzusetzen.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern sind in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche herausragende Kunst-am-Bau-Werke entstanden, die teils von sehr renommierten Künstlern, teils von weniger bekannten Künstlern stammen. Zusammengenommen bilden sie, wenn auch auf viele Standorte verteilt, einen überaus umfangreichen und qualitätsvollen Sammlungsbestand zeitgenössischer Kunst.

Zuständig für die Umsetzung der baugebundenen Kunst in Mecklenburg-Vorpommern ist der BBL, der bei der Auswahl der Künstlerinnen und Künstler von sachverständigen und fachkundigen Juroren unterstützt wird. Gemäß den geltenden Richtlinien gehören diesem Sachverständigenausschuss jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter des Finanzministeriums, des Bildungsministeriums und des Fachressorts sowie zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Künstlerbundes Mecklenburg-Vorpommern und die Leiterin beziehungsweise der Leiter des zuständigen Geschäftsbereichs des BBL an.

Diese interdisziplinäre Zusammensetzung von Fachleuten veranschaulicht zum einen die besondere Bedeutung, die der Kunst am Bau für die Öffentlichkeit zukommt, denn Kunst am Bau kann ganz unmittelbare Wirkungen beim Betrachter erzielen, zugänglich und sichtbar für alle, jederzeit, streitbar und herausfordernd gegenüber jedermann. Kunst am Bau macht aufmerksam, provoziert eine spontane und unvoreingenommene Auseinandersetzung mit Inhalt, Technik, Material und ästhetischen Wirkungsweisen. Kunst am Bau kann den Bauwerken eine besondere Identifikation verleihen oder ihnen eine eigenständige Interpretationsebene hinzufügen. Kunst am Bau ist nicht nur eine intellektuelle Anregung, sondern auch eine baukulturelle Visitenkarte unseres Landes. Herr Donig sprach eben genau in dieser Hinsicht Gleiches aus.

Das enge Zusammenwirken der verschiedenen Ressorts in Sachen Kunst am Bau ist ein deutliches Zeichen für die gemeinsame Aufgabe, gesellschaftliche Verantwortung für die Kunst zu übernehmen. Dies gilt es, auch im Sinne der Künstlerinnen und Künstler wieder ins Bewusstsein zu rücken und weiter auszubauen. Auch hierfür sollte unserer Meinung nach der vorliegende Antrag dienen. Mit dem Anliegen, Kunst am Bau als Ausdrucksmittel der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken, verbindet sich also auch die Hoffnung, den kunstschaftenden Menschen eine bessere Perspektive zu geben.

Durch die konsequente Anwendung der Richtlinie für den Landesbau Mecklenburg-Vorpommern im Bereich „Kunst am Bau“ und die Empfehlung an die Kommunen, diese Richtlinie bei eigenen Hochbaumaßnahmen entsprechend anzuwenden, könnten neue und mehr Arbeitsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler im Land entstehen. Der Wettbewerb um die besten Ideen würde weiter angekurbelt werden. Es könnten mehr Präsentationsflächen für Kunstwerke entstehen. Gestaltete öffentliche Räume würden für die Menschen im Land attraktiver.

Wie begehrt und unbedingt notwendig dieses Förderinstrument für die Künstlerinnen und Künstler ist, möchte ich an dieser Stelle an einem Beispiel aus dem Jahr 2012 veranschaulichen: Der BBL Mecklenburg-Vorpommern, Geschäftsbereich Rostock, führte in jenem Jahr für vier Bauprojekte der Universität Rostock Wettbewerbe durch, die offen und bundesweit ausgeschrieben wurden. Für die Kunst, die in einem direkten Zusammenhang mit dem Gebäude und dessen Nutzung steht, konnten dabei insgesamt 182.000 Euro ausgegeben werden. Die Wettbewerbe trafen auf ein reges Interesse. Insgesamt gingen 376 Bewerbungen zur Teilnahme an den drei Wettbewerben für die Institutsgebäude auf dem Campus Südstadt ein.

Sehr geehrte Damen und Herren, Kunst am Bau und Architektur sind öffentliche Künste, sie sind allgemein zugänglich und dauerhaft präsent, sie sind Ausdruck künstlerischen und technischen Vermögens und Spiegel des kulturellen Selbstverständnisses. Die Sicherung und die Pflege der Kunstwerke sind deshalb auch für das Land Mecklenburg-Vorpommern von grundsätzlicher Bedeutung. Es sollen an dieser Stelle daher noch weitere Fragen gestellt werden, zum Beispiel: Wie kann der in den vergangenen Jahrzehnten aufgebaute Kunstbestand für die Zukunft erhalten werden und was ist zu tun, um Schäden und Verluste zu vermeiden? Welcher Umgang mit der architekturbezogenen Kunst der DDR ist heute in Mecklenburg-Vorpommern angemessen und wie gehen wir mit diesem kulturellen Erbe um? Und eine letzte, vielleicht visionäre Frage: Wäre es nicht auch denkbar, eine solche Richtlinie zur Kunst am Bau für die mit privaten Mitteln finanzierten Hochbauten zu erlassen, die von großem öffentlichem Interesse beziehungsweise öffentlicher Wahrnehmung sind, möglicherweise in Form einer freiwilligen Verpflichtung?

Kurzum, es gibt für mich und unsere Fraktion keine Argumente gegen den Inhalt dieses Antrages, der von Anfang an auch eine Herzensangelegenheit der Fraktion DIE LINKE war. Sicher könnte er nach unserem Geschmack an der einen oder anderen Stelle etwas verbindlicher formuliert sein, aber auch kleine Schritte in die Richtung sind gute Schritte, weil vernünftig. Daher werden wir den Antrag trotzdem unterstützen und ihm gern zustimmen. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der CDU-Fraktion.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU Mecklenburg-Vorpommern hat sich damals, und das, denke ich, wissen Sie noch, in ihrem Wahlprogramm zur Landtags-

wahl 2011 ausdrücklich für die Bedeutung der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern ausgesprochen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Es war auch höchste Zeit.)

Unser Programm enthielt ein klares Bekenntnis zu der gebauten Kultur in den Dörfern und Städten unseres Bundeslandes. Wir haben uns ausdrücklich dafür ausgesprochen, die Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin zu fördern und zur Pflege wertvoller Gebäude beizutragen. Dieses Bekenntnis fand sich später auch im Koalitionsvertrag. Die Initiative „Baukultur Mecklenburg-Vorpommern“ sollte weiter gefördert werden. Die Pflege der Baukultur solle auf Basis eines breiten Dialogs stattfinden. Dieser breite Dialog zwischen Politik, Bildung, Tourismus und Wirtschaft findet unter anderem im Landeskulturrat statt, der von der Koalition am 5. März 2012 einberufen wurde, so, wie es unser Koalitionsvertrag in Ziffer 231 auch vorsieht.

Der Landeskulturrat hat unter anderem am 24. September 2012 in seiner Empfehlung die Praxis der Landesregierung begrüßt, „bei jedem“ geeigneten Landesbauvorhaben die „Richtlinie ‚Kunst am Bau‘“ weiterhin „anzuwenden. Er sieht in dieser Praxis nicht nur das Bemühen, Kunst- und Kulturschaffenden neue Tätigkeitmöglichkeiten zu eröffnen, sondern auch die Absicht, Kunst und Kultur im öffentlichen Bewusstsein zur Geltung zu bringen.“

Kurzum, es gibt ein klares Bekenntnis der CDU zur Baukultur, das Sie unter anderem in unserem Wahlprogramm sehen. Sie sehen, dass es in der Koalitionsvereinbarung verankert ist. Zudem wurde mit dem Landeskulturrat ein Gremium geschaffen, das konkrete Handlungsempfehlungen zur weiteren Anwendung der Richtlinie „Kunst am Bau“ gegeben hat, die nun auch der heute vorliegende SPD-Antrag aufgreift.

Wir werden die dialogorientierten Initiativen zur weiteren Verbesserung der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern natürlich auch weiterhin unterstützen und deswegen tragen wir die heutige Initiative unseres Koalitionspartners gerne mit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die SPD-CDU-Koalition hat sich mit dem Thema „Kunst am Bau“ befasst.

(Heinz Müller, SPD: Stimmt.)

Das ist zunächst einmal löblich. Die letzte Parlamentsinitiative im Bereich Kulturpolitik aus den Reihen Ihrer Fraktionen liegt bereits ein Jahr zurück. Insofern durften wir also gespannt sein, wie Sie die Anregung des Landeskulturrates aufgegriffen und umgesetzt haben und welche Vorschläge Sie nun dem Parlament unterbreiten.

Und in der Tat, Sie haben anscheinend Ihren gesamten Mut als Abgeordnete zusammengenommen und wollen

die Landesregierung nun bitten, die Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Kunst am Bau fortzusetzen. Außerdem solle sich der Landtag dafür aussprechen, dass das Land seine – immerhin eigene – Richtlinie nicht evaluiert, nicht verbessert, sondern anwendet, konsequent anwendet.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Bravo!)

Ich frage mich manchmal wirklich, wie die Koalition zu ihren Formulierungen kommt. Es scheint bei Ihnen eine Art Wettbewerb zu geben, wer die harmloseste und weichgespülteste Worthülse in einen Antrag bekommt.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sie sind
aber heute böse am frühen Morgen.)

Das ist Ihnen in diesem Antrag wieder aufs Trefflichste gelungen. Denn was meinen die Punkte 1 und 2 Ihres Antrages eigentlich? Alles so weitermachen wie bisher? Dafür braucht es aus unserer Sicht keines Landtagsantrags.

(Manfred Dachner, SPD:
Sie sind der „Weiße Riese“.)

Oder befürchten Sie, dass die Landesregierung sich nicht an ihre eigenen Verordnungen hält und hinter diesem Antrag verbirgt sich in Wahrheit ein verkappter Misstrauensantrag an die eigene Landesregierung?

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Was Sie alles rauslesen!)

Die Frage nach dem „Weiter so!“ lohnt sich aber in jedem Fall, denn das Land Mecklenburg-Vorpommern steht bei der Förderung der Kunst am Bau bei seinen Landesbauten so gut da, dass der Status quo mit einem Landtagsantrag noch einmal bekräftigt werden kann. Wenn ich so frage, ahnen Sie schon die Antwort: Wir als Bündnisgrüne sehen die aktuelle Situation natürlich nicht so rosig.

Meine Damen und Herren, das Bundesverkehrsministerium hat im Jahr 2011 eine umfangreiche Synopse zur Kunst am Bau herausgegeben, wo die unterschiedlichen Bundesländer miteinander verglichen werden beziehungsweise die Situation in den unterschiedlichen Bundesländern intensiv beleuchtet wird. Man kann nämlich nicht einfach die Prozentsätze in den einzelnen Richtlinien vergleichen, weil sich diese Sätze von Land zu Land in den einzelnen Teilbeträgen der Gesamtbaukosten unterscheiden. Auf Seite 14 der Studie gibt es dazu eine interessante Tabelle. Dort wird anhand von konkreten Beispielbauten gezeigt, welches Land tatsächlich wie viel Geld für die Kunst am Bau ausgibt. Und bei welchem Bundesland – nun raten Sie – ist dieser Betrag am geringsten? – In Mecklenburg-Vorpommern.

Ich will Ihnen ein paar Beispiele nennen: Bei einem Neubau mit Gesamtkosten von 2 Millionen Euro würden zum Beispiel in Rheinland-Pfalz 40.000 Euro für Kunst am Bau ausgegeben, in Mecklenburg-Vorpommern sind es 17.500 Euro. Bei einem 10-Millionen-Bau stünden in Hessen sogar 210.000 Euro für Kunstwerke zur Verfügung, in Mecklenburg-Vorpommern sind es 39.000.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na immerhin. –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Da muss man endlich bauen.)

Wir haben vorhin gehört, in Mecklenburg-Vorpommern wurden in den letzten Jahren, in den letzten drei Jahren, 230.000 Euro insgesamt ausgegeben, Hessen gibt für einen einzigen Bau 210.000 Euro für Kunst am Bau aus.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Hier wurde auch das
Pappmaschee erfunden, weil
wir schon immer sparsam waren. –
Beifall Minister Lorenz Caffier)

Die Ranglisten können sich je nach Beispielbau durchaus etwas verschieben. Mehrere Länder haben ihre Kunst-am-Bau-Finanzierung zurzeit auch eingestellt beziehungsweise dafür mehr Geld in die direkte Kulturförderung investiert. Aber festzuhalten ist, Mecklenburg-Vorpommern bewegt sich, und das wohlwollend betrachtet, am unteren Ende des Mittelfeldes und der Finanzanteil von Kunst am Bau ist in vielen Bundesländern sogar um ein Vielfaches höher, Sie haben es gehört: 39.000 Euro in Relation zu 210.000 Euro. Mecklenburg-Vorpommern muss nicht überall Spitzenplätze belegen, aber ein Grund zum Feiern sind die aktuelle Regelung und die aktuelle Verordnung wahrlich nicht.

In Punkt 3 des Antrages stellen Sie dann immerhin die erste und vor allem auch einzige Forderung auf. Geprüft werden soll, „ob auch“, ich zitiere „bei sonstigen, mit Mitteln der öffentlichen Hand geförderten Hochbauten ‚Kunst am Bau‘ Berücksichtigung finden kann und ob dazu gegebenenfalls gesetzliche und untergesetzliche Regelungen erforderlich sind“.

Die Antwort auf den ersten Teil der Frage kann ich Ihnen geben: Ja, natürlich kann Kunst am Bau auch dort Berücksichtigung finden. Es wäre aber schön gewesen, wenn Sie als Antragsteller präzisiert hätten, was denn das konkrete Ziel Ihrer Prüfung sein soll. Geht es um eine Verpflichtung oder geht es um eine Kannbestimmung? Sollen in der neuen oder eventuell zu entstehenden Verordnung die gleichen Eckwerte gelten wie bei den Landesbauten? Sollte das Land die Zusatzkosten bei der Investitionsförderung dann zumindest anteilig oder komplett berücksichtigen?

Das war der konkrete Punkt, um Ihre politischen Zielvorstellungen einzubringen. Hier wären Ihre konkreten politischen Zielvorstellungen gefragt gewesen und auf deren Grundlage hätten dann die juristischen, haushalterischen und weiteren Fragen von der Landesregierung geprüft werden können. Leider ist die Antragsbegründung keine wirkliche Begründung, denn sie enthält lediglich die aus dem Bundesleitfaden übernommene Definition für Kunst am Bau. Also noch nicht mal bei der Begründung Ihres eigenen Antrags haben Sie sich die entsprechende Mühe gegeben.

Wir als GRÜNE können es gern präzisieren, und ich bin Herrn Koplitz sehr dankbar, dass er die Begründung in seiner Rede eben auch zu Protokoll gegeben hat. Ja, wir befürworten eine Ausweitung. Ja, sie sollte auch verpflichtend sein und das Land muss dies in seiner Förderung dann anteilig mitfinanzieren.

In Punkt 4 soll der Landtag schließlich den Kommunen empfehlen, die Landesregelung zu Kunst am Bau bei eigenen Hochbaumaßnahmen anzuwenden. Wir haben auch Gespräche mit dem Künstlerbund geführt und unterstützen dieses Anliegen grundsätzlich und voll und in Gänze.

(Udo Pastörs, NPD:
Voll und in ganzer Gänze.)

Eine solche Empfehlung in einem Antrag der Koalition ist allerdings mehr als ein zweischneidiges Schwert, denn wir erinnern uns an die letzte Finanzausschusssitzung in der vergangenen Woche. Dort hat die Landesregierung erklärt, dass die dringend notwendige Reform des kommunalen Finanzausgleichs in dieser Wahlperiode – im Übrigen anders als ursprünglich angekündigt – leider nicht mehr erfolgt. Die dauernde Unterfinanzierung der Kommunen wird also in den nächsten Jahren unverändert bleiben und bestenfalls durch immer neue Rettungspakete gelindert werden. Und die gleiche Koalitionsmehrheit, die diese kommunale Unterfinanzierung per Haushaltsbeschluss verabschiedet hat, will nun den Kommunen empfehlen, im Baubereich ruhig etwas mehr Geld auszugeben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja. Ja, wir machen das so.)

Das ist kein besonders stringentes Regierungshandeln und könnte trotz guter Absichten, die ich Ihnen durchaus unterstelle, auf die Kommunen dann doch etwas befremdlich wirken.

Zum Schluss noch ein Wort zum letzten Satz Ihrer Begründung. Darin heißt es: „Mit dem vorliegenden Antrag wird eine entsprechende Empfehlung des Kulturrates ... aufgenommen.“ Sie haben allerdings verschwiegen, dass Sie zwei von drei Empfehlungen des Rates in Ihrem Antrag gar nicht berücksichtigt haben. So hat der Kulturrat außerdem vorgeschlagen, die Auswahlgremien offener zu gestalten – kein Wort dazu in Ihrem Antrag. Der Landeskulturrat weist auch darauf hin, dass die bestehenden Kunstwerke mit der Zeit verwittern und altern und folglich auch Geld für die notwendige Instandhaltung zur Verfügung gestellt werden muss – auch dazu in Ihrem Antrag kein Wort.

Meine Damen und Herren, Kunst im öffentlichen Raum kann ein Anziehungspunkt, eine Sehenswürdigkeit sein und Anregung zur Diskussion liefern. Kunstwerke, die oft zu funktional gehaltenen Neubauten in Beziehung stehen, verleihen den Orten einen eigenen Charakter, zugleich sind dies wichtige Aufträge für die Künstlerinnen und Künstler unseres Landes und dienen auch ihrem Broterwerb.

Sie haben es aber gemerkt, angesichts gewisser Oberflächlichkeiten und wenig konkreter Inhalte tun wir uns mit diesem Antrag der Regierungskoalition sehr schwer. Das Ziel, die Kunst am Bau oder, besser formuliert, die Kunst im öffentlichen Raum zu fördern, dieses Ziel teilen wir aber unbedingt. Und weil uns dieses Signal wichtig ist, werden wir Ihrem Antrag trotz aller Kritik zustimmen.

(Rainer Albrecht, SPD: Na so was! –
Zuruf vonseiten der Fraktion
der SPD: Ach so?)

Ich frage mich allerdings, warum hat hier heute der Landwirtschaftsminister stellvertretend für die Finanzministerin zu diesem Antrag gesprochen. Vielleicht wäre es, allein wenn man den Fachbezug betrachtet, sinnvoller gewesen, dies hätte der Bildungsminister beziehungsweise Kultusminister getan, denn hier gilt erstens der Fachbezug, zweitens stellt das Bildungsministerium im Gegensatz zum Landwirtschaftsministerium einen eigenen Sitz im Sachverständigenausschuss, der ja darüber urteilt oder die Landesregierung dabei berät, welche Sachverständigen und welche Künstler an dem Bau beteiligt werden beziehungsweise welche künstlerische Ausgestaltung vorgesehen wird. Aber leider übernahm das heute an dieser Stelle der Landwirtschaftsminister und sprach zu diesem Punkt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielleicht
wird er ja bald Bildungsminister.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Berger.

Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD. – Herr Pastörs?

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Udo Pastörs, NPD: Er wollte nicht mehr.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich sage ja,
Auflösungserscheinungen ohne Ende.)

Wir haben die Vorrednerinnen und Vorredner gehört und nicht einer von Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat sich mit der Kunst als solche beschäftigt, sondern es ging hier nur um Zahlen, um Geld. Wie viel Prozent von der Bausumme, wer bekommt was ab und wer finanziert das Ganze?

(Zuruf aus dem Plenum:
Das stimmt doch gar nicht.)

Ganz am Rande wurde erwähnt, dass es ja Gremien gebe, wo dann darüber debattiert wird, was wo zu welchem Preis als Kunst installiert werden soll. In diesen Gremien fehlt natürlich die Bürgerbeteiligung,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

und aus gutem Grund werden sich immer mehr ganz normale Bürger, die dann in den Quartieren oder in den Dörfern und Städten leben, nicht wiederfinden in dem, was zum Teil an Scheußlichkeiten für sehr viel Geld unseren Bürgern zugemutet und unter dem Begriff „Kunst“ subsumiert wird.

(Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Und deshalb gestatten Sie mir, dass ich Ihnen Folgendes aus der Position unserer Fraktion mitteile.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Wir begreifen „Bauen“ an sich als Kunst. Also nicht „Kunst am Bau“ – wir fabrizieren irgendetwas Postmodernes, Bauhausstilistisches,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aha, aha, aha, aha! –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

weltweit das Gleiche –, sondern wir beziehen uns auf eine Baukunst und auf eine Bautradition,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wissen wir doch. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Baukunst!)

die einen Bezug zur Region hat, die einen Bezug zur klimatischen De-facto-Ausstattung des Landes hat, die einen Bezug zu den ganz natürlichen Baustoffen unserer Heimat darstellt.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und insofern begreifen wir nicht Kunst am Bau als etwas Komplementäres, sondern wir sagen, Bauen ist Kunst. Ein Bau ist ein Kunstwerk, er besteht aus Formgebung, aus Ingenieurleistung, aus Architektenleistung, und dementsprechend muss natürlich die Kunst am Bau oder die Kunst als Bau einen sehr, sehr hohen Stellenwert einnehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Viele Menschen fühlen sich emotional von dem, was häufig – nicht per se, aber sehr häufig – als Kunst angeboten wird, abgestoßen, fühlen sich abgestoßen von dem, was für sehr viel Geld gebaut wird. Ich will Ihnen ein Beispiel geben: Wenn Sie nach Helmstedt kommen, sehen Sie ein sogenanntes Kunstwerk, zwei total formzerstörte Hände, die ineinandergreifen. Das ist ein Geschenk eines großen Künstlers gewesen, und man hat danach versucht, dieses Kunstwerk irgendwo zu platzieren, in irgendeiner Stadt. Sogar verschenken wollte man es letztendlich, aber keine Stadt und keine Gemeinde waren bereit, diese Scheußlichkeit zu beheimaten.

Deswegen unsere Position: selbstverständlich eine Stärkung des Begriffes der Baukunst als integralen Bestandteil von Formgebung in unseren Städten und Gemeinden und selbstverständlich dann auch eine Finanzausstattung, die eine vernünftige und eine qualitativ hochwertige Baukunst ermöglicht. Insofern stimmen wir diesem Antrag nicht zu. Wir werden uns enthalten, weil die Präzisierung dessen, was eigentlich gewollt wird, was der Landtag originär möchte, aus diesem Antrag überhaupt nicht hervorgeht, sondern hier wird ganz einfach ein Pflaster verteilt, damit die Kunstszene sieht, aha, wir bleiben weiterhin zumindest am Rande finanziert, wir haben unsere Nische und wir bekommen hier und da Aufträge, wo wir dann mehr oder weniger, ohne dass wir hier vorher eine breite Diskussion hatten über das, was geschaffen werden soll, ein wenig Geld für unsere Arbeit bekommen. Das ist zu kurz gesprungen.

Insofern war es mal ganz nett und aufschlussreich, hier mitzuverfolgen, wie sich alles nur um das Geld dreht. Das ist uns zu wenig und deswegen danke für Ihre Aufmerksamkeit. – Wir werden uns enthalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vizepräsidentin Silke Gajek: Meine liebe Frau Vizepräsidentin!

Regine Lück, DIE LINKE: Oh, Entschuldigung.

(Udo Pastörs, NPD:
Aber jetzt mal ganz deutlich!)

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Udo Pastörs, NPD:
Erschütternd! Kein Ordnungsruf.)

Mein Kollege Torsten Koplín äußerte bereits sein Befremden zum Umgang mit diesem Antrag und wie es zu diesem Antrag gekommen ist.

Ich möchte dazu nur so viel sagen: Statt den bestehenden Konsens, den die demokratischen Parteien ja haben, auch im Sinne der Sache zu nutzen, was man hätte gut machen können bei diesem Thema, haben Sie das nicht getan, sondern hier laufen Spielchen – ich nenne es wirklich mal so. Das zeugt für mich natürlich von Kleingeist und vielleicht auch von mangelndem Gespür.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Diese Tatsache allein spricht schon für sich. Aber gerade diese Eigenschaften „Kleingeist“ und „mangelndes Gespür“ sind Eigenschaften, die auch künstlerische Kreativität hemmen, und ich finde, sie passen so gar nicht zu diesem Antrag. Das wollte ich Ihnen einfach noch mal als Vorbemerkung gesagt haben.

Meine Fraktion unterstützt gerne die Forderung, die Sie aufgemacht haben, bei Bauten der öffentlichen Hand und auch bei öffentlicher Bauförderung Mittel für den Bereich „Kunst am Bau“ vorzusehen, denn ohne Geld geht auch nichts, sage ich mal so. Mit einem Landtagsbeschluss im Nacken wird zumindest auf Landesebene auch bei knappen öffentlichen Kassen ein Riegel vorgeschoben, aus Kostengründen auf Kunstwerke in, an oder im Umfeld von Bauwerken oder auf künstlerisch gestaltete Bauwerke zu verzichten.

Und auch der Landesrechnungshof muss sich dem politischen Willen des Landtages beugen, meine ich. Aus Mecklenburg-Vorpommern selbst ist mir kein Fall bekannt, aber andere Landesrechnungshöfe anderer Bundesländer mahnen bisweilen zu hohe Ausgaben für den Bereich „Kunst am Bau“ an. Das können wir nun hier in Mecklenburg-Vorpommern wahrlich nicht sagen. Nach der Landesrichtlinie werden Leistungen an bildende Künstler in unterschiedlichen prozentualen Anteilen in Abhängigkeit von den Kosten der Bauwerke vergeben. Dabei werden die vollen Kosten der Baukonstruktion und die Hälfte der Kosten für technische Anlagen zugrunde gelegt. Diese Grundlage, meine ich, sollte auch so beibehalten bleiben. Das ist in Ordnung so, denn der Kostenanteil der technischen Anlagen, insbesondere auch bei Hochschul- und Klinikbauten ist ja

enorm hoch, daher ist die hälftige Anrechnung der Kosten gerechtfertigt.

Ziel des Antrages ist es, Kunst am Bau als Ausdrucksmerkmal der Baukultur im Land zu stärken. Und das, meine ich, ist ganz wesentlich und soll auch den Vorrang haben. Dazu habe ich mir die 21 Thesen der Baukultur, die wir 2003 hier beschlossen hatten, noch einmal vorgenommen. So besagt zum Beispiel die These 10: „Der öffentliche Bauherr setzt sich beispielhaft für hohe Gestalt- und Umweltqualität, Nutzerfreundlichkeit und innovative Lösungen seiner Gebäude ein. Der öffentliche Bauherr setzt mit seinem Handeln Maßstäbe für das Bauen im Land.“ Ich meine, eine sehr gute These. Die These 12 besagt: „Bei öffentlich geförderten Bauvorhaben sollte durch den Fördergeber verstärkt auf die Architekturqualität Einfluss genommen werden.“

Diese beiden Thesen gelten im weiteren Sinne auf jeden Fall auch für Kunst am Bau. Speziell zum Bereich „Kunst am Bau“ und zu der Berufsgruppe der bildenden Künstler findet sich allerdings in den seit nunmehr zehn Jahren unveränderten Thesen nichts. Darüber sollten wir noch mal diskutieren. Das fehlte mir jetzt auch in der Debatte, deshalb kündige ich heute schon an, dass meine Fraktion eine Befassung des Landtages mit den 21 Thesen zur Initiative Baukultur vorschlägt, um gegebenenfalls Fortschreibungs- und Ergänzungsbedarf herauszuarbeiten. Für uns ist durchaus vorstellbar, dass auch die bildenden Künstler im Netzwerk Baukultur, so, wie in der Debatte vorgeschlagen, mitarbeiten und die Initiative zur Baukultur aktiv unterstützen. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD und der CDU, die Baukultur wäre es einfach wert, einen fraktionsübergreifenden Antrag zu machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, Regine!)

2003, ich will nur noch einmal daran erinnern, da war ich ja auch schon dabei, wurde der Änderungsantrag der CDU zum ursprünglich von PDS und SPD eingereichten Antrag zur Förderung der Baukultur angenommen, und damit haben wir ihn dann auch gemeinsam getragen. Deshalb sage ich noch einmal, wir haben noch viel, viel zu tun auf der Strecke Baukultur, und ich wünsche uns, dass wir diesen Weg dann auch gemeinsam gehen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Lück.

Das Wort hat jetzt noch mal der Abgeordnete Herr Donig von der Fraktion der SPD.

Ingulf Donig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Koplín, zu Ihrer Bemerkung hinsichtlich der übergreifenden Fraktionsgeschichte will ich nur sagen, die Wege der Demokratie sind vielfältig und so manches Mal unergründlich.

(Michael Andrejewski, NPD:
Was sich so Demokratie nennt.)

Frau Berger, am Anfang hatte ich Bedenken, dass Sie den nicht so richtig gelesen haben, unseren Antrag,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe ihn ja vorgelesen.)

aber Sie kamen ja dann auf den Punkt 3 zu sprechen, dass in dem Antrag herausgearbeitet worden ist, dass wir die Regierung bitten, diese Richtlinien zu erweitern. Wir erwarten von der Regierung erst mal Vorschläge, ohne dass wir jetzt unsere Gedanken dort einbringen.

(Udo Pastörs, NPD: Lassen
Sie die erst mal kommen!)

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre statistischen Angaben, die man im Hinterkopf behalten muss. Wir wollen ja auf dem Weg nach oben sein bei den Ausgaben für die Kunst am Bau.

Zur öffentlichen Beteiligung hatten Sie nachgefragt, auch Herr Pastörs hatte die Frage gestellt. Ich will nur mal ein kleines Beispiel bringen: Die Städtebausanierung in der kleinen Stadt Tribsees in Vorpommern wird initiiert oder bekleidet von dem Sanierungsträger Big-Städtebau GmbH in Stralsund. Hier gibt es jedes Mal eine Ausschreibung eines Künstlerwettbewerbes, an dem sich Künstler beteiligen können. Es wird eine Jury gebildet aus Vertretern der Stadt, der Künstler der Region und den Mitarbeitern der Big. Diese Jury trifft eine Vorauswahl und die ersten drei Künstler, die in diese Auswahl gekommen sind, reichen dann Modelle ein, die den Einwohnern der Stadt Tribsees präsentiert werden.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gut.)

Sie können dann mit einer Stimmabgabe in einer geheimen Wahl bestimmen, welches Kunstwerk sie in ihrer Stadt haben wollen.

(Udo Pastörs, NPD: Vorbildlich.)

Ein wichtiges Ziel der überarbeiteten Richtlinie zur Kunst am Bau ist es, Kunst aus den Kunsthallen und Galerien in den öffentlichen Raum zu bringen, um somit auch für die Kunst als Kulturgut zu werben. Unsere Empfehlungen an die Kommunen richten sich an alle diejenigen, die bei ihren Vorhaben bisher die Richtlinie noch nicht entsprechend angewendet haben.

Sollte die Richtlinie erweiterbar sein, dann wird dies nicht nur zu einer künstlerischen Aufwertung des öffentlichen Raums führen, sondern es wird sich auch die Förderung der Kunst erhöhen. Zwischen der Wirtschaft und den Kulturschaffenden können sich völlig neue Kontakte entwickeln, die über den geförderten Bau zur Kooperation führen. Das kann dann für alle Beteiligten eine Bereicherung sein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr richtig. Das ist so, jawoll.)

Ich bedanke mich bei den demokratischen Fraktionen, dass Sie diesem Antrag zustimmen wollen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor und ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/2618. Wer dem zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/2618 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei keinen Gegenstimmen und Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Die Fraktion DIE LINKE hat eine Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Alarmierende Armutsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern – umgehend wirksame Maßnahmen zur Armutsbekämpfung initiieren“ beantragt.

**Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
zum Thema
Alarmierende Armutsentwicklung
in Mecklenburg-Vorpommern –
umgehend wirksame Maßnahmen
zur Armutsbekämpfung initiieren**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hoffe, der Ministerpräsident bleibt im Saal. Ich möchte mich ja auch an Sie wenden.

(Torsten Renz, CDU: Nee, der geht.)

Ich denke, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, dass es unstrittig ist, dass Armut für den Einzelnen wie für die Gesellschaft unerträglich ist. Sie grenzt Betroffene aus und macht krank. Zudem birgt sie sozialen Sprengstoff in sich und beeinträchtigt das Wirtschaftsleben negativ. Darüber hinaus gefährdet sie die im Grundgesetz intendierte Demokratie.

Wer das weiß, erkennt die Brisanz jüngster Analysen zur Armutsentwicklung in unserem Land. Was der Paritätische am 19. Dezember vergangenen Jahres und die Hans-Böckler-Stiftung am 11. Januar dieses Jahres zur Armutslage in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere die der Kinder, veröffentlichten, ist alarmierend. Der Armutsatlas des Paritätischen stellt fest: Mecklenburg-Vorpommern ist das Flächenland mit der höchsten Armutsquote, 22,9 Prozent. Nach Jahren rückläufiger Armutsentwicklung steigt diese wieder an, und das sprunghaft.

Ein beträchtlicher Teil unseres Landes, nämlich die Kreise Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte, bilden das Armenhaus der Bundesrepublik. Im traurigen Ranking der Regionen mit der höchsten Verarmung der Bevölkerung belegen diese beiden Kreise die Plätze zwei und eins. Übertroffen wird deren Armutsquote von 25,5 und 24,7 Prozent lediglich durch einzelne Brennpunkte der Armutsentwicklung in einigen Großstädten des Ruhrgebiets.

Wir haben es hierzulande mit einem Phänomen zu tun, das ich kurz beschreiben möchte. Wir haben einerseits ein wachsendes Bruttoinlandsprodukt zu verzeichnen und wir haben eine tendenziell sinkende Arbeitslosigkeit und eine sinkende SGB-II-Quote zu konstatieren, aber im selben Moment müssen wir feststellen, dass wir es hierzulande mit einer wachsenden Armutsquote zu tun haben.

Was bedeutet diese divergierende Entwicklung? Sie besagt, dass sich die Armutsentwicklung von wirtschaftlicher Prosperität getrennt hat. Sie besagt, dass die hier in Armut lebenden Menschen keinen Anteil am wirtschaftlichen Aufschwung haben. Und sie besagt, dass ein erheblicher Teil der Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns schlicht und ergreifend von der allgemeinen Entwicklung abgekoppelt ist.

Im Übrigen ist es sehr aufschlussreich, sich einmal die Armutsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern über einen sehr langen Zeitraum anzuschauen. Während der Regierungsbeteiligung der LINKEN, damals noch PDS, war es gelungen, die Armutsquote drastisch zu senken.

(Torsten Renz, CDU: Klar.)

Heute, angesichts der Ergebnisse der Regierungstätigkeit von SPD und CDU, liegt die Armutsquote –

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

trotz eines Rückgangs der Arbeitslosenquote um fast zwei Drittel – immer noch auf dem Niveau von vor acht Jahren. Ergo: Es ist Ihnen nicht gelungen, Herr Renz, Armut zurückzudrängen. Und woran liegt das?

(Torsten Renz, CDU:
Das steht jetzt im Protokoll, mit dem Namen von mir verbunden.)

Ja.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es liegt an der simplen Tatsache, sehr geehrte Damen und Herren ...

(Torsten Renz, CDU:
Haben Sie schon den Arbeitsmarktbericht von heute gelesen?)

Unterbrechen Sie mich mal nicht, damit ich meinen Gedanken entwickeln kann, Herr Renz!

Es liegt an der simplen Tatsache,

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

dass Armutsbekämpfung kein Schwerpunktthema Ihrer Regierungspolitik ist. In der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten – deswegen bat ich ja, dass er hier im Raum bleibt, weil ich ihn gern mal fragen würde, ob er sich noch an die Regierungserklärung aus dem Dezember 2011 erinnern kann –

(Michael Andrejewski, NPD: Sicher nicht.)

haben wir vergeblich nach den Wörtern Armut oder Armutsbekämpfung gesucht. In der Regierungserklärung,

die ja die Richtung für die gesamte Legislaturperiode darstellen sollte,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

ist dieses Thema nicht vorgekommen. Hinzu kommt noch, wenn man sich das mal anschaut: In regelmäßigen Abständen vollziehen Sie ja Populärumsfragen und fragen nach vorgestanzten Fragekriterien ab,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
So macht man das.)

wie die Bürgerinnen und Bürger die Entwicklung in diesem Land einschätzen. Die Kategorie Armut oder Armutsentwicklung kommt bei diesen Abfragen auch überhaupt nicht vor. Der Mecklenburg-Vorpommern-Monitor 2013 erfragte bei der Bevölkerung Einschätzungen zum Tourismus, Einschätzungen darüber, wie sie das Erscheinungsbild der Dörfer betrachtet, und aberwitzigerweise fragten sie die Menschen dieses Landes, welchen Ruf Mecklenburg-Vorpommern in Deutschland habe,

(Harry Glawe, CDU: Was haben Sie gegen Tourismus, Herr Koplin?)

so als wüssten die Einheimischen, Herr Glawe,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

was Pfälzerinnen und Pfälzer, Schwaben und Hessen denken und empfinden. Welche Besorgnisse es hierzulande hinsichtlich der Armutsentwicklung gibt, welchen Stellenwert für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Armutsbekämpfung hat, das alles interessierte Sie vorsorglich nicht.

Allem Anschein nach meinen Sie, der realen Armutssituation mit der Variation dreier Wege begegnen zu können. Ein erster Weg ist der der Ignoranz.

(Michael Andrejewski, NPD:
Der reicht schon.)

Darüber hatte ich gerade gesprochen. Ein zweiter Weg ist ein Praktizieren der Politik nach der sogenannten „Pferdeäpfel-Theorie“. Sie hängt dem Irrglauben an, dass sich Armut am effektivsten vorbeugen lässt, indem man Reichtum vergrößert. Wer so denkt und handelt, verkennt, dass Armut nicht trotz Reichtum entsteht, sondern durch Reichtum.

(Michael Andrejewski, NPD: Wieso heißt das „Pferdeäpfel-Theorie“?)

Und ein dritter Weg, indem Sie womöglich meinen, Ihre politischen Schwerpunktsetzungen würden quasi automatisch zu mehr Wohlstand und Armutsbekämpfung führen, beispielsweise im Bestreben, Gesundheitsland Nummer eins zu werden. Weil es aber,

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Michael Andrejewski, NPD)

Herr Glawe, einen untrennbaren Zusammenhang – und den kennen Sie – zwischen Armut und Gesundheit gibt, liegt es auf der Hand, dass wir ohne eine offensive Politik zur Armutsbekämpfung niemals Gesundheitsland Num-

mer eins werden können. Das müssten Sie doch wissen, Herr Glawe.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Harry Glawe, CDU: Von Gesundheitswirtschaft haben Sie gar keine Ahnung. Das kann ich Ihnen bescheinigen.)

Nach aktuellen Erkenntnissen, ich zitiere mal Professor Rosenbrock, der vergangenes Jahr im November in Kiel eben über diesen Zusammenhang von Armut und Lebenserwartung gesprochen hat. Er hat herausgearbeitet, dass die Lebenserwartung von Frauen und Männern, die in Armut leben, im Durchschnitt statistisch bei Frauen 8,4 und bei Männern 10,4 Jahre geringer ist als bei den Menschen, die in Wohlstand leben.

(Harry Glawe, CDU: Die Lebenserwartung in Mecklenburg-Vorpommern hat sich in den letzten 20 Jahren um 5 bis 7 Jahre erhöht, Herr Koplin.)

Und wir LINKEN, Herr Glawe, verlangen eine offensive Politik der Armutsbekämpfung von Ihnen. Die reicht von Mindestlöhnen ohne Ausnahmen, Herr Glawe, über die Bekämpfung arbeitsmarktpolitischer Verwerfungen bei Zeitarbeit bis zu prekärer Beschäftigung.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es geht um Programme für Langzeitarbeitslose und schwer vermittelbare Personen ebenso wie um die Bezahlung von Wohnen und Energie. Es geht also um eine konzentrierte Aktion zur Armutsbekämpfung.

Sie, Herr Glawe, Sie, Herr Sellering, tragen die Regierungsverantwortung.

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Bislang haben Sie auf diesem Gebiet versagt.

(Harry Glawe, CDU: Ah ja!)

Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zwei Punkte sind mir in Bezug auf diesen Antrag besonders wichtig.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Hesse, einen kleinen Moment bitte. Ich bitte, von den Zwischenrufen über die Stuhl- und Tischreihen abzusehen.

Frau Hesse, jetzt können Sie reden.

Ministerin Birgit Hesse: Danke schön.

Erstens: Sogenannte Kinderarmut.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE, und Michael Andrejewski, NPD: Sogenannte?!)

Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern in der Tat eine zu hohe Kinderarmut, denn jedes arme Kind ist eines zu viel. Aber das Problem ist, für den Begriff „Armut“ gibt es keine einheitliche Definition. Materielle Armut wird in der Regel durch die Armutsrisikoquote ausgedrückt. Sie gibt den Anteil an der Bevölkerung an, der im Nettoeinkommen pro Kopf weniger als 60 Prozent des Medians in der Gesellschaft beträgt. Aber auch die Empfänger von sozialen Sicherungsleistungen werden als arm betrachtet. Demzufolge gelten Personen als arm, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten können. Dabei ist das Armutsrisiko von Kindern auf das Engste verbunden mit der Einkommens- und Vermögenssituation ihrer Eltern.

Sehr geehrte Abgeordnete, im Jahr 2009 wurde im Auftrag meines Hauses der „Bericht zur Lebenssituation von Haushalten mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern“ fertiggestellt. Wir haben damit einen guten Überblick zur Einkommenssituation und zum Armutsrisiko, zur Inanspruchnahme sozialer Sicherungsleistungen und zur Selbsteinschätzung der wirtschaftlichen Lebenssituation erhalten. Auch wurde sehr genau darauf geschaut, wie die Erwerbssituation der Eltern aussah. Wir haben also das Thema „Armut in Mecklenburg-Vorpommern“ im Rahmen der Sozialberichterstattung bereits angepackt. Auf den Bericht aufsetzend hat die Landesregierung einen umfänglichen Handlungskatalog beschlossen und die entsprechenden Maßnahmen ergriffen.

Nun stellt eine neue Studie die aktuellen Kinderarmutsrisikoquoten in den Bundesländern dar. Die Zahlen für Mecklenburg-Vorpommern besagen, dass die Zahl der vom Armutsrisiko betroffenen Kinder von 87.000 im Jahr 2005 auf 62.000 im Jahr 2010 zurückgegangen ist. Im Jahr 2011 stieg sie auf 63.000, im Jahr 2012 auf 72.000 armutsgefährdete Kinder. Wie erklärt sich jetzt dieser deutliche Anstieg?

Meine Mitarbeiter sind dieser Frage nachgegangen. Sie haben beim Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, der die Ergebnisse des Mikrozensus im Auftrag des WSI aufbereitet hat, nachgefragt. Das Amt hat dazu erklärt, dass der Stichprobenumfang des Mikrozensus in Mecklenburg-Vorpommern nur circa 8.000 Befragungen umfasse. Er verringere sich nochmals bei der Bestimmung des Kinderarmutsrisikos. Dadurch seien große Stichprobenbedingte Schwankungen möglich. Eine Interpretation der Daten solle sich daher immer nur auf die Tendenz mehrerer Jahre beziehen und nicht auf das Ergebnis eines einzelnen Jahres.

Eine Studie der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2012 hat entgegen der WSI-Studie festgestellt, dass die Armutsquote bei Kindern unter drei Jahren von 2008 bis 2011 um ein Viertel zurückgegangen ist. Basis der Untersuchungen waren hier die amtlichen Statistiken zum Bezug von Hartz IV bei Familien mit Kleinkindern.

Sehr geehrte Abgeordnete, Fakt ist, Mecklenburg-Vorpommern hat nach wie vor bundesweit das geringste Nettoeinkommen bei den privaten Haushalten. Dass wir bei den Armutsgefährdungsquoten einen der hinteren Plätze einnehmen, kann daher nicht überraschen. Deswegen wird Mecklenburg-Vorpommern in erheblichem Maße vom Mindestlohn profitieren. Rund 265.000 Menschen werden bis zu 2.667 Euro zusätzliches Einkommen pro Jahr nach Berechnungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes erhalten. Das zeigt, entscheidend

ist, wie wir mit konkreten Maßnahmen den Menschen helfen können, dass es ihnen tatsächlich besser geht. Oberstes Ziel muss dabei immer die Verhinderung von Armut sein.

Lassen Sie mich ein paar Beispiele nennen, wie wir bereits jetzt den Menschen konkret helfen. Die Eltern von unter dreijährigen Kindern und die Eltern von Kindern im letzten Jahr vor dem voraussichtlichen Eintritt in die Schule haben wir bei den Elternbeiträgen entlastet. Außerdem werden die Elternbeiträge bei bedürftigen Kindern in Gänze übernommen. Und auch die Verpflegung erfolgt kostenfrei, soweit den Eltern eine Kostenbeteiligung nicht oder nur anteilig zuzumuten ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

In den Produktionsschulen werden jährlich rund 500 junge Menschen im Alter von 14 bis 25 Jahren eine Berufsbildung und eine Beschäftigung beziehungsweise das Nachholen eines Schulabschlusses ermöglicht. Zugleich soll dadurch die soziale Integration unterstützt und es soll somit langfristig vor Beschäftigungslosigkeit bewahrt werden.

Für Alleinerziehende ist es immer noch eine große Herausforderung, die Erziehung von Kindern mit einer Erwerbstätigkeit, die den Lebensunterhalt sichert, zu verbinden. Circa jede vierte Familie mit minderjährigen Kindern in Mecklenburg-Vorpommern hat einen alleinerziehenden Haushaltsvorstand, dessen Beschäftigungschancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich verringert sind.

Unser Modellprojekt AQuA (Alleinerziehende in Qualifizierung und Arbeit) bietet einen an den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgerichteten Qualifizierungs- und Berufswegeplan, der mit dem Jobcenter abgestimmt wird. Das Projekt wurde im Januar 2012 in Schwerin gestartet und dann aufgrund der sehr erfolgreichen Arbeit auf Wismar, Grevesmühlen, Gadebusch, Ludwigslust, Parchim, Boizenburg und Hagenow ausgeweitet. Im Jahr 2013 nahmen am Projekt 315 langzeitarbeitslose alleinerziehende Mütter und Väter teil. Ziel war es, 20 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, in eine Ausbildung oder in eine geringfügige Beschäftigung zu vermitteln. Dieses Ziel wurde deutlich übertroffen.

Sehr geehrte Abgeordnete, ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich mit aller Deutlichkeit darauf hinweise, dass sich das derzeit noch akzeptable allgemeine Rentenniveau ohne wirksame und nachhaltige Maßnahmen nicht halten lassen wird. Die in den vergangenen 23 Jahren, gerade in Mecklenburg-Vorpommern, häufig unterbrochenen Erwerbsbiografien und die Niedriglöhne hinterlassen sehr deutlich ihre Spuren. Wir müssen schon heute über das Thema Altersarmut nicht nur reden, sondern wir müssen auch handeln. Was die rentenpolitischen Forderungen meiner Vorgänger im Amt, Erwin Sellering und Manuela Schwesig, angeht, freue ich mich, dass sich das SPD-Rentenkonzept in dem neuen Entwurf eines Rentenversicherungsleistungverbesserungsgesetzes, das am 14. März in den Bundestag eingebracht werden wird, ganz wesentlich wiederfindet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Das gilt für die bessere rentenrechtliche Anerkennung von Erziehungsleistungen, die sogenannte Mütterrente

für Mütter und auch Väter von vor dem 1. Januar 1992 geborenen Kindern, für die Besserstellung zukünftiger Erwerbsminderungsrentner durch die Anerkennung von zwei zusätzlichen Jahren als Zurechnungszeit und das gilt auch für die Anerkennung der Leistung der langjährig Versicherten, indem die abschlagsfreie Rente mit 63 nach 45 Beitragsjahren eingeführt wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Tolle Sache. Wer zahlt das?)

Das alles bringt uns große Schritte voran. Wir werden im Bundesrat alles dafür tun, dass die gesetzlichen Neuregelungen schon zum ersten Juli 2014 in Kraft treten können.

Sehr geehrte Abgeordnete, trotz der enormen Kosten, die durch die aktuelle Rentengesetzgebung entstehen, brauchen wir auch Maßnahmen, die besonders den Rentnern in den ostdeutschen Bundesländern zugute kommen.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Auch wenn es nach dem Koalitionsvertrag des Bundes noch bis 2017 dauern soll, eine solidarische Lebensleistungsrente wird kommen. Wer zunächst einmal 35 Jahre und ab 2023 40 Jahre Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat und trotzdem im Alter weniger als 30 Rentenentgeltpunkte erreicht, dessen Leistung soll auf die lange geforderte Mindestrente aufgewertet werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und schließlich – in der Vergangenheit von dieser Regierung aufs Deutlichste eingefordert und im Berliner Koalitionsvertrag steht es schwarz auf weiß –: Spätestens zum Ende des Solidarpaktes 2030 soll auch die Angleichung der Rentenwerte Ost/West vollendet sein.

(Torsten Renz, CDU:
So spät, ja? 2030 erst?)

Dieser Angleichungsprozess, der ganz wesentlich von der Lohn- und Gehaltsentwicklung bis zum Juli 2016 abhängig sein wird, hat bereits begonnen.

Last, but not least, sehr geehrte Abgeordnete, möchte ich verweisen – es ist heute schon mal kurz angeklungen – auf den aktuellen Arbeitsmarktbericht. Die Ergebnisse, die wir dort wiederfinden, sind aus meiner Sicht ausgesprochen erfreulich und positiv und sind auch Ausdruck der guten Arbeit der Landesregierung in den letzten Jahren. Die aktuelle Lage ist wie folgt: Wir haben 3.900 Arbeitslose weniger in Mecklenburg-Vorpommern als im Jahresvorvergleich, die niedrigsten Arbeitslosenzahlen in einem Januar seit der Wende.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich denke, diese Zahlen sprechen für sich. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Hesse.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert von der Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem Sie von den LINKEN im Frühjahr des letzten Jahres den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung als Aufhänger genutzt haben, ist es heute der Bericht zur regionalen Armutsentwicklung 2013 des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, um, ich denke, politische Stimmung zu erzeugen. Insofern danke ich für die Erläuterungen von Frau Hesse. Die Beispiele werde ich dann jetzt in meiner Rede auch weglassen.

Was ich an dem Bericht nicht ganz verstehe, ist der Titelsatz „Deutschland vor der Zerreißprobe“.

(Zuruf aus dem Plenum: Dann haben Sie es nicht verstanden.)

Er suggeriert meines Erachtens, dass Deutschland förmlich in Armut versinkt. Dabei zeigt die Armutsgefährdungsquote erst einmal nur die Einkommensspreizung in der Gesellschaft an. 869 Euro Einkommen für Singlehaushalte, 1.826 Euro für Familien – zwei Erwachsene, zwei Kinder – gelten, so steht es da drin, als quasi amtliche Armutsgefährdungsschwelle. Ich wiederhole mich auf diesem Wege gern, wenn es der Versachlichung der Diskussion dient, die Ihrerseits immer auf schwierige Art und Weise emotionalisiert wird: Wir reden von Armut in einer Wohlstandsgesellschaft.

In einer Onlineveröffentlichung von Statista finden sich Antworten in Tausenden statistischen Auswertungen. Auf die Frage „Auf welche der folgenden Bereiche sollte sich die nationale Regierung Ihrer Ansicht nach zuerst konzentrieren, um Menschen aus der Armut zu verhelfen?“ antworteten 58 Prozent der Befragten durch die „Schaffung von Jobchancen“ sowie 48 Prozent durch die „Schaffung von Aus- und Fortbildungsangeboten“.

Erzähle mir bitte keiner, in Mecklenburg-Vorpommern gäbe es keine Jobchancen! Der Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt. Wenn ich mir den Mittelstandsbericht Mecklenburg-Vorpommerns von 2013 vornehme, kann ich nur sagen, dass dieser die – es sei mir verziehen – dürrtigen Aussagen für unser Land im Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes nicht untermauert. Im Mittelstandsbericht ist die Rede von guter wirtschaftlicher Entwicklung und entsprechendem Wachstum in 2011 und 2012. Die Bruttolöhne steigen kontinuierlich. Die Arbeitslosigkeit ist rückläufig. Die Rede ist von der niedrigsten Arbeitslosenzahl seit 1991. Es gab mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und einen Rückgang von geförderten Arbeitsgelegenheiten.

Arbeit ist und bleibt das beste Mittel gegen Armut. Arbeit verbessert die Teilhabechancen für alle Haushaltsmitglieder, gerade auch für Kinder. Ob Kinder arm sind, hängt vor allem davon ab, ob ihre Eltern Arbeit haben.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Deshalb profitieren besonders Kinder von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt. Der Armutsbericht spricht nur von Armutszuwachsen, Abwärtsspiralen, von Mecklenburg-Vorpommern als problematischem Land beziehungsweise von der Armutsregion Mecklenburg-Vorpommern –

(allgemeine Unruhe)

sehr einladend für alle, die nach Mecklenburg-Vorpommern kommen wollen, ob Arbeitskräfte oder Investoren. Klar, die brauchen vernünftige Rahmenbedingungen und schade, dass sich BMW nicht hier in Schwerin angesiedelt hat oder der Transrapid jetzt in China fährt.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD:
Oooh! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber – das ist nicht witzig – wenn so ein Bericht meint, entstehende regionale Armutsspiralen können von den Akteuren vor Ort ohne massive Unterstützung von Bund und Ländern nicht gestoppt oder umgekehrt werden, dann ist das eine starke Aussage. Dem noch bis 2019 geltenden Länderfinanzausgleich wird ein anderes Modell folgen. Die Schuldenbremse hat dabei eine nicht unbedeutende Aufgabe. Und besonders problematische Regionen werden angemessene Unterstützung erfahren. Etwas anderes ist gar nicht vorstellbar. Aber es gibt immer noch etwas, was man schneller und besser machen kann.

Wir sollen entsprechend dem Thema dieser Aussprache umgehend wirksame Maßnahmen zur Armutsbekämpfung in Mecklenburg-Vorpommern initiieren. Damit wird wiederum suggeriert, dass in Mecklenburg-Vorpommern bis dato nichts getan wurde beziehungsweise wird für Menschen, die an der Armutsgefährdungsschwelle stehen. Nicht die Regierung hat versagt, Sie von den LINKEN reden das Land schlecht.

(Beifall Marc Reinhardt, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE – Zurufe
vonseiten der Fraktion DIE LINKE: Oooh!)

Nach Angaben des Staatssekretärs im Sozialministerium in der SVZ vom 09.01. zu einer Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts in Düsseldorf wird der Mindeststundensatz von 8,50 Euro rund 265.000 Menschen im Land bis zu 2.667 Euro zusätzliches Einkommen im Jahr bringen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Noch haben wir ihn aber nicht, den Mindestlohn. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Kommt aber.)

Das Bildungs- und Teilhabepaket hilft zudem vielen Kindern und Jugendlichen, für die so unter anderem die Mittagsverpflegung gesichert werden könnte.

Oder schauen Sie sich die Arbeit der Enquetekommission an. Sie beschäftigt sich mit der Situation der älteren Menschen und investiert in intensive Ermittlungsarbeiten, um ungewollte Entwicklungen abzumildern oder auch zu verhindern, um gegenzusteuern.

Es gibt Programme: Wir haben die Möglichkeiten für die Betreuung, also für frühkindliche Bildung, ausgebaut, das System der zweiten Chance, das Berufsvorbereitungsjahr, die Einstiegsbegleitungen stehen weiter zur Verfügung. Sagen Sie bitte nicht, es würde nichts getan. Es stimmt einfach nicht. Wie im Kleinen, ist es auch im Großen. Es geht leider nicht alles auf einmal.

Und ich sage es gern noch mal: In Deutschland ist es seit nunmehr über 60 Jahren gelungen, wirtschaftliche Dynamik mit wirksamen Teilhabechancen für die große Mehrheit der Bevölkerung zu verbinden. Der soziale Friede, der gesellschaftliche Zusammenhalt und eine

lebendige Demokratie sind dadurch aufgebaut und gesichert worden. Grundlage hierfür war und ist das Leitbild der sozialen Marktwirtschaft. Und es wird sich hier ja wohl niemand trauen, das infrage zu stellen.

(Gelächter von Michael Andrejewski, NPD:
Traut sich keiner, vielen Dank.)

Armut wird beschrieben, indem unter den Gesichtspunkten relativer Einkommensarmut und kritischer familiärer Lebensereignisse das Leben in sozialen Brennpunkten, in Großstädten, Obdachlosigkeit oder Überschuldung betrachtet wird. Ein Mensch gilt dann als von Armut bedroht, wenn er mit weniger als 60 Prozent des mittleren Haushaltsnettoeinkommens der Gesamtbevölkerung auskommen muss.

Wir stehen im internationalen Vergleich, auch wenn Sie das nicht gerne hören wollen, gut da. Wir gehören nämlich zu den Staaten, die am stärksten die Ungleichheit der Einkommen durch Steuern und Sozialtransferleistungen ausgleichen. Es bleiben aber Aspekte, die ein Bild von Armut ergeben, und damit müssen wir umgehen.

Zweifelsfrei gibt es regionale Aspekte. Wenn ich mir beispielsweise die Sozialraumanalyse unseres Landkreises anschau, sehe ich sehr wohl die Brennpunkte und muss mir überlegen, was können wir im Spannungsfeld von sozialer Verantwortung und dem Finanzrahmen tun. Entschuldung, die Entwicklung des Arbeitsmarktes, Stärkung des Mittelstandes, Vermeidung der Altersarmut, ökonomische und soziale Teilhabe – alles Themen, an denen das Land und auch der Bund unablässig arbeiten.

Um für die nachfolgenden Generationen zu agieren, setzen wir auf Bildung von Anfang an, für alle Mitglieder der Gesellschaft gleichermaßen organisiert. Das ist das, was wir brauchen – beginnend im Kindergarten, über die Schule, Ausbildung, Studium und weiterführend in den Betrieben, sogar bis ins Alter hinein, Bildung ein Leben lang. Solche Wege aufzuzeigen und zu ermöglichen, das ist Aufgabe der Politik und der Gesellschaft, denn dadurch wird soziale Mobilität ermöglicht und einer Verfestigung des Risikos von Armut entgegengewirkt.

Wir in Mecklenburg-Vorpommern haben genau deshalb ein gut und, ich darf sagen, überdurchschnittlich gut ausgebautes Netz zur Betreuung von Kindern. Dieses Betreuungsnetz ist an einen Qualitätsstandard gekoppelt. Wir bilden individuell und von Anfang an aus, um eine Chancengleichheit so weit wie möglich unabhängig vom Einkommen der Familie zu erarbeiten.

Ich erlaube mir aber auch, Ihre Tendenz, immer nur den Staat in die Verantwortung nehmen zu wollen, nicht mitzutragen. Die Möglichkeit der Teilhabe setzt voraus, dass diese Chance auch von jedem, der sie braucht, wahrgenommen wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Stramm von der Fraktion DIE LINKE.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Armut im Alter wächst schneller als Armut bei allen anderen sozialen Gruppen.

Selbst wer ein Leben lang gearbeitet hat, ist vor Armut im Alter nicht sicher. Das ist das übereinstimmende Ergebnis von Wissenschaftlern.

Ein Beispiel ist Frau Krüger aus meinem Wahlkreis. Von der Verwaltungsangestellten hat sie sich erfolgreich zur Buchhalterin qualifiziert. Sie hat 32 Beitragsjahre auf ihrem Rentenkonto. Für ihre 3 Kinder erhält sie nach dem Koalitionsvertrag 6 Rentenpunkte. Sie erhält 6 und nicht 9 Rentenpunkte, da sie ihre Kinder vor 1992 geboren hat. Wenn ihr Arbeitgeber sie weiterhin beschäftigt, kann sie in 5 Jahren mit einer Altersrente von 840 Euro rechnen.

(Torsten Renz, CDU:
Wie alt ist sie dann? 65?)

Abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge verbleiben ihr 750 Euro zum Leben. Das übersteigt den Regelsatz der Grundsicherung. Berücksichtigt Frau Krüger Miete und Heizkosten, hat sie Anspruch auf Grundsicherung im Alter, unabhängig davon, ob sie diesen Anspruch geltend machen wird. Anhand von Frau Krüger wird deutlich, dass Armut im Alter längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist.

(Torsten Renz, CDU:
Hat sie noch einen Ehepartner?)

Wer nach der aktuellen Rentenstatistik in Mecklenburg-Vorpommern erstmals nach 45 Versicherungsjahren Rente bezieht, erhält im Durchschnitt als Mann 894 Euro und als Frau 754 Euro.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Diese Bruttorenten schrumpfen nach dem Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen auf 798 beziehungsweise 673 Euro.

Der Fall von Frau Krüger ist demnach charakteristisch für die neuen Altersrentner. Nicht von ungefähr können wir schon wieder überall lesen, dass Rentner dringend Arbeit suchen. Die wachsende Altersarmut lässt sich nicht länger leugnen. Wir von der Linkspartei warnen seit Jahren davor. Mit den Maßnahmen des Koalitionsvertrages wird sie jedoch nicht einzudämmen sein, denn eine Rente muss auch zum Leben reichen. Wir fordern deshalb neben der schnellen Angleichung der Rentenberechnung Ost an West, wovon im Koalitionsvertrag für die nächsten vier Jahre trotz der vollmundigen Ankündigungen unseres Ministerpräsidenten und der ehemaligen Sozialministerin nichts mehr zu finden ist, auch die Rückkehr zur lebensstandardsichernden Rente.

(Torsten Renz, CDU: Daran hat
die CDU diesmal aber keine Schuld.)

Viele Renten liegen heute bereits unter der Armutsgrenze von derzeit 848 Euro. Die Ursachen liegen in der Arbeitswelt und in der verfehlten Sozialpolitik.

(Torsten Renz, CDU: Kennen Sie noch
das Rentenniveau aus DDR-Zeiten?)

Ich nenne hier nur die Umstellung der Rentenberechnung vom Brutto- auf den Nettolohnbezug, die Einführung der verschiedenen Minderungsfaktoren, den Wegfall der Ausbildungsanrechnung und die Erhöhung des Renten-

eintrittsalters – alles Eingriffe, die bei den neuen Rentnern die Zahlbeträge verringern. Diese Tendenz wird sich fortsetzen.

Nach einem jetzt bekannt gewordenen Bericht aus dem Bundesarbeitsministerium werden die Zahlbeträge sogar noch schneller sinken als bisher angenommen. Dass Altersarmut zum Massenphänomen wird, ist auch den Eingriffen der Politik in die Beitragszahlungen geschuldet.

(Torsten Renz, CDU: Definieren Sie mal bitte den Begriff „Massenphänomen“!)

So wurden die Zahlungen aus dem Bereich der Arbeitslosen- an die Rentenversicherung drastisch gekürzt. Für Langzeitarbeitslose wurden sie ab dem Jahr 2011 ersatzlos gestrichen. Wer im Hartz-IV-Bezug ist, erhält für diese Zeit keinen Cent Rente. Er oder sie muss nach dem 63. Geburtstag aber damit rechnen, vom Jobcenter in die Altersrente gedrängt zu werden. Das ist nach Einführung des Paragraphen 12a in das SGB II gängige Praxis. Es entlastet die Sozialhilfe, ist aber volkswirtschaftlich ein Nullsummenspiel. Die Betroffenen zwingt es in eine Rente mit dauerhaft hohen Abschlägen und vermehrt so die Zahl der Armen im Alter.

Das Ausmaß der Altersarmut kann für Mecklenburg-Vorpommern nur geschätzt werden. Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit steigt die Zahl der Arbeitslosen ab 55 Jahren und es wächst die Zahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter. Um die Armut in unserem Land wirksam zu bekämpfen, brauchen wir detaillierte Zahlen, verlässliche Angaben über die Situation der Menschen, die in den nächsten Jahren Altersrentner werden. Wir brauchen den von meiner Fraktion schon mehrfach geforderten Armuts- und Reichtumsbericht für Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir brauchen eine kreative und initiativreiche Politik, die auch auf Bundesebene Rückgrat beweist. Die Landesregierung muss hier endlich tätig werden – für Frau Krüger und die vielen anderen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und damit sich Armut im Alter nicht verfestigt. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich will zunächst aufgreifen, was hier von Herrn Koplín vorgetragen worden ist, nämlich, dass sich unser Ministerpräsident Erwin Sellering dem Thema Armutsbekämpfung nicht stellt. Dem muss ganz entschieden entgegengetreten werden. Ich will das an zwei Punkten festmachen.

Unser Ministerpräsident hat in einer seiner ersten Regierungserklärungen zwei Dinge gesagt: Wir müssen die Leute fit machen für den ersten Arbeitsmarkt, wir brauchen die Leute auf dem ersten Arbeitsmarkt. Das ist Ziel und muss Ziel unserer Arbeitsmarktpolitik sein. Das war die erste Aussage.

Die zweite Aussage, die ich noch im Kopf habe, ist, dass unser Ministerpräsident gesagt hat, wir müssen die An-

zahl der Schulabbrecher deutlich minimieren. Wir müssen den Kindern in unserem Lande bessere Bildungsmöglichkeiten eröffnen und wir müssen gewährleisten, dass das auch funktioniert, dass wir hier deutlich besser werden, weil wir auf jeden hier im Land angewiesen sind bei der Situation, die wir am Arbeitsmarkt künftig vorfinden werden. Das ist aktive Armutsbekämpfung und das sind Aussagen zur aktiven Armutsbekämpfung.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Deklaration!)

Ich finde, wenn man hier in die Debatte einsteigt, Herr Koplín, ist es doch zunächst erst mal vonnöten zu klären: Was versteht man unter Armut? Also Bourdieu differenziert drei Formen von Armut: symbolische Armut, das heißt, der einzelne Mensch erfährt nicht genug Anerkennung, das Thema kulturelle Armut, zu der auch Bildungsarmut gehört, und das Thema Einkommensarmut.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Frau Stramm, dann bewegen Sie sich hier ausschließlich bei dem Thema der Einkommensarmut. Sie sagen, den Leuten fehlt es an Geld. Aber auch da unterlassen Sie es, zu klären, was Sie unter Einkommensarmut verstehen. Wer ist denn arm?

Es gibt die eine Gruppe, die sagt, derjenige, der auf Transferleistungen angewiesen ist, ist arm. Es gibt die andere Gruppe, die sagt, derjenige, der weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens, Nettomedianeinkommens, monatlich in der Tasche hat, der ist als armutsgefährdet zu bezeichnen, und derjenige, der weniger als 50 Prozent hat, gilt als arm. An dieser Stelle will ich darauf aufmerksam machen, wenn Sie diese Definition zur Anwendung bringen, dann werden die Leute in Griechenland immer reicher, weil da sackt im Grunde das Einkommen von allen nach unten durch.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist aber ein Vergleich
zwischen Äpfeln und Birnen.)

Was heißt „zwischen Äpfeln und Birnen“?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Natürlich!)

Das sind die Defizite bei dieser Form von Einkommensdefinition,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

weil das gilt natürlich im anderen Sinne ganz genauso. Das heißt, wenn Sie welche haben, die immer reicher werden, dann sackt natürlich das Niveau einer großen Schicht ab, obwohl man keine Aussagen daraus ablesen kann, wie viel Geld denen tatsächlich zur Verfügung steht. Auf solche Dinge müssen Sie eingehen.

Ich finde es schwierig, sich nur auf das Thema der Einkommensarmut zu beschränken, und dann vermisste ich heute in Ihrer Debatte überhaupt den finanziellen Kontext. Wenn man das Thema Armutsbekämpfung angehen will, dann muss man doch die Frage beantworten, wie viel Geld haben wir denn zur Verfügung für Armutsbekämpfung. Und wenn ich das weiß, dann kann ich mir die Frage stellen, was will ich denn eigentlich inhalt-

lich. Ist es mein sozialpolitischer Ansatz, mich auf Geldleistungen zu reduzieren, oder verfolge ich andere Ziele?

Die SPD-Fraktion und die SPD-geführte Regierung hier in Mecklenburg-Vorpommern haben sich einen anderen Schwerpunkt gesetzt. Sie haben gesagt, sie wollen sozialpolitisch die Partizipationsmöglichkeiten von Menschen verbessern, und ich beschränke mich hier auf Dinge in unserem Land und will Ihnen dazu ein paar wirklich herausragende Beispiele bringen.

Wenn Sie sich das Thema Kindertagesförderungsgesetz bei uns im Lande ansehen: Wir stellen jedem Kind eine wöchentliche Stundenbetreuung von 30 Stunden zur Verfügung, völlig unabhängig davon, ob die Eltern arbeiten oder nicht.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen Sie mal in andere Bundesländer! Wir haben bei uns im KiföG eine Regelung getroffen, in der wir sagen, für sozialräumliche Brennpunkte stellen wir zusätzliches Geld zur Verfügung. Das heißt, da, wo wir davon ausgehen, dass sich die Zahl der armen Kinder konzentriert, machen wir deutlich mehr. Ich bin hier aus Schwerin, mein Wahlkreis ist der Große Dreesch. Da haben wir solche Einrichtungen, die deutlich mehr Geld als andere kriegen, um den Kindern, die mit dem Klotz am Bein ins Leben starten, eine bessere Förderung zuteil werden zu lassen. Das ist eine Form von aktiver Armutsbekämpfung.

Jetzt will ich auf ein anderes Thema eingehen, das eigentlich nicht zu meinen Schwerpunkten gehört. Das ist das Thema der Schule. Wenn Sie sich beispielsweise den letzten IQB-Ländervergleich ansehen, der sich mit den Themen Naturwissenschaften und Mathematik beschäftigt hat, da hat Mecklenburg-Vorpommern im Bildungsranking deutlich zugelegt. Wenn ich das richtig weiß, liegen wir da auf Platz fünf. Im Rahmen dieser Untersuchung ist auch die Frage aufgeworfen worden: Wie groß ist denn die Abhängigkeit zwischen sozialer Herkunft auf der einen Seite und Bildung auf der anderen Seite?

Das Ergebnis ist klar: Mecklenburg-Vorpommern liegt gemeinsam mit einem Bundesland auf Platz zwei. Wir haben da nicht diese Spreizung. Und trotzdem werden wir in dem Bereich in erheblichem Umfang aktiv und konzentrieren uns auch auf Schulen, die in besonderem Umfang mit Kindern umzugehen haben, die es schwerer haben als andere.

Beispielsweise werden im Schuljahr 2014/2015 bis zu 60 Erzieher/-innen zusätzlich eingesetzt in Grund- und Regionalschulen, um hier zu einer Verbesserung zu kommen. Ab dem Schuljahr 2015/2016 werden wir 16 Millionen Euro für etwa 10 Prozent der lernschwächsten Schüler in Grund-, Regional- und Gesamtschulen zur Verfügung stellen und ab dem Schuljahr 2014/2015 wird es 20 zusätzliche Stellen für die Förderschulen im Land geben, um Schülern das Erlangen der Berufsreife zu ermöglichen.

Das ist, meine Damen und Herren, für mich ganz klar aktive Armutsbekämpfung. Denn man muss sich natürlich darüber im Klaren werden: Reicht es aus, die Politik zu betreiben, die die LINKEN hier uns immer vorschla-

gen, das heißt, gebt den Leuten mehr Geld und alles wird gut?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist so ein Quatsch!)

Oder ist die richtige Politik der Armutsbekämpfung die, dass man sagt, wir befähigen Menschen, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen, sich selbst zu positionieren, Arbeit zu finden, sich in der Gesellschaft zu etablieren, sich wohl und zufrieden zu fühlen und letztendlich auf diese Art und Weise ein ordentliches Leben zu führen? Wenn man sich die Arbeitslosenstatistiken bei uns ansieht, dann muss man sagen, das ist eine klare Sache.

Noch mal: Sie reduzieren sich mit Ihrem politischen Ansatz darauf, zu sagen, gebt Geld aus, dann wird alles gut. Wir als SPD haben einen sehr differenzierten Ansatz an der Stelle. Wir sagen, wir müssen ganz früh anfangen, um die Partizipationsmöglichkeiten von Menschen zu verbessern, aber – und das ist hier auch vorgetragen worden – wir müssen gucken, dass das Thema Einkommensarmut natürlich nicht unberücksichtigt bleibt. Hier sind doch die Dinge genannt worden: 8,50 Euro Mindestlohn.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das sind doch Ausnahmen.
Sie machen doch jetzt schon
wieder Zugeständnisse.)

Wir schaffen jetzt einen Einstieg in einen bundesweiten, flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn, das ist doch ein großer Fortschritt. Und ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, der wird perspektivisch nicht bei 8,50 Euro bleiben, das können Sie uns glauben.

(Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE,
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Wir sind auch nicht dort angetreten, um uns das von der CDU auf Bundesebene sturmreif schießen zu lassen, wie Sie uns das hier quasi ankündigen und unterstellen. Das wird kommen.

Und wenn man sich das Thema Rente ansieht, auch da sind wir aktiv. Wir sagen, wir wollen die Solidarrente für die Leute, die ihr Leben lang gearbeitet haben und nicht so viel verdient haben. Wir sagen, die haben es verdient, so viel Geld zu kriegen, sodass sie nicht in die Grundsicherung absinken.

Das werden wir tun und ich erinnere in diesem Kontext daran, dass wir auch bei dem Thema Erwerbsminderungsrente am Ball sind. Auch da wird es dazu kommen, dass hier weitere Zurechnungszeiten berücksichtigt und diese Leute perspektivisch bessergestellt sein werden.

Wie das mit der Armutsbekämpfung funktioniert, Herr Koplin, das brauchen wir uns von Ihnen wahrlich nicht erzählen zu lassen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, es kommt noch eine Rednerin der LINKEN nach mir. Ich würde gerne mal hören, wie Ihre Strategie an der Stelle ist und wie Sie sich vor allen Dingen vorstellen, mit begrenzten Mitteln zielgenau die Dinge letztend-

lich umzusetzen, die wirken und die im Ergebnis den Menschen zugute kommen und bei ihnen ankommen. Das kann unseres Erachtens nicht darin bestehen, dass man sagt, gebt den Leuten Geld, gebt denen noch mehr Geld, und noch mehr Geld und alles ist gut.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das hat keiner gesagt.)

Erstens ist es nicht gut, denn einer, der arbeitslos ist, der wird nicht zufriedener, wenn er ein paar Euro mehr in der Tasche hat, sondern der ist arbeitslos und leidet darunter. Der zweite Punkt ist, die finanziellen Möglichkeiten,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die wir haben, sind beschränkt und deswegen müssen wir Prioritäten setzen. Unsere Prioritäten, die habe ich Ihnen geschildert. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hier wurde sehr viel auf abstrakter Ebene über Armut philosophiert. Das erinnert so ein bisschen an die hauptberuflichen Armutsforscher, die irgendwo in arme Gegenden einfliegen, sich unter der großen Lupe die Leute ansehen, dann schlaue Dinge schreiben und wieder verschwinden.

Aber es ist vielleicht hilfreich, einmal zu betrachten, wie sich Armut im konkreten Fall auswirken kann. Ein aktueller konkreter Fall aus dem Raum Ostvorpommern: Eine Bezieherin von Arbeitslosengeld II entdeckt Schimmel in ihrer Wohnung, und zwar Schwarzsimmel, ziemlich gefährlich. Sie wendet sich an ihre Vermieterin und bittet darum, diesen Schimmel zu beseitigen. Die Vermieterin sagt: Ich bin auch arm, ich kann mir das nicht leisten, kann es aber auch nicht länger verantworten, solche Wohnung zu vermieten, deren Reinigung von Schimmel ich mir nicht leisten kann, ich stelle das Vermieten ein und kündige Ihnen. Vermieter können auch arm sein. Das muss nicht heißen, dass jemand, der ein Haus hat, automatisch reich ist.

Und dann kündigt sie der Frau jetzt zum Ende Januar und die Bezieherin von Arbeitslosengeld II sucht sich eine andere Wohnung und findet auch eine. Die Miete ist teurer als die von der alten Wohnung, allerdings noch im Rahmen dessen, was die Richtlinie der Kosten der Unterkunft des zuständigen Jobcenters hergibt. Sie beantragt dann beim Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord die Zusicherung der Übernahme der Kosten der Unterkunft und erst mal passiert gar nichts. Das Jobcenter mauert wochenlang. Dann kommt die Antwort: Nein, der Umzug ist nicht erforderlich, denn Sie können ja die Miete mindern. Punkt eins.

Super für das Jobcenter, denn wenn die Frau die Miete mindert, muss das Jobcenter weniger Kosten der Unterkunft bezahlen. Zweitens haben sie gesagt: Sie können sich ja gegen die Kündigung wehren, Sie können der Kündigung widersprechen, dann können Sie sich gegen die Räumungsklage wehren und für diese Zeit brauchen sie keinen Umzug. Der Umzug ist nicht erforderlich. Der

Schwarzsimmel in der Wohnung wurde nicht mit einem Wort erwähnt in dem Bescheid, das war egal.

Ich muss zugeben, ich habe auch nur abstrakte Kenntnisse davon gehabt, dass Schwarzsimmel gesundheitsgefährdend ist.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Ich habe es mir aber genauer angesehen. Dadurch können Sie schwere Lungenkrankheiten kriegen, Sie können Neurodermitis kriegen, alles Mögliche. Das ist wirklich extrem gefährlich. Das war dem Jobcenter völlig egal. Nun könnte man das als menschenverachtend bezeichnen, aber das kann ja nicht sein, da das Jobcenter gegen rechts ist, für Toleranz ist und niemals menschenverachtend, aber ich meine, doch. Dann stand die Frau vor der Wahl, was soll sie tun.

Natürlich war der Bescheid in dem üblichen Verwaltungsjuristenchinesisch gehalten, was kein Mensch versteht, wo man hilflos ist, wenn man keine entsprechenden Kenntnisse hat. Das einzige Beratungsangebot, das sie kannte, war das der NPD in Anklam. Und dann steht sie vor der Wahl, entweder wie eine aufrechte Antifaschistin den Schwarzsimmel einzuatmen und krank zu werden

(allgemeine Unruhe)

oder – da muss ich Ihnen leider sagen, was sie gewährt hat: Sie ist zur NPD gegangen. Dann haben wir uns an das Sozialgericht gewandt und das Sozialgericht hat die in der Tat zusammengefaltet und hat sie in einer Stellungnahme, in einem Schreiben aufgefordert, diesen begehrten Bescheid zu erlassen, und ihnen zu verstehen gegeben, ob sie noch ganz dicht sind – nicht wörtlich, aber doch so zwischen den Zeilen. Denn natürlich ist dieser Umzug erforderlich, es besteht akute Gesundheitsgefährdung. Aber da muss erst das Sozialgericht kommen, um ein Jobcenter dazu zu zwingen, einer Frau einen Umzug zu ermöglichen aus einer mit Schimmel verseuchten Wohnung.

Das kann Ihnen heute konkret passieren, wenn Sie arm sind – wirklich, in der Realität. Da hilft es Ihnen nicht, wenn es heißt, der Aufschwung ist da. Ein paar Euro mehr helfen nicht. Man will Arbeit haben. Sie hat konkret keine Arbeit, sie ist konkret in dieser Wohnung und sie ist konkret der Willkür des Jobcenters ausgeliefert.

Hartz IV ist schon übel genug. Wenn es das schon gibt, dann könnte man doch wenigstens Folgendes machen: Man könnte den Leuten den Zugang zur Rechtsberatung erleichtern. Man könnte in den Jobcentern eine Stelle mit Rechtsberatern einrichten, die unabhängig sind von der Leitung des Jobcenters, wo man gleich hingehen, wo man sich Bescheide erklären lassen, wo man sich Widersprüche schreiben lassen, Klagen schreiben lassen und den Kontakt mit dem Sozialgericht herstellen lassen kann.

Das wird aber alles nicht gemacht, weil man die Leute hilflos und wehrlos bleiben lassen will, und so können sie in Situationen geraten, in denen es nicht nur eine abstrakte Frage ist, dass Armut die Gesundheit gefährdet, sondern es kann ganz konkret eine erhebliche Gesundheitsgefährdung bestehen, wenn sie in so einer mit Schwarzsimmel verseuchten Wohnung bleiben müssen.

Solange das geschehen kann und solange die Verhältnisse hier so gestaltet sind, dass solche Fälle eintreten können, solange rede ich weiter von einem miesen sozialen Staat, auch wenn ich es damit in den Verbotsantrag geschafft habe – ist mir egal, ich bleibe dabei. Solange solche Verhältnisse hier möglich sind, ist das hier ein mieser sozialer Staat. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ja, wenn ich in den Koalitionsvertrag schaue

(Marc Reinhardt, CDU: Dann schau mal!)

und mir die Ziffer 261 durchlese,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

dann würde ich das gern noch mal zitieren: „Die Koalitionspartner werden die Familienpolitik unter Berücksichtigung der Kinder- und Jugend-, Bildungs-, Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Gleichstellungspolitik weiter vernetzen, um Mecklenburg-Vorpommern zum kinder- und familienfreundlichsten Bundesland zu machen. Dafür werden die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien mit dem Ziel einer nachhaltigen Sicherung weiterentwickelt.“ Zitatende.

Ich habe mir das eben noch mal rausgesucht und habe gedacht: Wir sind Kinderland Nummer eins – ich weiß gar nicht, was wir noch alles sind – wir sind Gesundheitsland Nummer eins,

(Torsten Renz, CDU: Machen Sie richtig Werbung für unser Land! Jetzt machen Sie richtig Werbung für unser Land. – Michael Andrejewski, NPD: Wunderland Nummer eins.)

und wenn wir dann die Zahlen sehen und wenn wir uns dann ins Land begeben, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann ist es so, als wenn wir irgendwie in einer Parallelwelt leben. Aber ich möchte hier auf einige Punkte eingehen

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und mich erst mal auf das berufen, was die Ministerin und auch die Abgeordneten gesagt haben.

Die Frau Ministerin ist vorhin darauf eingegangen, dass ja Mecklenburg-Vorpommern sehr viel tut, nämlich beispielsweise bei den Freibeträgen, die 100 Euro für die U-3-Kinder oder für die Vorschule. Hier hat die Landesregierung leider nicht so gehandelt, dass sie dieses Geld sofort zur Deckelung der Beiträge des Landes genommen hat, sondern um PR wirksam zu sagen, wir sind die Guten, ihr könnt noch mal einen bürokratischen Vorgang zusätzlich machen, wir geben euch das Geld und dann könnt ihr das ja auf kommunaler Ebene verrechnen. Was ist das Ergebnis? Die 100 Euro kommen da gar nicht an, weil nämlich das, was nicht getätigt wurde, ist, dass die

100 Euro mittlerweile vielleicht bei 20 Euro sind. Schwerin hat gerade eine Kita, da gibt es mittlerweile 100 Euro Kostensteigerung.

Ich möchte auf einen Punkt eingehen, das ist mir bisher zu kurz gekommen, nämlich auf die, die genau an der Grenze liegen, die vielleicht 5 Euro zu viel haben. Das bringt ja viele Ungerechtigkeiten und das vermisse ich auch, meine liebe Fraktion DIE LINKE, in Ihrer Argumentation. Natürlich ist das Einkommen wichtig und natürlich ist es wichtig, von der eigenen Arbeit leben zu können.

Und jetzt nehme ich doch mal mein Beispiel. Ich bin aus dem Arbeitsprozess ausgestiegen 1992, war ein Jahr arbeitslos, bin dann zum Studium gegangen. Als ich dann im Jahre 2000 fertig war und zum Arbeitsamt gegangen bin, hatte ich eines nicht bedacht, und da muss man sich immer vorher informieren. Ich war ja sieben Jahre raus und da hat mir der Mitarbeiter des Arbeitsamtes gesagt: Ja, Frau Gajek – ich habe das, glaube ich, schon mal erzählt –, Sie sind jetzt eine studierte Ehefrau. Da habe ich gedacht, ich spinne.

(Udo Pastörs, NPD:
Das kann aber möglich sein.)

Als ich dann sagte, ich habe doch studiert, ich bin jetzt ausgebildet und möchte hier gerne im Land bleiben – ich wollte nämlich nicht weggehen –, hat doch der Kollege damals zu mir gesagt: Wissen Sie, es gibt einen total tollen neuen Studiengang, Sozialökonomie. Jeder, der sich ein bisschen damit beschäftigt hat, weiß, was ich studiert habe, nämlich Sozialökonomie. Und Sie kennen wahrscheinlich auch mein Temperament, das ging dann nicht so ruhig ab, aber das, was ich dort für mich erkannt habe – eigentlich auch schon vorher –, ist: Wer es wagt, neue Wege zu gehen, hat es umso schwerer, insbesondere, wenn er oder sie verheiratet ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was wollen Sie uns jetzt damit sagen? – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Dazu werde ich jetzt kommen. Ich habe nämlich nichts mehr bekommen, mein lieber Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, was wollen Sie uns jetzt damit sagen?)

Dass Sie nur auf die Bereiche ALG II eingehen

(Peter Ritter, DIE LINKE:
ALG II – das ist doch Quatsch.)

und mir sind die Bereiche bislang, ...

Ach so, das meinen Sie.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist doch völliger Unsinn. – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

... bislang ist mir das zu kurz gekommen. Da sind die Bösen, da sind die Guten.

(Vincent Kokert, CDU: Das hat doch gar nichts mit Ihrer Lebensgeschichte zu tun. – Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist doch völliger Unsinn, was Sie da erzählen.)

Gerade in der Gleichstellungspolitik. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich habe, Herr Ritter, von Ihrer Gleichstellungspolitik bislang wenig gehört und auch, wenn es um weibliche Altersarmut geht,

(allgemeine Unruhe)

sind Ihre Debatten mittlerweile immer so: immer mehr Geld hineingeben. Wir Bündnisgrüne haben dort nämlich einen anderen Ansatz.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Welchen denn? Welchen denn? –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich habe das gestern angebracht, nämlich Ehegattensplitting, das Ehegattensplitting abzuschaffen und hier eine neue Steuerpolitik einzubringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, dann lesen Sie doch in unserem Wahlprogramm noch mal nach! Da steht doch alles drin.)

Mir geht Ihres zu weit. Ihre Debatte ging bisher lediglich immer in den Hartz-IV-Bereich.

(Torsten Renz, CDU: Zu welchem Tagesordnungspunkt sprechen Sie denn jetzt überhaupt?)

Auch hierzu habe ich heute – gut, zum Teil zur Altersarmut und noch mal was zur Mütterrente – bislang nichts gehört. Mir ist das zu kurz. Ich möchte, dass das verzahnt diskutiert wird, und ich denke, wir leben in einer Demokratie, ...

(Vincent Kokert, CDU:
Verzahnt diskutiert?!)

Genau!

... und da muss es erlaubt sein, andere Meinungen zu haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Natürlich, dagegen hab ich doch gar nichts, aber man soll nicht falsch Zeugnis reden.)

denn so, wie wir meinen, ist die Problematik weit vielschichtiger. Erwachsenen- und Kinderarmut sind immer noch das größte Armutsrisiko.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das, was ich mit meiner Geschichte erzählen wollte, ist,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

wenn einer der beiden aus der Familie in die Arbeitslosigkeit geht, dann gibt es hier im Land Probleme. Bin ich vielleicht noch im ALG-II-Bezug, dann bekomme ich das Geld. Menschen wie ich und andere, die eine Ausbildung gemacht haben – es gibt viele Beispiele dafür –, die auch Erzieherinnen werden möchten ...

(Torsten Renz, CDU: Sind wir noch beim Tagesordnungspunkt?)

Das ist der Tagesordnungspunkt!

(Torsten Renz, CDU:
Ich versteh das alles nicht.)

Ja, dann zuhören!

(Torsten Renz, CDU:
Ja, das mach ich schon.)

Ich möchte damit sagen, dass die Problematik weit vielschichtiger ist

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und wir nicht die einfachen Lösungen haben.

(Udo Pastörs, NPD: Na, dann machen Sie einen Vorschlag!)

Also wenn ich DIE LINKE höre, auch im Bundestag eben höre, wir geben mehr Geld ins System, wir geben eine Garantierente von 1.050 Euro – geklärt ist für mich nicht, wie das bezahlt wird. Ich möchte sagen, dass gerade die Frauen und Männer, die in den neuen Bundesländern leben – und das sind eben auch die, die neue Wege gehen –, es unheimlich schwer haben und ...

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Torsten Renz, CDU: Wie viel Prozent gibts denn davon?)

Wie bitte?

Ich finde es sehr problematisch, wenn eine Debatte hier geführt wird, die vielleicht andere Sichtweisen hat. Hier ist über Armut diskutiert worden. Ich habe gesagt, dass mir dieses zu kurz ist,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

habe dann gesagt, dass insbesondere Frauen, die in einer Familienabhängigkeit vom Mann leben – auch wenn sie sich gut ausbilden –, keinerlei Möglichkeiten haben. Das ist hier in unserem Bundesland in vielen Bereichen ...

(Andreas Butzki, SPD:
Aber umgekehrt gilt das auch.)

Ist es auch. Mein Mann lebt zurzeit von mir.

(Andreas Butzki, SPD: Ja, das muss man dann auch sagen.)

Das heißt nicht, dass ich das gut finde. Aber ich finde, der Blick muss darauf erweitert werden. Und wenn wir hier nur über die finanziellen Aspekte reden, ist dieses zu kurz gegriffen.

Ich möchte noch auf andere Punkte kommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh!)

Frau Hesse hat die Produktionsschulen hier genannt. Die Produktionsschulen, wenn Sie sich daran erinnern, sind nach wie vor im ESF-Finanzierungszusammenhang und werden spätestens 2020 wieder rausfallen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Hier ist die Landesregierung aufgefordert, wenn sie das familien- und kinderfreundlichste Bundesland der Bundesrepublik werden will,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sind wir schon.)

Konstellationen herzustellen, dass das möglich ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sind wir schon. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Nee, ich habe noch keine rote.

Dann der zweite Punkt von Herrn Heydorn: Herr Heydorn ist noch mal auf das geliebte KiföG zu sprechen gekommen. Frau Bernhardt, denke ich, wird darauf nachher auch noch mal eingehen. Das, was die Landesregierung mit einer Vehemenz macht, ist, dass sie sozial Benachteiligte fördern möchte. Wir Bündnisgrüne setzen uns für Inklusion ein und das heißt, die Stigmatisierung der sozialen Benachteiligung ...

(Vincent Kokert, CDU:
Alles Allgemeinplätze.)

Nein, sind es nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Doch,
das sind alles Allgemeinplätze.)

Sind es nicht.

(Vincent Kokert, CDU:
Nur Allgemeinplätze.)

Wir haben hier diskutiert. Es wurden 50.000 Euro eingesetzt.

(Vincent Kokert, CDU: Ein Sammelsurium
von Kuriositäten tragen Sie hier vor. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Es wird gesagt, dass sich damit in sozialen Brennpunkten die Betreuung verbessert.

(Vincent Kokert, CDU:
Mann, Mann, Mann!)

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben hier einen konkreten Antrag gestellt, den Schlüssel bei den unter Dreijährigen zu reduzieren, nämlich von 1 : 6 auf 1 : 4 und Familienzentren an jeder Kita zu implementieren,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sodass dort eben nicht nur Erzieher/-innen, sondern Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen arbeiten. Hierauf haben wir bislang keine Antwort gefunden. Aber immer mehr Geld in Programme zu stecken, die ja nett gemeint sind,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und wenn ich dann höre, bei AQuA sind 315 arbeitslose Frauen zum Teil in Arbeit gekommen, in geringfügige Beschäftigung, darüber wird allen Ernstes geredet, frage ich mich wirklich: Welches Menschenbild haben Sie, wenn

die Frau oder der Mann dann verheiratet sind? Sie sind in der Armutsfalle. Wenn wir das weiterspinnen, ist weibliche Altersarmut nicht nur vorprogrammiert, sondern sie ist gang und gäbe. Das, was wir hier kennen von der Landesregierung, ist ja das, was wahrscheinlich Herr Sellingher auch sagt: Wir machen das alles, wir haben das alles.

Ich kann nur sagen, nein, und ich hoffe, dass wir weiter an diesem Thema arbeiten werden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss zugeben, von der Rede von Frau Gajek bin ich etwas verwirrt, deswegen möchte ich darauf jetzt nicht eingehen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
der SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wir alle. Wir sind alle verwirrt.)

Das muss ich alles noch mal hinterfragen.

Zu Herrn Heydorn: Lieber Kollege Heydorn, alles das, was Sie hier vorgestellt haben an Programmen und Überlegungen, ist aus dem ESF finanziert. Das ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch überhaupt noch nicht ausfinanziert. Das sind alles ungedeckte Schecks, aber damit kann man natürlich auch hier agieren, bloß man muss es noch mal sagen.

Liebe Frau Sozialministerin, ich glaube, mein Zwischenruf gestern, dass heute die Schonzeit vorbei ist, ist dann doch nicht ganz so falsch gewesen. Sie haben hier die Rentenpolitik der neuen Bundesregierung gelobt. Ich will noch mal darauf verweisen, was heute in der „Ostsee-Zeitung“ unter der Überschrift „Kritik von der Küste an der Rente mit 63“ zu lesen ist: Die Reform tut nach Ansicht von Wirtschaft und sozialen Verbänden nichts gegen Altersarmut und fördert nur den Fachkräftemangel. Die geplante Reform geht an den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern vorbei, so die Widerspiegelung von Wirtschaftsverbänden und Sozialverbänden an den neuen Rentenplänen der Bundesregierung, die Sie hier so tapfer verteidigt haben.

Zweitens habe ich festgestellt, dass Sie offensichtlich den gleichen Redenschreiber haben. Also alles das, was Sie zum KiföG hier erzählt haben, kam mir sehr bekannt vor. Das habe ich schon die ganze Zeit gehört von Ihrer Vorgängerin. Und da muss ich Ihnen dann leider sagen, dass die Situation vor Ort eine andere ist.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir haben in unserem Jugendhilfeausschuss nach langen Kämpfen den Betreuungsschlüssel geändert für die Kinder U3.

(Zurufe von Martina Tegtmeier, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Wir haben den Betreuungsschlüssel geändert für die Kinder U3, mit dem Ergebnis, dass die Elternbeiträge

steigen und dass die Ausgaben für die Kommunen steigen. Von den Geldern, die Sie hier immer ins Spiel bringen, kommt bei den Eltern und bei den Kommunen nichts an. Das ist die Realität.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb, liebe Frau Ministerin, hören Sie auf, die Situation schönzureden, oder am besten, fangen Sie gar nicht erst damit an. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt kommt Ministerschutzprogramm.)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Ritter, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar für Ihre Ausführungen. Sie machen noch mal Folgendes deutlich: Ihre Vorredner, also aus Ihrer Fraktion, fordern uns auf, Geld in Größenordnungen auszugeben.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Das heißt also, das Konzept der Armutsbekämpfung der LINKEN besteht darin, gebt den Leuten mehr Geld.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Sie gehen nach vorne und sagen, na ja, also Leute,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

was ihr da vorhabt, das ist ja zum großen Teil alles über Strukturfonds finanziert. Das stimmt, Herr Ritter.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Wir finanzieren solche Maßnahmen da, wo wir können, über Strukturfonds. Das finden wir klug.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und die Frage ist, wie gehts weiter.)

Wir finden es klug, dass europäische Mittel eingesetzt werden, damit wir hier konzeptionelle Dinge machen, die letztendlich im Interesse der Menschen sind.

Sie haben natürlich recht, Herr Ritter, diese Mittel sind endlich. Und irgendwann kommen wir in die Situation und müssen uns klar verständigen, wie geht es an der Stelle weiter. Ich kann Ihnen sagen, wie es weitergeht. Es wird so weitergehen, dass wir die Dinge aufrechterhalten, weil wir das für kluge Politik halten.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das bedeutet aber, dass uns insgesamt in diesem Land weniger Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Und das wissen Sie, das haben Sie ja implizit hier gerade dokumentiert. Dann müssen Sie aber auch klarmachen, wie die Vorstellungen, die Sie haben, künftig bezahlt werden sollen. Wir müssen uns doch Folgendes klarmachen: Wir

sind hier nicht bei „Wünsch Dir was“ und wir können die Geldpresse im Keller nicht anschmeißen,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

sondern müssen mit dem klarkommen, was da ist, und das, was wir haben, müssen wir klug einsetzen. Ich kann heute Folgendes konstatieren: Die Einzige, die hier vorne gestanden und gesagt hat, das ist unser sozialpolitischer roter Faden, das sind die Dinge, die wir uns überlegt haben, das ist unser Ansatz, so gehen wir vor in den Kindertagesstätten, so gehen wir vor in den Schulen, das machen wir auf der Bundesebene im Bereich der Älteren, um die letztendlich nicht nach unten durchsinken zu lassen, das ist doch die SPD gewesen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jo!)

Wir haben heute klar hier gesagt, was wir für konzeptionelle Vorstellungen haben zum Thema Armutsbekämpfung unter sinkenden Finanzmitteln. Das ist doch eine ganz klare Geschichte.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und, Herr Ritter, Ihre Ausführungen zum Kindertagesförderungsgesetz stimmen doch auch nicht. Natürlich kommt das Geld bei den Leuten an.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wo denn? Wo denn, Herr Heydorn?
Gehen Sie in die Kitas in Ihrem
Wahlkreis! – Peter Ritter, DIE LINKE:
Fragen Sie Ihre neue Kollegin
in der Fraktion!)

Wenn das Geld nicht bei den Leuten ankommen würde, mein lieber Herr Ritter, dann wären die Kostensteigerungen noch größer.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach, guck an!)

Sie wissen doch, wie das System funktioniert. Im Rahmen des Systems hat der Träger letztendlich darzulegen, was er für Kosten hat. Und wenn die Kosten steigen, dann müssen die ausfinanziert werden.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ein Träger baut eine neue Kita oder er saniert das Gebäude, das muss refinanziert werden.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das machen wir als Land und dann sind die Kommunen mit im Boot, die Kreise und kreisfreien Städte sind mit im Boot und die Eltern sind mit im Boot.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und Sie sagen, wir geben
das Geld für die Älteren, und das
Geld kommt nicht an? – Zuruf von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, das Geld, was wir zur Verfügung stellen, mein lieber Herr Ritter, wird an dieser Stelle in erheblichem Umfang Kosten dämpfen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch,
das Geld kommt an. Richtig.)

Wenn wir es nicht zur Verfügung stellen würden, dann würden sich die Kosten in ganz andere Richtungen bewegen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Und dann, Herr Ritter, vergessen Sie dabei ja auch völlig, dass Menschen, die ein bestimmtes Einkommen unterschreiten, einen Anspruch darauf haben, dass diese Kosten vom Jugendhilfeträger übernommen werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das brauchen Sie mir nicht zu erzählen.)

Das gehört doch zur guten Ordnung dazu. Wenn ich Ihnen das nicht erzählen muss, dann hätten Sie das hier auch sagen sollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Dann muss er nicht so was sagen.)

Also das ist doch eine Form von Bauernfängerei, uns zu unterstellen, wir machen letztendlich eine Politik, die nicht den Leuten zugute kommt. Das ist definitiv nicht so. Wenn die Kosten steigen, dann liegt es nicht daran, dass wir nicht genug Geld zur Verfügung stellen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach, woran denn dann?)

sondern es liegt daran, dass andere Preise verhandelt werden an der Stelle, Herr Ritter. Das will ich Ihnen noch mal deutlich sagen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil Sie den Betreuungsschlüssel geändert haben und das nicht ausfinanziert ist im KiföG.)

Das ist richtig ausfinanziert.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Eben nicht! Eben nicht!)

Der Betreuungsschlüssel ist richtig ausfinanziert, eine ganz klare Sache.

(Beifall Dr. Norbert Nieszery, SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Warum steigen denn dann die Nettobeiträge?)

Wir geben zig Millionen beim Thema KiföG als Land obendrauf.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Suchen Sie sich ein anderes Bundesland, Herr Ritter, das vergleichbare Leistungen erbringt! Das werden Sie nicht finden.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das ist die Realität an der Stelle. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 6/2663 ein Antrag zum Thema „Regierungserklärung zur Zukunft des maritimen Industriestandortes Stralsund“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Ich sehe, das Wort zur Dringlichkeit wird gewünscht. – Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung):
Danke, Frau Präsidentin!

Nach der vorliegenden Anmeldung aus der Landesregierung beabsichtigt der Wirtschaftsminister, im nächsten Tagesordnungspunkt zur Situation der Volkswerft in Stralsund zu sprechen. Wir erwarten, dass der Ministerpräsident, der die Werften ja zur Chefsache erklärt hat, hier Stellung dazu nimmt und erläutert, wie die gewonnene Zeit durch das Nichthandeln der Regierung bis Mai genutzt wird, um ein nachhaltiges und tragfähiges Konzept für die Volkswerft Stralsund zu schnüren. Deswegen beantragen wir die Aufsetzung auf die Tagesordnung.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort zur Gegenrede wird offensichtlich auch gewünscht. – Bitte, Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU (zur Geschäftsordnung):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem Dringlichkeitsantrag werden wir nicht zustimmen. Zum einen ist über den aktuellen Stand in der Presse ausführlichst informiert worden. Das wissen Sie.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
DIE LINKE und Udo Pastörs, NPD)

Sie wissen, dass für das Land der Schiffbau immer Priorität hat und an erster Stelle steht, vor allem der Industriestandort in Stralsund und die Beschäftigung der Mitarbeiter dort. Es ist umfangreich informiert worden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das haben Sie bestimmt gestern Abend gehört bei Ihrer wichtigen Beratung in Berlin.)

Noch dazu haben wir jetzt im nächsten Tagesordnungspunkt eine Aussprache dazu, wo Sie bestens informiert werden.

Weiter wissen Sie, dass im Koalitionsausschuss beschlossen wurde, dass die Verlängerung des Werftenverkaufs gemacht wird, gerade weil eben bislang keine attraktiven Angebote kamen. Und zweitens wissen Sie auch – und darüber ist im Finanzausschuss informiert worden –, dass die Frist für die Abgabe der Angebote für die Fähren,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

sofern ein Finanzierungsnachweis vorliegt, am 31.01. ist und dann eine Entscheidung fällt. Es gibt keine neuen

Erkenntnisse, die Ihnen vorenthalten werden und dergleichen. Sie sind immer aktuell informiert. Deswegen lehnen wir die Dringlichkeit ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zustimmt, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD und einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat eine Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Perspektive des Werftenstandortes Stralsund nach Insolvenz der Volkswerft“ beantragt.

**Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
zum Thema
Perspektive des Werftenstandortes
Stralsund nach Insolvenz der Volkswerft**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn sich die Stralsunder Bürgerinnen und Bürger an jedem ersten Montag im Monat in der Marienkirche zusammenfinden zum Friedensgebet

(Vincent Kokert, CDU: Na Sie
waren ja noch nicht so häufig da.)

anlässlich der Volkswerft ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Gut gebrüllt.)

Lieber Vincent Kokert, ich werde hier sicherlich genügend Möglichkeiten geben für Zwischenrufe inhaltlicher Art. Aber vielleicht lassen Sie mir dabei die Gelegenheit, die Situation zu beschreiben, wie sie sich an den Montagen darstellt.

(Vincent Kokert, CDU:
Ich bin schon so in heller Aufregung
wegen des Tagesordnungspunktes. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wenn sich diese Menschen jeweils an den ersten Montagen in der Marienkirche zusammenfinden, ist die Kirche immer gut gefüllt, übrigens auch häufig im Beisein des CDU-Abgeordneten Lindner, des SPD-Bundestagsabgeordneten Steffen, ich bin häufig da,

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

durchgängig beispielsweise im letzten halben Jahr jeden Montag, lieber Herr Kokert, aber auch andere.

(Vincent Kokert, CDU:
Aber gut getarnt, unterm Radar.)

Ich glaube, an der Stelle spielt es gar keine Rolle, welcher politischen Couleur Politikerinnen und Politiker, Landräte, Oberbürgermeister sind, die daran teilnehmen. Da wird in jedem Fall deutlich, welche Bedeutung dieses Thema, also die Perspektive der Werft, für die Menschen vor Ort, in der Region und, so, wie wir es wahrnehmen, für ganz Mecklenburg-Vorpommern hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und
Sie glauben, wir wissen das nicht?)

Ich empfinde, die Initiatoren haben ein sehr schönes Symbol gefunden, um diesen Prozess, in dem wir uns befinden, zu begleiten und symbolhaft darzustellen. Sie haben nämlich – und das ist ein Ritual im Rahmen dieser Friedensgebete – eine Pinnwand aufgestellt, an der Sorgen, Erwartungen, Forderungen aufgeschrieben werden können. In der Mitte ist ein viereckiges Loch gelassen, hinter dem ein Vorhang ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und zumindest in den letzten 17 Monaten war es immer so, dass die Weiterentwicklung des Prozesses um die Perspektive der Volkswerft versucht worden ist darzustellen, indem man diesen Vorhang aufgezogen hat.

(Vincent Kokert, CDU: Ach so!)

Am Anfang – ich glaube, das kann ich für alle, die da waren, sagen – waren Hoffnung und Erwartung das vorherrschende Gefühl. In der Zwischenzeit, immerhin 17 Monate nach Erklärung der Insolvenz, setzen sich Resignation und Sorge durch.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, richtig.)

Das ist deutlich geworden unter anderem auch daran, dass beim vorletzten Friedensgebet eine Petition an die Landesregierung und an die Bundesregierung gerichtet worden ist. Mit dieser Petition verknüpft sich in immer stärkerem Maße – inzwischen kommt es zu Zwischenrufen, zu eher politisch gestalteten Beiträgen –, damit verknüpft sich in immer stärkerem Maße die Frage: Was hat denn die Landesregierung in den letzten 17 Monaten getan,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist die Frage. –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

um etwas dazu beizutragen, dass der Werften- und Industriestandort Stralsund eine Perspektive hat?

Und wenn man sich das anschaut, welches Ergebnis derzeit vorliegt, was von der Landesregierung vorgetragen worden ist, Herr Waldmüller, wenn Sie hier gerade bei der Begründung der Ablehnung des Dringlichkeitsantrages vorgetragen haben, wir haben Ihnen doch alles gesagt, dann war das für meine Begriffe eher ein Offenbarungseid für das Nichtstun der Landesregierung. Wenn Sie nicht mehr zu präsentieren haben als das, was Sie

bisher öffentlich erklärt haben, dann ist das in der Tat deutlich zu wenig.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Also da kommen wir noch zu, Herr Suhr.)

Was haben wir im Moment, sehr geehrte Damen und Herren? Wir haben eine Situation, wo wir zwei Bieter haben, zum einen New Global Wind,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Also wissen Sie es ja alles, Herr Suhr.)

wo in der Tat offensichtlich ein fehlender Finanzierungsnachweis vorhanden ist oder gegeben ist, der Sie nicht dazu veranlasst, ihr den Zuschlag zu geben. Und übrigens ist da auch noch das offene Fragezeichen, ob genau das das Unternehmen ist, was Stralsund oder den Werftenstandort Stralsund mit einer Perspektive ausstatten kann. Nach meiner Kenntnis sind die Referenzen da zumindest fragwürdig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann hätten sie anders gehandelt. – Wolfgang Waldmüller, CDU: Schlagen Sie doch mal vor, was Sie gemacht hätten!)

Und zum anderen haben wir Nordic Yards, sehr geehrte Damen und Herren, die in keinsten Weise irgendwelche verbindlichen Erklärungen abgegeben haben und an dessen Ende zumindest das große Fragezeichen zu stehen hat, ob es für das Werftenland Mecklenburg-Vorpommern günstig ist, auf eine Monopolstellung hinauszulaufen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Also haben wir doch alles richtig gemacht. Ich weiß gar nicht, was Sie wollen. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Vor dem Hintergrund ist es in der Tat, Herr Dr. Nieszery, richtig, dass Sie auf Zeit spielen. Aber Sie stellen nicht die Frage: Was haben Sie denn in den letzten 17 Monaten getan, damit eine derartige Situation überhaupt nicht entsteht? Das ist die zentrale Frage.

(Vincent Kokert, CDU: Aber jetzt reden wir ja erst mal über Ihre Leistung: bisher null.)

Und es passt, sehr geehrte Damen und Herren, nicht zu dem Eindruck vor Ort, der empfunden wird von den Menschen, von den Werftarbeitern und ihren Familien, dass sie eigentlich ganz hervorragende Standortbedingungen wahrnehmen, dass sie wahrnehmen, dass der Industriestandort gute Bedingungen liefert. An welcher Stelle in Mecklenburg-Vorpommern haben sie eine Kai-kante, haben sie einen Gleisanschluss, haben sie eine hervorragende Anbindung an das Straßennetz? An welcher Stelle in Mecklenburg-Vorpommern haben sie hervorragende Fachkräfte, die hoch motiviert darauf warten, dass ihnen ein Arbeitsangebot gemacht wird? All diese Dinge sind gute Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung des Werftenstandortes.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sind ja Allgemeinplätze jetzt.)

Nun sage ich an dieser Stelle sehr wohl, da werde ich jetzt wahrscheinlich keinen Zwischenruf ernten, jetzt

sage ich sehr wohl, in der Tat ist, und das wissen wir alle, in einem Insolvenzverfahren der Handlungsspielraum einer Landesregierung begrenzt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, was werfen Sie uns denn nun vor?)

Gleichzeitig muss das Interesse der Landesregierung, hier zu einer Lösung zu kommen, natürlich auch fiskalisch riesengroß sein angesichts eines großen Verlustes von 280 Millionen Ausfall.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Aha! Aha! Was haben Sie denn für Unterstützung geleistet?)

Und vor dem Hintergrund, glaube ich, ist es gerechtfertigt –

(Vincent Kokert, CDU: Sie wollten ja Stralsund schon eher schließen.)

und da hoffe ich, dass der Wirtschaftsminister mehr sagen kann als Herr Waldmüller in seiner Ablehnung zum Dringlichkeitsantrag der LINKEN – zu fragen: Sind Sie auf Unternehmen zugegangen? Haben Sie geprüft, welche Möglichkeiten es gibt, etwa für Defizite, wenn sie denn noch bestehen im Bereich der Infrastruktur, öffentliche Förderungen anzubieten?

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Sind Sie hergegangen und haben Alternativkonzepte geprüft? Und an welcher Stelle haben Sie auch einmal geprüft, ob möglicherweise dieser Standort die Perspektive nicht nur für eine Werft haben kann, sondern möglicherweise für eine andere Nutzung? Was waren die Tätigkeiten der Landesregierung, die, so hoffe ich zumindest, im Hintergrund stattgefunden haben, von denen wir nichts wissen? Und insbesondere die zentrale Frage, damit die Hoffnung, die vielleicht bei aller Resignation und Sorge bei den Menschen vor Ort immer noch vorhanden ist, nicht erschüttert wird, ist: Was werden Sie tun in den nächsten Monaten bis zum Mai, um die Situation, so, wie sie sich im Augenblick darstellt, zu verändern?

Ich beende jetzt meine Rede und warte darauf, was Herr Glawe dazu erklärt,

(Vincent Kokert, CDU: Na das ist ja ein Witz.)

damit ich noch darauf reagieren kann.

(Vincent Kokert, CDU: Sie sollten mal Ihre Position deutlich machen!)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vincent Kokert, CDU: Das ist ja überzeugend und einschläfernd, was Sie hier gemacht haben.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu dem von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten Thema „Perspektiven des Werftenstandortes Stralsund nach Insolvenz der Volkswerft“ erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass es nicht nur die Insolvenz der Volkswerft in Stralsund gegeben hat, sondern die Insolvenz der P+S Werften GmbH.

Schwierig gestaltet sich die Lösungssuche für den Standort Stralsund. Danach stehen für die Gläubiger momentan zwei Themen zur Entscheidung an – Gläubiger sind Bund, Land und Banken –, erstens der Verkauf der beiden nicht mehr fertiggestellten ehemaligen Scandlines-Fähren, Baunummern 502 und 503, und zweitens der Verkauf der Werftenliegenschaft.

Um den Erwerb der Fähren bemühen sich aktuell intensiv die ehemaligen Besteller Scandlines und Nordic Yards. Außerdem sind inzwischen zwei weitere Reedereien in das Bieterverfahren eingestiegen. Allerdings haben nur Scandlines und Nordic Yards bislang Angebote abgegeben. Das Angebot von Scandlines war ursprünglich bis Ende des vergangenen Jahres befristet, wurde aber zwischenzeitlich verlängert. Der Gläubigerausschuss hat daher den Insolvenzverwalter aufgefordert, mit den Bietern abschließende Kaufvertragsentwürfe auszuhandeln. Das Kabinett der Landesregierung hat zudem festgelegt, dass von beiden Bietern jeweils ein Finanzierungsnachweis vorzulegen ist.

(Udo Pastörs, NPD: He!)

Nach den Grundsätzen eines EU-weiten diskriminierungsfreien Bieterverfahrens ist dem höchsten Angebot der Zuschlag zu erteilen. Da die derzeitigen Angebote weit unter den ursprünglichen Neubaukosten der Fähren liegen, hat der Gläubigerausschuss festgelegt, dass der Käufer der Fähren gegebenenfalls eine Nachzahlung leisten muss. Damit sollen Geschäfte zulasten der Insolvenzmasse ausgeschlossen werden.

Sollte Scandlines im Bieterverfahren den Zuschlag erhalten, werden die beiden Fähren mit großer Wahrscheinlichkeit nicht in Mecklenburg-Vorpommern fertiggestellt werden, obwohl heute oder gestern Abend eine Ankündigung kam, dass man sich Nordic Yards auch vorstellen könnte. Bisher war es so, dass man Werften in Hamburg und in Bremen wahrscheinlich bevorzugen wird.

Nordic Yards will sich mit dem Erwerb der Fähren einerseits in eine bessere Planungsposition gegenüber Scandlines bringen, rechnet andererseits aber auch mit anderen wirtschaftlichen Bewertungsalternativen. Sollte Nordic Yards den Zuschlag erhalten, hätte dies sicherlich eine erhebliche Bedeutung für die Auslastung der Werftenstandorte in Wismar und Rostock, und dies für dieses und für nächstes Jahr. Aufgrund von Verzögerungen bei Neubauprojekten steht nach Jahren des Beschäftigungszuwachses bei Nordic Yards eine temporäre Unterbeschäftigung bevor. Darüber hinaus würden zumindest die mit dem Projekt ehemals befassten Ingenieure und Techniker der Volkswerft Stralsund wieder Beschäftigung finden. Schließlich könnte ein erheblicher Teil des Auftragsvolumens Zulieferunternehmen mit Betriebsstätten in Mecklenburg-Vorpommern durchaus zugute kommen.

Diesen positiven Effekten stehen jedoch auch nicht zu vernachlässigende Risiken gegenüber. Sollten Scand-

lines und Nordic Yards sich nicht auf einen Umbauftrag einigen, müsste Nordic Yards die Schiffe anderweitig vermarkten. Dies dürfte mit Hinblick auf die Ergebnisse der bisherigen Bewertungsbemühungen des vom Insolvenzverwalter eingesetzten Schiffsmaklers kein leichtes Unterfangen sein. Die technische Spezifikation für den Einsatz auf der Linie Rostock–Gedser will Scandlines in etwa einem Monat abschließend den jeweiligen Interessenten zuschicken.

Im Rahmen der Finanzierung wäre es durchaus wahrscheinlich, dass Nordic Yards für die Bauzeitfinanzierung der Umbaukosten eine Landesbürgschaft beantragen würde. In diesem Falle wären die vorgenannten Risiken nach den Kriterien des neuen Werftenfinanzierungsgesetzes besonders gründlich zu prüfen, um zu verhindern, dass das Land ein zweites Mal in Anspruch genommen wird. Der Ausgang dieser Prüfung ist aus heutiger Sicht völlig offen. Was das vorgenannte Bieterverfahren betrifft, wird aber wahrscheinlich entscheidend sein, dass das beste finanzielle Angebot den Zuschlag erhalten wird.

Meine Damen und Herren, nun komme ich zum zweiten Komplex: Für den Verkauf des Werftenstandortes Stralsund liegen zurzeit zwei konkrete Angebote vor. Es handelt es sich um Nordic Yards und New Global Wind aus Hamburg. Bisher hat noch keiner der Bieter für sein Angebot einen Finanzierungsnachweis gebracht. Darüber hinaus macht eine Gruppe um den ehemaligen Bremer Vulkan-Chef Hennemann offenbar immer noch Versuche, ein deutsch-französisches Bieterkonsortium für die Volkswerft aufzubieten. Dafür hat Herr Hennemann jedoch trotz mehrmaliger Aufforderung keine konkreten Interessenten aus der Wirtschaft benennen können. Schließlich stehen noch weitere potenzielle Interessierte aus der Industrie kurzfristig für Gespräche bereit, um mögliche Flächen auf dem Standort der Volkswerft in Stralsund zu erwerben. Diese Interessenten möchten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht namentlich genannt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Der Gläubigerausschuss hat den Insolvenzverwalter auch hier beauftragt, mit den Bietern unterschriftsreife Kaufverträge mit Finanzierungsnachweis, wenn er gegeben ist, auszuhandeln und zur Entscheidung vorzulegen. Der Insolvenzverwalter hat erklärt, dass er für die Fertigstellung der Fähren bis Mai 2014 am Standort Stralsund weiterarbeiten muss, und damit ist dieser Standort bis dahin auch durch den Insolvenzverwalter zu verwalten. Mit Blick auf diese Situation und die noch anstehenden Prüfungen weiterer Interessenten kann zum Verkauf des Werftenstandortes derzeit keine Entscheidung fallen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist auch gut so.)

Da auch Nordic Yards eine weitere Übernahme erst in fünf Monaten nach Unterzeichnung des Kaufvertrages ins Auge gefasst hat, braucht diese Entscheidung sozusagen heute nicht zu fallen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Von daher werden wir als Landesregierung in den Ausschüssen über den Verlauf weiter unterrichten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Werften und die Politik in Mecklenburg-Vorpommern waren und sind wie siamesische Zwillinge unzertrennlich miteinander verbunden. Werftenkrisen lösten durchaus schon politische Krisen aus.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber nicht jetzt.)

Die Entwicklung der Werften hing stets von der Unterstützung durch die Politik ab. Das haben wir eben gerade vom Wirtschaftsminister wieder gehört.

Wer Untiefen und Klippen umfahren will, sollte nicht nur eine Karte und einen Kompass, sondern ein klar definiertes Ziel haben. Der Regierung fehlen das Ziel, die Karte und der Kompass

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, Herr Holter!)

und damit umgehen, können sie schon gleich gar nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, Herr Holter!)

Der Auftritt des Ministerpräsidenten und des Wirtschaftsministers im hiesigen Regionalfernsehen nach dem Koalitionsausschuss am 21. Januar war doch ein reines Trauerspiel.

Am Beispiel der P+S Werften wird deutlich, welchen Einfluss die Regierung auf die Werften in Stralsund und Wolgast hatte. Ich will das kurz in Erinnerung rufen:

2009/2010 wurden Hunderte von Millionen für die beiden Werften von Land und Bund bereitgestellt, also die 326 Millionen Bürgschaften und 48 Millionen Kredite.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
War das ein Fehler?)

Das war kein Fehler,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da bin ich ja beruhigt.)

sondern das wurde von uns damals unterstützt, Herr Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, danke.)

Darum geht es auch gar nicht. Es geht nur darum zu zeigen, wie eng Werften und Politik miteinander verbunden sind. Die P+S Werften konnten sich mit öffentlicher Unterstützung in schwierigem Fahrwasser bewegen.

Im Sommer 2012 klärten der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister sehr hektisch Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen mit der Europäischen Union. Auch das haben wir unterstützt. Was wir aber da nicht verstanden haben, war im August die plötzliche Kehrtwende. Einen Tag nach dem hoffnungsvollen Besuch der Kanzlerin in Stralsund wurde dann die Insolvenz angemeldet. 2013 – Kollege Suhr ist darauf eingegangen – war ein Jahr, kann man sagen, des Hoffens und des Bangens. Was wird denn nun aus den Standorten? In Wolgast ist

eine Entscheidung getroffen worden, in Stralsund ist alles offen.

Als dann am 31. Oktober 2013 die Transfergesellschaft auslief, war von der Regierung nicht ein Wort der Solidarität zu vernehmen.

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Im Gegenteil, die Regierung wurde nicht müde, immer wieder zu betonen, dass der Insolvenzverwalter Herr des Verfahrens sei, was formal auch richtig ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach ja?!)

Aber die Rede des Wirtschaftsministers hat deutlich gezeigt, welche Verantwortung die Politik dafür trägt und welche sie nicht wahrnimmt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Glauben Sie nicht, dass wir
uns dessen bewusst sind?)

Darauf kommen wir gleich zurück.

Auf meine Frage im November in der Fragestunde, ob Sie, Herr Wirtschaftsminister Glawe, ein Aus für die Volkswerft in Stralsund ausschließen würden, haben Sie geantwortet, Sie schließen ein Aus nicht aus. Ich will das hier noch mal in Erinnerung rufen. Bereits damals wollten Sie sich aus der Verantwortung ziehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ist doch gar nicht wahr.)

Heute, Herr Nieszery, weiß in der Regierung die rechte Hand nicht, was die linke tut, und umgekehrt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach,
Herr Holter, erzählen Sie doch nichts!)

Sie legen sich die Argumente so zurecht, wie Sie sie gerade brauchen. Das ist doch auch im Finanzausschuss sehr deutlich geworden. Ich komme darauf zurück.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Erzählen Sie doch
mal was Vernünftiges, nicht solche Plattitüden!)

Sie wollen nur eines: Das Problem muss schnell vom Tisch. Und so ist es bitter, es ist sehr bitter und in der Begründung unglaublich, wie die Landesregierung in den vergangenen Tagen und Wochen in Sachen Stralsunder Volkswerft gearbeitet hat. Es ist eine Tragödie zulasten der Beschäftigten am Standort und zulasten der ganzen Region.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die sehen das ganz
anders, Herr Holter. Die sehen das anders.)

Die Petition, haben Sie die schon beantwortet?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich weiß ja nicht,
wann Sie das letzte Mal mit der Belegschaft
gesprochen haben. Wir haben das grade
gestern gemacht, Herr Holter.)

Die Region und die Koalition haben sich entweder vom Insolvenzverwalter an der Nase herumführen lassen oder sie wissen nicht, was sie tun.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Reden Sie nicht so was!)

Erinnern wir uns! Erinnern wir uns, Herr Nieszery!

Erstens. Am 13. Januar verkündete der Insolvenzverwalter gegenüber der Deutschen Presseagentur dpa, dass es für den Standort Stralsund zwei ernst zu nehmende Angebote gebe.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat der
Wirtschaftsminister eben auch gesagt.)

Seine Arbeit sei getan, nun seien Land und Banken am Zuge. Nachzulesen in der entsprechenden dpa-Meldung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, genau.)

Zweitens. Am 14. Januar gibt der Wirtschaftsminister dem Vernehmen nach einen Bericht zu den Verhandlungen über den Verkauf der Volkswerft Stralsund im Kabinett. Leider war dieser nicht gründlich genug. Es blieben Fragen offen, dafür gab es eine Eintragung, einen Stempel mit der abgestürzten Biene ins Hausaufgabenheft, Botschaft: Entscheidung vertagt.

Drittens. Am 21. Januar tagte wieder das Kabinett und am gleichen Tag auch der Koalitionsausschuss. Nach Medienberichten soll dem Ministerpräsidenten der Krage geplatzt sein. Nach dieser Showeinlage gingen dann beide am Abend vor die Medien hier auf den Fluren in diesem Hohen Hause.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Waren Sie dabei?)

Ich habe den Medienbericht gesehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der war
ja auch schön. Der war ja auch gut.)

Das war peinlich. Das war an Peinlichkeit nicht zu überbieten, Herr Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Jaja, Herr Holter, ist okay.)

weil viele im Lande auf eine Entscheidung, zumindest auf ein Signal gewartet haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

wie es denn weitergehen soll.

(Vincent Kokert, CDU: Das Signal ist klar:
Wir stehen weiter zum Standort.)

Also musste es kommen, wie es kommen musste: Entscheidung vertagt. Die Finanzierung sei immer noch unklar.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Der Ministerpräsident setzte noch eins drauf und sagte, er werde auf bessere Angebote warten.

Heute – letzte Woche im Finanzausschuss hat Herr Glawe das noch nicht ausgesprochen – hat Herr Glawe gesagt, dass es weitere Interessenten gebe,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ist das nicht schön?)

über die man in der Öffentlichkeit nicht reden kann – aber man wartet immer noch auf den Ritter in der schimmernen Rüstung.

(Vincent Kokert, CDU:
Was hat Herr Ritter damit zu tun?
Der hat überall seine Pfoten drin, was? –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und der Insolvenzverwalter hat süffisant auch im Fernsehen verkündet, es gebe weitere Bieter.

Viertens. Die Zuschauer erfahren, wir erfahren, dass Termine in der Landesregierung offenbar beliebig verschiebbar sind. Wie ist es denn sonst zu erklären, dass am 16. Januar im Finanzausschuss – Sie waren ja dabei – der Wirtschaftsstaatssekretär Herr Dr. Rudolph erklärt, Deadline für beide Verkäufe, für die Fähren und für die Werft sei der 31. Januar?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Es gebe Druck und die Unterhaltungskosten für die Werft seien immens hoch.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Am 23. Januar – eine Woche später – erklärt uns dann Herr Glawe, es gebe diesen Druck überhaupt nicht, sondern die Bieter bestimmen den Termin, so, wie er es eben in seiner Rede auch noch mal getan hat. Ich habe mich gefragt: Was soll das eigentlich? Welche Informationspolitik gegenüber dem Finanzausschuss, gegenüber dem Parlament verfolgen Sie eigentlich? Sie haben uns doch, nach meiner Auffassung, veräppelt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben wir nicht.)

Und deswegen, meine Damen und Herren, ist doch die Frage vollkommen offen: Was hat die Regierung – und Herr Suhr hat die auch gestellt – in den letzten 17 Monaten nun tatsächlich getan? Jetzt heißt es, der Verkauf der Werft muss spätestens bis Ende Mai erfolgen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da haben wir noch Zeit.)

Und deswegen, meine Damen und Herren, ist es doch ersichtlich, dass Sie sich erstens nicht einig sind,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch Quatsch, Herr Holter. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

was Sie für eine Politik verfolgen, und zweitens handeln Sie absolut planlos, sind überfordert und orientierungslos.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was wollen Sie denn den Leuten
da draußen erzählen? Ach, Herr Holter!)

Und das ist in der Art und Weise, wie Sie auch im Finanzausschuss agieren, selbstverständlich deutlich zu spüren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Holter, das sind böswillige Unterstellungen, die mit nichts belegt sind, mit nichts!)

Und deswegen, meine Damen und Herren, werden Sie immer wieder betonen und bekräftigen, es sei eine schwierige Situation, man müsse jetzt auf Sicht fahren.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Machen Sie mal einen Vorschlag!)

Was ist aber in den 17 Monaten passiert?

Herr Waldmüller, das wissen Sie doch auch.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ja, machen Sie mal einen Vorschlag!)

Ich komme gleich dazu.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh ja!)

Was ist in den letzten 17 Monaten passiert? Da wurde nach Russland gefahren, es wurden unzählige Beratungen durchgeführt, es wurden mehrere Beratungen des Kabinetts durchgeführt, der Koalitionsausschuss hat getagt, aber konkret ist nichts ...

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Vincent Kokert, CDU)

Herr Kokert, es ist doch nichts rumgekommen! Wir wussten ja nicht einmal, worüber Sie entscheiden wollten. Wie denn auch?

(Vincent Kokert, CDU: Die Weltwirtschaft bestimmen wir hier aus Mecklenburg-Vorpommern auch nicht. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Schließlich gab es zu keinem Termin eine wirkliche Entscheidungsgrundlage. Sie selbst haben doch immer die ungeklärte Finanzierung der Angebote ins Feld geführt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja und? Ist das richtig?)

Und ich frage mich, was haben Sie eigentlich die letzten Monate gemacht. Warum stellen Sie die Frage nach dem Finanzierungsnachweis erst jetzt im Januar 2014? Gut, solange einer 1 Euro bietet, würde ich auch nicht verlangen, dass er nachweist, dass er den 1 Euro hat. Das ist ja wohl normal. Aber wenn ich oder Sie, Herr Kokert, zu einem Autohaus gehen und ein Auto kaufen wollen, dann fragt doch die Bank des Autohauses als Erstes nach – auch über die entsprechenden Systeme, SCHUFA, haben wir gerade wieder in der Zeitung gelesen –, ob denn die Bonität des potenziellen Käufers gegeben ist. Und ich frage mich, warum ist denn in den letzten Monaten, schon 2013 nicht geprüft worden, ob diese Finanzierungsnachweise vorliegen.

(Vincent Kokert, CDU: Da lag doch noch gar kein Angebot vor. Von wem sollten wir denn das prüfen?)

Es lagen immer Angebote vor. Es wurde immer berichtet, dass Angebote vorliegen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was erzählen Sie denn da?)

Warum wurde das denn nicht geprüft?

(Vincent Kokert, CDU: Das war eine schöne Geschichte, aber leider 'ne Sechs.)

Und deswegen, was im privaten Bereich geht, muss auch im öffentlichen Bereich funktionieren, denn darauf legen Sie ja jetzt Wert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie müssen den Leuten keine Märchen erzählen, Herr Holter. Das dürfen Sie nicht.)

Jetzt kommt hinzu, dass Sie ...

(Vincent Kokert, CDU: Das hatten wir schon mal mit Norbert und Rainer.)

Ich erzähle überhaupt keine Märchen. Ich erzähle nur, wie es war.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Zu dem beschriebenen Schlamassel, Herr Nieszery, kommt noch hinzu, dass Sie jetzt ein Gutachten in Auftrag gegeben haben über den Sachwert der Werft. Und ich frage mich, warum Sie jetzt im Januar 2014 dieses Gutachten haben wollen. Das hätte man doch schon längst machen können!

(allgemeine Unruhe)

Denn es ist ja bekannt, zumindest diejenigen wissen das, die sich damit beschäftigen, dass ein Verkauf der Werft unter dem Sachwert insolvenzrechtlich verboten ist.

Am 13. Januar war schon klar, Sie können sich nicht entscheiden, und wenn Sie sich dann doch entscheiden würden, könnte ja diese Entscheidung wieder kassiert werden, wenn das Angebot unter dem Sachwert liegt. Das ist immer das gleiche Muster: Sie wollen nicht entscheiden, Sie täuschen lediglich Aktivitäten vor.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Ja, genau.)

Und sind Sie sich bewusst, was Sie hier anrichten? Sie wirtschaften die Traditionsbranche des Landes herunter!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach ja!)

Ich will als Zeugen Herrn Reinhard Lüken, den Chef des Verbandes für Schiffbau und Meerestechnik, zitieren, der am 21. Januar in der „Schweriner Volkszeitung“ erklärte: „Man hat den Eindruck, dass in MV die Politik die Lust auf Schiffbau verloren hat. Die Menschen haben die Lust auf Schiffbau nicht verloren.“ Ende des Zitats.

Ich teile diese Einschätzung.

(Vincent Kokert, CDU: Das überrascht mich.)

Die Regierung handelt gar nicht oder nur zaghaft, ängstlich, man könnte sich ja verbrennen.

(Vincent Kokert, CDU: Ach so!)

Und nicht zuletzt mit dem Werftenförderungsgesetz – Sie, Herr Glawe, haben das gerade angesprochen – ist die Landesregierung zum Sorgenkind der Branche geworden.

(Vincent Kokert, CDU:
Die Landesregierung? Was
erzählen Sie nur für einen Unsinn?!)

Denn mit diesem Gesetz, was ja eigentlich „Werftenzerstörungsgesetz“ heißen müsste, haben Sie bereits gezeigt, wohin die Reise gehen soll. Unterstützung für eine strukturbestimmende Branche sieht anders aus. Ich habe hier von diesem Pult aus mehrfach darauf hingewiesen, dass der Bürgschaftsrahmen allenfalls für einen Werftstandort reichen würde,

(Vincent Kokert, CDU: Bisher
reicht er ja erstaunlicherweise.)

nicht für zwei oder drei, nein, genau für einen, Herr Kokert,

(Vincent Kokert, CDU: Bisher reicht er.)

und das wissen Sie auch.

Was machen Sie denn – es ist ja schon deutlich geworden in der Rede vom Minister –, wenn der neue Eigner, gehen wir mal davon aus, einen entsprechenden Antrag stellt,

(Vincent Kokert, CDU:
Jetzt erzählen Sie wieder Märchen.
Jetzt erzählen Sie wieder Märchen.)

Bürgschaften bereitzustellen? Herr Glawe hat ja eben gesagt, alles ist offen. Und da wollen Sie, dass der Finanzausschuss diese offene Frage entscheidet?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bloß keine
Verantwortung übernehmen, ne?
Bloß nicht, oh!)

Da bin ich mal gespannt, wie das hier ablaufen wird. 100 Millionen müssen beispielsweise abgesichert werden, wenn die ehemaligen Scandlines-Fähren umgebaut und fertiggestellt werden sollen, was natürlich notwendig ist, denn der Bürgschaftsrahmen ist ausgeschöpft. Wie soll es denn weitergehen mit den Werften hier in Mecklenburg-Vorpommern?

Ich habe ja darauf aufmerksam gemacht, dass Werften und Politik eng miteinander verbunden sind. Vor Jahren schauten noch die anderen Küstenländer neidisch nach Mecklenburg-Vorpommern und sahen beste, gute Bedingungen, sehr gute Bedingungen für den Schiffbau. Heute schaffen Sie es, Herr Ministerpräsident, das Land zu einem Gebiet, einer Region mit den schlechtesten Bedingungen für den Schiffbau in Deutschland zu machen, vielleicht sogar in Europa.

(Vincent Kokert, CDU:
Wie kommen Sie zu
dieser Einschätzung?)

Und auch, Herr Kokert,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist
unter der Gürtellinie, Herr Holter. –
Vincent Kokert, CDU: Wie kommen
Sie zu dieser Einschätzung?)

die Kanzlerin hat dort ihren Wahlkreis. Haben Sie in den letzten Wochen und Monaten ein Wort der Kanzlerin gehört? Hat sie irgendein Interesse gezeigt an dem Standort in Stralsund,

(Vincent Kokert, CDU: Ohne die Kanzlerin
gäbe es den Standort schon lange nicht mehr.)

haben wir irgendeine Aktivität erleben dürfen? Das ist doch bedauerlich, es ist unverantwortlich und es ist skandalös.

(Vincent Kokert, CDU: Fragen Sie mal Ihre
Kollegen der LINKEN im Bundestag, was die
da ständig für Anfragen stellen ob der Werften-
finanzierung des Bundes! Die sind nur negativ.)

Das ist doch gut so, dass meine Kollegen oder meine Genossinnen und Genossen entsprechende Anfragen an die Bundesregierung stellen.

Aber nun kommen wir mal zu der Frage: Wie soll es weitergehen? Sie haben es, Herr Glawe, eben noch mal deutlich gemacht, dass der Insolvenzverwalter im Auftrag des Gläubigerausschusses, wiederum im Auftrag der Landesregierung, so muss man es ja verstehen, noch mal gesagt hat, was den Verkauf der Fähren betrifft, sollen jetzt entsprechende Angebote und Mitfinanzierungsnachweise geprüft und vorgelegt werden. Ich frage mich, nachdem wir jetzt diese Nichtentscheidung hatten und die Situation, dass wir Zeit gewonnen haben bis Ende Mai,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist gut so.)

warum jetzt dringend und zwingend die beiden Fähren am Ende des Monats – sprich morgen – verkauft werden sollen. Dass das zwei verschiedene Vorgänge sind, Fähren- und Werftverkauf, ich glaube, das ist inzwischen jedem in Mecklenburg-Vorpommern klar, und trotzdem gibt es einen Zusammenhang.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja. –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Den Zusammenhang hat Herr Glawe noch mal deutlich gemacht, beispielsweise am Verhalten von Nordic oder ob die beiden Fähren denn nun in Mecklenburg-Vorpommern zu Ende gebaut werden oder anderswo. Deswegen ist es formalrechtlich getrennt, aber im Interesse des Standortes gibt es einen zumindest politischen Zusammenhang.

(Zuruf aus dem Plenum: Richtig.)

Und deswegen ist es eine Frage, ob es nach dem Mai auf den Werften wieder Arbeit geben wird oder eben nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Auf welchen Werften?)

Sie wissen doch ganz genau, dass die DFDS-Fähren Ende Mai oder irgendwann im Mai fertiggestellt werden –

ich will mich gar nicht auf einen Tag festlegen –, und alle, alle haben doch die Sorge, dass die Arbeit ausgeht und die Werft kalt wird. Das, glaube ich, eint uns doch.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Ja, deswegen muss man jetzt diese Monate nutzen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das tun wir doch! Das tun wir doch!)

um ein entsprechendes Paket zu schnüren. Und deswegen, Herr Nieszery, stellt sich doch die Frage: Muss morgen die Entscheidung getroffen werden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

dass die Fähren verkauft werden? Warum? Ist es nicht so, dass Scandlines hier am kürzeren Hebel sitzt? Die brauchen dringend die Fähren, um die Linie zu bedienen, so, wie Herr Glawe das ausgeführt hat. Das ist ja auch hinreichend bekannt.

(Zurufe von Wolfgang Waldmüller, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

Wir haben doch Marktwirtschaft und Scandlines und auch Nordic haben nachgebessert im Kaufpreis. Warum will man denn jetzt im Eilverfahren am morgigen Tage diese Entscheidung treffen?

(Vincent Kokert, CDU: Weil der
Insolvenzverwalter an Fristen gebunden
ist, Herr Holter. Das wissen Sie ja.)

Herr Kokert, den Schrottpreis,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

den Schrottpreis für die beiden Fähren werden Sie immer bekommen.

(Vincent Kokert, CDU: Das
sagen Sie! Als Wirtschaftsweiser
aus Schwerin wissen Sie das. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Die Frage ist doch: Was soll denn ganz konkret, wenn die Fähren verkauft sind, ab Mai in Stralsund passieren?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist was anderes.)

Herr Glawe hat auf dieses Angebot ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist was anderes jetzt. –
Vincent Kokert, CDU: Nun bleiben
Sie doch mal bei den Fähren!)

Ich bin immer noch bei den Fähren.

(Vincent Kokert, CDU: Nee, jetzt waren
Sie schon wieder beim Verkauf der Werft.)

Dann habe ich mich jetzt versprochen, Entschuldigung, der Fähren. Da habe ich mich jetzt versprochen. Ich rede jetzt im Moment über den Verkauf der Fähren.

(Vincent Kokert, CDU: Aber
Sie sehen, ich folge Ihnen.)

Ich sehe nicht ein, warum jetzt bis morgen oder am morgigen Tage diese Entscheidung getroffen werden soll.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Weil die Fristen eingehalten
werden müssen. Ach, Herr Holter!)

Es gibt ja Angebote, Sie haben davon gesprochen, es gibt das Angebot von den Herren Schüler, Steiger und Hennemann, zu sagen, wir sind bereit, die Fähren zu kaufen und auch die Werft. Warum gewähren Sie denn über den Insolvenzverwalter nicht Herrn Schüler die drei Wochen, die er am 18./19. Januar in der „Ostsee-Zeitung“ gefordert hat?

(Vincent Kokert, CDU: Weil wir den
Insolvenzverwalter nicht anweisen
können, Herr Holter. Der ist völlig
frei in seinen Entscheidungen.)

Ich merke doch an der Rede des Ministerpräsidenten, an den Aussagen im Finanzausschuss, welcher enge Zusammenhang zwischen Landesregierung und Insolvenzverwalter besteht. Im Interesse der Beschäftigten und ihrer Familien, des Standortes und der Region fordere ich Sie auf: Nutzen Sie die gewonnene Zeit!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das tun wir.)

Das eine ist Geschichte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das tun wir, Herr Holter.)

Ja, nutzen Sie die gewonnene Zeit, um ein nachhaltiges und stimmiges Konzept für die Volkswerft zu schnüren!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das tun
wir, Herr Holter. Genau deswegen
haben wir den Termin verlängert.)

Dafür muss jedes Angebot ernsthaft geprüft werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Machen
wir auch. Mann, Mann, Mann!)

Ja, Herr Suhr, Sie haben von der Petition gesprochen, die aus Stralsund an die Bundes- und die Landesregierung abgeschickt wurde. Ich kenne die auch, die Petition. Die Frage ist doch: Haben sie die Petition schon beantwortet?

Der Ministerpräsident, der Wirtschaftsminister und die Finanzministerin haben der Öffentlichkeit und auch im Finanzausschuss deutlich gemacht, welchen Einfluss die Politik in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in Berlin, auf die Zukunft der Werft in Stralsund hat. Sie, Sie haben es in der Hand, den Petenten aus Stralsund eine positive Antwort zu geben. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, das war ein
schwacher Beitrag, ein schwacher Beitrag.
Mann, Mann, Mann, Mann!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vielleicht am Anfang mal versuchen, mit einigen Märchen aufzuräumen, die eben vom Kollegen Holter hier angesprochen worden sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das wäre sehr schön, Jochen.)

Fangen wir mal an mit dem Vorwurf, warum die Landesregierung nicht noch länger wartet, bis weitere mögliche Bieter ihre Angebote untersetzen, um die Fähren und/oder den Werftstandort zu kaufen.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU:
Herr Holter möchte pokern.)

Herr Kokert, es ist ja vielleicht durchaus berechtigt, dass man auch im Rahmen eines Insolvenzverfahrens versucht, die Bieter gegeneinander auszuspielen – oder Herr Waldmüller, ich weiß gar nicht, wer das jetzt genau gesagt hat –, das ist ja vielleicht durchaus berechtigt.

(Vincent Kokert, CDU: Ich war ruhig.)

Aber, Herr Kollege Holter, man muss sich doch vielleicht auch mal an Ihrer Stelle über einen Punkt klar werden: Man kann nicht auf der einen Seite der Landesregierung – wobei das ohnehin nicht der richtige Adressat ist, sondern das ist der Insolvenzverwalter –, man kann nicht auf der einen Seite der Landesregierung den Vorwurf machen, dass sie die Zeit bis heute genutzt hat, um denjenigen, die auch nur ansatzweise vernünftige Angebote entweder für den Erwerb der Fähren oder gemeinsam für die Fähren und den Werftstandort abzugeben beabsichtigen, Zeit zu geben, um das entsprechend zu untersetzen – was ich für sinnvoll halte –, und gleichzeitig dann wieder den Vorwurf machen, dass diejenigen über Monate nichts weiter abgegeben haben als bloße Interessenbekundungen, die im Endeffekt nicht das Papier wert waren, auf dem sie standen, bei denen jegliches Konzept fehlte, wie sie weiter mit dem Werftstandort umgehen wollten, die teilweise nur darauf spekulieren, dass sie heute die Fähren vielleicht kaufen können, um sie am nächsten Tag mit einem möglichst großen Aufschlag weiterzuverkaufen, weil sie genau wissen – und das wissen Sie auch, Herr Kollege Holter, so sehr stecken Sie in der Materie ja drin –,

(Vincent Kokert, CDU: Ah, ich weiß nicht.)

dass die Fähren von Scandlines gebraucht werden. Ich will es mal ganz deutlich sagen, wir sind in diesem Land in einer Situation – ich habe das, glaube ich, hier schon mal gesagt –, wenn das Wetter wirklich stürmisch ist, würde ich nicht mehr unbedingt zwingend auf eine der Fähren gehen wollen.

Scandlines bemüht sich, und bis jetzt auch mit Erfolg, dass sie die Fahrpläne einhalten, aber Sie haben das selber oft genug erlebt in der Vergangenheit, dass es da immer wieder Schwierigkeiten gibt. Scandlines braucht die Fähren, Scandlines ist darauf angewiesen,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, sitzt am kürzeren Hebel.)

dass die Fähren zwischen Gedser und Rostock fahren. Und jede Entscheidung, den Verkauf der Fähren noch weiter hinauszuzögern, jede Entscheidung, das weiter hinauszuzögern, ist eine massive Entscheidung gegen die verkehrs- und wirtschaftspolitischen Interessen dieses Landes. Deswegen halte ich es für sinnvoll, das sage ich hier ganz deutlich, deswegen halte ich es für sinnvoll, dass die Fähren tatsächlich jetzt auch verkauft werden, und ich freue mich darüber.

Ich habe in den letzten Wochen und Monaten mit den begrenzten Möglichkeiten, die mir da zur Verfügung stehen, versucht, auch auf Scandlines Einfluss zu nehmen. Ich freue mich darüber, dass jetzt von Scandlines zumindest der Wille besteht zu sagen, wenn wir diejenigen sind, die den Zuschlag erhalten für den Kauf der Fähren, dann können wir – anders, als das noch vor wenigen Wochen der Fall war, wo das klar abgelehnt worden ist von dem Unternehmen – es uns jetzt vorstellen, diese Fähren an einem Werftstandort hier im Lande umzubauen. Dass das dann voraussichtlich nicht der Werftstandort Stralsund ist unter den Bedingungen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Auf keinen Fall.
Das haben die ausgeschlossen.)

wie sie momentan sind, das war von vornherein klar. Aber ich denke mal, für die Beschäftigungssituation in Warnemünde und in Wismar wäre auch ein Umbau der Fähren dann durchaus positiv.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Mal sehen, ob das passiert. Das war aber letzte Woche im Finanzausschuss ganz anders. – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ändert sich auch jeden Tag.)

Deswegen, sehr geehrter Kollege Holter, man kann kritisieren, dass das so lange gedauert hat, man kann kritisieren, dass es zu schnell gegangen ist, aber man sollte sich schon darauf verständigen, wenigstens in seiner eigenen Argumentation, welchen Vorwurf man denn tatsächlich erheben will.

Und in Verbindung damit, sehr geehrter Kollege Holter, an sich ist die Debatte oder die Aussprache heute nicht zu den Fähren gedacht, aber ich bin nur darauf eingegangen, ich bin nicht derjenige gewesen, der das Thema angerissen hat.

(Vincent Kokert, CDU: Nee.)

Es sollte ja an sich um den Werftstandort Stralsund gehen.

(Vincent Kokert, CDU: Vor allem, das Thema anreißen und nichts sagen, das ist es ja.)

Aber dann lassen Sie mich noch einen zweiten Satz dazu sagen: Wer sich hier hinstellt und allen Ernstes vorträgt, dass man als Alternative immer noch hätte, die Fähren zum Schrottpreis zu verkaufen ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das habe ich nicht gesagt.)

Doch, genau das haben Sie gesagt, Herr Kollege Holter!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch, doch! –
Vincent Kokert, CDU: Wirklich.)

Sie haben eben hier gestanden und haben gesagt,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Was ist denn das, was jetzt angeboten wird?)

es ist ja immer noch die Möglichkeit da, wenn es keine vernünftigen Angebote gebe, könnte man die Fähren zum Schrottpreis verkaufen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und da müssen wir mal ganz klar sagen, der Schrottpreis, völlig egal, wer hinterher vom Insolvenzverwalter mit dem Geld bedient wird, das dort eingenommen wird, der Schrottpreis für die Fähren liegt ungefähr bei 8 Millionen Euro.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wo haben Sie die Zahl denn her?)

Da müssen Sie mal mit dem Insolvenzverwalter sprechen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ich habe eine andere Zahl, Herr Schulte. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und, Herr Kollege Holter, wenn man das dann ins Verhältnis setzt zu den bestimmt nicht attraktiven Angeboten aus Sicht des Insolvenzverwalters, aus Sicht des Insolvenzverwalters nicht attraktiven Angeboten für die Fähren, dann verbietet es sich schon zu sagen, es ist eine Alternative, tatsächlich hier die Dinger zu verschrotten

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

und in den Altmetallhandel zu bringen – um es etwas drastisch auszudrücken, damit das hier auch allen deutlich wird.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das hat niemand gesagt, Herr Schulte. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh doch!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, aber lassen Sie mich zu dem Thema Wertstandort zurückkommen: Ich finde das sehr gut, dass heute diese Aussprache hier auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Ich finde das deswegen gut, weil ich sowohl bei Ihnen, Herr Kollege Holter, als auch bei Ihnen, Herr Kollege Suhr, den Eindruck hatte, dass hier jetzt das große Bedauern ausgebrochen ist, dass das Land, was den Standort Stralsund angeht, das muss man ja auch differenzieren im Hinblick auf Wolgast, was die P+S-Werften insgesamt angeht, dass wir jetzt aus Ihrer Sicht vor einem Scherbenhaufen stehen.

Ich will das gar nicht bewerten, ob das ein Scherbenhaufen ist, weil so hart, wie das klingt – ich habe gestern noch mit dem Betriebsratsvorsitzenden der Volkswerft in Stralsund gesprochen –, aber auch die sehen die Insolvenz immer noch – trotz aller Resignation, die Sie eben selber angesprochen haben, Herr Kollege Suhr –, sie sehen sie immer noch auch als Chance für die weitere Entwicklung des Standortes Stralsund.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was sollen sie auch machen?)

Aber eins möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen, weil Sie – ich weiß nicht, ob Sie das waren oder der

Kollege Holter – die Situation von vor 17 Monaten angesprochen haben. Ich bin in diesem Saal dafür gescholten worden, von Ihnen, vom Kollegen Holter auch, wenn ich mich nicht irre, auch in der Öffentlichkeit, dass ich mich hingestellt und gesagt habe, ich halte es für richtig, dass die Landesregierung alles Vertretbare und Machbare tut, um die Werft am Leben zu erhalten. Das habe ich nicht gesagt, weil ich Haushaltsmittel gerne aus dem Fenster schmeiße, sondern weil ich aus der Erfahrung von vielen Insolvenzen weiß, dass genau das, worüber wir heute reden, nämlich das Risiko bei einer Insolvenz, dass wir am Ende tatsächlich vor einem möglichen Scherbenhaufen stehen, der Regelfall ist, und man deswegen erst versuchen sollte, die Insolvenz zu vermeiden, um nicht hinterher das Geld, das man dort eingespart hat, weil man vielleicht gesagt hat, ich verzichte jetzt darauf, an der einen oder anderen Stelle noch zu substituieren, dass man das Geld hinterher doppelt und dreifach wieder rausbauen muss, um dann einen Standort, der im Endeffekt kalt geworden ist – und das ist ja das Problem des Standortes Stralsund –, wieder aufzubauen.

Wir werden uns sicherlich, egal wie die Lösung aussehen wird, die für den Wertstandort Stralsund kommen wird – und ich bin mir sicher, dass es eine Lösung geben wird –, wir werden uns spätestens dann mit dem Kollegen Saalfeld an dieser Stelle wieder darüber unterhalten dürfen, wie viel Geld es aus Landesmitteln kosten wird. Und dann bin ich mal gespannt, Herr Kollege Suhr,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

was Sie Ihrem eigenen Kollegen Saalfeld sagen werden, ob wir denn zu Recht Geld dafür ausgeben, um möglicherweise diesen Standort Stralsund für Investoren dort interessant zu machen, denn das wird auch Geld kosten.

(Zurufe von Wolfgang Waldmüller, CDU, und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber müssen wir uns im Klaren sein und deswegen halte ich das auch heute immer noch für richtig. Da geht es gar nicht darum, ob ich das Verfahren im Zusammenhang mit den Bürgschaften – alles, was da zwischen 2009, 2010 und folgend abgelaufen ist – so oder so bewerten will, es ist einfach die Erfahrung daraus. Es ist immer billiger, eine Insolvenz zu vermeiden, als hinterher zu versuchen, einen Standort wieder völlig neu aufzubauen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist ja massive Kritik an der Landesregierung ausgesprochen worden, dass sie über die letzten 17 Monate im Grunde – na, ich will mal das Bild benutzen – die Hände in den Schoß gelegt und zugeguckt hat, was passiert. Aber wie ist denn die Situation tatsächlich? Wie ist die Situation in einem Unternehmen? Es ist völlig egal, ob das die P+S Werften GmbH oder ein anderes Unternehmen ist, das wird sich jetzt möglicherweise bei PROKON in Schleswig-Holstein zeigen. Wir haben es auch im eigenen Land schon erlebt mit Insolvenzen. Wie ist die Situation?

Es ist ganz einfach. Es ist erst einmal Aufgabe des Insolvenzverwalters, zu gucken, was ist denn überhaupt da.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat sich nicht geändert.)

Und das Erste, Herr Kollege Suhr, was der Insolvenzverwalter tut, ist nämlich, eine eigene Entscheidung zu

treffen. Das ist nicht die Entscheidung der Landesregierung, insbesondere nicht des Ministerpräsidenten oder des Wirtschaftsministers, es ist die originäre Entscheidung des Insolvenzverwalters, überhaupt erst einmal zu sagen, will ich denn versuchen, ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Also haben sie gar keine Möglichkeiten.)

Herr Kollege Suhr, lassen Sie mich doch ausreden!

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

... das ist die Entscheidung des Insolvenzverwalters, will ich versuchen, die Insolvenz in dem Sinne zu gestalten, dass ich gleich am Anfang das Vermögen zerschlage – das ist für den Insolvenzverwalter das Einfachste, damit hat er die wenigste Arbeit – oder – und das weiß ich durchaus zu schätzen, dass Herr Brinkmann das getan hat – will ich versuchen, den Standort tatsächlich wirtschaftlich am Leben zu erhalten.

Und wenn ich das jetzt sehe, was hier passiert, dann ist das, und das muss man an dieser Stelle auch mal deutlich sagen, ein sehr großes Verdienst des Insolvenzverwalters, der dabei die Unterstützung der Landesregierung gehabt hat. Das ist nämlich ihre Aufgabe gewesen, den Insolvenzverwalter dabei zu unterstützen, dass diese Werft überhaupt weiterarbeiten kann, weil, wie gesagt, für alle Beteiligten wäre es das Einfachste gewesen, zu sagen, wir machen einen Cut, der Laden ist zu, die Leute werden nach Hause geschickt, dann wird das Vermögen abgewickelt und das ist es dann gewesen. Dann hätte ich Sie als Stralsunder Abgeordneten mal erleben wollen, was Sie gesagt hätten, wenn das die Entscheidung der Landesregierung gewesen wäre und die Landesregierung nicht den Insolvenzverwalter dabei unterstützt hätte, zu sagen, wir unterstützen, dass diese Werft tatsächlich weiterarbeiten kann.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe gesagt, das reicht nicht.)

Vor dem Hintergrund, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist es natürlich dann erst mal eine Sache, zu gucken, welche Arbeit gibt es. Das ist auch durch das Land unterstützt worden, alleine durch finanzielle Mittel für die Transfergesellschaft.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Das wird ja gerne vergessen in diesem Land, vor allem von Ihnen oder auch von den Kollegen der Linkspartei.

(Vincent Kokert, CDU: Die
Lehrlingsausbildung haben wir auf
Landeskosten weitergeführt und, und, und.)

Aber es geht nicht nur um die Fragen der finanziellen Unterstützung, sondern es geht auch darum, dass man dann zum Beispiel im Gläubigerausschuss sagt, wir geben dir als Insolvenzverwalter tatsächlich die Zeit. Das muss allein aus formalen Gründen nämlich der Insolvenzverwalter machen. Da kann sich der Ministerpräsident, Herr Kollege Suhr, nicht hinstellen und sagen, ich tinge jetzt mal durch die Gegend und gucke, wer denn

ein Angebot abgibt. Das ist die Aufgabe des Insolvenzverwalters, alleine schon um sicherzustellen, dass wir ein formal korrektes Verfahren haben, ihn dann dabei zu unterstützen, dass die entsprechenden Angebote eingeholt werden. Und da komme ich wieder auf die Situation 2009 zurück.

Sie beklagen sich ja im Endeffekt heute schon darüber, dass es dermaßen wenige Angebote für den Werftstandort gibt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Darüber beklagen wir uns
nicht, das stellen wir nur fest.)

Was glauben Sie denn, wie das 2009, 2010 gewesen wäre? Glauben Sie allen Ernstes, da wären es mehr gewesen? Die Situation ist doch so: Wir sind gerade dabei, dass wir einen Schrumpfungsprozess in den Werften hinter uns haben. Es gibt offensichtlich kein allzu großes Interesse daran, zusätzliche Werftkapazitäten wieder aufzubauen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und zwar europaweit.)

Das zeigt sich dann ja auch an den Angeboten, die vorliegen. Das eine Angebot ist ganz offenkundig nicht mal aus dem Bereich Werften, das ist von NGW gekommen. Das andere Angebot ist von Herrn Yusufov abgegeben worden und ich will das jetzt nicht in der Öffentlichkeit bewerten, was ich von diesem Angebot halte. Ob man damit unbedingt glücklich sein muss, das will ich mal dahingestellt sein lassen. Aber das ist die reale Situation, in der wir uns befinden!

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist die Erkenntnis nach 17 Monaten.)

Herr Kollege Suhr, was wollen Sie denn?

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

Herr Kollege Suhr, was wollen Sie?

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf der einen Seite werfen Sie der Landesregierung vor, Sie werfen auf der einen Seite ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wie kriegen wir das
denn zusammen, Herr Schulte?)

Ja, Herr Kollege Suhr, Sie werfen der Landesregierung auf der einen Seite vor, ...

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Herr Kokert, lassen Sie mich mal ausreden!

... Sie werfen der Landesregierung vor, dass sie sich nicht genug Zeit gelassen hat, um neue Angebote heranzuholen. Auf der anderen Seite werfen Sie der Landesregierung vor, dass sie sich zu viel Zeit genommen hat, damit diese Angebote entsprechend quantifiziert und untersetzt werden können.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wo habe ich das denn gefordert?)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, was Sie als Aktivität bezeichnen, das ist wahrscheinlich,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Landesregierung könnte mal
anfangen zu handeln, zu agieren. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Herr Kollege Suhr, was Sie als Aktivität bezeichnen, ist genau das, was Sie selber offensichtlich auch als Aktivität leisten, sich hin und wieder mal – und das sage ich jetzt mit aller Drastik – da hinzustellen,

(Vincent Kokert, CDU: Genau. So ist es.)

möglicherweise auch eine Betroffenheitsträne in einer Kirche in Stralsund abzdücken

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Genau.)

und dann zu sagen, das ist das gewesen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Das ist nicht die Arbeit, die man tatsächlich von einer Landesregierung erwarten kann!

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht – da können Sie auch debattieren, wie Sie wollen –, es nicht das Verschulden der Landesregierung, das ist tatsächlich in dieser Situation nicht mehr, als die vorhandenen Angebote hergeben. Das ist einfach eine Tatsache. Und wenn Sie, Herr Kollege Suhr, noch ein zusätzliches haben, dann kommen Sie damit rüber!

(Vincent Kokert, CDU: Richtig. Nehmen
wir gerne auf. Nehmen wir gerne auf.)

Ich schätze mal, die Landesregierung und der Insolvenzverwalter werden das gerne prüfen. Und wenn die Finanzierung stimmt, vielleicht bringen Sie die ja auch gleich selber mit, dann kann ich mir gut vorstellen, dass der Insolvenzverwalter Ihnen persönlich den Zuschlag erteilt.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, kommen wir doch mal wieder zurück zu der Situation, wie sie ist, gerade im Rahmen eines Prozesses. Das ist ja kein Prozess, der nur hier in Mecklenburg-Vorpommern stattgefunden hat. Schauen Sie doch einfach mal, wie lange das Insolvenzverfahren bei Nobiskrug gedauert hat, wie lange das Insolvenzverfahren bei Sietas gedauert hat – alle mit dem Versuch, tatsächlich mehr oder weniger erfolgreich die Wertstandorte zu erhalten. Bei Sietas hat es ja nun nicht geklappt. Schauen Sie sich das an und dann werden Sie sehen, dass es völlig normal ist, dass man erst einmal schaut, welche Angebote liegen denn überhaupt vor, und das dauert seine Zeit.

Das dauert allein deswegen Zeit, weil alle Bieter, selbst ernsthaft Bieter, erst mal in einem Interessenbekun-

dungsverfahren schauen werden, ob das denn überhaupt für sie Sinn macht, dort ein Angebot abzugeben. Dann werden sie im nächsten Schritt, wenn das stattgefunden hat, sich tatsächlich hinstellen und sagen, okay, wir sind bereit, ein Angebot abzugeben. Danach werden diese Angebote durch den Insolvenzverwalter geprüft, weil der das ja dem Gläubigerausschuss empfehlen muss – nicht der Landesregierung, die sind nur ein Teil davon. Und dann wird der Insolvenzverwalter hinterher sagen, dieses oder jenes Angebot macht Sinn, aber da muss – so, wie das in diesen Fällen ja auch tatsächlich der Fall ist – noch geschaut werden, ob die Finanzierungsbedingungen, die damit verbunden sind, sinnvoll sind. Wie gesagt, das ist Aufgabe des Insolvenzverwalters, nicht der Landesregierung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn man am Ende eines solchen Prozesses – und der hat bei allen anderen Werften genauso lange gedauert –, wenn man denn am Ende eines solchen Prozesses sieht, dass das, was der Markt dort bietet, nicht das ist, was wir uns für die industrielle und nachhaltig sinnvolle Entwicklung des Standorts Stralsund – und zwar völlig egal, ob Werft oder irgendwelche anderen Industriearbeitsplätze – wünschen, dann ist es tatsächlich Aufgabe der Landesregierung – und das ist ja auch genau das, was sie tut, und das stört Sie ja offensichtlich, dass sie das tut –,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

dann ist es Aufgabe der Landesregierung zu schauen, ob es außerhalb des Insolvenzverfahrens nicht möglicherweise noch weitere Interessenten gibt, die eigentlich gar nicht an der Insolvenzmasse interessiert sind, sondern die sagen, wir als potenzielle Investoren sind bereit, unabhängig von der Insolvenz an diesem Standort zu investieren und tatsächlich einen Industriestandort zu entwickeln.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da bin ich dann auch ganz ehrlich, ich mache den Bereich maritime Wirtschaft jetzt über zehn Jahre, ich mache das gerne, aber ich sage in aller Deutlichkeit: Bevor ich einen schlecht laufenden Wertstandort in Stralsund habe, habe ich lieber einen gut florierenden Industriestandort mit industriellen Arbeitsplätzen, insbesondere im Bereich der metallverarbeitenden Industrie.

(Udo Pastörs, NPD: Bemerkenswert.)

Wenn das das Ergebnis der Arbeit der Landesregierung ist, dann, finde ich – und das sehen ja offensichtlich Betriebsrat, Gewerkschaften genauso –,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

ist das ein gutes Ergebnis für den Standort Stralsund.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr richtig, Herr Schulte.)

Und da sind mir 300, 400 nicht maritime Arbeitsplätze, nicht maritime industrielle Arbeitsplätze allemal lieber als vielleicht 50 oder 60, die irgendein potenzieller Wertinvestor anbietet. Auch das gehört zur Wahrheit.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich finde es schon bemerkenswert – und damit komme ich dann auch zum Ende –, wie sich mit dem Zeitablauf manche Argu-

mentationen und Diskussionen selbst – ich habe ja an die Diskussion zu Beginn des Insolvenzverfahrens hier auch erinnert – ad absurdum führen. Wie gesagt, man kann nicht auf der einen Seite beklagen, dass eine Landesregierung zu viel getan hat, um möglicherweise eine Insolvenz zu vermeiden, und hinterher, wenn es dann doch dazu gekommen ist, stellt man sich an selber Stelle hin und sagt, jetzt beklagen wir hier, dass ihr nicht schnell genug zuseht, dass es wieder rauskommt. Das mag vielleicht – nein, das funktioniert nicht mal in Stralsund. Aber es ist zumindest keine vernünftige Politik in diesem Land. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt sehr umfangreich gehört und detailliert vorgetragen bekommen, was geht, eventuell geht, was nicht geht. Vom Herrn Ministerpräsidenten haben wir gar nichts gehört.

Auf dem Tisch liegt ein Angebot einer Firma New Global Wind. Das kann man kommentieren mit viel Wind um nichts ohne konkrete Absicherung eines finanziellen Angebotes. Vergessen wir es!

Wir haben als Zweites Nordic Yards. Die wollen kaufen, haben anscheinend das Geld nicht zur Verfügung. Sie wollen auch, dass die Fähren, die eine komplette Fehlkonstruktion darstellen – massiv mit Fördermitteln des Landes finanziert –, dort auf der Werft, ja, umgebaut werden, dass sie überhaupt eingesetzt werden können. Die wollen Fördergeld eventuell einsetzen – das wird ja dann gefordert von Nordic Yards, da sind die Fühler schon ausgestreckt –, die wollen also ein vermurkstes Schiff mit Fördergeldern überhaupt in die Lage versetzen, dass es eingesetzt werden kann.

Der dritte Punkt, der festzuhalten ist: Das Land ist im Risiko mit 280 Millionen,

(Jochen Schulte, SPD: 250.)

und die Gläubiger – die Banken in erster Linie – wollen Geld sehen. Und was ich dem Herrn Ministerpräsidenten vorwerfen muss, ist, ...

Ist er weggelaufen?

(David Petereit, NPD: Ja.)

Macht nichts.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber nicht vor Ihnen. Machen Sie sich keine Sorgen!)

Aber der Herr Wirtschaftsminister ist auch nicht da.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Doch, der sitzt dahinten.)

... was man Ihnen vorwerfen muss, ist, ganz klar, dass Sie hier Rosstäuscherei betrieben haben. Und das ist in diesem Land an sich schon Tradition, dass immer

dann, wenn etwas sehr gut funktioniert an irgendeinem Industriestandort – Dassow könnte ich nennen, aber auch die Werften –, dann ist der Ministerpräsident da, und da legt man sich ins Zeug und sagt, guck, das ist unser Projekt, das funktioniert, die Werft baut gerade zwei Fähren, und dann schiebt man sich nach vorne. Wenn das Ganze dann nach hinten runterfällt, stützt sich das Ganze auf die formaljuristische Realität zurück, indem man das sagt, was formalrechtlich richtig ist – wir haben es gerade von Herrn Schulte hier ausgiebig gehört –, dass man sagt, das ist gar nicht unser Problem, wir können aus formalrechtlichen Gründen hier überhaupt nicht mehr gestaltend eingreifen, und verschanzte sich hinter EU-Recht und Insolvenzrecht, was natürlich formal richtig ist.

Insofern, Herr Ministerpräsident, Herr Wirtschaftsminister, sind Sie für mich Rosstäuscher und Heuchler

(Vincent Kokert, CDU:
Ordnungsruf! Ordnungsruf!)

und hintergehen die Belegschaft und die Zuliefererindustrie, haben Hoffnungen immer wieder geschürt und hervorgerufen. Das, was die Werftindustrie als Kernindustrie auch immer hier apostrophiert und vor der Wahl vom Ministerpräsidenten ganz groß herausgestellt wurde, wir bekennen uns zur maritimen Kernindustrie in Mecklenburg-Vorpommern, ist nichts anderes als eine große, große Lüge, die Sie den Menschen hier in diesem Lande aufgetischt haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der Einzige,
der lügt, sind Sie, Herr Pastörs.)

Wir haben auch die Tatsache zur Kenntnis zu nehmen, dass wir bis heute von der Landesregierung noch nicht mal eine konkrete Zahl auf den Tisch bekommen haben, die den Insolvenzwert, der Massewert in Zahlen ausgedrückt, überhaupt darstellt. Das wissen wir bis heute nicht. Es ist uns dreimal versprochen worden, dass geliefert wird. Herr Glawe hat das zuletzt im Ausschuss gesagt. Bis heute weiß die Landesregierung überhaupt gar nicht, was denn an Masse, in Geld ausgedrückt, überhaupt Gegenstand des Limits ist, von dem hier oft schwadroniert wird.

Der dritte Teil – und das muss auch mal ausgesprochen werden – ist die große Lüge, zu sagen, an den Werften muss es weitergehen, und wir schauen, es ist immer billiger, eine Insolvenz abzuwenden, als anschließend neu aufzubauen. Auch das ist nicht grundsätzlich richtig, Herr Schulte.

(Jochen Schulte, SPD: Doch.)

Das kommt immer darauf an, ob in diesem Industriebereich dann nach dem Verkauf natürlich Markt da ist. Wenn dieser Markt nicht da ist, helfen Ihnen auch keine fast 1 Milliarde Zuschüsse und Gelder, wie sie bisher annähernd in diese Werft hineingeflossen sind seit 1990. Auch das muss einmal gesagt werden.

Kurzum ist es aufschlussreich gewesen, dass hier der Herr Schulte einen Schritt gewagt hat auszusprechen, was der Ministerpräsident offensichtlich bisher überhaupt gar nicht gewagt hat. Hier hat Herr Schulte eben für die SPD und damit auch für eine Partei, die hier im Land in der Regierung sitzt, gesagt, in Stralsund ist es

wahrscheinlich mit der maritimen Industrie, mit der Werft zu Ende. Da wird wahrscheinlich nichts mehr kommen, und das ist auch mehr oder weniger das kleinere Übel. Ihm sei lieber ein Beschäftigungsvolumen von 100, 200 Beschäftigten in der Metallindustrie als 40 oder 50 auf einem Werftstandort.

Da haben Sie natürlich Recht. Nur Sie haben bisher den Leuten immer genau das Gegenteil erzählt und haben die Zulieferer – 4.000, 5.000, 6.000 Beschäftigte, je nachdem, was man dazurechnet – immer in der Hoffnung gewiegt, dass es eine Zukunft auch in Stralsund gibt. Und hier hören wir heute dann endlich die Bankrotterklärung der Regierung, die sagt:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was für eine Bankrotterklärung?)

Wir haben keinen Einfluss. Wir können nichts mehr machen.

(Vincent Kokert, CDU:
Bankrott ist hier nur einer.)

Das EU-Recht zwingt uns zu ganz bestimmten Verhaltensweisen, und der Insolvenzverwalter hat das Sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden die Realitäten zur Kenntnis nehmen müssen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie auch.)

dass das, was jetzt in Stralsund geschieht, massiv zu einem Vertrauensbruch der Wählerschaft an der Küste führt – nicht nur auf den Standort Stralsund bezogen wird es ein ganz klarer Vertrauensbruch

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Warten wir es mal ab, Herr Pastörs!
Warten wir es mal ab.)

der gesamten maritimen Industrie an der Ostseeküste hier

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Dann warten wir es doch mal ab!)

in Mecklenburg und Vorpommern bedeuten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben Sie jetzt wieder ins Orakel geguckt, oder was?)

Ich habe Ihnen vielleicht noch zu sagen, warum bis heute trotz unserer Anfragen nicht geklärt ist, wer Verantwortung trägt. Und wenn man in der Politik von Verantwortung spricht, dann erschöpft die sich ja meist damit, dass vielleicht so ein Ministerpräsident mit Anspruch auf Pension zurücktritt. Mehr ist ja nicht an Verantwortung. Dann tritt man zurück und sagt, man habe die Verantwortung übernommen. Haben Sie, Herr Ministerpräsident, bis heute überhaupt mal den Versuch unternommen, herauszufinden, wer denn für die Fehlkonstruktion der beiden Werften verantwortlich ist? Wir haben hier vom Schrottpreis von 8 Millionen gehört. Wer ist verantwortlich für diese Fehlleistung auf den Werften? Und es ist schon ein Hohn, wenn sich da ein Bieter meldet und sagt: Ja, ja, wir kaufen die Fähren, wir bauen sie um, aber nur dann, wenn wir wieder Fördergelder vom Land bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was hier heute besprochen worden ist, ist der Beweis dafür, dass Ihre Industriepolitik vollkommen gescheitert ist, Herr Ministerpräsident.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Pastörs, ich weise Ihre Bezeichnung sowohl des Ministerpräsidenten als auch des Wirtschaftsministers als unparlamentarisch zurück.

(Udo Pastörs, NPD: Welche Formulierung?
Ich habe mehrere benutzt.)

Zum einen erkläre ich Ihnen, dass Sie meine Anmerkungen hier nicht zu kommentieren haben. Wenn Sie Fragen haben, können Sie zu mir kommen, dann sage ich Ihnen gerne,

(Udo Pastörs, NPD: Gerne.
Ich schau gleich mal vorbei. –
Heiterkeit bei Tino Müller, NPD)

welche Bezeichnungen es waren. Ich hab aber keine Lust, Ihre Behauptungen hier zu wiederholen, und das auch noch in aller Öffentlichkeit.

(Udo Pastörs, NPD: Ich schau gleich bei Ihnen vorbei. Ich mach das, wie Sie gesagt haben, ja.)

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der CDU den Fraktionsvorsitzenden Herrn Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Herr Kollege Suhr! Sehr geehrter Herr Kollege Holter! Ich will nicht verhehlen, dass es auch den Koalitionsfraktionen im Prinzip recht war, dass Sie das heute beantragt haben.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na immerhin was.)

So konnte man wenigstens mal in der Öffentlichkeit und auch völlig ungeschützt

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wertfrei.)

unter der gesamten Öffentlichkeit des Landes darüber reden, wer welche Prioritäten setzt und wer bisher welche Leistungen vorzubringen hat.

Und, Herr Kollege Suhr, Ihre Rede war zwar mutig, aber ich glaube, Sie hatten wenig in der Hand – ich hab mir im Prinzip nichts aufgeschrieben –, haben hier aber eine gewaltige Bugwelle vor sich hergeschoben,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dafür ist der Zettel aber ziemlich voll.)

wo ich mich frage, wohin Sie eigentlich mit Ihrem Tagesordnungspunkt wollten. Bisher ist das ein völliger Schuss in den Ofen gewesen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das sagen wir zu Ihnen auch oft. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich hoffe, dass Sie die Vorwürfe, die Sie der Landesregierung gemacht haben, noch das eine oder andere Mal hier inhaltlich untersetzen. Denn von dem, was wir so gehört haben – nicht nur in den letzten Tagen, in den letzten Wochen und Monaten –, war von den GRÜNEN bisher zum Werftstandort Stralsund weder etwas zu sehen noch etwas zu hören.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh, da sind Sie falsch informiert.)

Das kann sein. Das kann sein. Wenn Sie die IG Metall, den Betriebsrat und die Zulieferbetriebe als schlecht informiert bezeichnen, ist das Ihre Auffassung. Ich kann Ihnen sagen, dass der Kollege Nieszery und ich allein gestern wieder drei Stunden genau mit diesen Herrschaften zusammengesessen und sehr offen und ehrlich darüber geredet haben, wie vielleicht die Perspektiven für diesen Werftstandort sind. Das sind keine Gespräche, die einfach sind, das sage ich Ihnen wirklich. Ich würde auch lieber andere Gespräche führen. Wir sind da in schwierigerem Fahrwasser, was diesen Standort angeht. Aber eins eint uns. Sie haben ja bisher null Konzept vorgetragen, vielleicht kommt das noch.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Glaub ich nicht.)

Eins eint uns: Die beiden Koalitionsfraktionen und die Regierung werden alles in ihrer Macht Stehende tun, um den maritimen Standort in Stralsund zu erhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Das ist der entscheidende Unterschied zu dem Klamauk, den Sie hier immer vortragen. Mich ärgert wirklich ein Punkt, und glauben Sie mir, ich bin da eigentlich unabhängig, weil es nicht mein ...

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist Substanz. Das, was Sie jetzt
eben vorgetragen haben, ist Substanz.)

Herr Pastörs, halten Sie doch einfach mal Ihre Klappe! Ihre unqualifizierte Zwischenruferei ist wirklich so weit geholt, so weit weg von Gut und Böse.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sie spielen sich immer auf wie der Weltökonom aus Lüththeen. Seien Sie doch einfach still! Hören Sie zu!

(allgemeine Unruhe)

Wenn Sie was zu sagen haben, gehen Sie hinterher ans Rednerpult und quatschen Sie nicht immer so ein dummes Zeug!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was wirklich ärgerlich ist, ist, dass man quasi die Werften unter Generalverdacht stellt und damit auch alle Regierungen, die seit 1990 hier Verantwortung tragen – Herr Holter, Sie gehörten auch mal dazu –, und quasi kritisiert, dass sie seit 1990 mit 1 Milliarde die Werftstandorte unterstützt haben. Das hört sich gewaltig an. Ich glaube, wir alle hätten uns eine andere Entwicklung der Werftstandorte gewünscht,

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla!)

aber trotzdem war jeder Euro richtig, um unsere einzigen industriellen Kerne hier im Land seit 1990 weiter zu unterstützen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das bezweifelt doch niemand.)

Und damit sind wir in Deutschland nicht allein.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wo sind denn die anderen geblieben?)

Damit sind wir in Deutschland nicht allein. Schauen Sie nach Leuna, schauen Sie nach Buna, schauen Sie sich die Fahrzeugindustrie in Sachsen und Thüringen an! Da sind Milliarden hineingeflossen. Die hatten mehr Glück, die wirtschaftliche Entwicklung war eine andere. Die Werften in diesem Land sind im Prinzip seit 1994 immer in schwierigerem Fahrwasser gewesen. Das ist aber keine Ursache, die wir als Landesregierung oder die die Koalitionsfraktionen zu verantworten haben. Das nennt man Wirtschaft. Das nennt man Wirtschaft.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Marktwirtschaft, Marktwirtschaft.)

Und der Weltmarkt hat sich im Schiffbereich in den letzten 20 Jahren verändert. Insofern hat man von Anfang an alles versucht, wirklich alles versucht, um diese Standorte zu halten. Und jetzt im Augenblick sieht es für den Standort Stralsund schlecht aus, wenn es um Schiffbau geht. Das muss man ganz deutlich sagen.

Und da streue ich Ihnen auch keinen Sand in die Augen, Herr Suhr. Wollten Sie das heute hören?

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ist das eine Erkenntnis nach 17 Monaten?)

War das das Ziel, dass Sie das heute hören? Jetzt haben Sie es, können Sie sich aufschreiben.

(Udo Pastörs, NPD: Die Erkenntnis gibt
es seit 20 Jahren, wie wir gehört haben.)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, von kraftvollen Bekenntnissen zum Industriestandort Stralsund habe ich von Ihnen in der Vergangenheit nie etwas gehört.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee.)

Nie! Sie haben Frösche gezählt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Och!)

Sie haben uns hier genervt mit irgendwelchen dummen, wirklich manchmal kleinbürgerlichen Anträgen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt kommt die Betroffenheitsträne.
Zurufe von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Johannes Saalfeld
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um die wirklich wichtigen Dinge in diesem Land

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das weisen wir als
unparlamentarisch zurück.)

haben Sie sich nicht gekümmert.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht können Sie mir erklären, warum Sie an der entscheidenden Stelle, wenn es darum geht, auch mal ein kraftvolles Bekenntnis für die maritime Wirtschaft in diesem Land abzugeben, immer einen schlanken Fuß machen?!

Ich habe mir mal einen Antrag rausgesucht, der ist unterschrieben von den Fraktionen SPD, CDU und DIE LINKE. Da geht es um die maritime Wirtschaft in diesem Land. Und ich sage Ihnen, wenn wir diesen Antrag so nicht durchgesetzt hätten – ich muss diesmal ausdrücklich den Kollegen Holter da ausnehmen, der hat nämlich mit unterschrieben –, dann wär es mit der maritimen Wirtschaft in diesem Land noch viel schlechter bestellt, als es jetzt tatsächlich ist.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Suhr, erklären Sie mir, warum Sie da nicht unterschrieben haben!

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Welchen meinen Sie denn?)

Weil Sie Angst hatten vor der Verantwortung,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach!)

weil Sie Angst vor der Verantwortung hatten, haben Sie nicht unterschrieben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Stehen Sie doch dazu! Stehen Sie doch dazu! Vielleicht ist auch heute der Tag der Wahrheiten. Sie haben ihn hier eingefordert. Jetzt haben Sie ihn ...

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Saalfeld,

(Marc Reinhardt, CDU:
Die wollen Ruderboote bauen.)

wahrscheinlich fällt ja in Ihren Zuständigkeitsbereich, dass wir uns auch noch mit einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss vergnügen dürfen. Das ist Ihr Recht als Opposition. Das haben wir Ihnen eingeräumt. Im Übrigen haben wir sogar zugestimmt, wenn Sie sich kurz erinnern. Das haben wir Ihnen eingeräumt. Sie haben uns aber damals versprochen – beide –, wir werden diesen Untersuchungsausschuss dazu nutzen, um in die Zukunft, um nach vorne zu denken. Ich sage Ihnen, alle Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse, die bisher getagt haben, haben nichts Zukunftsweisendes ge-

bracht. Sie pulen und machen dort Vergangenheitsbewältigung,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

wollen Ihren politischen Klamauk da machen, und bisher hat das dazu geführt, dass wir 1,5 Millionen Euro in dem Untersuchungsausschuss verbraucht haben ohne neue Erkenntnisse.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohne neue Erkenntnisse! Und das Schlimmste dabei ist, Sie halten entscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Finanzministerium, im Wirtschaftsministerium und in der Staatskanzlei davon ab, vielleicht auch mit potenziellen Investoren zu reden.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und durch die Hintertür kommen Sie dann wieder rein und machen uns den Vorwurf,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann stellen Sie bitte noch zehn Leute ein.
Da haben wir auch nichts dagegen.)

machen uns den Vorwurf, dass genau diese Leute aber noch viel mehr unterwegs sein sollen. Herr Suhr, so was macht man einfach nicht, hat meine Großmutter immer gesagt, und das gilt auch für Sie.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Barbara Borchardt, DIE LINKE – Gilt das
auch für den Untersuchungsausschuss? –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wenn ich mich jetzt schon an der Großmutter
von Herrn Kokert orientieren soll,
ist das sehr interessant.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN! Das wäre ja im Grunde genommen gar nicht so schlimm.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da bin ich aber sehr beruhigt.)

Es ist ja im Allgemeinen bekannt, dass Industriepolitik nicht unbedingt zu den Kernthemen der GRÜNEN-Politik gehört.

(Manfred Dachner, SPD:
Die haben gar keine.)

Aber wenn Sie dann schon eine Aussprache dazu beantragen – Sie kommen hier nach vorne, halten eine allgemeine Grußadresse und setzen sich wieder hin, dann ist das das Dummste, was ich jemals zu so einem komplexen Thema gehört habe.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist wohl wahr, ja.)

Und ich hoffe, Sie unterfüttern wenigstens irgendeinen ...

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu den Konzepten, die wir haben.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ah, da bin ich ja sehr gespannt! Bis jetzt
war davon noch nichts zu hören.)

Dazu komme ich. Seien Sie darauf vorbereitet! Ich will von Ihnen dazu was hören. Machen Sie doch einfach vernünftige solide Politik in Ihrem Wahlkreis! Sehen Sie den Leuten bei dem, was Sie hier tun, auch ins Auge!

Meine Informationen waren übrigens andere. Der Insolvenzverwalter, auch der Betriebsrat hatten mir gesagt, Sie haben dort lange keinen GRÜNEN mehr gesehen. Das letzte Mal hingen Wahlplakate da. Mag sein, dass das nicht stimmt. Vielleicht bin ich falsch informiert,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da sind Sie völlig falsch informiert.)

müssen Sie selber besser wissen. Ich finde jedenfalls immer, es ist wesentlich besser, wenn man nicht über die Leute spricht, sondern mit ihnen. Und da will ich ausdrücklich die beiden Koalitionsfraktionen und auch die Regierung in Schutz nehmen. Das tun wir seit den letzten Wochen und Monaten sehr, sehr intensiv. Von Ihnen hab ich da wenig gehört.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und, meine Damen und Herren, Sie wollen dann auch vielleicht hier die Öffentlichkeit glauben machen, dass Sie sich mit vielen Dingen beschäftigt haben. Sie sehen, ich habe mir verschiedene Berichte mitgebracht. Ich habe mir auch nicht träumen lassen, dass man mal so tief in Werftpolitik einsteigen muss.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

Aber wir haben uns alle sowohl im Untersuchungsausschuss,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich warte noch auf das Konzept.)

sowohl die Kolleginnen und Kollegen der Koalition als auch die Regierung, in viele Probleme in den letzten Wochen reinlesen müssen. Und ich habe mir nur ein paar Ausschussdrucksachen und ein paar Unterlagen mal rausgesucht, wo ich das eine oder andere drin gelesen habe. Da frage ich Sie: Haben Sie eigentlich den Wirtschaftsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2012 gelesen, Herr Kollege Suhr? Haben Sie gelesen, was da zu den maritimen Standorten drinsteht? – Anscheinend nicht.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Erzählen Sie es doch mal!)

Am 14. Oktober hat die Universität Bremen in Kooperation mit der IG Metall eine Schriftenreihe herausgegeben, Titel „Beschäftigung, Auftragslage und Perspektiven im deutschen Schiffbau“. Haben Sie die gelesen? – Schweigen. Anscheinend auch nicht.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie werden es mir sicherlich jetzt vortragen.)

Alles übrigens Drucksachen. Am 29. Oktober 2012 hat die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage geantwor-

tet, Titel „Wirtschaftliche Lage und Perspektiven des Schiffbaus in Deutschland“. Haben Sie die gelesen?

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie werden es mir sicherlich jetzt
vortragen. Kommen Sie doch
mal zum Inhalt, Herr Kokert! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Haben Sie die gelesen? – Haben Sie auch nicht gelesen.

Am 5. Dezember hat die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage geantwortet, Titel „Krise der Schiffsfinanzierung in Deutschland“. Haben Sie die wenigstens gelesen? – Auch nicht.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich lese grundsätzlich keine Vorlagen.)

Ich stelle fest, Sie haben von diesen ganzen wichtigen Drucksachen, die dieses Parlament behandelt hat, nichts gelesen und gaukeln uns hier vor, Sie wären bei dem Thema ganz nah dran an der Zeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Das finde ich, mit Verlaub gesagt, eine ziemliche Frechheit.

Und, meine Damen und Herren, Sie haben zu Recht ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Also das Parlament hat lange nicht so eine
inhaltslose Pöbelei erlebt wie heute.)

Ach, Herr Kollege Saalfeld, das werden Sie nicht nur in dieser,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

das werden Sie nicht nur in dieser Landtagssitzung, sondern in jeder folgenden ganz locker überbieten. So viel Inhaltsloses, was ich von Ihnen bis jetzt gehört habe, ist gar nicht zu überbieten.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Sie haben zu Recht danach gefragt,

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was die Auffassung der Koalitionsfraktionen von Ihrer Auffassung, von der Auffassung von Herrn Suhr unterscheidet. Das waren meine Notizen dazu und jetzt sage ich Ihnen die Auffassungen der Koalitionsfraktionen

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Unwürdige Pöbelei.)

und auch der Regierung: Wir sind ständig und permanent – in guten und in schlechten Zeiten, Herr Suhr – in

Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen auf der Werft, mit der IG Metall,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wohl wahr.)

mit dem Betriebsrat und mit den Zulieferern – erster Punkt.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Die Reihenfolge ist interessant.)

Zweiter Punkt: Für uns hat nach wie vor Priorität – zu dem Bekenntnis haben Sie sich heute noch nicht durchringen können –,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich warte nach wie vor auf das Konzept.)

für uns hat nach wie vor Priorität, dass der Industriestandort Stralsund erhalten bleibt. Das hat nach wie vor Priorität.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie setzen alles das um, was Sie gelesen haben, Herr Kokert. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und wir prüfen auch parallel sinnvolle Alternativen dazu,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh! Oh!)

weil es natürlich dazu kommen kann,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie haben sogar den Schneid gehabt, sich vom Werftstandort zu verabschieden.
Das ist die Wahrheit.)

dass es zukünftig eventuell keinen Schiffbau mehr geben kann. Herr Suhr, das ist doch eine billige Argumentation.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, billig ist Ihre Argumentation, Herr Kokert.)

Hatten Sie erwartet, dass die Landesregierung vor einem Jahr losläuft, als wir noch eine im Betrieb befindliche Werft hatten, und schon mal danach guckt,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich erwarte, dass Sie sich über Lösungen unterhalten.)

ob sie da zukünftig in der großen Halle einen Supermarkt errichtet? Was wollen Sie denn mit dieser Argumentation erreichen?

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh, das hätte mich enttäuscht.)

Was wollen Sie denn mit dieser Argumentation erreichen? Was wollen Sie mit dieser Argumentation erreichen? – Ich sage Ihnen jetzt, worauf wir die Priorität setzen.

Und das Dritte, und das ist eigentlich das Entscheidende: Wir werden bei allen zukünftigen Entscheidungen, wenn

es um den maritimen Industriestandort in Stralsund geht, die Stralsunderinnen und Stralsunder mit ihrer Entscheidung nicht alleinlassen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was heißt das denn? Was heißt das denn?)

sondern wir werden auch in schwierigen Zeiten nach wie vor dahinfahren, mit den Leuten im Gespräch bleiben und alles, was das Land an Möglichkeiten hat, natürlich ausschöpfen, um den Standort zu erhalten.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und Sie mögen das ja als Opposition alles erheiternd finden.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Noch hör ich kein Konzept, Herr Kokert.)

Das zeigt, dass es Ihnen auch bei diesem Thema wirklich an der Ernsthaftigkeit mangelt.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Den Eindruck habe ich bei Ihrer Rede,
Herr Kokert. – Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es mangelt Ihnen wirklich an der entscheidenden Ernsthaftigkeit. Sie haben versucht, hier substanzielle Versäumnisse der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen nachzuweisen. Ich habe nicht eine einzige Unterzersetzung dazu gehört außer Plattitüden. Insofern sage ich Ihnen: Auch der Standort in Stralsund ist nach wie vor bei der Landesregierung

(Udo Pastörs, NPD: ... in guten Händen.)

und bei den sie tragenden Koalitionsfraktionen in guten Händen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und da gehört sie auch hin. – Haben Sie vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(lang anhaltender Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte meine Aufforderung noch mal wiederholen, sich im Rahmen der Debatte unparlamentarischer Äußerungen zu enthalten. Das beziehe ich jetzt sowohl auf den Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Kokert, als auch auf Herrn Saalfeld für seinen Zwischenruf.

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Jetzt kommt das Konzept. – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Jetzt kommen die Konzepte. Da haben wir aber lange drauf gewartet. Da steht nicht viel drauf auf dem Zettel, ne?!)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Nieszery hat gesagt, ich hab wirklich nicht viel drauf auf dem Zettel. In der Tat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das stimmt.)

In vier Minuten kann ich mich auch nur zu wenigen Dingen äußern. Aber dazu hat ja Herr Kokert auch nicht viel Inhaltliches geboten.

(Vincent Kokert, CDU: Drei Minuten.)

Ich habe mehrfach hineingerufen: Wo ist denn das Konzept?

(Vincent Kokert, CDU:
Wir erhalten den Industriestandort.)

An konzeptionellen Vorstellungen fehlt es nach wie vor. Das haben Sie gerade eindrucksvoll dokumentiert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Referieren Sie jetzt mal Ihres!)

Und ich will an dieser Stelle auch sagen,

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ich will an dieser Stelle auch sagen, ich werde immer ein bisschen vorsichtig in dem Moment, wenn Sie sich zu irgendwelchen verbalen Attacken, die auf oberflächlichster und Vorurteilsebene gegen die GRÜNEN sind, herablassen. Weil das ist das beste Zeichen dafür, dass Sie inhaltlich nichts zu bieten haben.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Beifall vonseiten
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Und das wurde auch heute in mehreren Beiträgen deutlich.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Jetzt legen Sie doch mal los, Herr Suhr!)

Aber in der Tat, es gab zwei interessante Aussagen, Herr Waldmüller,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Machen Sie doch mal jetzt Ihre
Vorschläge! Machen Sie doch jetzt mal
Ihr Konzept! Tragen Sie es doch mal vor!)

zwei interessante Aussagen, und zwar erstens die des Wirtschaftsministers, der nämlich hier zum Ausdruck gebracht hat, wir haben weitere Interessenten, wir haben sie aus dem Bereich der Industrie und wir reden mit denen,

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und die zweite Aussage, die zweite Aussage von Herrn Schulte, der es letztendlich bestätigt hat. Ich habe es nicht wörtlich, aber, Herr Schulte, sinngemäß haben Sie hier erklärt, mir ist es doch lieber, wenn ich einen industriellen Standort in Stralsund habe mit vielleicht 300 oder

400 Mitarbeitern als einen Wertstandort. Das ist die zentrale Aussage der Landesregierung

(Egbert Liskow, CDU: Das hat
er doch gar nicht gesagt.)

und der regierungstragenden Fraktionen am heutigen Tage. Es dokumentiert, sehr geehrte Damen und Herren, dass Sie jetzt umschwenken

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ach Gott!)

und dass Sie in den letzten 17 Monaten nichts getan haben, um in dieser Richtung in irgendeiner Form vorzugehen. Das ist das, was Sie heute hier erklärt haben. Und genau das hätten wir erwartet.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich will an dieser Stelle noch eines sagen: Wenn Sie jetzt einen zeitlichen Horizont benennen, der auf Mai orientiert ist, dann kann ich Ihnen – und das meine ich ganz aufrichtig – nur viel Glück und das notwendige Engagement wünschen, was Sie in den letzten 17 Monaten haben vermissen lassen. An dieser Stelle hat sich schon diese Aussprache gelohnt. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Es ist gut,
dass Sie das Land nicht regieren.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, um das vielleicht noch mal ganz kurz im Raum stehen zu lassen. Das ist jetzt in erster Linie an den Kollegen Suhr und die Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gerichtet, weil dafür kenne ich auch den Kollegen Holter viel zu gut, da weiß ich, dass er in der Materie drinsteckt, da kann ich mir das im Grunde sparen.

Aber, Herr Kollege Suhr, sich ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Netter Versuch, Herr Schulte. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Nein, das ist kein Versuch, das ist einfach Qualität. Und das billige ich Herrn Holter zu. Das ist jetzt durchaus nicht arrogant gemeint – nicht, dass irgendwie ein Missverständnis aufkommt. Aber das weiß ich einfach bei ihm, dass da Qualität drinsitzt, auch wenn ich nicht immer die gleiche Meinung habe wie er. Wenn ich Herrn Holter zuhöre, dann weiß ich zumindest, dass er über Fakten spricht.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist
der entscheidende Unterschied.)

Wenn ich Sie hier höre, dann habe ich nichts weiter als eine Luftblase gehört,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genauso.
Das ist eine gefährliche Luftblase.)

um das noch mal ganz klar festzustellen. Das, was Sie dieser Landesregierung vorhalten, ist ein Bild: 17 Monate hat sie Däumchen gedreht und nichts getan.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist absurd.)

Und dann, sehr geehrter Herr Kollege Suhr, man soll ja höflich bleiben, sehr geehrter Kollege Suhr,

(Vincent Kokert, CDU:
Fällt schwer, fällt schwer.)

dann tun Sie sich selber, nicht mir, tun Sie sich selber einen Gefallen: Gehen Sie wenigstens einmal auf die Werft, sprechen Sie mit dem Betriebsrat, sprechen Sie mit der Auszubildendenvertretung und lassen Sie sich von denen einfach mal die Zahlen sagen! Das will ich jetzt hier nicht tun, weil Sie mir das ja doch wieder nicht glauben. Lassen Sie sich von denen die Zahlen sagen, wie viel Geld in den letzten Monaten über die ganze Zeit der Insolvenz durch das Land zur Verfügung gestellt worden ist, um dort tatsächlich diese Werft mit den Beschäftigten, mit den Auszubildenden am Leben zu erhalten! Wenn Sie das dann getan haben, Herr Kollege Suhr, dann bin ich gerne bereit, mich mit Ihnen genauso zu unterhalten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann nehmen wir die Entschuldigung entgegen.)

wie das auch mit dem Kollegen Holter überhaupt kein Thema ist. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Zahnärztliche Früherkennung in das Meldeverfahren der Vorsorgeuntersuchungen integrieren, Drucksache 6/2622.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Zahnärztliche Früherkennung
in das Meldeverfahren der
Vorsorgeuntersuchungen integrieren
– Drucksache 6/2622 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Stramm.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Ihr habt wohl lange keine
Zahnschmerzen mehr gehabt, was?)

Karen Stramm, DIE LINKE: Ja, wahrscheinlich, wahrscheinlich.

(Minister Dr. Till Backhaus: Sagen Sie das mal! Die hauen alle ab.)

Ja, Herr Backhaus.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich sehe das eigentlich auch so wie der Minister Backhaus, Zahngesundheit scheint hier nicht so wichtig zu sein.

Aber gestatten Sie mir zu Beginn meiner Rede doch noch die Bemerkung, dass Zahngesundheit nicht in aller Munde ist, und das ist durchaus wörtlich zu nehmen und gilt natürlich auch im übertragenen Sinne. Konkret geht es der Linksfraktion um die Mundgesundheit von Vorschulkindern, denn hier liegt einiges im Argen.

Und deshalb, Herr Schubert, haben wir unseren Antrag, obwohl Sie uns ja dazu gestern aufgefordert haben, auch nicht zurückgenommen, denn obwohl es in den letzten Jahren zu einer Verbesserung kam, gilt es nur eingeschränkt für das Milchgebiss. Die Kariesreduktion ist hier deutlich geringer als bei den bleibenden Zähnen. Gegenwärtig weisen Sechs- und Siebenjährige fast doppelt so viele an Karies erkrankte Zähne auf wie Zwölfjährige im bleibenden Gebiss. „Es gibt Hinweise, dass die Mundgesundheit von Vorschulkindern stagniert bzw. die Karies in dieser Altersklasse wieder ansteigt.“ So weit ein Zitat des Mitteilungsblattes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommerns aus dem Dezember 2013.

Schauen wir uns die Zahlen aus der Kinder- und Jugendgesundheitsberichterstattung des Sozialministeriums an. Seit fünf Jahren liegen die Zahlen der sanierungsbedürftigen Gebisse von Vorschulkindern bei konstant über 20 Prozent. Die Ursachen dafür sind vielfältig und häufig schon im Kleinkindalter zu finden. Kinder bestimmen zunehmend ihren Alltag in der Kita selbst. Getrunken wird nicht nur zu festen Zeiten, sondern über den ganzen Tag verteilt. Im Kleinkindalter wird die Flasche nicht zum Stillen des Durstes gereicht, sondern auch um Phasen der Langeweile zu überbrücken oder um einzuschlafen. Eine Langzeitbenetzung von Milchzähnen mit zucker- oder säurehaltigen Getränken führt zur Entwicklung der Karies.

Zu alledem kommt, dass die zweimal im Jahr empfohlenen Zahnarztbesuche nicht von jedem wahrgenommen werden. Nun kann man sich auf die Position zurückziehen, dies ist Angelegenheit der Kinder beziehungsweise ihrer Eltern. Man kann sich auf die Position zurückziehen, dafür hält unser Gesundheitssystem eine gute zahnärztliche Versorgung bereit.

Dies ist aber nicht unsere Position und damit meine ich ausdrücklich nicht nur die Linksfraktion. Vielmehr gehe ich davon aus, dass alle demokratischen Parteien hinter dem im Öffentlichen Gesundheitsdienstgesetz formulierten Anspruch stehen. Dieser besagt in Paragraph 15 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst: „Die Gesundheitsämter bieten Säuglings-, Kinder- und Jugendberatung ergänzend zu vorhandenen Einrichtungen an.“ In Absatz 2 heißt es weiter: „Die Gesundheitsämter führen bei Kindern vor der Einschulung sowie während der Schulzeit regelmäßig Untersuchungen mit dem Ziel durch, Krankheiten und Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und den Gesundheits- und Entwicklungsstand der Kinder festzustellen ...“

Leider müssen wir feststellen, dass dies in der Realität nicht mehr flächendeckend der Fall ist. Wie Sie der Klei-

nen Anfrage 6/2201 meiner Kollegin Oldenburg entnehmen können, werden die Reihenuntersuchungen zur Zahngesundheit in Mecklenburg-Vorpommern sehr unterschiedlich durchgeführt. Und es gibt die Feststellung, dass die Chancen für Kinder in Nordwestmecklenburg, an Karies zu erkranken, sehr viel höher sind als beispielsweise im Landkreis Rostock. Es ist so, dass in Nordwestmecklenburg nur 22 Prozent der Kindergartenkinder zahnärztlich durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst untersucht werden. Ich will gar nicht den Verweis darauf machen, wer als Landrätin für diesen Befund politische Verantwortung trägt. Ich will aber darauf aufmerksam machen, dass es mit entsprechender politischer Schwerpunktsetzung auch anders geht.

(Torsten Renz, CDU: Das interessiert uns jetzt aber genauer.)

In Schwerin und Vorpommern-Greifswald werden über 84 Prozent der Kindergartenkinder gruppenprophylaktisch betreut. Damit sind beide von der LINKEN geführten Regionen die positive Ausnahme von der Regel.

(Bernd Schubert, CDU: Das kann ja wohl nicht wahr sein!)

Dennoch – das ist so – weiß ich, welche Kraftanstrengung dies erfordert, und ich weiß auch, dass die anderen Landkreise nicht aus Nachlässigkeit ihre Kinder in geringerem Maße untersuchen lassen. Ich weiß als Kreistagsabgeordnete um das enge Finanzkorsett, in dem sich alle Kreise und kreisfreien Städte befinden. Auch mein Landkreis Ludwigslust/Parchim liegt mit 46 Prozent Teilnehmerate unter dem Landesdurchschnitt. Lassen Sie uns also deswegen nach vorn gucken.

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

Wir müssen erkennen, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst seinem gesetzlichen Auftrag nicht mehr zur Gänze nachkommt und mit dieser Finanzausstattung des Landes auch nicht nachkommen kann. Hier ist natürlich zuallererst die Regierungskoalition in der Pflicht. Nur zeigt mir ihr Umgang mit den Kreisen und kreisfreien Städten im Zuge der Haushaltsverhandlungen und bei der Beratung des Finanzausgleichsgesetzes,

(Torsten Renz, CDU: Die Landräte hören nicht auf uns.)

dass wir uns hier nicht allzu viele Hoffnungen machen können. Es reicht eben nicht, nur auf dem Sonnendeck Bändchen durchzuschneiden.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Als Landesregierung müssen wir auch dafür sorgen, dass das Schiff vorankommt.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Bernd Schubert, CDU)

Die Linksfraktion will Ihnen aber gern eine Alternative anbieten, mit der wir den im Gesetz verankerten Anspruch realisieren können.

(Torsten Renz, CDU: Sie rudern und wir haben das Steuer in der Hand.)

Dabei stößt man recht schnell auf das Einlade- und Meldeverfahren, welches in Paragraf 15b des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst normiert ist. Dabei werden Eltern angeschrieben und aufgefordert, die anstehende Vorsorgeuntersuchung für Kinder wahrzunehmen. Wir haben gestern im Zuge der Novellierung des Gesetzes darüber gesprochen.

Die Idee der Linksfraktion ist also, dieses verbindliche System zu nutzen. Das hat den weiteren Vorteil, dass auch all jene Kinder erfasst werden, die nicht in den Kindergärten gehen. Konkret sollen in einem festzulegenden regelmäßigen Turnus die Eltern angeschrieben und daran erinnert werden, dass eine Prophylaxeuntersuchung zur Mundgesundheit ansteht. Ebenso wie bei den Kindervorsorgeuntersuchungen soll es eine Rückmeldung der untersuchenden Zahnärzte geben, ob das jeweilige Kind die Untersuchung wahrgenommen hat.

(Bernd Schubert, CDU: Das ist viel zu umständlich.)

Wenn nicht, muss das Gesundheitsamt dem nachgehen.

Erfreulicherweise wurde die Novellierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstgesetzes erst gestern in den Sozialausschuss überwiesen. Ich bitte Sie also, dass wir unseren Antrag in diesem Zusammenhang mit beraten. Ich beantrage die Überweisung in den Sozialausschuss und bitte um Ihre Stimme. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales. Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Liebe Frau Stramm, auch mir liegt natürlich sehr die Zahngesundheit gerade der Kinder am Herzen, als Mutter einer Tochter, das ist selbstverständlich.

(Heiterkeit bei Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Aber, und das möchte ich gleich voranstellen, es gibt bereits viele wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Zahngesundheit der Kinder bis sechs Jahre und weitere sind geplant. Ich möchte insbesondere auf drei Bereiche eingehen, um das auch noch mal darzulegen:

Erstens. Die Gruppenprophylaxe

Die Krankenkassen fördern gemeinsam mit den Zahnärzten und den Gesundheitsämtern Maßnahmen, um Zahnerkrankungen der bis zu 12-jährigen Versicherten zu erkennen beziehungsweise zu verhindern. Bei einem überdurchschnittlichen Kariesrisiko gehen die Maßnahmen bis zum 16. Lebensjahr. Die Untersuchungen erfolgen vorrangig in Gruppen, insbesondere in Kindergärten und Schulen, und fokussieren sich vor allem auf die Mundhöh-

le, die Erhebung des Zahnstatus, Zahnschmelzhärtung, Ernährungsberatung und Mundhygiene.

In Basisprogrammen zur zahnärztlichen Gruppenprophylaxe der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege M-V steht schwarz auf weiß, ich zitiere: „Die Gruppenprophylaxe dient dazu, die Chancengleichheit aller Kinder auf orale Gesundheit herzustellen. Dies beinhaltet die Etablierung gesunder Verhaltensweisen in den Einrichtungen, Stärkung der persönlichen Kompetenz jedes Kindes zur Eigenverantwortung für seine orale Gesundheit, professionelle Fluoridapplikation und Reihenuntersuchungen zur Früherkennung ...“ Und so weiter und so weiter.

Die zahnärztlichen Dienste der Gesundheitsämter führen unter anderem in Kindertageseinrichtungen ab dem 3. Lebensjahr zahnärztliche Untersuchungen durch, mit Erfolg. Meine Tochter hat mir neulich ganz stolz vorgeführt, wie man sich richtig die Zähne putzt. Das hat sie in der Kita gelernt. Das ist Teil der Gruppenprophylaxe. Von den zu untersuchenden Kindern im Schuljahr 2012/13 sind fast 63 Prozent erstuntersucht worden, wobei die Zahlen in den einzelnen Landkreisen in der Tat schwanken. Die Zahl der durch Gruppenprophylaxemaßnahmen erreichten Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren lag bei der Mundhygiene im selben Schuljahr bei über 86 Prozent, bei den praktischen Putzübungen bei über 65 Prozent und bei der theoretischen Prophylaxe bei fast 71 Prozent. Ich finde, diese Zahlen sprechen für sich.

Zweitens. Kindervorsorgeuntersuchungen

Bei den U-Untersuchungen werden die Eltern über die Mundhygiene ihrer Kinder aufgeklärt. Bei der U5 werden Hinweise zur Mundhygiene und zahnschonenden Ernährung und bei der U6 Hinweise zur Zahnpflege gegeben. Bereits bei der U2, Neugeborenenuntersuchung, vom 3. bis 10. Lebensjahr wird die Fluoridprophylaxe besprochen und wird nachgehakt. Wie Sie wissen, erinnern wir die Eltern bereits an diese Untersuchung.

Lassen Sie mich zu meinem dritten Punkt kommen, den Gesundheitszielen in Mecklenburg-Vorpommern. Das vierte der im vergangenen Jahr vorgestellten Kindergesundheitsziele befasst sich mit der Verbesserung der Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen. Teilziele sind

1. Nuckelflaschenkaries zu senken,
2. die Kariesfreiheit bei Dreijährigen auf 90 Prozent und kariesfreie Milchgebisse bei den Drei- bis Sechsjährigen auf 80 Prozent zu steigern und
3. die Kariesverbreitung bei Schulkindern um 45 Prozent zu senken.

(Torsten Renz, CDU: Wie war das noch mal?!)

Diese Ziele sind in konkreten Vorschlägen für Maßnahmen unteretzt, zu denen auch die Intensivierung der Gruppenprophylaxe und deren Ausweitung auf Null- bis Dreijährige gehören. Das Aktionsbündnis Gesundheit berät unter Federführung der Landesvereinigung der Gesundheitsförderung und der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege das weitere Vorgehen. Die Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienste der Gesundheitsämter werden ebenfalls einbezogen.

Sehr geehrte Abgeordnete, der Vorteil der gemeinschaftlichen zahnärztlichen Gruppenprophylaxe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und der in M-V gut engagierten und aufgestellten Zahnärzteschaft ist die Erreichbarkeit der Kinder in den Kindertageseinrichtungen. Circa 97 Prozent der Drei- bis Sechsjährigen besuchen eine Kita oder eine Tagespflege, bei den unter Dreijährigen sind es circa 54 Prozent. Hinweise zur Zahngesundheit erhalten auch die Eltern, deren Kinder nicht in eine Kindertageseinrichtung gehen oder in Tagespflege betreut werden, im Rahmen der im hohen Maße genutzten Angebote der Krankenkassen finanzierten Kindervorsorgeuntersuchungen. Die Inanspruchnahme hat sich zwischen 2007 und 2012 deutlich um bis zu 11,6 Prozentpunkte gesteigert, sodass auch abzuwarten bleibt, ob sich dies nicht auch auf eine bessere Zahngesundheit niederschlägt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, Sie sehen, wir haben die Zahngesundheit der Kinder und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern fest im Blick. Die gewünschten Veränderungen bei den Richtlinien des Bundesausschusses als einem Organ der Selbstverwaltung können von der Landesregierung nur angeregt werden. Mir erscheint es aussichtsreicher, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln die Zahngesundheit der Kinder und Jugendlichen zu verbessern. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schubert von der Fraktion der CDU.

Bernd Schubert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich hatte gestern die Linksfraktion aufgefordert, ihren Antrag zurückzuziehen, weil ich glaube, sie hat sich mit dem Thema nicht umfassend befasst.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Fällt Ihnen eigentlich auch was
Neues ein, Herr Schubert?)

Ich zeige da mal diesen Ausweis. Kennen Sie den? Sie kennen den?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind so ein Pffikus!
Und zeigen darf man da vorne gar nichts. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ist das jetzt die neue Masche?)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Abgeordneter, ich möchte Sie bitten, sich doch an die Geschäftsordnung zu halten.

Bernd Schubert, CDU: Das ist nämlich ein Kinderausweis für die zahnärztliche Versorgung und der beginnt schon bei der Schwangerschaft der Mutter. Dieser Ausweis wird – und deswegen freut mich das, dass die Frau Stramm sagt, in Vorpommern ist die zahnärztliche Versorgung besonders gut, das liegt dann aber nicht an der Landrätin, das liegt an den Zahnärzten vor Ort,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das hat sie ja gar nicht gesagt.)

die diesen Ausweis bereits der schwangeren Mutter mitgeben – nämlich nachweislich geführt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die werdende Mutter!
Wenn sie schwanger ist, ist sie noch nicht Mutter.)

dass die Mutter schon zur zahnärztlichen Versorgung gegangen ist, und am Ende der Schwangerschaft muss sie sich noch mal untersuchen lassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach so!)

Da beginnt nämlich schon die Kariesentstehung. Das steht auch eindeutig in diesem Ausweis drin und deswegen beginnt die Untersuchung der Kinder mit dem 6. bis zum 9. Monat, das ist die erste Untersuchung, denn im 6. Monat kommen die Milchzähne und die sind gerade anfällig gegen Karies. Das ist die erste Untersuchung, die zweite dann mit 15 bis 18 Monaten, dann kommt eine weitere mit zwei und zweieinhalb Jahren, drei und dreieinhalb Jahren. Also insgesamt gibt es 11 Untersuchungen bei den Kindern. Plus der Schwangeren sind es 13 Untersuchungen für diesen Zeitraum.

Was ein Problem ist, das ist eben, dass man einige Eltern nicht erreicht, die bei diesen Prophylaxeuntersuchungen aufgefordert werden, den Zahnarzt aufzusuchen,

(Zuruf von Karen Stramm, DIE LINKE)

aber das wird nicht getan. Und da braucht man es nicht, dass der Zahnarzt diesen Bericht zum Jugendamt gibt, man muss es mit dem Kinderarzt vernetzen. Der Kinderarzt macht dann seine Vorsorgeuntersuchung, die ja schon Bestandteil ist.

(Karen Stramm, DIE LINKE: Das können wir ja im Sozialausschuss diskutieren.)

Dieser Ausweis wird den Eltern mitgegeben, der wird beim Zahnarzt vorgelegt

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na, gut, dass wir den Antrag gestellt haben. So eine Anregung hätten wir sonst gar nicht gehabt. –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

und abgestempelt und dann erhält er den Nachweis, dass man das ordnungsgemäß durchgeführt hat.

Was mich am meisten ärgert, ist, wir haben gemeinsam im Sozialausschuss eine Anhörung beschlossen zu diesem Thema. Jetzt kommen Sie mit diesem Antrag und ich habe einige Experten angerufen und gefragt, wie sie darüber denken. Die haben mich darauf aufmerksam gemacht, was das soll. Was soll das? Wir machen eine Anhörung, eine Fraktion bringt hier einen Antrag ein. Soll die Anhörung nur eine Scheindebatte werden oder wollen Sie wirklich unser Fachwissen dort haben,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das wäre ja nichts Neues. –
Zuruf von Karen Stramm, DIE LINKE)

wenn man vorher schon einen Antrag macht?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind ja so eine richtige Zahnfee, Herr Schubert.)

Und deswegen werden wir auch der Überweisung nicht zustimmen, weil es schon einige Dinge gibt. Die müssen

nur besser vernetzt werden, das ist nämlich das Thema. Und wenn man dann noch guckt, wie viele von solchen Ausweisen im Land ausgestellt worden sind, wie viele im Umlauf sind, es sind 50.000 Kinderpässe verteilt worden. 50.000 –

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und bereits schon seit dem Jahr 2004.

Hier gibt es ja junge Mütter. Welche Zahnarztpraxis hat solche Ausweise ausgegeben? Es liegt dann natürlich auch daran, dass man das vielleicht besser von der KZV oder von der Zahnärztlichen Kammer publik machen kann. Aber mir wurde bestätigt, wir haben in einem Rundschreiben die Zahnärzte noch mal aufgefordert, diese Ausweise dort auszulegen. Es gibt auch eine Anforderung an die Kinderärzte, Gynäkologen, freiberuflichen Hebammen sowie die Geburtskliniken und Krankenkassen, noch mal darauf aufmerksam zu machen, dass solche Ausweise vorhanden sind, dass man hiermit einen richtig guten Nachweis erbringen kann. Da geht es – ich kann zum Beispiel mal sagen, was bei einer Untersuchung UZ 2 durchgeführt wird – nämlich auch darum, wird der Daumen genutzt zum Nuckeln, wird aus der Tasse getrunken, wird die Flasche benutzt.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

All diese Fragen werden gestellt, in einem Ankreuzverfahren kann der Zahnarzt dieses beantworten. Daraus ergeben sich nämlich natürlich auch für die späteren bleibenden Zähne Probleme gerade im Bereich der Kieferorthopädie, dass man dann eben Fehlzahnstellungen bekommt.

(Harry Glawe, CDU: Das ist wichtig,
genau, sogar sehr wichtig.)

Und insofern ist der Beginn eigentlich schon bei der Schwangerschaft wichtig, gerade gegen Karies und dann auch fortzusetzen in den Monaten sechs bis neun, das sind die entscheidenden Monate. Hinterher im Schulalter ist das schon alles nicht mehr so veränderbar, aber gerade da können die Grundlagen gelegt werden. Ich denke mal, insofern wird auch die Anhörung dazu uns einige Erkenntnisse bringen.

Was ich persönlich als größeres Problem sehe, ist der Nachweis vom 6. bis zum 12. Lebensjahr, denn da – zwar gibt es die beiden Untersuchungen, aber keinen Nachweis, dass man an diesen Untersuchungen teilgenommen hat oder regelmäßig zum Zahnarzt geht – gibt es für diese Kinder nämlich keinen Nachweis. Und da wäre ein Vorschlag, was man da auch machen könnte, das sogenannte Bonusheft sollte nicht erst beim 12. Lebensjahr einsetzen, sondern ab dem 6. Lebensjahr,

(Karen Stramm, DIE LINKE: Das ist doch ein guter Vorschlag, den können wir doch im Ausschuss diskutieren.)

aber das muss mit den Krankenkassen im Rahmen der Anhörung geklärt werden. Solche Fragen kann man wirklich nur mit den Experten besprechen und kann nicht vorpreschen und hier einen Antrag stellen und hat das Thema gar nicht umfassend behandelt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Genauso ist es.)

Deswegen werden wir ablehnen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Karen Stramm, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Vizepräsidentin Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Harry Glawe, CDU: Jetzt gehts los.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Frau Präsidentin! Wir haben uns ja gestern schon mit dem ÖGDG beschäftigt, so heißt das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst, und die Fraktion DIE LINKE hatte das angekündigt im Vorfeld, dass sie hier eine Erweiterung vorseht.

Ich möchte zwei, drei Punkte dazu bringen, um den Blick noch mal ein bisschen weiter zu fassen.

Das eine ist, wir reden hier alle immer von staatlicher Kontrolle, sei es bei der U3 bis U9. Es gibt die, ich glaube, U7a heißt sie. Es wird angeregt, die J1 und J2 doch sehr stark ordnungspolitisch einzuordnen. Wir Bündnisgrüne sehen das kritisch. Ich habe das gestern schon gesagt, wir hatten leider bislang keine Möglichkeit dazu, uns offen auszutauschen. Die Hoffnung habe ich bei der Anhörung.

Ein zweiter Punkt, wenn ich auf die Zahngesundheit komme. Sie erinnern sich sicher, dass es vor ein, zwei Wochen eine Debatte um das Fluorid gab. Ministerin Hesse ist ja eben auch noch mal darauf eingegangen, auf die Negativschlagzeilen, ist vielleicht zu hart gegriffen, aber inwiefern, wenn Fluorid in den Körper eindringt, das Nebenwirkungen hat.

In einem Gespräch mit Herrn Glawe sind wir auch auf die sprudelnde Reinigungstablette bei den Brackets zu sprechen gekommen. Was ich damit sagen will, es wird einem suggeriert, dass – diese Zahnsparungen sind doch festgeklebte Brackets – es eine Sprudeltablette gibt, die dann die Beläge reinigen soll. Dass ich aber damit reinigen will, suggeriert häufig: Ach, dann verzichte ich möglicherweise auf die manuelle Reinigung. Und zweitens ist in dem Bereich nach wie vor die gesunde Ernährung ein wichtiges Element.

Ich denke, dass eben nicht nur Vorsorge ...

(Harry Glawe, CDU:
Aber das reicht nicht aus,
Frau Kollegin, das reicht nicht aus.)

Genau, es reichen nicht nur die Vorsorge und die Prophylaxe in dem Moment aus, sondern es muss für alle zielgebend sein, dass hier Vorsorgeuntersuchungen mit Aufklärung und gegebenenfalls noch mal Elternaufklärung in einem Zusammenhang gesehen werden.

Das Meldeverfahren an sich – ich denke, dazu wird es ja die Gelegenheit dann im Fachausschuss geben, darüber mal nachzudenken –, damit habe ich arge Bauchschmerzen, muss ich ganz ehrlich sagen.

(Torsten Renz, CDU:
Das wollen wir auch nicht.)

Also wenn dann auch noch ein Brief vom Jugendamt kommt, ich weiß jetzt nicht, wie das vorgeschlagen wird, dann hat das wirklich eine Ordnungspolitik, wo ich die Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Eltern infrage gestellt sehe, und gerade wir Bündnisgrünen setzen uns immer wieder dafür ein, für Selbstbestimmung und Selbstverantwortung. Dafür müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Was auch im Zuge dessen gestern noch mal diskutiert wurde, ist die Kontrolle um möglicherweise Doppelstrukturen. Also wenn die Kinderzahnärzte diese Untersuchung nicht in enger Kooperation mit den Kitas durchführen, dann ist natürlich schon die Frage, was der Öffentliche Gesundheitsdienst da noch mal parallel machen soll. Geht es da nicht eher darum, gezielte Programme auf den Weg zu bringen, um aufzuklären, beispielsweise bei diesen Nuckelflaschen oder den Tees, die gern getrunken werden, dass das nachhaltige Schäden ergibt?

Wir werden dem Überweisungsvorschlag oder -antrag zustimmen, dem Antrag in Gänze nicht, weil wir haben die Anhörung und wir möchten dem nicht vorgeifen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Harry Glawe, CDU: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Barlen von der Fraktion der SPD.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erst mal mit Blick auf Herrn Schuberts wirklich sehr engagierte Rede und vor allen Dingen frei nach einer berühmten Zahnpastawerbung könnte ich jetzt natürlich fast sagen: Ich als Koalitionspartner eines Zahnärztinnengatten habe täglich mit Zahngesundheit zu tun oder so ähnlich.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hä?)

Sie müssen aufpassen, dann kriegen Sie die spitzen Gags, die hier von vorn geliefert werden, mit.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir können es
ja nachlesen, kein Problem. –
Zurufe von Torsten Renz, CDU, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweifelsohne vereint die demokratischen Fraktionen hier im Landtag der Wunsch, allen Kindern einen möglichst guten Start in ein gesundes und erfülltes Leben zu ermöglichen, und das, so unsere ebenfalls hoffentlich gemeinsame Zielstellung, gänzlich unabhängig von deren sozialen und ökonomischen Familienhintergrund. Vorangegangene Debatten des heutigen Tages sind darauf eingegangen. Und so erklären sich zum Beispiel auch unsere Anstrengungen im Bereich der Kindertagesförderung, wo das Land Mecklenburg-Vorpommern neben der allgemeinen Bildung und Betreuung die besondere individuelle Förderung zur Verfügung stellt, und Gleiches gilt für die Kindergesundheitsziele, die unter sehr breiter

Beteiligung aller relevanten Akteure und Experten hier im Land erarbeitet wurden. Ministerin Hesse ist in ihrer Rede darauf eingegangen.

Und auch hier ist das zentrale Ziel die bestmögliche Teilhabe aller Kinder und deren Chancen auf ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben. Das gilt für alle Kinder, wie gesagt, gleichermaßen und dort, wo Kinder – und das, finde ich, ist auch ein sehr bemerkenswerter Kontrast zu Ihrer doch sehr liberalen Rede, Frau Gajek – durch ihr soziales Umfeld nicht oder unterdurchschnittlich dabei unterstützt werden, zu stabilen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber es gibt doch die
Strukturen, die werden doch angeboten.)

eigenständigen und gesunden Erwachsenen aufzuwachsen. Dort müssen wir ganz besondere Hilfestellungen bieten. Und insofern suchen wir gemeinsam nach den besten Lösungen, diesem Anspruch dann auch Rechnung zu tragen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es geht doch darum,
Doppelstrukturen zu vermeiden.)

Meine Damen und Herren, wenn wir in diesem gesamten Kontext Kinder- und Jugendgesundheit über die Zahngesundheit sprechen, muss ich ganz ehrlich sagen, das ist auch in fast allen Reden zum Ausdruck gekommen, insbesondere, wenn man an die eigenen Kinder denkt, dass ich schon das sprichwörtliche Plaque – das hat, glaube ich, ein bekannter Bruder aus einem entsprechenden Haus eines Privatsenders gesagt – bekomme, wenn ich sehe, dass Kinder im Kinderwagen sitzen, die noch nicht mal laufen können, aber eine Tüte Chips links haben und rechts die Mezzo-Mix-Pulle am Hals und dann entsprechend dieses süße Zuckerzeug in sich reinlaufen lassen, und niemand der anwesenden Erwachsenen hat damit in irgendeiner Art und Weise ein Problem. Und das sieht man leider häufiger, das ist kein absoluter Einzelfall.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau diese Kinder haben eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, später eben nicht mit einem strahlenden Lachen glänzen zu können. Das wirkt sich auf deren ganz individuellen Chancen mit Sicherheit aus. Insofern besteht, da sind wir uns einig, selbstverständlich weiter Handlungsbedarf, auch wenn die statistischen Daten – und die muss man sich zu Gemüte führen – in der Folge einer insgesamt gut funktionierenden Prophylaxe und einer insgesamt guten Gesundheitserziehung glücklicherweise darauf hinweisen, dass Karies und andere Erkrankungen im Mund- und Kieferbereich deutlich auf dem Rückmarsch sind.

Wenn wir also wie im vorliegenden Antrag gefordert jetzt darüber reden, wie wir die zahnärztliche Früherkennung gegebenenfalls weiter verbessern können, dann entspricht es einer zunächst mal seriösen Herangehensweise, sich zu vergegenwärtigen, welche Angebote und Regelungen es bereits gibt. Und da das hier, finde ich, in ausreichendem Maße bereits vorgetragen wurde, verzichte ich darauf, im Einzelnen darauf einzugehen, und nenne sie nur noch einmal:

1. Gruppenprophylaxe nach Paragraph 21 SGB V in Verbindung mit Paragraph 16 ÖGDG M-V
2. die Untersuchungen nach der Richtlinie des Bundesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen über die Früherkennungsuntersuchung auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, also kurz die zahnärztliche Früherkennung gemäß Paragraph 26 Absatz 1 Satz 2 SGB V
3. wie bereits dargelegt, die Kindergesundheitsziele mit den untergliederten Maßnahmen
4. die allgemeinen U-Untersuchungen nach Paragraph 26 SGB V,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

die ihre Ausgestaltung in den Kinderrichtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen finden

Für die U-Untersuchungen sind ja bereits heute Maßnahmen der zahnärztlichen Früherkennung geregelt. Los geht es zwischen dem 3. und dem 10. Lebensstag U2. Weiter geht es im Rahmen der U5 6. bis 7. Lebensmonat, U6 10. bis 12. Lebensmonat, U7a 34. bis 36. Lebensmonat, U11 9. bis 10. Lebensjahr.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und da werden immer der Zahnstatus sowie Zahn-, Mund- und Kieferanomalien begutachtet. Und für die U5, die U6 und die U7a greift ja schon heute die Änderung nach Paragraph 15b ÖGDG.

Meine Damen und Herren, diese Reihe von Regelungen hat in der Vergangenheit ganz sicher dazu beigetragen, dass sich die Zahngesundheit insgesamt verbessert hat. Und wenn wir jetzt darüber reden, wie möglicherweise die Teilneherrate an den oben genannten Früherkennungsuntersuchungen durch beispielsweise eine Angliederung an das im ÖGDG geregelte Änderungssystem weiter erhöht werden könne, gilt es erneut etwas zur Kenntnis zu nehmen, nämlich dass wir genau dieses Gesetz gestern nach Erster Lesung in den Sozialausschuss überwiesen haben. Frau Stramm hat es ja selbst sozusagen gesagt und offensichtlich wahrgenommen.

Bei den das ÖGDG betreffenden Regelungen geht es ja gerade ganz konkret um die Ausweitung eines in unseren Augen äußerst erfolgreichen Erinnerungssystems. Auch wird – so viel ist schon heute klar, weil im Zusammenhang eines wirklich zügigen Beratungsverfahrens ja die Vorbereitungen für die Anhörung im Ausschuss sozusagen auf Hochtouren laufen – Bestandteil eben dieser Anhörung sein, mit den Experten aus den Reihen der Kinderärzte, der Zahnärzte, der Krankenkassen und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes über weitere Verbesserungsmöglichkeiten bei der zahnheilkundlichen Früherkennung zu reden. Und da geht es dann beispielsweise um eine mögliche Ankopplung an ein Erinnerungssystem oder an die Möglichkeit, über ein Bonusheft, was früher greift, etwas zu regeln. Da würde ich mich dann aber auch freuen, wenn wir beispielsweise über den Verzicht auf Vitamin-B-Pillen sprechen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Tja, da gibt es einige.)

Das ist ein erbitterter Streit zwischen der Zahnheilkunde und der Kinderheilkunde. Stichwort: Tablettenabhängigkeit. Bringe ich Kindern vom 1. Lebenstag an bei, du nimmst eine Pille und es geht dir gut, dann ist der Nutzen umstritten. Lassen Sie uns bitte darüber reden! Da geht es auch darum, welchen Zusammenhang es eigentlich gibt zwischen Zahngesundheit und schädlichem Nuckelverhalten und der Frage von Stillfreundlichkeit von Krankenhäusern und der Stillförderung. Das sind Dinge, über die wir in diesem Rahmen reden müssen.

Ich schlage daher vor, dass wir heute, da sind wir uns einig in der Koalition, keinen Schnellschuss wagen, sondern dass wir die Dinge in Ruhe im Ausschuss diskutieren, und dementsprechend findet der Antrag der Fraktion DIE LINKE in diesem Sinne unsere Zustimmung nicht. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Kollege,
es ist beantragt worden, zu überweisen,
und nicht in der Sache abzustimmen. –
Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Also die Debatte hat wirklich schon teilweise groteske Züge, muss ich sagen. Herr Schubert, der gestern schon von uns verlangt hat, dass wir uns in Demut üben

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

und ganz verschämt unseren Antrag zurückziehen – da muss ich wahrscheinlich jetzt noch mal die Chronologie der Ereignisse aufzählen.

(Manfred Dachner, SPD: Das kann niemandem schaden, Demut, oder?)

Wir haben in dieser Legislaturperiode im August 2012 das erste Mal das Gesetz für den Öffentlichen Gesundheitsdienst angefasst und Sie haben es dann noch mal gemacht im vergangenen Spätsommer im August/September vergangenen Jahres. Bereits damals haben wir darauf hingewiesen, dass die verbindlichen Vorsorgeuntersuchungen mit Meldeverfahren ausgeweitet werden sollten. Das haben Sie abgelehnt. Sie haben gesagt, wir behandeln jetzt erst mal nur formale Fragen und alles andere kommt zum Jahresende 2013. 2013 zum Jahresende passierte aber nichts.

Daraufhin haben wir diesen Antrag, der jetzt gerade hier diskutiert wird, geschrieben und abgegeben. Er war abgegeben in dem Moment, als die Sozialausschuss-sitzung jüngst lief, wo wir – auch zu unserer Verwunderung – gleichwohl zu unserer Freude von der Ministerin erfahren haben, dass justament am Vortage das Kabinett entschieden hat, die Novelle des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst nun für diese jetzige Landtagssitzung auf die Tagesordnung zu setzen.

Und natürlich haben wir uns die Frage gestellt: Holen wir das jetzt noch mal schnell zurück? Und dann haben wir gesagt, nein, machen wir nicht. Es passt doch inhaltlich zusammen, was wir da wollen. Und deswegen ist es nur gut und richtig, wenn man es denn auch im Verbund diskutiert, was zur Konsequenz hat, dass man unseren Antrag hier würdigt und überweist, genauso wie der Gesetzentwurf überwiesen wurde.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Dass Sie uns nun auffordern, das zurückzunehmen, und sagen, ja, wir haben doch in der Anhörung, die jetzt vorgesehen ist zum ÖGDG, dann entsprechend auch Experten eingeladen – wissen Sie, Herr Schubert und Herr Barlen, diese Experten sind nur eingeladen worden, weil wir das Thema gesetzt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ja, aber selbstverständlich.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

In der Abstimmung der Anzuhörenden und der Fragen haben wir darauf gedrungen, dass die Zahnärztekammer eingeladen wird und die Kassenzahnärztliche Vereinigung. Das waren unsere Vorschläge. Dass das dazugehört, Zahngesundheit und alle anderen Fragen, die wir gestern diskutiert haben, dass das ganz einfach systematisch zusammengehört, das liegt doch wohl völlig auf der Hand.

Ich möchte mich jetzt mit einigen Argumenten auseinandersetzen, die also geradezu auch putzig waren.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Julian Barlen, SPD: „Putzig“ passt
gut in dem Zusammenhang. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
„Putzi“ ist eine Zahncreme.)

Werbung – also darauf falle ich gar nicht rein.

Ich möchte mich gern auseinandersetzen mit den Argumenten der Sozialministerin. Sie haben gesagt, es gibt wirksame Maßnahmen und haben drei davon aufgezählt, und mit denen möchte ich mich auseinandersetzen.

Sie haben dann, genauso wie Herr Barlen, Zitate und Verweise auf das Gesetz getätigt, und da muss ich sagen, das ist die Theorie. Das ist unwidersprochen, was hier zitiert wurde. Das steht niedergeschrieben. Aber das Problem ist, dass es in der Praxis anders aussieht.

Als wir diesen Antrag geschrieben haben, Herr Schubert, haben wir ihn, als er noch ein Rohling war, zum Beispiel an die Zahnärztekammer gegeben und gesagt: Schaut doch mal drauf! Treffen wir mit dem, was wir wollen, den Nerv? Ist es das, was benötigt wird?

Und ich zitiere die Zahnärztekammer wörtlich: „Wir sehen Defizite bei der gruppenprophylaktischen Betreuung“, die gerade hier hochgelobt wurde, „weil nicht flächendeckend, aber auch weil keine verbindliche Rückmeldung

erfolgt, ob dem Hinweis zur zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchung gefolgt wurde.“ Zitatende.

Und Sie haben es, Herr Schubert, gerade auch in Ihrem Redebeitrag noch mal unterstrichen und haben hier ein Kärtchen hochgezeigt oder einen Ausweis und gesagt, also das haben wir. Und Sie sagten, das Problem ist aber – und in der Tat ist es das Problem –, es gibt keine Verbindlichkeit.

Ja, wenn das so ist, dann ist doch unser Antrag gerechtfertigt und dann ist es nur zu gerechtfertigt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat Herr Schubert doch gezeigt, dass es nicht gerechtfertigt ist. – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Gajek, dass man das in den Ausschuss holt und in die Anhörung mit einbindet und sich dann im Komplex darüber verständigt.

Bei Ihrem Redebeitrag, Herr Schubert, hätte nur noch gefehlt, dass Sie ein Bonussystem vorschlagen, nachdem den Kindern eine Zuckerstange gereicht wird, wenn wir die Prophylaxe hier durchführen.

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Im Übrigen, Ihr Zahlenspiel – es sind 50.000 Ausweise ausgereicht worden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau. Und die 50.000 liegen zu Hause, Torsten.)

Bei wohl mehr als einer viertel Million Kindern und Jugendlichen in diesem Land 50.000 – na halleluja! Das sind doch hier nur Tropfen auf den heißen Stein. Es geht um Verbindlichkeit, um das Meldeverfahren, hatte ich gerade zitiert.

Also in diesem Zusammenhang sagte die Frau Ministerin, Zahlen sprechen für sich. Da hole ich an dieser Stelle das noch mal raus, was Frau Stramm vorhin schon angesprochen hat, und verweise mit freundlicher Genehmigung, Frau Präsidentin, auf die Drucksache 6/2201, eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Simone Oldenburg zu den zahnärztlichen Untersuchungen. Und das spricht doch Bände:

Kindertagesstätten – wir erreichen hier bei den Untersuchungen aktuell in Nordwestmecklenburg 22 Prozent der Kinder, in Parchim 46,3 Prozent der Kinder, bei den Klassen 1 bis 4 in Nordwestmecklenburg 25,1 Prozent der Kinder, also reichlich ein Viertel, davor waren es sogar noch weniger. Bei den Klassenstufen 5 bis 6 in Schwerin sind es 12,9 Prozent, in Nordwestmecklenburg – immer wieder Nordwestmecklenburg – 33,7 Prozent. Bei den Klassenstufen 7 bis 12 in Rostock sind es 24,3 Prozent, Ludwigslust-Parchim 21,2 Prozent. Das muss uns doch aufrütteln.

Es ist doch berechtigt vorhin darauf hingewiesen worden, die Versäumnisse, die man an dieser Stelle in dieser frühkindlichen Phase zulässt, sind irreparabel. Da kann man späterhin nichts mehr machen. Da kann man allenfalls noch gegensteuern durch zahnärztliche Kunst. Aber da sind wir in der Pflicht, politisch zumindest in der Pflicht. Und wenn gesagt wird, na ja, die U-Unter-

suchungen, die werden doch – Herr Schubert hat davon gesprochen, es sind zwölf Untersuchungen. Ja, selbstverständlich sind es zwölf Untersuchungen, aber das sind meistens aufklärende Gespräche, das ist keine zahnmedizinische Untersuchung, ...

(Bernd Schubert, CDU: Wer sagt das?)

Ich sage Ihnen das.

... auch bei den Kindern unter dem 30. Monat, weil das hier berechtigt eine Rolle gespielt hat.

Frau Ministerin sprach auch an, das war das dritte Argument, die Kindergesundheitsziele. Da ist gesagt worden, die Kinderkaries bei Milchzahngebiss um 80 Prozent zu senken. Das ist das Ziel und das ist auch ein hehres Ziel. Wie wollen Sie das bloß nachvollziehen, wenn das gar nicht erhoben wird, wenn das gar nicht im Spektrum der Untersuchung verbindlich geregelt ist? Also was wir wollen, ist, von den Kindergesundheitszielen zu einer konkreten Umsetzung zu kommen. Und dann sind wir auch dabei, noch mal festzustellen, was bei den Kindern unter dem 30. Monat ist. Da sagt uns die Stellungnahme der Zahnärztekammer, sofern die zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen sich auch auf einen Zeitraum vor dem 30. Lebensmonat erstrecken, halten wir die Einführung eines Meldeverfahrens für sinnvoll. Sie empfehlen ausdrücklich, vorher, und zwar verbindlich mit einem Meldeverfahren hier einzusteigen. Und das wollen wir.

Die Argumente, Herr Barlen, die Sie brachten, das war sehr interessant zuzuhören, das waren alles Argumente, die für unseren Antrag sprechen. Und ich kann jetzt einfach nur konstatieren, dass Sie ein weiteres Mal aus rein machtpolitischem Kalkül sagen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist inhaltlich begründet.)

nein, den Antrag der LINKEN wollen wir nicht, um sich anschließend auf das Thema zu stürzen – genauso wie wir auch – und darüber nachzudenken, was man machen kann.

Wir werden bei dem Thema nicht lockerlassen. Wir werden das dann letztendlich wieder in der Diskussion im Ausschuss in der Anhörung massiv bemühen, dass wir am Ende in der Novelle des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst auch zur Zahngesundheit einen Fortschritt machen. Darum geht es uns. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2622 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2622. Wer

dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2622 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**: Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Sucht und Prävention im Alter, Drucksache 6/2613.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sucht und Prävention im Alter
– Drucksache 6/2613 –**

Das Wort zur Begründung hat die Vizepräsidentin Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Suchterkrankungen im Alter sind keine Seltenheit und bleiben doch oft unbemerkt. Das hat eine ganze Reihe von Ursachen. Zum einen wird Sucht häufig verknüpft auf den Missbrauch von Drogen als vermeintlich typisches Jugendphänomen wahrgenommen. Kiffende Teenager, da haben viele gleich ein Bild vor Augen. Medikamentenabhängige Seniorinnen und Senioren, alkoholranke Senioren, das passt nicht ins Bild.

Hinzu kommt die Scham der Betroffenen, die, leider oft nicht grundlos, das Unverständnis oder die Ablehnung ihrer Umwelt fürchten und deshalb Hilfsangebote nicht oder selten nutzen. Das treibt sie weiter in die Einsamkeit und in die Sucht – eine Spirale, die oft nur durch Hilfe von außen durchbrochen werden kann.

Und hinzu kommt oft auch mangelnde Kenntnis und mangelnde Kooperation zwischen denjenigen, die als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für ältere Menschen zur Verfügung stehen. Die in der Suchthilfe Tätigen wissen oft nicht oder nur unzureichend Bescheid über die Belange der Altenhilfe und umgekehrt. Und auch Angehörige können Anzeichen nicht richtig deuten oder verschließen die Augen vor unangenehmen Wahrheiten. In unserem von radikalen sozialdemografischen Wandlungsprozessen geprägten Flächenland stellen dann oft auch noch lange Anfahrtswege und mangelnde Mobilität Hindernisse dar, die nur schwer überwindbar sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sucht macht nicht an Altersgrenzen halt. Diese Tatsache gehört stärker ins öffentliche Bewusstsein. Deshalb haben wir den vorliegenden Antrag gestellt. Wir möchten dabei ganz konkret bei einem Modellprojekt ansetzen, das in unserem Bundesland erfolgreich durchgeführt worden ist. Ich spreche von dem Bundesmodellvorhaben „Sucht im Alter – Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften in der Alten- und Suchthilfe“, das in Mecklenburg-Vorpommern unter der Federführung der Landesstelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern e. V. stand. Modellregionen waren Rostock und Greifswald. Erarbeitet wurde eine Vielzahl von Materialien, darunter Schulungsunterlagen zu unterschiedlichen Aspekten des Themas „Sucht und Prävention im Alter“, Unterrichtsmodule für die Altenpflegeausbildung, ein Handlungsleitfaden für Vernetzungs- und Kooperationsstrategien.

Wir fangen also in unserem Bundesland nicht bei null an, wenn wir die große Aufgabe der verbesserten Prävention und der Suchterkennung und -bekämpfung angehen. Wir können aufbauen auf guten Vorarbeiten. Eine solche Chance nicht zu nutzen, wäre aus unserer Sicht fatal.

Um welche Schritte geht es konkret? Es geht zunächst um eine Anpassung der bereits bestehenden Präventions- und Beratungsangebote für ältere Menschen an die Gegebenheiten unseres Flächenlandes. Vorhandene Ressourcen müssen genutzt und gebündelt werden.

Die in den Regionen Rostock und Greifswald gewonnenen Erfahrungen mit Kooperationsstrukturen zwischen Sucht- und Altenhilfe sind selbstverständlich nicht eins zu eins, aber durchaus ihrer Struktur nach auf die übrigen Regionen des Landes übertragbar. Klar ist, um Betroffenen wirkungsvoll helfen zu können, muss die Zusammenarbeit zwischen Altenhilfe und Suchthilfe flächendeckend besser werden. Wenn es uns gelingt, Altenpflegekräfte zu befähigen, Suchtprobleme nicht nur zu erkennen, sondern auch zu wissen, wo sie beziehungsweise die Betroffenen die fachlich passende Hilfe finden, dann sind wir schon ein gutes Stück auf dem Weg vorangekommen.

Natürlich können und sollten solche Themen berufsbeleitend vermittelt und auch im Laufe einer langen Berufstätigkeit jeweils aufgefrischt werden. Entsprechende fachliche Angebote sind im Rahmen des Modellprojekts erarbeitet und auf Fachtagungen und Schulungen vorgestellt worden. Das Thema Suchtverhalten und Suchtbeiwältigung muss aber auch verbindlich in die Ausbildung für Altenpflegerinnen und Altenpfleger integriert werden. Im Moment geschieht dies über einen Diskurs im Rahmen der Altenpflegeausbildung. Das ist der Bedeutung des Themas nicht angemessen und fachlich auch nicht ausreichend. Schließlich geht es um teilweise komplexe Wirkungszusammenhänge und neben der Wissensvermittlung auch um eine stärkere Sensibilisierung für die Gesamtproblematik.

Ein Ausbildungsmodul, beispielsweise „Sucht im Alter“, sollte deshalb in das Kurrikulum zukünftiger Altenpflegekräfte verbindlich Eingang finden. Meiner Kenntnis nach liegt ein entsprechendes Modul im Ergebnis des Modellprojektes ausgearbeitet vor. Es wäre jetzt an dem zuständigen Ressort, sich der Thematik anzunehmen und die Verankerung der Thematik voranzutreiben. Das ist aufgrund der Landeszuständigkeit für die Altenpflegeausbildung fachlich auch möglich. Parallel erwarten wir, dass sich die Landesregierung auch auf Bundesebene für eine Adaptierung der Ausbildungsinhalte einsetzt.

Dringend erforderlich ist aus unserer Sicht auch die Anpassung der Struktur der Suchtberatungsstellen. Wir müssen den Mut haben, die Sinnhaftigkeit und die Leistungsfähigkeit des bestehenden Systems nicht nur kritisch zu überprüfen, sondern daraus auch die notwendigen Schlüsse zu ziehen. Macht es Sinn, an allen Orten der Suchtberatung ein breites Portfolio vorzuhalten, ohne dass fachliche Vertiefungen möglich sind? Sicher wäre beides wünschenswert, aber das wird realistischere Weise nicht flächendeckend möglich sein.

Deshalb regen wir an, die Struktur der Beratungsstellen in unserem Bundesland so weiterzuentwickeln, dass über die an allen Standorten zu gewährleistende Grundbera-

tung hinaus regional begründete Spezialisierungen möglich wären. Diese arbeiten dann in enger Vernetzung zusammen, kooperieren und pflegen, idealerweise fallbezogen, einen personellen Austausch. Zur Anpassung der Strukturen gehört aus unserer Sicht auch ein gezielter Ausbau der Angebotspalette aufsuchender Beratung. Weshalb, das muss ich allen, die in unserem Land unterwegs sind, nicht noch gesondert erläutern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, Pflegerinnen und Pfleger kommt bei der Erkennung von Sucht im Alter eine Schlüsselrolle zu. Oft sind sie die Ersten, die gesundheitliche Probleme oder Veränderungen im Verhalten ihrer Patientinnen und Patienten erkennen. Ein erfolgreicher Ausstieg aus dem Suchtverhalten ist dann am ehesten möglich, wenn Pflegende, Ärztinnen und Ärzte und die Angehörigen gemeinsam mit den Betroffenen handeln. Dazu braucht es eine gesellschaftliche Bewusstseinsveränderung, und die kommt nicht von allein.

Wir Bündnisgrüne fordern deshalb die Landesregierung auf, eine landesweite Informationskampagne „Sucht im Alter“ zu initiieren. Sie soll nicht nur Betroffenen Mut machen, sich aktiv um Hilfe zu bemühen, sondern auch Angehörigen Unterstützungs- und Präventionsstrategien aufzeigen. Das gezielte Ignorieren von Problemen bringt uns nicht weiter. Stellen Sie sich, meine Damen und Herren von der Landesregierung, der Thematik und tragen Sie zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation älterer und alter Menschen mit Suchtgefährdung bei!

Abschließend möchte ich auf eine weitere Baustelle im Zusammenhang mit der Thematik „Sucht im Alter“ hinweisen. Es gibt bisher nur wenige belastbare Datenquellen zur Abhängigkeitserkrankung im Alter. Die von der Landesregierung in Beantwortung meiner Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/2445 dargelegten Zahlen korrelieren in keiner Weise mit den Ergebnissen der bundesweiten Studien, etwa des Robert Koch-Instituts. Eine eindeutige Datenlage bildet jedoch nicht nur die Basis für eine Erarbeitung nachhaltig wirksamer Maßnahmen, eine valide statistische Bestandsaufnahme sendet auch das Signal aus, die hier dargelegte und dokumentierte Thematik ist wichtig und verdient Beachtung.

Gerade die Schwachen in unserer Gesellschaft brauchen unsere Unterstützung. Dazu braucht es den Mut, auch unbequeme Themen in den Fokus zu nehmen. Holen wir gemeinsam das Thema aus seinem Schattendasein! Verstehen Sie unseren Antrag als Angebot, dem Thema „Sucht und Prävention im Alter“ den richtigen Stellenwert zuzumessen, und stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales. Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Mit diesem Antrag, liebe Frau Gajek, sprechen Sie ein wichtiges Thema an, denn alte Menschen können psychisch wirkende Substanzen genauso missbräuchlich verwenden wie junge, wir blenden das nur gerne aus. Das betrifft sowohl die Suchtmittel Alkohol als auch Medikamente, aber im Alter stellen die Medikamente eine größere Gefahr dar. Hier spielt auch das Ordnungsverhalten der Hausärzte eine maßgebliche Rolle. Risikofaktoren für die Entwicklung einer Medikamentenabhängigkeit bei älteren Menschen sind neben früher Suchterfahrung, langer Behandlungsdauer und Dosissteigerung auch psychosoziale Belastungen wie Einsamkeit nach Partnerverlust, Einschränkung sozialer Beziehungen, Belastung durch Pflege des Partners, Schlaflosigkeit und chronische Schmerzen.

Sucht im Alter unterscheidet sich sowohl im Umgang als auch in der Behandlung von der Sucht jüngerer Menschen. Die Lebenslagen im Alter und der Lebensalltag alter Menschen sind einerseits durch spezifische Risiken geprägt. Es gibt andererseits aber auch spezifische Anknüpfungspunkte für Prävention, Therapie und Rehabilitation. Zwar gleichen die Symptome einer Suchterkrankung bei älteren Menschen oft denen bei jüngeren, sehr unterschiedlich ist jedoch die Suchtmitteltoleranz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, die in der Begründung zum Antrag genannte statistische Ungereimtheit ist keine, vielmehr geht es um unterschiedliche Zahlen. Den in der Kleinen Anfrage veröffentlichten Zahlen liegen Menschen zugrunde, die in einer Beratungs- und Behandlungsstelle für Sucht- und Drogenkranke und -gefährdete erfasst wurden. Es handelt sich also nicht um die Gesamtheit alter Menschen, die in gesundheitsgefährdender Weise psychisch wirkende Substanzen missbrauchen. Im Antrag wird zutreffend darauf hingewiesen, dass nur ein Teil dieser Gruppe eine Beratungsstelle aufsucht.

Ich werde mich gern für die verbesserte statistische Datenerfassung auch auf Bundesebene einsetzen. Bei der Weiterentwicklung bestehender Datensätze müssen alle Aspekte sorgsam abgewogen und mit allen Ländern diskutiert werden. Die Tatsache, dass nur ein Teil der suchtgefährdeten alten Menschen in die Beratungsstellen kommt, weist schon darauf hin, dass die notwendigen Kompetenzen in das Altenpflegehilfesystem integriert werden müssen. Das gilt auch für den gesamten Bereich der Gerontopsychiatrie. In der Altenhilfe ist die Thematik bereits Bestandteil der Ausbildung und dieser Ausbildungsteil muss und wird stärker ausgebaut werden. Es ist wichtig, dass die Beschäftigten für Suchtfragen sensibilisiert sind.

Hier an dieser Stelle möchte ich ganz kurz ein paar Beispiele skizzieren, was wir landesseitig tun:

Im Rahmen des von meinem Haus geförderten Modellprojektes „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ wurden geeignete Netzwerke entwickelt und zum Teil implementiert. Diese Arbeit wird gegenwärtig im Rahmen des Projektes „Psychiatrie am Fall“ fortgesetzt. Besonders weit ist ein beispielgebendes Netzwerk in Rostock umgesetzt.

Die Landesstelle für Suchtfragen hat mit dem Bundesmodellprojekt „Sucht im Alter“ – Frau Gajek hat es bereits angesprochen – unter anderem das Ziel verfolgt, den

Auf- und Ausbau von verbindlichen Kooperationsstrukturen und die flächendeckende Vernetzung zu erreichen.

Die Projekte „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ und „Sucht im Alter“ stimmen sich hier während ihrer Laufzeit ab. Die Abschlussberichte werden dann zusammen in den entsprechenden Gremien diskutiert. Dies wird insbesondere im Fachbeirat für Psychiatrie, beim Runden Tisch „Pflege“, bei der LAG der Sozialpsychiatrischen Dienste, bei der LAG der Psychiatriekoordinatoren der Landkreise und kreisfreien Städte und bei dem Geriatrie-beirat der Fall sein. In diesen Arbeitskreisen sind alle relevanten Partner vertreten, die für die Koordinierung und Kooperation erforderlich sind.

Für eine sinnvolle Vernetzung muss in den Regionen die notwendige Kompetenz vorhanden sein. Dieser Aspekt wird in den Pflegeheim-Plus-Verträgen berücksichtigt. Er stellt sicher, dass den Pflegeheimen kompetente Ärzte konstant zur Verfügung stehen. Zudem bringen psychiatrische Institutsambulanzen ihre gerontopsychiatrische Kompetenz in die Alten- und Pflegeeinrichtungen ein.

Die von meinem Haus vorgegebene Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Beratungs- und Behandlungsstellen für Sucht- und Drogenkranke und -gefährdete fordert bereits, die präventive Arbeit der Beratungsstellen zielgruppenspezifisch auszurichten und die Beratung von Facheinrichtungen, Fachdiensten, Behörden und Betrieben sicherzustellen. Ich begrüße es ausdrücklich, wenn sich die Beratungsstellen in diesem Zusammenhang und darüber hinaus von der ausschließlichen Kommstruktur wegbewegen. Der Bedarf ist jedoch nach den regionalen Besonderheiten auszurichten. Das gilt auch für zielgruppenspezifische Settings zum Beispiel in Pflegeeinrichtungen.

Sehr geehrte Abgeordnete, in Mecklenburg-Vorpommern sind die Kommunen für die Beratung Suchtkranker und von Sucht Bedrohter zuständig. Die Verantwortung für die kommunale Suchthilfeplanung liegt bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Ihnen obliegt die Verortung und Gestaltung regional begründeter Spezialisierungen, und darauf sollten wir auch Wert legen.

Wie im Antrag formuliert, finde ich es auch wichtig, Informationen über das Thema „Sucht im Alter“ zu geben. Kampagnen müssen jedoch gut durchdacht sein. Dazu gehört vor allem, dass man sich über die Adressaten klar und die Information auf sie zugeschnitten ist. Schon jetzt stehen wir mit den Multiplikatoren in den landesweiten Arbeitskreisen im Dialog, um Ideen zu beraten, wie die Informationen am besten zu unseren Zielgruppen gelangen. Diesen Weg möchte ich konsequent weitergehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist gut, dass wir das Thema „Sucht und Prävention im Alter“ heute diskutieren und ihm damit eine gewisse Öffentlichkeit verschaffen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber der Antrag wird trotzdem abgelehnt.)

welche ich sehr, sehr wichtig finde. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert von der CDU-Fraktion.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Liebe Silke Gajek, ich freue mich, dass Sie die Kleine Anfrage, die Sie an die Landesregierung gerichtet hatten – sowohl hier in unserem Land als auch inhaltsgleich in Sachsen-Anhalt, dort waren Ihre Kollegen sogar noch etwas schneller –,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

in einen Antrag gegossen haben.

Abhängigkeit im Alter bekommt eine andere Bedeutung, wenn man damit nicht, wie im allgemeinen Sprachgebrauch üblich, das Angewiesensein auf Unterstützung bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit meint, sondern eine Suchtproblematik. 325 Flaschen Bier, 27 Flaschen Wein, 5,5 Flaschen Schaumwein und 7 Flaschen Spirituosen trinkt jeder von uns statistisch gesehen jährlich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Früher oder später. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und wie viele Medikamente?)

Das ist, wartet es ab, das ist eine Badewanne voll, randvoll.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Torsten Renz, CDU: Wer trinkt
dann meinen Anteil mit?)

Wir Deutschen, wir Deutschen trinken zu viel Alkohol und Mecklenburg-Vorpommern liegt im bundesweiten Vergleich an der Spitze.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Gesundheitsland! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In keinem anderen Bundesland gibt es so viele Alkoholiker

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gesundheitsland Nummer eins!)

und Männer haben doppelt so häufig ein Alkoholproblem wie Frauen, so schreibt es jedenfalls der NDR auf seiner Homepage am 15.05.2013. Bei Rentnern ist es oft das Gefühl, nicht mehr gebraucht zu werden, dass sie zur Flasche greifen lässt, wusste das Fernsehen zu berichten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber, meine Damen und Herren, auch die ältere Bevölkerung in unserem Lande ist zum Teil nicht nur dem Alkohol zugetan, es wird auch übermäßig geraucht, am Handy, am Computer oder im Internet gespielt, gekiff

(Udo Pastörs, NPD:
Was ist denn das für Zeug?)

und es werden jede Menge Medikamente eingeworfen.

(Udo Pastörs, NPD:
Sie scheinen sich auszukennen.)

Und, um mal bei den Medikamenten zu bleiben, im Alter steigt nicht nur der Medikamentenkonsum, sondern auch der Bedarf oder der gefühlte Bedarf.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Es gibt zum Beispiel ein Projekt der Uni Rostock, das zeigt, dass bei mehr Zeitinvestition der Ärzte der Medikamentenbedarf bei den Probanden zurückgeht. Es ist daher im Einzelfall zu unterscheiden,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ob Medikamente indikationsgerecht angewandt und bestimmungsgemäß verbraucht werden oder ob eine Abhängigkeit zugrunde liegt.

Dass durch die demografische Entwicklung der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung steigen wird, ist bekannt. Schon dadurch würde bei gleichen Prozentzahlen die Gesamtzahl der suchtkranken Älteren steigen. Hinzu kommt jedoch, dass in jüngeren Jahren erworbene Konsumgewohnheiten beibehalten werden. Die jetzige Wohlstandsgeneration ist mit einem erheblich höheren Konsum an psychoaktiven Substanzen aufgewachsen, als die Menschen, die heute in einem höheren Lebensalter sind. Dadurch ist eine Steigerung des Anteils Suchtkranker an dieser Bevölkerungsgruppe zu erwarten, so die Statistiker.

Das Thema „Sucht und Prävention im Alter“ ist aber auch so ein Thema, mit dem man sehr viel Stimmung machen könnte. Ich möchte eigentlich nicht erleben und daran teilhaben, dieses berechnete gesellschaftliche Thema populistisch aufzublähen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber das war doch jetzt nicht populistisch.)

Ich möchte daran nicht teilhaben, habe ich gesagt.

Ich möchte mich ernsthaft mit Fragen der Vernetzung der Alten- und Suchthilfe, der Beratungsangebote und vor allem mit den kommunalen Vernetzungsmöglichkeiten auseinandersetzen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir auch.)

und natürlich interessieren wir uns für die Ergebnisse des Bundesmodellprojektes, das in Rostock und Greifswald umgesetzt wurde. Allerdings,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

allerdings, liebe Silke, soll der Abschlussbericht erst Mitte des Jahres zur Verfügung stehen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wussten wir, dass das kommt.)

Bis dahin haben wir jedenfalls auch keinen Leerlauf und jede Menge andere Baustellen, die vielleicht sogar stärker zu gewichten sind.

Die Nutzung regionaler Strukturen und Netzwerke, so, wie es in dem Projekt der Fall war, und vor allem

eine nachhaltige Implementierung müssen wir uns vor Augen führen. Das wird ohnehin immer wichtiger, auch in anderen Bereichen. Die Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ wird sich dem Thema Gesundheit noch widmen und da könnte die Problematik auch eine Rolle spielen. Dort werden Handlungsempfehlungen erarbeitet und dort gehört das Thema mit Sicherheit auch beleuchtet. Die Enquetekommission ist in ihrem Selbstverständnis zudem ein Gremium, das über Parteigrenzen hinweg zielorientiert arbeitet.

(Unruhe bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das hast du jetzt wieder überhört, ne?

Angesichts der von Experten erwarteten Zunahme der Suchterkrankungen im Alter tut man gut daran, sich mit den Gründen und mit den Möglichkeiten der Behandlung, Rehabilitation und Prävention auseinanderzusetzen. Sucht im Alter entzieht sich weitestgehend oder weitgehend der Wahrnehmung. Häufig spielt sie sich hinter verschlossenen Türen ab, wird von Betroffenen und Mitbewohnern oder Mitbetroffenen, aber auch von Ärzten und Pflegekräften nicht erkannt, gelehnet oder bagatellisiert. Sichtbare Hinweise auf eine Suchtproblematik werden leicht fehlinterpretiert. So wird sie zum Beispiel fälschlicherweise dem hohen Lebensalter zugeschrieben oder mit Symptomen alterstypischer Erkrankungen verwechselt. Die große Bandbreite der Risikofaktoren, der Muster kritischen Konsums und der Situationen, in denen Sucht im Alter zum Problem wird, erfordert ein entsprechend differenziertes Spektrum an Interventionsmaßnahmen.

Für mich ist das Anliegen Ihres Antrages zwar nachvollziehbar, Sie sehen es mir aber nach, dass gerade Sucht als Teilthema der Gesundheit und Prävention ganzheitlich betrachtet werden muss.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Och!)

Soviel ich weiß, werden in unserem Modellprojekt die Altenhilfe und die Suchthilfe für das Thema „Sucht im Alter“ durch wechselseitigen Wissenstransfer der Mitarbeiter sensibilisiert sowie auf regionale Vernetzung und Kooperation der Dienste und Einrichtungen gesetzt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Allerdings geht der Radius der notwendigen Interventionen darüber hinaus. Angesichts der besonderen Gefährdung alter Menschen durch Medikamentenmissbrauch sind vor allem auch Akteure des Gesundheitssystems einzubeziehen. Wir lehnen es deshalb ab, an dieser Stelle bereits Feststellungen und Forderungen oder Handlungsempfehlungen zu unterstützen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war aber eine ein bisschen
dünne Argumentation.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Stramm von der Fraktion DIE LINKE.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es gibt zahlreiche Beratungsmöglichkeiten für suchtkranke Menschen. Sie können rund um die Uhr die bundesweite Hotline „Sucht und Drogen“ anrufen. Diese Beratung kostet allerdings mindestens 14 Cent pro Minute. Sie können die Infotelefone der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung nutzen. Diese konzentrieren sich auf die Suchtvorbeugung, die Raucherentwöhnung und die Glücksspielsucht. Diese Telefone sind teilweise kostenfrei.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktion der NPD –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt die Bundesprojekte zu „Sucht im Alter – Fortbildung hausärztlicher Einzelpraxen“ und für „Ältere Drogenabhängige“. Und in Mecklenburg-Vorpommern gibt es, wir haben es schon gehört, die Landesstelle für Suchtfragen, die in einem vom Bund geförderten Modellprojekt in den Modellregionen Rostock und Greifswald Fachkräfte in der Alten- und Suchthilfe für die Probleme von Sucht im Alter qualifiziert hat.

Hilfe im Notfall müsste demnach greifen. Das ist aber nicht immer der Fall, zum einen, weil die Hilfen und die Unterstützungsangebote nicht flächendeckend bekannt sind, zum anderen, weil Sucht im Alter immer noch weitgehend tabuisiert wird. Wer redet schon gern den Großeltern, die bereits am Vormittag zu viel Alkohol getrunken haben und herumtaumeln, ins Gewissen? Wer möchte das mit seiner Mutter oder Schwiegermutter machen, wenn sie meint, nur noch mit Schmerz- und Schlaftabletten leben zu können, und kaum mehr sie selbst ist? Die Sucht der Eltern und Großeltern ist für Angehörige zutiefst problematisch. Sie rührt an Familienrollen und etablierten Mustern. Man will keinen Ärger und versucht, die Abhängigkeit zu ignorieren oder herunterzuspielen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So verhalten sich auch viele professionelle Helfer. Damit lösen wir aber kein gesellschaftliches Problem. Um den Betroffenen und ihren Familien zu helfen, muss die Sucht im Alter von der Gesellschaft anerkannt werden. Sie muss aus der Tabuzone heraus, sie muss thematisiert werden. Familien und professionelle Helfer müssen zur Hilfe befähigt werden. Hierzu taugt die geforderte bessere Kooperation von Alten- und Suchthilfe als erster Schritt. Eine Informationskampagne, aufsuchende Hilfen, die nicht stigmatisieren, und ein Ausbau der anonymen Beratung sind sinnvolle Ergänzungen, ebenso wie Angebote für Freizeit- und Begegnungstätten wie beispielsweise die Mehrgenerationenhäuser.

Wir müssen die bereits gewonnenen Erfahrungen der Suchtprävention und der Suchttherapie für ältere Menschen in Mecklenburg-Vorpommern verbreiten. Deshalb unterstützt die Linksfraktion den vorliegenden Antrag. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Barlen von der Fraktion der SPD.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zweifelsohne leben wir in einem Bundesland, das deutlich stärker und das vor allen Dingen auch deutlich früher mit den Folgen einer älter werdenden und auch schrumpfenden Bevölkerung umzugehen hat, und, wie Frau Friemann-Jennert es schon treffend angesprochen hat, nicht nur im Rahmen von Landtagsitzungen, sondern auch in der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ befassen wir uns aus diesem Grunde sehr gewissenhaft mit den ganz unterschiedlichen Dimensionen dieser, man kann sagen, fast alle Lebensbereiche umspannenden Herausforderung. Dazu gehören auch das Thema „Medizinische und pflegerische Versorgung“ – das ist übrigens nach dem Thema „Wohnen im Alter“ das nächste Thema im Beratungsfahrplan der Enquetekommission – und darüber hinaus natürlich die Teilhabe am sozialen und die Teilhabe am kulturellen Leben. Gesundheit und Teilhabe sind also beides wichtige Aspekte, wenn wir zum vorliegenden Antrag über die Sucht und die Prävention im Alter sprechen.

Meine Damen und Herren, Alkoholsucht oder Medikamentenabhängigkeit im Alter, um die wesentlichen Süchte zu nennen – es gibt eine ganz große Reihe an Süchten, das ist in der Tat richtig, aber die vorherrschenden Süchte sind Alkoholsucht und Medikamentenabhängigkeit –, sind aufgrund der veränderten Lebenssituation von Seniorinnen und Senioren ganz sicher in diesem Zusammenhang gesondert zu betrachten. Der suchtbedingte Rückzug Älterer fällt natürlich im Gegensatz zu jungen Menschen, die abhängig sind, weniger auf, schließlich sind die älteren Herrschaften in aller Regel nicht mehr im Erwerbsleben und daher gibt es beispielsweise auch keine Probleme am Arbeitsplatz.

Gleiches gilt für die oftmals auch im Zusammenhang mit einer Sucht zu beobachtende unbemerkt voranschreitende Verwahrlosung der immer häufiger allein lebenden und auch sozial isolierten Abhängigen. Die je nach Grad des Alkohol- beziehungsweise Tablettenmissbrauchs beschleunigte Verschlechterung des gesundheitlichen und geistigen Allgemeinzustands sowie sich häufende Stürze werden zuweilen gar nicht mit der Sucht, sondern einfach mit normalen Alterserscheinungen erklärt. Da sagt man, der- oder diejenige ist nun mal alt und wackelig und vielleicht insgesamt ein bisschen hinfällig. Dass aber neben Alkohol auch die dauerhafte Einnahme bestimmter Psychopharmaka das Sturzrisiko um bis zu 90 Prozent erhöht, also fast verdoppelt, ist leider wenig bekannt.

Handelt es sich bei der Sucht um eine Medikamentenabhängigkeit, werden nicht selten die auftretenden Nebenwirkungen der maßlos konsumierten Medikamente als Symptome anderer neuer Erkrankungen interpretiert. Und auch das hat dann wiederum die Behandlung einer neuen Erkrankung zur Folge, die wiederum nur die Symptome und die Nebenwirkungen anderer Medikamente sind.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ein Teufelskreis.)

Genau. Analysen und Auswege aus diesem Teufelskreis haben wir hier im Landtag vor einigen Sitzungen beim Thema Übermedikation diskutiert.

Meine Damen und Herren, auch die möglichen Ursachen für die Sucht im Alter müssen wir uns selbstverständlich

ansehen. In gewisser Weise liegen diese auf der Hand: Nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben oder nach dem Tod eines Partners oder einer Partnerin verlieren viele ältere Menschen ihr soziales Netzwerk und haben auch nicht allzu selten finanzielle Einbußen hinzunehmen. Ebenfalls gehen die altersbedingt häufiger auftretenden körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen mit individuellem Leid und auch mit Schmerzen sowie einer eingeschränkten Mobilität einher. Das alles sind natürlich keine Rechtfertigungen für den Missbrauch von Suchtmitteln, wohl aber Erklärungsansätze.

Meine Damen und Herren, hinzu kommt, dass bei älteren Suchtkranken allzu oft eine Intervention gescheut wird. Neben dem Hinweis auf das individuelle Recht, nicht nur auf eine freie Entfaltung der Persönlichkeit, sondern auch auf Schnaps und Pillen, kann man sagen, dient des Öfteren auch ein, „Na ja, das bringt eigentlich sowieso nichts mehr bei so alten Patientinnen und Patienten“, als Erklärung für eine in meinen Augen zu passive Haltung gegenüber Sucht im Alter. Und dabei sollten wir dringend darauf achten, den alten und hochbetagten Menschen des Landes Angebote zu machen und Hilfestellungen zu bieten, damit sie selbstbestimmt und selbstbewusst und auch wirklich bewusst, und nicht fremdbestimmt durch ihre Sucht, ihr Leben bis zum Ende leben können. Insofern ist angezeigt, meine Damen und Herren, sich dem Phänomen „Sucht im Alter“ weiter offensiv und auch gemeinsam mit den zahlreichen schon heute beteiligten Akteuren in Mecklenburg-Vorpommern zu stellen.

So fand beispielsweise gerade gestern die Fachveranstaltung „Sucht im Alter“ der Landesstelle für Suchtfragen statt. Dort wurde über das vom Bundesministerium für Gesundheit finanzierte Projekt „Sucht im Alter“ diskutiert,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Worauf wir uns beziehen.)

das zwischen 2011 und 2013 von der Landesstelle in den Modellregionen Rostock und Greifswald durchgeführt wurde. Die Ergebnisse werden eine gute Grundlage bieten, auch in anderen Regionen die ohnehin bestehenden Netzwerke hinsichtlich der Sucht im Alter zu sensibilisieren und sie ebenfalls besser zu verzahnen.

Das geförderte Projekt der Landesstelle hatte den ersten Punkt des vorliegenden Antrages, nämlich die bessere Vernetzung zwischen den Akteuren in der Sucht- und Altenhilfe

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

sowie die Qualifizierung der Pflege, genau diesen Punkt hatte das Projekt zum Inhalt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und darauf sollte man aufbauen.)

und hier möchte ich mich ausdrücklich dem Vorschlag von Ministerin Hesse anschließen, dass wir zunächst einmal die Vorstellung des Abschlussberichtes in allen beteiligten Gremien abwarten und dann sehen sollten, wie die Ergebnisse auch auf andere Landkreise übertragen werden können.

Meine Damen und Herren, hierbei schaffen wir durch eine kontinuierliche Landesförderung die Voraussetzung

für eine funktionierende Beratung vor Ort. In diesem Zusammenhang ist es sehr gut und sehr richtig, dass wir uns als Land Mecklenburg-Vorpommern finanziell an der Landeskoordinierung beteiligen und die Kommunen finanziell dabei unterstützen, ihrer Aufgabe nach Paragraph 21 ÖGDG M-V nachzukommen und ein solches gutes Beratungsangebot für Suchtkranke und von Sucht Bedrohte zu schaffen.

Und, liebe Frau Gajek, die von Ihnen initiierte Kleine Anfrage 6/2445 gibt auch auf einen anderen Punkt Ihres Antrages bereits eine klare Antwort, die es zur Kenntnis zu nehmen gilt. So trägt nämlich beispielsweise die im Oktober 2013 erlassene Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Beratungs- und Behandlungsstellen für Sucht- und Drogenkranke und -gefährdete ganz eindeutig dazu bei, dass schon heute auf Betroffene zugehende Strukturen möglich sind und dass auch schon heute mobile und zugehende Lösungen praktiziert werden.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Forderung nach einer Berücksichtigung suchtspezifischer Inhalte in den Kurrikula der Pflegeausbildung ist insofern entbehrlich, als dies schon heute der Fall ist. Hinzukommen die aktuellen Arbeitsergebnisse der Arbeitsgemeinschaft des Bundesministeriums für Gesundheit zu allen Projekten „Sucht im Alter“, in der auch vonseiten Mecklenburg-Vorpommerns mitgearbeitet wurde. Entstanden ist ein gesondertes siebzehnstündiges Modul zur Medikamenten- und Alkoholabhängigkeit im Alter.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da frage ich mich, warum man dann
noch mal so was macht.)

Zudem hat Ministerin Hesse in ihrer Rede zugesichert, eine zielführende statistische Datenerfassung auf Bundesebene zu unterstützen. Somit ist auch dieser Punkt des Antrages erledigt.

Zum Thema „Einrichten einer Informationskampagne zu „Sucht im Alter““ sollte man sich nicht nur über die Zielgruppe und Instrumente klar werden, sondern man sollte auch wirklich kritisch hinterfragen, wer eine solche Informationskampagne denn tragen sollte, wenn nicht die sehr zahlreichen und vor allen Dingen öffentlich zu diesem Zweck geförderten Beratungsstellen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wie bitte?)

Die sind ja, also eine Beratungsstelle ist dazu da, zu beraten

(Heiterkeit bei Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Mit dem Geld?!)

und der Öffentlichkeit Informationen zur Verfügung zu stellen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Auf Projektförderungsebene?)

Meine Damen und Herren, wie schon bei der Debatte zur Übermedikation in einigen Landtagsitzungen in der Vergangenheit möchte ich auch mit dem Blick auf den

vorliegenden Antrag zur Sucht auf den eingerichteten Runden Tisch zur Optimierung der Arzneimittelversorgung im Gesundheitsministerium hinweisen, insbesondere auf den gemeinsamen Bericht von der Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern und der Universitätsmedizin Rostock zu den innovativen Projekten zur Anpassung der Versorgung an die demografische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. Die zahlreichen beteiligten Wissenschaftler kommen zu dem klaren Ergebnis, dass die medikamentöse Behandlung insbesondere älterer sowie chronisch und mehrfach kranker Menschen nicht nur optimiert werden muss, sondern auch optimiert werden kann, beispielsweise durch den Abschluss der doppelten Einnahme gleicher Wirkstoffe,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist aber auch schon ein altes Thema.)

etwa infolge mangelnder Kommunikation zwischen Haus- und Fachärzten insbesondere an der Schnittstelle Klinik/ambulanter Bereich, vor allem aber durch verstärkte Einbeziehung von Patientinnen und Patienten sowie die Einbeziehung von Pharmazeuten und Pharmakologen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na ja.)

Insofern wünschen wir uns und setzen uns auch weiter dafür ein, dass diese und andere Erfolg versprechende Kooperationen zwischen Ärzten, Pharmakologen, Pharmazeuten, Patienten und den Krankenkassen fortgesetzt werden, und vor allem, dass die Befunde auch in der tagtäglichen Versorgung aufgegriffen werden. Eine Verminderung von Übermedikation durch mehr Transparenz

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und letztlich weniger und gezieltere Verschreibungen führen in der Folge natürlich zu einer Verbesserung der Patientengesundheit

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und der mündige Patient.)

sowie zu einer Reduzierung der gesamtgesellschaftlichen Kosten in diesem Bereich.

Meine Damen und Herren, diese in meinem kurzen Vortrag skizzierten ganz unterschiedlichen, aber allesamt hoch professionellen Ansätze erheben den Anspruch, die vorhandene suchttherapeutische Versorgung einer älter werdenden Bevölkerung durch verschiedene Maßnahmen inklusive der Qualifizierung und Vernetzung der Akteure weiter zu verbessern. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gibt hierzu konzeptionell keine wesentlichen weiteren neuen Impulse und wird unsererseits daher abgelehnt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD-Fraktion.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist nur konsequent, wenn die

GRÜNEN sich hier des Themas Sucht annehmen, denn sie sind ja gerade dabei, die Anzahl der Süchtigen kräftig erhöhen zu wollen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach! Cannabislegalisierung?)

Gerade eben hat Ihr Herr Dr. Terpe, Ihr Bundestagsabgeordneter, wieder einmal gefordert, dass Haschisch, sprich Cannabis, legalisiert werden soll, der Anbau und der Verbrauch für den Eigenbedarf. Das heißt, Sie wollen hier neben Alkohol eine zweite Volksdroge etablieren und dann haben Sie natürlich in ein paar Jahrzehnten neue ältere Süchtige. Es ist schon traurig genug, dass wir den Alkoholmissbrauch zumindest als Nebenerscheinung aus der Gesellschaft nie ganz wegkriegen werden, weil der Alkoholgenuss schon seit Jahrhunderten historisch und kulturell in Deutschland tief verwurzelt ist. Es gibt halt immer welche, die damit nicht umgehen können. Diejenigen, die nur eine Badewanne pro Jahr brauchen, wie die Dame von der CDU erklärt hat, kommen vielleicht noch zurecht.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Aber ich zum Beispiel bin Antialkoholiker, das heißt, es muss statistisch jemanden geben, der zwei Badewannen aussäuft pro Jahr, und der, ich weiß nicht, vielleicht sitzt er ja im Saal, der hat schon Probleme.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Einer Ihrer Kameraden
wird es schon sein, Herr Andrejewski.)

Ja, ja, oder einer von Ihren Genossen aus Trauer über den Untergang der DDR, das kann ja auch sein.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –
Beifall Udo Pastörs, NPD)

Jedenfalls ist Alkohol schon ein schwerwiegendes Problem, das ist richtig, bei älteren Leuten. Der demografische Wandel führt eben auch dazu, dass wir glücklicherweise immer älter werden, aber viele ältere Menschen vereinsamen. Manche werden von ihren Familien so vernachlässigt, dass sie nicht mal mehr die Stimmen ihrer Verwandten, ihrer Enkel am Telefon erkennen, sodass Gaunerbanden in der Lage sind, sich als ihre Enkel auszugeben, sie dann abzuzocken und Millionen Beute zu machen. Das ist schon schlimm genug, aber jetzt soll auch noch Haschisch dazukommen für den Eigenbedarf.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber wir reden jetzt hier über Sucht im Alter.)

Ja, wir reden hier über Sucht im Alter, und wen Sie heute zum Haschgebrauch verführen, indem Sie das legalisieren wollen, ausweiten wollen und zur Volksdroge machen wollen, um den können Sie sich dann in 20, 30 Jahren kümmern, wenn er Sucht im Alter als Problem hat. Bei Haschisch ist der Unterschied zu Alkohol eben, dass damit bei Weitem nicht so viele umgehen können. Haschisch ist kulturfremd, kommt aus ganz anderen Räumen. Damit umgehen können vielleicht die GRÜNEN, aber nicht die normalen Deutschen,

(Beifall und Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

die haben damit Probleme.

Haschisch ist auch schlimmer geworden, es ist eine Brücke geworden zu noch härteren Rauschgiften. Es war schon immer eine Einstiegsdroge, was die GRÜNEN da legalisieren wollen, aber es sind mittlerweile Hochleistungspflanzen und -sorten gezüchtet worden mit wesentlich höheren Wirkstoffgehalten. Sie können sich also, wenn Sie erst mal Haschisch legalisiert haben und es jeder in seinem Garten anbauen kann, dann hochhangeln von den alten Sorten mit relativ geringen Wirkstoffen, immer höher, bis Sie bei den ganz harten Haschsorten sind, die schon kurz unter Heroin sind, und dann können Sie auch gleich Junkie werden. Das halten wir für äußerst gefährlich und daher ist dieser Antrag der GRÜNEN ein Witz.

Man kann nicht einerseits die Anzahl der Süchtigen ausweiten und eine zweite Volksdroge etablieren wollen, andererseits aber rumjammern über Sucht und Prävention im Alter. Sie schreiben hier unter Punkt 5, Sie wollen „eine Informationskampagne zum Thema ‚Sucht im Alter‘ ... initiieren“. Sie sollten lieber eine Informationskampagne zu den Gefahren von Cannabis und Haschisch initiieren,

(Beifall und Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

das wäre vernünftiger.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber ich muss mir so was jetzt nicht von Ihnen sagen lassen, Herr Andrejewski.)

Und wenn die Leute dann mal beim Heroin angekommen sind, das Sie irgendwann ja vielleicht auch noch legalisieren wollen, dann kann ich Ihnen sagen, die wenigsten Junkies werden alt, sodass Ihr Problem in dieser Hinsicht ins Leere läuft.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat zum Abschluss noch einmal die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Debatte verwundert mich schon ein wenig, weil so richtige Argumente dagegen habe ich nicht gehört.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich würde ganz gerne bei der Ministerin anfangen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Rauchen Sie erst mal einen Joint! –
Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Sucht nur in die Psychiatrie oder Alterspsychiatrie, ich sage jetzt mal, zu verbannen und nach einer Argumentation zu suchen, warum man hier das erfolgreiche Bundesmodellprojekt nicht weiterführt, überzeugen mich nicht. Denn der Ansatz, den wir hier heute mit dem Antrag hatten,

(Udo Pastörs, NPD: Ganzheitlich.)

ist ja für die Regionen Rostock und Greifswald, mit den Kooperationserfahrungen, die nämlich gemacht wurden, diese jetzt stringent weiterzuführen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Eine zielgerichtete Kooperation braucht es immer, wenn es gute Rahmenbedingungen gibt, und das, finde ich, ist in der Debatte dargestellt worden, insbesondere was Herr Barlen und Frau Hesse gesagt haben, dass es diese Rahmenbedingungen ja gibt. Dass die Beratungsstellen gut ausgestattet sind, das ist, glaube ich, eine andere Debatte, die hier auch noch mal zu führen ist. Aber die Beratungsstellen jetzt dafür verantwortlich zu machen oder ihnen die Verantwortung für eine solche Informationskampagne zu geben, wo Sie wissen, wie unterschiedlich aufgestellt die Beratungsstellen sind, halte ich für verkehrt, denn dann haben wir möglicherweise für einen Landkreis, wo die finanzielle Situation noch ganz gut ist, eine Informationskampagne, in dem anderen Bereich nicht. Das ist nicht zielführend und das ist auch nicht zielgerichtet, denn Alter, Sucht und Prävention sind Themen, die uns alle angehen.

Und, Herr Barlen, Nachhaltigkeit, also ich finde schon, dass wir die unterschiedlichen Akzente, die wir hier aufgeführt haben, nämlich mit der Beratung, mit der Kooperation und mit der Strukturentwicklung sehr gut vereint haben, und im Grunde genommen wäre das i-Tüpfelchen dann halt eine Informationskampagne, die aufklärt, und zwar aufklärt, dass Sucht im Alter leider häufig im Verborgenen geschieht und wesentlich häufiger da ist, als wir denken.

Ein Punkt ist hier noch nicht angesprochen worden und der ist immer wieder ganz wichtig: Auch wenn sie diagnostiziert wird, ist die Frage des Rauskommens aus der Sucht eine sehr komplizierte. Sie wissen, dass ich in der Selbsthilfe war und dort gearbeitet habe. Ein Problem stellte sich immer wieder dar: Dadurch, dass die Familien heute doch oft sehr zersplittert wohnen, ist eben, das wurde ja von allen Rednerinnen und Rednern gesagt, das Suchtverhalten häufig nicht erkennbar. Also gibt es eine Rückzugsstrategie und ein möglicherweise „blickiger“ Hausarzt fragt mal nach. Es gibt aber immer diese Vermeidungsstrategien, indem man natürlich Hunderttausend Ausflüchte hat, um sich diesem Problem nicht zu stellen. Häufig ist in dem Zusammenhang ja auch noch mal die familiäre Frage zu stellen.

Aber, und das ist so eine Schwierigkeit, die im Alter noch mal ganz besonders auftritt, da ist zum Beispiel dieser Zugang zur Selbsthilfe, diese Eigenmotivation, auch in Gruppen über die eigenen Probleme zu sprechen, ein Weg, der sehr, sehr schwierig ist. Denn eins haben wir gelernt oder, ich glaube, das ist einfach etwas aus dem Lebensalltag: Alte Bäume zu verpflanzen, ist unheimlich schwierig, über Dinge zu sprechen, die ich vielleicht ein ganzes Leben lang mit mir herumgetragen habe, ist umso schwieriger. Ich möchte davor warnen, eine Suchterkrankung nur auf das Alter zurückzuführen. Es gibt sehr viele ältere Menschen, die aufgrund von Traumatisierung und Krankheit in die Sucht flüchten oder geflüchtet sind, über Jahre, über Jahrzehnte, die auch in Psychiatrien sind und wo manche eben auch leider den Freitod gewählt haben.

Das sind alles Komplexe, die natürlich hier mit der Suchtproblematik oder -thematik nur einen ganz kleinen Ausschnitt darstellen. Ich denke und bin davon überzeugt, wenn wir Sucht und Prävention im Alter ernst nehmen, dann ist es die Aufgabe der Landesregierung, hier federführend zu sein, auch wenn die Verantwortung

auf der kommunalen Ebene liegt. Wir haben vorhin über das ÖGDG geredet, wir haben gestern darüber geredet. Wir wissen, wie schwierig die Umsetzung ist.

Und, Frau Hesse, Sie wissen selber, wie schwierig es ist mit den Suchtberatungsstellen in dem unterschiedlichen Kontext, mit der unterschiedlichen Aufgabenstellung und insbesondere auch mit der Konstellation der Landesstelle für Suchtfragen und der Landeskoordinationsstelle. Also das sind schon Dinge, wo wir Handlungsbedarf sehen. Ich würde es auch so sehen: Nehmen Sie es als Angebot! Wir haben gesagt, die Suchtberatungslandschaft noch ein Stück weit weiterzuentwickeln, nämlich an den Bedürfnissen orientiert.

Der Blick, den wir heute haben, ist häufig einer, der sehr stark auf die Jugendlichen abzielt. Denn es gibt auch andere Süchte – oder man streitet sich ja immer noch darum, ob es nicht vielleicht doch eine psychosomatische Erkrankung ist –, beispielsweise die der Essstörung. Ich denke, das sind alles Bereiche, von denen wir für das Alter überhaupt noch gar nicht wissen, wie weit verbreitet das ist. Ich denke, das sind viele Dinge und Suchtakzente, wo wir am Anfang stehen, und da habe ich die Hoffnung, dass wir uns in der Enquetekommission dieser Themen auch noch mal annehmen. Denn wie sind die Zugänge zu den Beratungsstellen und wie sind die Zugänge, wenn ich isolierte Beratungsstellen habe, die sich dann eben spezialisieren, oder gibt es bestimmte Verbundsysteme? Ich kann nur appellieren, diese zielgerichteten Kooperationen, die jetzt in den Bereichen Rostock und Greifswald erfolgreich umgesetzt wurden, nicht so lange auszusetzen, dass diese Arbeit, die dort geleistet wurde, wieder von vorne angefangen werden muss, denn das haben wir doch immer.

Es wurde wieder genannt, es gibt die und die und die Projekte. Ja, die sind alle gut gemeint, aber die Frage ist doch die der Nachhaltigkeit. Wie werden sie weitergeführt, ohne wieder neue Kräfte aufzuwenden? Das einmal Dagewesene mit den gut ausgebildeten und vernetzten Frauen und Männern, das darf man dabei nicht vergessen, und auch nicht, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter letztendlich zu ermutigen, dass ihr Projekt wichtig war. Nicht wie in vielen anderen Bereichen: abgehakt, dann gibts das nächste Projekt.

Ich denke, das sollten wir ernst nehmen. So war unser Antrag gemeint und vielleicht kriegen wir das perspektivisch hin im Sozialausschuss und in der Enquetekommission, uns dem Thema „Sucht und Prävention im Alter“ zu stellen. Ich denke, heute war die Möglichkeit, dieses Thema in den Landtag zu bringen, dafür zu sensibilisieren und hier auch noch mal die kommunale Familie aufzufordern, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

Ich werbe dennoch für die Unterstützung unseres Antrages und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2613. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

auf Drucksache 6/2613 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Arbeitsmarktpolitische Spielräume gewinnen – Haushalte der Jobcenter bedarfsgerecht ausstatten, Drucksache 6/2623. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2659 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Arbeitsmarktpolitische Spielräume
gewinnen – Haushalte der Jobcenter
bedarfsgerecht ausstatten
– Drucksache 6/2623 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/2659 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Er ist heute schon angesprochen worden, der aktuelle Arbeitsmarktbericht. Und naturgemäß werden die Zahlen auch unterschiedlich interpretiert.

Ich sage, der enthält Licht und Schatten, und Schatten insbesondere mit Blick auf den heutigen Antrag, den wir deshalb zur Diskussion stellen, weil die Zahl der Langzeitarbeitslosen erneut um 2.900 zugenommen hat. Und auch vor diesem Hintergrund machen wir mit dem heutigen Antrag noch einmal deutlich, dass die unter Ziffer 241 Ihres Koalitionsvertrages dokumentierte Hoffnung, für diejenigen, die trotz Vermittlungs- und Qualifizierungsmaßnahmen nicht auf Dauer in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden können, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mithilfe des Bundes schaffen zu wollen, sich wohl nicht erfüllen wird, jedenfalls nicht ohne entsprechende Aktivitäten Ihrerseits, die wir unter anderem mit dem heutigen Antrag erneut einfordern. Denn im Grunde war dieses Schielen nach Berlin und das Abschieben der Verantwortung auf die Jobcenter von Anfang an zum Scheitern verurteilt, da der Bundestag im Jahr 2011 gerade eine Instrumentenreform verabschiedet hatte, mit der die Möglichkeiten der Jobcenter, sinnvolle Beschäftigungsangebote zu unterbreiten, erheblich reduziert wurden.

Hinzu kommt, das habe ich hier schon häufiger gesagt, die völlig unverhältnismäßige Kürzung der Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik durch die alte Bundesregierung. Die aktuellen Daten der Bundesagentur für Arbeit zeigen auch, dass die Dauer der Arbeitslosigkeit im Land 2013 in beiden Rechtskreisen gestiegen ist –

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und das sind keine Unkenrufe, sondern das ist Statistik, Herr Kollege Renz –, im ALG-I-Bezug von 37,5 Wochen im Jahr 2011 auf 38,9 Wochen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

im Jahr 2013 und in der Grundsicherung von 51,7 auf 62,3 Wochen. Und auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg 2013 von 31,5 auf 40,1 Prozent.

Fakt ist, dass der Bezug von Leistungen des SGB II für viele Betroffene leider keinen vorübergehenden Charakter hat. Statt überbrückender Hilfe in der Not beziehen große Teile diese Leistungen über Jahre. Insbesondere die Langzeitarbeitslosen sind eine sehr heterogene Gruppe. Die Instrumente, um ihnen eine berufliche Perspektive zu eröffnen, müssen folglich genauso vielfältig sein wie die Probleme, die ihrer Situation zugrunde liegen. Für die Jobcenter bedeutet das, dass sie mehr tun müssen, als die Entwicklung als Megathema anzuerkennen. Denn wenn zuweilen vier von fünf Leistungsbeziehern eines Jobcenters langzeitarbeitslos sind, dann braucht es für ihre erfolgreiche Integration zunächst einmal die notwendige finanzielle Basis.

Und genau da beginnen die Probleme. Denn dass diese Basis immer dünner wird, das zeichnet das Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe – kurz BIAJ – in einem Papier vom 15. Januar nach. Demnach wurde für das Jahr 2005 noch ein Eingliederungsbudget von 1.971 Euro pro erwerbsfähigem Erwachsenen festgelegt bei einem Verwaltungsaufwand von damals 1.007 Euro. Zehn Jahre später stehen jetzt für 2014 noch ganze 767 Euro an Eingliederungsmitteln pro erwerbsfähigem Erwachsenen zur Verfügung. Rechnet man die Sonderprogramme wie Bürgerarbeit oder den Beschäftigungspakt für Ältere dazu, sind es 882 Euro. Und mit Blick auf unser Land bewegen wir uns zwischen 700 Euro in Bad Doberan und 910 Euro in Greifswald, für den Personal- und Verwaltungsaufwand bald 1.070 Euro.

Ich darf also feststellen: Die Problemlagen in dieser Zielgruppe nehmen zu und obwohl dies auch die Bundesagentur für Arbeit einräumt, wenn sie von der Zunahme multipler Vermittlungshemmnisse und fehlenden Qualifikationen spricht, gehen die Eingliederungsmittel stetig zurück. Trendwende in 2014? Fehlanzeige!

Erschwerend kommt dazu, dass die Eingliederungsmittel seit Jahren durch Umschichtungen in die Verwaltungshaushalte der Jobcenter belastet werden, weil diese nicht auskömmlich finanziert werden.

(Torsten Renz, CDU: Aber erst seit zwei Jahren, nicht drei.)

Außerdem müssen bisher Mittel, die nicht gebunden wurden, am Jahresende an den Bund zurückgegeben werden.

Schaut man sich jetzt den Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD im Bund unter genau diesen Gesichtspunkten an, dann stellt man zunächst fest, dass er die Umschichtungen zulasten des Eingliederungstitels überhaupt nicht thematisiert. Das ist deshalb problematisch, weil durch diese Praxis noch weniger Geld für die Fortbildung und Qualifikation der Betroffenen zur Verfügung steht als ohnehin schon infolge der Mittelkürzungen.

(Torsten Renz, CDU:
Das ist eine Vermutung, das
ist eine Vermutung, die nicht ...)

Herr Renz, die Jobcenter lösen durch diese Praxis ganz einfach ihre Finanzierungsprobleme,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

weil sie Kosten für Personal, für Miete, für die Qualifizierung der Mitarbeiter oder Strom mit Geldern bestreiten, die eigentlich für die Integration von Arbeitslosen vorgesehen waren.

Schaut man dann weiter in den Koalitionsvertrag auf Bundesebene, den übrigens auch Fachleute jenseits meiner Partei als Dokument des arbeitsmarktpolitischen Stillstands bezeichnen, stolpert man über die Ankündigung zur Anhebung des Eingliederungstitels um 1,4 Milliarden Euro. Da sage ich, klingt gut. Experten, zum Beispiel aus der BAG Arbeit, hatten ja eine Aufstockung um circa 2 Milliarden Euro pro Jahr gefordert. Gesetzt den Fall, es gäbe die 1,4 Milliarden Euro tatsächlich mehr on top pro Jahr, dann hätte sich Punkt 2b unseres Antrages für heute erledigt. Allerdings ist dem leider nicht so,

(Torsten Renz, CDU: Doch.)

denn bei näherem Hinsehen

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

entpuppt sich das Ganze als Ente.

Dies zeigt auch ein Briefwechsel zwischen dem bayerischen und dem Bundesarbeitsministerium, aus dem das BIAJ zitiert. Dort heißt es: „Die Anhebung des Budgets im Bundeshaushalt dient ausschließlich dazu, die wirksame Übertragbarkeit der Restmittel im SGB II zu gewährleisten.“ Da auch diese übertragenen Restmittel aber haushaltsrechtlich von Finanzminister Schäuble wieder einkassiert werden und in der Konsequenz das Bundesarbeitsministerium diese Mittel aus dem eigenen Haushalt finanzieren müsste, hebt man den Eingliederungstitel also einfach um 1,4 Milliarden Euro an. Und das Ende vom Lied ist, es gibt also gar nichts on top für die Jobcenter im Lande.

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

Das ist schlecht für die Betroffenen, denn bei näherer Betrachtung des letzten Arbeitsmarktberichtes stellt man neben dem Anstieg der Dauer der Arbeitslosigkeit und der Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit fest, dass der Rückgang der Arbeitslosigkeit der schwächste seit 2008 war und die Arbeitslosigkeit in bestimmten Zielgruppen weiter steigt, so bei den Über-55-Jährigen seit 16 Monaten, bei den Unter-20-Jährigen seit 4 Monaten und bei den Langzeitarbeitslosen seit 5 Monaten. Und nicht zuletzt die Verteilung der Arbeitslosen über die Rechtskreise unterstreicht noch einmal deutlich, wo der größte Handlungsbedarf hierzulande liegt.

Von den im Januar 2014 offiziell 111.615 Arbeitslosen bezogen 38.533 oder 34,5 Prozent ALG I und 73.082 oder 65,5 Prozent Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II. Deshalb brauchen wir fünf Dinge:

- Wir brauchen eine bedarfsgerechte Ausstattung der Verwaltungshaushalte der Jobcenter.
- Wir brauchen mehr Transparenz in der öffentlichen Darstellung des Gesamtbudgets.
- Wir brauchen eine tatsächliche Aufstockung des Eingliederungstitels.
- Wir brauchen mehr Flexibilität bei der Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.

- Und wir brauchen passgenaue Instrumente, einschließlich einer intensiveren Betreuung bei der Integration.

Bundesweit wurden nach Angaben des BIAJ 2013 von den damals 304 gemeinsam durch BA und Kommunen betriebenen Jobcentern von den vom Bund zugewiesenen 2,511 Milliarden Euro für Eingliederungsleistungen mehr als 327 Millionen Euro in die Verwaltungskostenbudgets umgeschichtet. Das sind satte 13 Prozent, die wiederum für die Finanzierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen fehlen. Und 2014 rechnet das BIAJ sogar mit Umbuchungen in Höhe von bis zu 450 Millionen Euro.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden 2013 etwa 10,5 Millionen Euro, also rund 10 Prozent, des Eingliederungsbudgets der gemeinsamen Einrichtungen umgeschichtet. Und deshalb wollen wir von der Landesregierung wissen, wie sich diese Entwicklung seit 2011 hierzulande darstellt, und fordern Sie daher auf, als Beitrag zu mehr Transparenz in der Sache das Parlament zu den unter Punkt II.1. angeführten Sachverhalten zu informieren.

Wir erwarten ferner, dass sich die Landesregierung in Fachgremien wie der ASMK im Bundesrat und auch durch direkte Einflussnahme auf die Bundesregierung für die Punkte einsetzt, die wir im Antrag formuliert haben und die ich soeben als notwendige Erfordernisse vorgebracht habe. Denn obwohl Sie zahlreich am Verhandlungstisch in Berlin vertreten waren, haben Sie es nicht geschafft, tatsächliche Verbesserungen in der Arbeitsmarktförderung zu erzielen, sofern dies überhaupt beabsichtigt war.

Und natürlich wollen wir auch wissen, welchen Mittelbedarf Sie eigentlich für Mecklenburg-Vorpommern selbst als notwendig definieren. Ich sage, es muss endlich Schluss sein mit einer Arbeitsmarktpolitik nach Kassenlage. Wenn Sie es tatsächlich ernst meinen, dann brauchen wir eine am Bedarf orientierte Arbeitsmarktpolitik auch für Langzeitarbeitslose.

Und wenn von mehr Flexibilität mit Blick auf die Umsetzung der Instrumente die Rede ist, dann denken nicht nur wir zum Beispiel an den Wegfall der Kriterien der Zusätzlichkeit und der Wettbewerbsneutralität, denn es ist erwiesen, durch zahlreiche Studien belegt, Langzeitarbeitslose verdrängen in aller Regel keine regulären Arbeitsplätze. Im Gegenteil, die vorgegebenen Kriterien behindern einen lebens- und beschäftigungsnahen Einsatz.

Werte Kolleginnen und Kollegen, es gibt keine Schablone für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Jedes Jobcenter muss für sich seine Bedarfe identifizieren und auch individuelle Antworten für seine jeweiligen Hilfebedürftigen finden. Deshalb muss der Handlungsspielraum zum Einsatz und zur Ausgestaltung von Instrumenten wieder vergrößert werden. Dazu gehören auch eine individuelle Nachbetreuung und Begleitung bei der Integration in Arbeit.

Zum Schluss der Einbringung möchte ich Sie daran erinnern, dass das Kapitel 1 des SGB II den Titel „Fördern und Fordern“ trägt. Allzu oft bleibt vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklungen leider nur ein Fordern, häufig verbunden auch noch mit einer ungerechtfertigten Stigmatisierung. Denn auch im Jahr 25 nach der politischen Wende ist es eben nicht so, dass jede und jeder,

die/der arbeiten will, auch arbeiten kann beziehungsweise arbeiten darf. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Folgendes noch mal ganz kurz vorangestellt – und, Herr Foerster, sehen Sie es mir nach, dass ich eine etwas andere Bewertung der Arbeitsmarktzahlen vornehme –:

Ich finde die Entwicklung gerade des Jahres 2013 ausgesprochen erfreulich. Im Jahresdurchschnitt hatten wir die niedrigste Arbeitslosenquote seit der Wende. Im Schnitt waren 99.000 Männer und Frauen arbeitslos und in Mecklenburg-Vorpommern waren 2013 ein Drittel weniger erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei den Jobcentern gemeldet als 2005. Gemeinsam mit Thüringen hatten wir damit die günstigste Entwicklung.

Das sind aus meiner Sicht gute Ergebnisse. Zu den erfreulichen aktuellen Arbeitsmarktzahlen habe ich bereits ausgeführt. Dennoch, und da gebe ich Ihnen recht, gibt es strukturelle Probleme bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die 90. Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat sich mit zwei Anträgen hierzu sehr deutlich positioniert. Einstimmig haben alle Länderressorts die Bundesregierung aufgefordert, für einen ausreichenden Haushaltsansatz bei den Eingliederungsmitteln und ein auskömmliches Verwaltungskostenbudget zu sorgen.

Außerdem haben sie ihre Forderung bekräftigt, dass eine Übertragung nicht verausgabter Eingliederungsmittel auf das Folgejahr auch auf der Ebene der Jobcenter erleichtert beziehungsweise ermöglicht wird. Mit großer Besorgnis haben die Ländervertreter und -vertreterinnen festgestellt, dass 2012 bereits 361 der damals 414 Jobcenter bundesweit Mittel von den Eingliederungsleistungen zu den Verwaltungskosten umschichten mussten. 2013 sind es bezogen auf die gemeinsamen Einrichtungen sogar noch mehr gewesen. Mit den noch nicht abschließend vorliegenden Angaben zu den zugelassenen Trägern wird sich die Gesamtzahl voraussichtlich gegenüber 2012 noch einmal erhöht haben.

Und letztlich sprechen die Planungszahlen der Jobcenter in Mecklenburg-Vorpommern für 2014 auch eine deutliche Sprache. Alle Jobcenter haben Umschichtungen vorgesehen. Diese Tatsache bekräftigt die von den Ländern in ihrem ASMK-Beschluss an die Bundesregierung gerichtete Feststellung. Zitat: „Der Bund hat sich in den vergangenen Jahren aus seiner Finanzierungsverantwortung zurückgezogen, indem er die Mittelzuteilung reduziert und sehenden Auges die Verwaltungskostenzuteilung nicht erhöht hat. Diese Fehlentwicklung ist zu korrigieren.“

Sehr geehrte Abgeordnete, zu begrüßen ist deshalb, dass die Große Koalition in Berlin in ihrem Koalitionsvertrag im Rahmen der prioritären Maßnahmen den Mit-

teleinsatz für die Eingliederung Arbeitssuchender um 1,4 Milliarden Euro anheben will. Einzelheiten dazu sind bisher aber noch nicht bekannt. Außerdem soll die wirk-same Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln von einem Haushaltsjahr ins nächste in der Grundsicherung verbes-sert werden.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Dafür sind die 1,4 Milliarden, das habe ich gerade erklärt.)

Das sind schon Signale in die richtige Richtung.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Sehr geehrte Abgeordnete, das sind Themen, die auch wir mit Nachdruck verfolgen. Mecklenburg-Vorpommern setzt sich zum Beispiel seit Jahren für die Übertragbar-keit der Mittel ein, und dies ist nun endlich in der Koaliti-onsvereinbarung festgeschrieben.

Andererseits ist es bemerkenswert, dass die Jobcenter im Land 2013 so gut gesteuert haben, dass über 96 Prozent der zugewiesenen Mittel bis Jahresende ausgegeben wurden und dieser Wert im Rahmen der Endabrechnung nach Auszahlung der noch gebundenen Mittel auf deutlich über 97 Prozent steigen wird. Das ist unter den gegebenen Umständen ein gutes Ergebnis.

Trotzdem werden Sie sagen, hier gehen aber immer ungenutzte Gelder an den Bund zurück. Mir wurde be-richtet, dass diese Debatte aber in aller Ausführlichkeit bereits anlässlich des Antrages „Gestaltungsspielraum für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Bereich des SGB II erhöhen – Übertragung nicht verbrauchter Ein-gliederungsmittel ins Folgejahr ermöglichen“ am 31.05. des letzten Jahres im Landtag geführt wurde.

Die Abgeordnete Silke Gajek gab, wie Frau Tegtmeier es damals nannte, eine Nachhilfestunde über das Förder-prozedere und darüber, warum eine hundertprozentige Ausgabenquote kaum zu erreichen ist. Ich nenne hier nur die Stichworte „Planung bereits im dritten Quartal des Vorjahres“, „schwankende Teilnehmerzahlen im Maß-nahmenverlauf“ und andere durch nicht planbare Abbrü-che nicht mehr nachzubesetzende Maßnahmenplätze sowie günstigere Einkaufsbedingungen als geplant.

Und Frau Gajek hat zu Recht darauf hingewiesen, dass, je später im Jahr sich solche Abweichungen von der Planung ergeben, es umso schwerer ist, das Geld noch sinnvoll einzusetzen. Gerade deshalb brauchen wir eine möglichst unproblematische Übertragbarkeit der Mittel.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das bestreitet niemand.)

Sehr geehrte Abgeordnete, die Übertragbarkeit von Ein-gliederungsmitteln hat aber noch vor einem anderen Hintergrund für die Länder eine hohe Bedeutung. In zu-nehmendem Maße haben die Vermittlungsfachkräfte in den Jobcentern Schwierigkeiten, Arbeitslose mit einer einfachen Qualifizierung wieder fit für den Arbeitsmarkt zu machen. Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungs-bezieher haben mehr und mehr komplexe Vermittlungs-hemmnisse, die über Jahre gewachsen sind und nicht mal eben wieder behoben werden können.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Mit wenig Geld ist es auch schwer.)

Um diesen Personenkreis wieder an die Erwerbstätigkeit heranzuführen, bedarf es eines langen Atems. Das ist auch nicht in einem Haushaltsjahr zu schaffen. Um also langfristige Integrationsmaßnahmen finanzsicher auf den Weg zu bringen, ist die Übertragbarkeit der Mittel eine wesentliche Voraussetzung.

Lassen Sie mich zum Schluss noch folgenden Hinweis geben: Die Forderung, arbeitsmarktpolitische Instrumen-te flexibel zu gestalten, um individuelle Handlungsansät-ze für Langzeitarbeitslose zu ermöglichen, ist von allen Länderressorts, Ministerinnen und Ministern einstimmig auf der letzten Arbeits- und Sozialministerkonferenz in Magdeburg beschlossen worden.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Und was hat es gebracht in Berlin?)

Die AG Eingliederung beim Bund-Länder-Ausschuss soll zur Vorbereitung einer Überarbeitung und Fortentwick-lung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB II und SGB III bis Mitte 2014 konkrete Vorschläge erarbei-ten. Wir sind also auf einem guten Weg.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Abwarten!)

Wenn die Vorschläge vorliegen, kann man über not-wendige Gesetzesänderungen und Modellversuche be-schließen.

Und gestatten Sie mir noch eine letzte Anmerkung be-zogen auf die Transparenz beziehungsweise Intranspa-renz der Haushalte der Jobcenter, Herr Foerster. Es ist jederzeit möglich, über die Trägerversammlung, über die Regionaldirektion Nord oder aber auch über meine Abteilung 5 diese Haushalte zu bekommen, und ich denke, das ist Ihnen auch bekannt. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abge-ordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute steht wieder einmal eine arbeitsmarktpolitische Debatte an.

(Marc Reinhardt, CDU: Das ist schön.)

Und ähnlich wie schon in vergangenen Sitzungen, Herr Foerster, muss ich feststellen, Sie greifen sich einen Punkt heraus. Das ist sicherlich auch in Ordnung. Dieser Punkt ist in diesem Fall die Gruppe der Langzeitarbeits-losen. Aber was ich dann nicht in Ordnung finde, ist die Tatsache, dass Sie aus diesem Punkt dann eine Ge-samtschau machen und ein Gesamtergebnis vermitteln für den Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern bezie-hungsweise in Deutschland, das ich so nicht akzeptieren kann.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ich habe
von Licht und Schatten gesprochen.)

Sie haben von Licht und Schatten gesprochen. Sie ha-ben aber auch unter anderem gesprochen von einem arbeitsmarktpolitischen Stillstand. Ich kann nicht er-kennen, dass wir hier arbeitsmarktpolitischen Stillstand haben,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Der Koalitionsvertrag im Bund ist ein arbeitsmarktpolitisches Instrument des Stillstands.)

sondern es geht voran in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern. Deswegen kann ich es Ihnen und damit auch der Öffentlichkeit nicht ersparen, auch die andere Seite der Medaille, nämlich die Situation am Arbeitsmarkt, neben den Langzeitarbeitslosen hier noch mal darzustellen und zu schildern.

In dem Sinne ist es auch eine glückliche Fügung, dass gerade am heutigen Debattentag die neuen Arbeitsmarktzahlen veröffentlicht werden.

Und dann ist es eben so, dass nicht nur Arbeitslose, Langzeitarbeitslose dort vermerkt sind, sondern zum Beispiel auch die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse. Hier müssen wir feststellen, dass wir mit 530.800 wiederum eine steigende Tendenz aufweisen können. Wir müssen feststellen, im Bereich der offenen Stellen mit 3.100 Stellen, dass auch hier eine entsprechende Zunahme von fast 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr vorstatten geht. Und wir müssen feststellen, dass wir mit der aktuellen Zahl von 111.600 Arbeitslosen auch hier seit Jahren wieder sinkende Zahlen vorweisen können, und ganz konkret für den Januar die geringste Zahl an Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern seit der Wende.

Das sind Dinge, die man, finde ich, im Gesamtkontext der Arbeitsmarktsituation immer wieder beschreiben muss. Und das geht ganz klar zurück auf eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik auf Bundesebene – bisher war es Schwarz-Gelb, zukünftig ist es dort eine Große Koalition –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da können Sie mal sehen, wie beliebig die sind.)

aber auch auf die Arbeitsmarktpolitik in diesem Land, die mit Stolz diese Zahlen vermelden kann, was ich hiermit getan habe.

Insofern wird es für Sie dann auch, das ist meine Auffassung, aufgrund der erfolgreichen Arbeitsmarktpolitik immer schwieriger, hier Themen zu finden im Bereich des Arbeitsmarktes, die Sie aufarbeiten und als Negativmeldung versuchen können, hier unters Volk zu bringen.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das ist eine Problemgruppe, keine Negativmeldung.)

Da ist es schon sehr erstaunlich, mit welcher Zahlarithmetik Sie hier immer arbeiten müssen, dass Sie sich einzelne spezielle Zahlen immer herauspicken ...

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das machen Sie doch auch.)

Im Leben nicht, Herr Foerster.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ich habe Ihre heutige Pressemitteilung genau gelesen.)

Also wenn ich Ihre Taktik in diesem Bereich hier verfolge, und das ja nun schon seit gut zwei Jahren, dann erinnert mich das immer an den Spruch von Churchill, so unter dem Motto: „Traue keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast.“

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das sind offizielle Daten der BA.)

Und in dem Moment, wo Sie sich immer nur einzelne Zahlen herauspicken und die dann immer noch in den Vergleich setzen zu Zahlen – zumindest ist es so über den Ticker gekommen, dass Sie hier Zuschüsse aus 2010 vergleichen dann plötzlich mit der Anzahl der Hartz-IV-Empfänger –, konstruieren Sie richtig Vergleiche, und das lassen wir Ihnen, Herr Foerster, nicht durchgehen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Insofern lassen wir auch die Arbeitsmarktsituation in unserem Lande dann hier an dieser Stelle von Ihnen nicht schlechtreuen.

Wenn wir jetzt konkret zu Ihrem Antrag kommen, dann hat Frau Ministerin ja schon zu Recht ausgeführt, dass im Prinzip die beiden großen Probleme, nämlich zum einen, dass das Geld nicht ausreichend ist, dass dieses Problem angepackt wird über den Koalitionsvertrag mit der Summe von ...

(Henning Foerster, DIE LINKE: Na eben nicht. Sie haben nicht zugehört.)

Ich habe zugehört. Aber Sie können nicht davon ausgehen, dass das, was Sie gesagt haben, dass das alles Gesetze sind, dass das so stimmt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat er eben zugegeben.)

Mir liegen da andere Informationen vor,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ach so?!)

dass diese 1,4 Milliarden sehr wohl genutzt werden, um die Gesamtsummen aufzustocken. Das heißt, der Teil für Eingliederungszuschüsse wird erhöht, aber auch der Teil für Verwaltung. Und da wollen wir mal schauen, wie sich das nachher gesetzlich und in der Praxis darstellt. Sie haben jetzt eine Behauptung in den Raum gestellt, wo ich andere Informationen habe, und dann müssen wir mal schauen, was die Zeit so bringt.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Wir haben ein offizielles Papier zitiert.)

A geht es also um die Erhöhung der Mittel, wo ich sage – siehe Koalitionsvertrag –, wird abgearbeitet,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Na da nicht.)

Problem erkannt, auch wenn man in die konkreten Zahlen der letzten zwei Jahre guckt, und zwar der letzten zwei, und nicht hier suggeriert, als wenn es schon fünf, sechs Jahre so ist.

Frau Ministerin hat ausgeführt zur Übertragbarkeit der Mittel, auch an diesem Thema wird gearbeitet.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das ist richtig.)

Insofern brauchen wir also auf keinen Fall Ihren Antrag, der sogar noch vorsieht, dass wir jetzt hier zur Be-

richtserstattung aufgefordert werden zum 31.05. Ich denke, das ist völlig überflüssig. Das Thema ist erkannt, die Bundesregierung handelt und wir haben zum Glück die Zuständigkeit vor Ort, dass über die Jobcenter das entsprechend dann auch in Eigenverantwortung umgesetzt werden kann.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Reden Sie mal mit den Geschäftsführern!)

Wenn Sie sich dann noch mal konkret die Zahlen anschauen, die Sie immer wieder hier zitieren, dann möchte ich zumindest auch der Fairness halber an dieser Stelle mal feststellen wollen, dass im Jahre 2012 die Gesamtsumme für Mecklenburg-Vorpommern – 286 Millionen, die zur Verfügung standen – nicht vollständig beansprucht worden ist,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Herr Renz, Sie wissen doch, woran das liegt. Das ist doch wieder eine Nebelkerze hier.)

sondern 269 Millionen wurden in Anspruch genommen. Das heißt, es ist dort auf alle Fälle eine Differenz von 17 Millionen, die gar nicht in Anspruch genommen wurden. Das heißt, es standen Mittel zur Verfügung.

Und wenn Sie dann den Komplex der Leistungen zur Eingliederung sich anschauen für 2012, geplant waren 145 Millionen und abgerufen wurden nur 121 Millionen. Insofern muss ja schon mal die Frage gestattet sein, wenn bei der Gesamtsumme 17 Millionen übrig geblieben sind, warum dann im Bereich der Leistungen zur Eingliederung die 17 Millionen nicht in Anspruch genommen worden sind.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das habe ich Ihnen vor einem Jahr schon erklärt, Herr Renz.)

Also insofern, auch hier, denke ich, muss die Situation differenzierter betrachtet werden und es gibt da nicht nur Schwarz-Weiß-Betrachtungen, so, wie Sie es hier teilweise darstellen. Ich gebe Ihnen insofern Recht, das gestehe ich Ihnen zu, Sie haben das Thema richtig gesetzt, mit dem Unterschied, wir bringen die Lösung.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und insofern arbeiten wir in diesem Punkt sozusagen dann mal Hand in Hand. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek.

(Andreas Butzki, SPD: Dauerredner. – Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der uns vorliegende Antrag legt den Finger in eine offene Wunde und wir reden nicht das erste Mal darüber.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist jedes Mal so.)

Aber es geht insbesondere in unserem Änderungsantrag um Flexibilisierung der Jobcenterhaushalte.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das steht ja wohl tatsächlich im Koa-Vertrag. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir als Bündnisgrüne sagen – und ich weiß und ich glaube, das sagen alle –, gute Arbeit braucht gute Arbeitsvermittlung, und eine gute Arbeitsvermittlung kann nur innerhalb guter Rahmenbedingungen angemessen agieren und erfolgen. Insofern ist die Forderung nach mehr Haushaltsflexibilität aus bündnisgrüner Sicht absolut notwendig, absolut gerechtfertigt, absolut richtig. Dabei geht es uns aber in erster Linie darum, nicht mehr Geld in das System zu pumpen, sondern zielorientierte und intelligente Instrumente zu entwickeln, die auf die individuellen Bedarfe der Menschen abgestimmt sind und die von den Jobcentern betreut werden. Insofern interessiert uns weniger die Gesamtsumme der Mittel,

(Torsten Renz, CDU: Aber wenn die nicht ausreichen, dann ist es schon ein Problem.)

sondern die Binnendifferenzierung nach der Summe, die für jeden und jede erwerbsfähige(n) Hilfsbedürftige(n) zur Verfügung steht.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Wenn Sie das Geld nicht haben, wie wollen Sie dann sinnvolle Maßnahmen konzipieren?)

Es ist kein Geheimnis, der arbeitsmarktpolitische Instrumentenkasten des SGB II weist im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung eine Lücke auf. Zwar bieten die existierenden Instrumente des Paragraphen 16 SGB II dem Jobcenter etliche Förderoptionen, aber am Ergebnis gemessen zeigt sich eben, viele dieser Instrumente bleiben wirkungslos oder können nicht flexibel genug genutzt werden.

(Torsten Renz, CDU: Dann sagen Sie mal konkret, welches Instrument nicht greift, Frau Gajek!)

Sie helfen langzeitarbeitslosen Menschen nicht dabei, dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

(Torsten Renz, CDU: Sagen Sie mal, welches Instrument nicht greift! – Egbert Liskow, CDU: Aber das sagt sie nicht.)

Obwohl in vielen Branchen Arbeitskräfte gesucht werden, profitieren Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose, kaum davon.

Wir alle hier im Saal wissen, dass die im Jahresvergleich sinkenden Arbeitslosenzahlen maßgeblich der demografischen Entwicklung geschuldet sind.

(Andreas Butzki, SPD: Welchen Vorschlag habt ihr denn nun? – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wer die monatlichen Arbeitsmarktdaten ehrlich analysiert, kann die Augen nicht vor der Tatsache verschließen, dass es im Bereich des SGB II nur sehr wenig Bewegung gibt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Wahrheit ist, angesichts immer komplexerer Problemlagen greifen die alten Konzepte nicht mehr. Wer aber den Mut hat, diese Wahrheit anzuerkennen und auszusprechen, muss zu dem Schluss kommen, dass es einen Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarktpolitik braucht.

(Marc Reinhardt, CDU: Wohin denn?)

Wenn wir nicht nur gute Arbeit, sondern auch gute Arbeitsvermittlung wollen,

(Egbert Liskow, CDU:
Mehr Frösche zählen.)

dann müssen wir uns dafür einsetzen, dass jede und jeder Arbeitslose ein auf ihre oder seine persönliche Lage zugeschnittenes Angebot erhält.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Flexible, individuell passgenaue Instrumente

(Torsten Renz, CDU:
Was heißt denn das?)

und eben solche Vermittlungsstrategien sind gewiss nicht zum Nulltarif zu haben.

(Marc Reinhardt, CDU:
Das ist bis jetzt nur Gefasel.)

Dafür braucht es eine angemessene Finanzausstattung.

Es ist aus unserer Sicht jedoch in erster Linie eine qualitative Debatte, die hier zu führen ist. Es geht dabei auch um ein Umdenken innerhalb der Jobcenter, um die Ermöglichung von Spielräumen und die Erweiterung der Kompetenzen für die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Torsten Renz, CDU: Und wie weit gehen die Kompetenzen der Angestellten dort?)

Nicht kurzzeitige Maßnahmen, sondern nachhaltige Integration müssen das gemeinsame Ziel von Arbeitssuchenden und Vermittlerinnen und Vermittlern sein. Und es braucht für diejenigen, deren Integration länger dauert, neue Instrumentarien. Es ist deshalb nicht das erste, aber sicher auch nicht das letzte Mal, dass ich an dieser Stelle für die Erprobung eines Modells „Sozialer Arbeitsmarkt“ mich ausspreche, mit dem Arbeitslose mit besonders schweren Vermittlungsproblemen wieder Zugang zum Arbeitsmarkt finden können – schrittweise, individuell und nachhaltig. Um diese Themen besser herausarbeiten zu können, haben wir einen entsprechenden Änderungsantrag gestellt.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich bitte um Zustimmung. Wir werden uns, wenn die Änderungen nicht aufgenommen werden, bei dem Antrag enthalten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Also die Wahrnehmungen hier sind alle extrem unterschiedlich. Als ich den Antrag von der Fraktion DIE LINKE zu diesem Thema gesehen habe, habe ich bei mir so gedacht, die Tagesordnungen sind schon relativ kurz geworden, die Antragsflut, insbesondere der Opposition, hat sehr nachgelassen zurzeit.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Insbesondere der Koalition,
die zwei Anträge auf der
Tagesordnung hat.)

Aber sie könnte sinnigerweise noch kürzer sein,

(Andreas Butzki, SPD:
Qualität vor Quantität. –
Marc Reinhardt, CDU:
Es läuft halt alles.)

weil diesen Antrag, den brauchen wir eigentlich wirklich nicht.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und CDU –
Henning Foerster, DIE LINKE:
Ich werde Ihnen gleich sagen, wofür wir
den doch brauchen. – Heinz Müller, SPD:
Da sind wir aber gespannt. –
Henning Foerster, DIE LINKE:
Das glaube ich Ihnen.)

Ja, Herr Foerster, da bin ich auch wirklich sehr gespannt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie nutzen ja Ihre Anträge, die Sie hier im Zusammenhang gerade mit Langzeitarbeitslosigkeit stellen, in der Regel erst einmal, um hier ein Grundsatzreferat zu halten, woraus wir natürlich die Rückschlüsse ziehen können, dass Sie in der Tat immer sehr gut informiert sind, und deswegen können Sie auch nicht so tun, als würden Sie die Beschlüsse der Arbeits- und Sozialministerkonferenz nicht kennen. Sie können auch nicht so tun, als wenn Sie die Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage nicht kennen, wenn es darum geht, die von Ihnen begehrten Zahlen hier zu bekommen. Und trotz alledem stellen Sie hier einen Antrag, in dem Sie die Landesregierung dazu auffordern, das zu tun, was sie bereits getan hat. Und dann, wenn die Sozialministerin das hier referiert, sitzen Sie da und sagen: Ja, und was hats gebracht? Also das finde ich absolut unseriös. Diesen Antrag kann man daher in Gänze auch nur ablehnen, weil das, was Sie hier fordern, ist zum großen Teil getan.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ach!)

Mit Ihrem Kommentar dazu, was hats gebracht, fordern Sie das trotzdem hier, also das finde ich schon ganz schön vermessen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch mal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Was denn jetzt noch? – Andreas Butzki, SPD: Und immer Augenkontakt wahren! – Zuruf von Torsten Renz, CDU – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich, und das ist normales Politikgeschäft, bemühen Sie die allgemeine Entwicklung am Arbeitsmarkt und schreiben die offiziell sinkenden Arbeitslosenzahlen Ihrer Politik zu.

(Torsten Renz, CDU: So ist es. – Wolfgang Waldmüller, CDU: Jawoll.)

Die Ehrlichen unter Ihnen räumen vielleicht noch starke demografische Entlastungseffekte ein.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Dennoch, und das habe ich Ihnen an Zahlen verdeutlicht – das mag Ihnen gefallen oder nicht –,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

es gibt eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit, die im Jahre 2013 wieder zugenommen hat. Und die Dauer der Arbeitslosigkeit stieg ebenso wie der Anteil langzeitarbeitsloser Frauen und Männer.

(Egbert Liskow, CDU: Und warum?)

Wir alle wissen, dass es zielgruppenspezifische Problemlagen gibt, die eine Integration in Arbeit verhindern, und an diese müssen wir nun mal ernsthaft ran. Dafür brauchen wir vor allen Dingen geeignete, passgenaue Instrumente und wir brauchen, das ist hier auch in anderen Redebeiträgen angeklungen, die notwendige Finanzausstattung.

Ich habe in meiner Einbringung natürlich auf die bundespolitischen Vereinbarungen abgehoben. Warum? Das dürfte auch klar sein. Zum einen ist die Mittelausstattung ein bundespolitisches Thema und zum anderen gab und gibt es scheinbar weiterhin das landespolitische Dogma, Arbeitsmarktpolitik sei – zumindest das SGB II betreffend – alleinige Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit beziehungsweise der Jobcenter. Und das stimmt ja schon mit Blick auf das ESF-Ziel „Armutsbekämpfung“ nicht. Oder wollen Sie auch nach der heutigen Debatte zum Armutsbericht ernsthaft bestreiten, dass es einen Zusammenhang zwischen Armut und Arbeitslosigkeit gibt?

Seit 2007 hat sich die Koalition hierzulande, ich nenne es mal, einen schlanken Fuß gemacht. Der Tenor ist, läuft es am Arbeitsmarkt gut, dann ist es Ergebnis der eigenen guten Politik,

(Zuruf aus dem Plenum: Richtig.)

und läuft es schlecht, dann zeigt man mit dem Finger auf den bösen Bund und auf die Kommunen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und, Herr Renz, die Fachwelt beurteilt die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgehaltenen Vorhaben da

ziemlich eindeutig. So schreibt der Evangelische Fachverband für Arbeit und soziale Integration in der letzten Ausgabe seines monatlich erscheinenden Informationsdienstes: „Also nix wird's mit einem Aufbruch in Richtung Sozialer Arbeitsmarkt und auch sonst birgt die Vereinbarung der neuen Bundesregierung nicht gerade atemlos machendes Verbesserungspotential.“

(Manfred Dachner, SPD: Das klingt pessimistisch.)

Und weiter: „Zumindest arbeitsmarktpolitisch wird Deutschland vier weitere Jahre verwaltet und das nicht einmal gut. Dabei sprechen die Zahlen der bundeseigenen Statistik eine klare Sprache. Im Vergleich zum Dezember 2012 hat die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten trotz ... guter Arbeitsmarktkonjunktur um 97.000 Personen zugenommen.“

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

„Auch die Zahl derer, die bereits 4 Jahre und länger im Leistungsbezug stehen, ist um 35.000 gewachsen.“

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und warum man zu eben dieser Einschätzung gelangen kann, will ich Ihnen noch mal plastisch vor Augen führen:

(Andreas Butzki, SPD: Aber dann muss es auch plastisch sein.)

Das bundesweite Eingliederungsbudget wurde seit 2010 von 6,6 Milliarden Euro auf nur noch 3,9 Milliarden Euro gekürzt. Die im Koalitionsvertrag enthaltene Aufstockung um 1,4 Milliarden Euro stellt keine Kehrtwende dar, sondern, ich sage es noch mal, sie dient, nach dem, was man bislang weiß, lediglich der Absicherung der – und das ist richtig – auch von uns geforderten, wirksamen Restmittelübertragung im SGB II. Die Übertragbarkeit hilft zwar bei der Planung von Maßnahmen, weil, das ist ja angeklungen, das angestrebte Heraushauen von Mitteln gerade im letzten Quartal verringert wird. Aber damit lösen Sie nicht das Problem der insgesamt zu geringen Mittelausstattung. Wir brauchen dennoch diesen Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Punkt nicht,

(Marc Reinhardt, CDU: Was denn?)

weil die Restmittelübertragung tatsächlich eines der ganz wenigen Themen ist, das sich im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wiederfindet.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD im Bund kommt die aktive Arbeitsmarktpolitik aber ansonsten so gut wie nicht vor. Ganze zwei Seiten sind dem Thema gewidmet. Und wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, Ihre Ankündigung aus dem Land ernst meinen und tatsächlich immer noch mithilfe des Bundes sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für Langzeitarbeitslose in Mecklenburg-Vorpommern schaffen wollen, dann müssten Sie sich jetzt endlich mit Nachdruck für eine echte Anhebung des Eingliederungstitels starkmachen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben das alles im Griff.)

sonst bleibt das eines Ihrer vielen uneingelösten Wahl- und Koalitionsversprechen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Unsinn!)

Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit soll auf Bundesebene trotz der weiteren Kürzungen einen Schwerpunkt bilden. Da sage ich: Klingt gut, ist aber ohne entsprechende finanzielle Untersetzung eine Luftbuchung.

Was steht noch drin? Langzeitarbeitslose sollen verstärkt in existenzsichernde Arbeit vermittelt werden. Dazu soll ein neues Bundes-ESF-Programm aufgelegt werden. Auch das ist eine Nebelkerze. Der Ansatz „Perspektiven in Betrieben“ wurde bereits modellhaft erprobt und hat sich als nur bedingt tauglich erwiesen. Das Operationelle Programm, geschrieben von der schwarz-gelben Vorgängerregierung und mit den Ländern bereits abgegrenzt, liegt schon in Brüssel. Faktisch wird es also gar kein neues ESF-Bundesprogramm geben können.

Der Langzeitleistungsbezug soll verringert und vermieden werden. In Ordnung. Aber die Frage lautet: Wie machen wir denn das? Wer schon seit Jahren arbeitslos ist, der steckt im SGB II fest. Vermieden werden könnte der Langzeitleistungsbezug bestenfalls durch rechtzeitige Qualifizierung und Weitervermittlung für noch im Arbeitsleben stehende Personen oder durch Verlängerung des Arbeitslosengeldbezuges, zum Beispiel für ältere Arbeitslose. Davon steht aber nichts im Koalitionsvertrag.

Ein sozialer Arbeitsmarkt, wie von der SPD versprochen, findet sich ebenfalls dort nicht. Als meine Fraktion gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Dezember 2012 die Initiative für ein Modellprojekt im Land ergriffen hat, wurde dies von der damals noch amtierenden Arbeitsministerin als teurer Luxus und Tropfen auf den heißen Stein abgekanzelt. Stattdessen verwies Ministerin Schwesig auf den Bund. Dort werde es die große Lösung geben, von der dann auch Mecklenburg-Vorpommern profitieren werde, tönte sie damals. Und was ist passiert? Sie ahnen es bereits – nix!

Die Möglichkeit, Umschichtungen zwischen Eingliederungstitel und Verwaltungshaushalt vorzunehmen, ist nicht das eigentliche Problem. Es kann immer Schwankungen im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung geben. Problematisch ist aber, dass diese Umschichtungen zum Prinzip erhoben werden und dass sie vor allen Dingen eine Einbahnstraße sind, nämlich immer zulasten des Eingliederungstitels und immer zugunsten des Verwaltungshaushaltes. Und die Leidtragenden dieser Politik sind neben den betroffenen Arbeitslosen mit ihren Kindern vor allem die Kommunen, denn diese kranken daran, dass sie in ihren regionalen Arbeitsmarktprogrammen keine Antwort darauf geben können, wie sie beispielsweise die allein hier im Land wegfallenden mehr als 1.600 Bürgerarbeitsplätze ersetzen sollen.

Ich hatte Sie in meiner Einbringungsrede auf den Umstand hingewiesen, dass auch in Mecklenburg-Vorpommern im vergangenen Jahr 10,5 Millionen Euro aus dem Eingliederungsbudget in die Verwaltungskostenbudgets der Jobcenter umgebucht worden sind. Nun kann man sich natürlich hinstellen und kann sagen: Was ist das schon, gerade auch im Vergleich zu den Bundeszahlen? Ich denke dagegen, Sie sollten diese Praxis bezogen auf die vergangenen Jahre endlich einmal genauer analysieren

(Torsten Renz, CDU: Habe ich gemacht! Habe ich gemacht!)

und die Summe auch richtig einordnen. Denn nehmen wir zum Vergleich die Integrationsprojekte als das herausragende arbeitsmarktpolitische Angebot auf Landesebene. Diese sollen aus ESF-Mitteln mit 19,5 Millionen Euro ausgestattet werden, aber das eben nicht etwa für ein Jahr, sondern für die nächsten sieben Jahre! Erstellen Sie also den von uns mit dem Antrag geforderten Bericht und beteiligen Sie den zuständigen Arbeitsausschuss! Bewerten Sie das Ganze! Thematisieren Sie das Problem in Ihren Gesprächen mit der Regionaldirektion der Bundesagentur und der Agenturzentrale in Nürnberg! Engagieren Sie sich weiterhin nachhaltig in der ASMK und an geeigneter Stelle für eine bessere Finanzausstattung der Jobcenter! Es kann doch nicht sein, dass diese Unterfinanzierung einfach hingenommen wird und man gleichzeitig beklagt, dass eine intensive Betreuung und Beratung der Betroffenen schon aufgrund personeller Engpässe gar nicht mehr zu leisten ist.

Sprechen Sie auch mit den Unternehmerverbänden über Fragen von Wettbewerbsneutralität und Zusätzlichkeit. Sie wissen, wir waren nie ein Freund der Arbeitsgelegenheiten, aber selbst diese werden nicht nur weniger, sondern sind seit 2011 auch immer schwieriger noch sinnvoll zu konzipieren und personell zu besetzen. Regional verbreitete Positiv-Negativ-Listen können helfen, sie dürfen jedoch nicht zu starr ausgelegt werden. Ein Beispiel: Wenn schon Rasen mähen oder Unkraut jäten auf Hauptwegen von Friedhöfen als Wettbewerbsverzerrung gilt, dann muss man sich doch nicht wundern, dass es immer schwieriger wird, Langzeitarbeitslose zu motivieren und auf den Wiedereinstieg in die echte Arbeitswelt vorzubereiten. Es muss also wieder stärker darauf geachtet werden, dass beispielsweise Arbeitsgelegenheiten in der Praxis auch tatsächlich mit Maßnahmen wie der beruflichen Qualifizierung verbunden werden. Das ist seit 2011 ja nur noch durch die Kombination mit Maßnahmen der Aktivierung und Eingliederung möglich.

Zum Abschluss meiner Rede möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es offensichtlich einen eklatanten Widerspruch zwischen Ihrer Wahrnehmung und der Lebenswirklichkeit der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen gibt. Und um auch das noch einmal klarzustellen: Ich bestreite überhaupt nicht, dass es in der Summe weniger Arbeitslose gibt als 2006.

(Torsten Renz, CDU: Freut Sie das denn wenigstens auch?)

Na, selbstverständlich, jedenfalls dann, wenn sie in existenzsichernde Arbeit vermittelt worden sind, Herr Renz.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber ganz abgesehen von den Ursachen dafür

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ein Drittel ist weggezogen.)

und ihren gesamtgesellschaftlichen Wirkungen haben sich bis auf den heutigen Tag auch die Herausforderungen geändert, denen wir uns stellen müssen. Und ich will nur am Rande daran erinnern, dass wir uns momentan in Deutschland in einer längeren Konjunkturphase befinden, also es geht uns vergleichsweise gut. Was passiert

eigentlich, wenn wir jetzt nichts gegen Langzeitarbeitslosigkeit unternehmen, in Phasen, wo das mal anders aussieht?

Die Wirklichkeit erschöpft sich eben nicht in sinkenden Arbeitslosenzahlen, wie ich eingangs schon deutlich gemacht habe. Der Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes klingt heute schon an. Er zeigt, dass die Lebenswirklichkeit von mehr als 300.000 Kindern, Jugendlichen, Frauen und Männern in Mecklenburg-Vorpommern auch von Armut geprägt ist. Wir haben die zweithöchste Armutsgefährdungsquote und das hat natürlich auch etwas mit der Arbeitslosigkeit und insbesondere mit der sich verfestigenden Langzeitarbeitslosigkeit zu tun.

Ganz zum Schluss noch ein Hinweis:

(Burkhard Lenz, CDU: Noch einen?)

Ich habe das verschiedentlich mit Blick auf die Landesarbeitsmarktpolitik kritisiert, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern Mittel des ESF durchleiten. Das Land Thüringen, bekanntermaßen auch nicht von der LINKEN regiert, das kann sich gegebenenfalls jetzt ändern bei der nächsten Landtagswahl, setzt jährlich mehrere Millionen Euro zusätzlich zu den ESF-Mitteln für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ein. Es gibt ein Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen“ und zwischen 6 und 7,5 Millionen Euro werden zusätzlich zu ESF-Mitteln investiert. Und insofern bleibt es dabei: Stellen Sie sich Ihrer Verantwortung, stimmen Sie unserem Antrag zu, nehmen Sie Geld in die Hand und schaffen Sie Perspektiven! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich hatte ich gar nicht vor, noch mal ans Mikrofon zu treten, aber zum einen habe ich noch ganz, ganz viel Zeit übrig,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Marc Reinhardt, CDU: Och!)

weil ich mich vorhin ganz kurzgefasst habe, zum anderen habe ich aber auch noch mal das dringende Bedürfnis, auf zwei Dinge einzugehen:

Zum einen, Herr Foerster, herzlichen Dank, dass Sie hier noch mal zu dem Inhalt der Koalitionsvereinbarung referiert haben, was hier im Bereich Arbeitsmarktpolitik niedergeschrieben ist, obwohl ich dem geneigten Zuhörer ja nur empfehlen kann, sich Ihre Bewertung nicht zu eigen zu machen. Unsere ist da eine ganz andere Bewertung.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das war notwendig, weil Sie gesagt haben, es ist alles klar, es ist alles geregelt.)

Und zum Zweiten möchte ich nur noch mal den Punkt „Seriosität“ ansprechen. Wenn man Arbeitslosenzahlen vergleicht, kann man das nicht seriös machen, ohne

auch auf die saisonbedingten Verwerfungen einzugehen, sondern wir haben bei den Betrachtungen eigentlich immer den Vergleichsmonat des letzten Jahres mit im Blick. Es ist natürlich äußerst bedauerlich, dass von unseren zurzeit 111.600 Arbeitslosen 73.082 langzeitarbeitslos sind. Daran gibt es gar nichts zu rütteln. Trotzdem sind es auch bei den Langzeitarbeitslosen immerhin 1.034 weniger als im Vergleichsmonat des letzten Jahres.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

(Tilo Gundlack, SPD:
Torsten machs noch mal!)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss, ich bin einfach inhaltlich dazu gezwungen aufgrund Ihrer Ausführungen und auch aufgrund insbesondere Ihrer Pressemitteilung, die Sie jetzt gerade sozusagen der Öffentlichkeit präsentieren,

(Andreas Butzki, SPD: Schon vorher.)

hier noch mal in gewisser Art und Weise Stellung dazu beziehen.

Ich will vielleicht als Erstes dann gleich mit Ihrer Pressemitteilung anfangen, immer vor dem Hintergrund, heute wurden die Arbeitsmarktzahlen veröffentlicht, so, wie sie sind, mit Rekordbeschäftigungszahlen, mit dem tiefsten Stand der Arbeitslosen seit der Wende im Monat Januar, mit offenen Stellen, 20 Prozent Zuwachs. Und dann kommt DIE LINKE mit folgender Pressemitteilung mit der Überschrift: „Mehr Langzeitarbeitslose, behinderte und unter 20-jährige Arbeitslose“. Das ist Ihre Meldung zum Thema Arbeitsmarkt,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist doch Fakt.)

wenn es um die realistische Einschätzung der Situation in Mecklenburg-Vorpommern geht.

Und wenn wir dann tatsächlich diese Überschrift uns zu Gemüte führen und mal in die Arbeitsmarktzahlen von Januar 2014 reingehen bei den Unter-20-Jährigen, dann sind das 1.310. Damit keine Verwechslungen auftreten: Jeder Einzelne ist einer zu viel. 1.310. Im Vergleich zum Januar 2013 sind das 66 mehr. Und daraus machen Sie Horrormeldungen.

Dann gehen wir mal bei den Schwerbehinderten rein. Da sind es 5.472. Das sind 54 mehr und jeder mehr ist bedauerlich, aber es sind 54 mehr. Ich will jetzt nicht sagen, dass die Zahl konstant ist bei 5.472, aber wenn Sie das prozentual mal ausrechnen, dann werden Sie schon in die Richtung kommen, dass es im Prinzip konstant ist. Und daraus machen Sie, Herr Foerster, diese Horrormeldung, diese Pressemitteilung zur Situation des Arbeitsmarktes in Mecklenburg-Vorpommern. Das, glaube ich, brauche ich an dieser Stelle nicht weiter zu werten.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Wenn wir dann noch mal zu den Ausführungen kommen, die ich ja jetzt schon gehalten habe, aber ich versuche es noch mal: Wenn Sie jetzt zur Verwendung der Mittel kommen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 2012, dann standen zur Verfügung 286 Millionen Euro, davon geplant 145 für aktive Arbeitsmarktpolitik und geplant 141 für Verwaltungskosten. Es ist richtig, dass die Verwaltungskosten um 6 Millionen überschritten wurden, 147 Millionen. Trotzdem, da in der Summe nur 269 Millionen der Mittel abgerufen wurden, also 17 Millionen weniger, als veranschlagt waren in der Summe, heißt das, dass die 121 Millionen für aktive Arbeitsmarktpolitik, da war immer noch ein Delta von 17 Millionen, was die Arbeitsagentur vor Ort hätte locker verwenden können.

Wenn Sie jetzt sagen, daran hat die Politik Schuld, dass das nicht eingetreten ist,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das habe ich doch erklärt, woran
das liegt, dass das nicht funktioniert.)

dann will ich das für die Politik zurückweisen. Wir haben damals ein Gesetz gemacht, wo Verantwortung delegiert wurde in die Arbeitsagenturen. Und wenn das dann nicht funktioniert, dann müssen wir vielleicht auch mal darüber sprechen. Aber sich hier hinzustellen und der Politik und immer möglichst noch der CDU im Land und im Bund den Schwarzen Peter in die Schuhe zu schieben, das weise ich ganz einfach zurück, weil statistisch in diesem Jahr 2012 das Geld ausreichend war beziehungsweise nicht entsprechend abgerufen wurde.

Und wenn immer noch durch Zwischenrufe auch aus den Reihen Ihrer Fraktion hier suggeriert wird, ja, die Anzahl der Arbeitslosen, die nimmt ja nur ab aufgrund der demografischen Entwicklung,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auch! Auch!)

dann, finde ich, müssten Sie doch mal der Öffentlichkeit erklären, warum die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ständig steigt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Stellen! Stellen!
Nicht der Beschäftigten! Stellen!)

Und wenn Sie schon immer als Bezugsgröße 2010 nehmen, dann wollen wir mal bei 2010 und jetzt dann 2013 genau reinschauen. Wenn wir deutschlandweit das betrachten, hatten wir 27,9 Millionen versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, 27,9 Millionen. Jetzt kommen Sie und sagen, die Demografie, wir werden immer weniger. Wenn das so ist, dann ist das ja in dem Fall statistisch für den Wert, den ich jetzt sage, gut, denn wir haben dann jetzt in 2013 29,8 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, das heißt, 2 Millionen mehr. Dann sagen Sie doch mal diese Zahl an dieser Stelle. Und im gleichen Atemzug gehen die Arbeitslosen von 2010 auf 2013 um 300.000 zurück. Wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe, haben wir noch circa 800.000 offene Stellen. Und dann kommen Sie mit solchen Pressemitteilungen und machen die Arbeitsmarktlage in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland schlecht. Da kann ich nur sagen: Schönen Dank, Herr Foerster. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2659 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Heinz Müller, SPD: Doch so viel?!)

Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2659 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und NPD, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2623 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2623 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und NPD und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Fortschreibung der Ausbildungsplatzplanung für Erzieherinnen und Erzieher in Mecklenburg-Vorpommern unverzüglich vorlegen, Drucksache 6/2624.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Fortschreibung der Ausbildungsplatzplanung
für Erzieherinnen und Erzieher in Mecklenburg-
Vorpommern unverzüglich vorlegen
– Drucksache 6/2624 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! „Meiste Krippen sind nur mittelmäßig“, das sage nicht ich, sondern zu diesem Ergebnis kam der „Nordkurier“ am 02.01.2014. Hintergrund der Feststellung war, dass es seitens des Bundesfamilienministeriums die NUBBEK-Studie gab, die besagte, dass es in Mecklenburg-Vorpommern in den Krippen und Kindergärten derzeit nicht gelingt, Chancengleichheit zu erhöhen und unterprivilegierten Schichten zu helfen.

(Andreas Butzki, SPD:
Schreibt auch der „Nordkurier“.)

Nur 3 Prozent der Krippen seien nach Ansicht der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gut, 85 Prozent mittelmäßig

(Andreas Butzki, SPD: Auch im „Nordkurier“.)

und 12 Prozent schlecht. Und das ist das, was wir, die Linksfraktion, Ihnen seit Jahren sagen. Ja, wir haben in Mecklenburg-Vorpommern eine gute Betreuungsquote, aber die betreuten Kinder brauchen gut ausgebildete und ausreichende Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas, um tatsächlich Chancengleichheit herzustellen. Die Qua-

lität in den Kindertageseinrichtungen muss stimmen, damit jedes Kind individuell gefördert werden kann. Oder um es mit den Worten von Karl Heinz Brisch zu sagen: „Nein, Kleinkinder müssen nicht irgendwie untergebracht werden, die Qualität der Betreuung entscheidet alles.“ So in der „Zeit“ vom 25.01.2014 zu lesen.

Angesichts solcher Aussagen wie in der NUBBEK-Studie scheint eben da ein Problem zu liegen, bei der Qualität. Aber ich muss mir nicht nur die Studien anschauen, sondern einfach nur einen Blick in den Fachkraft-Kind-Schlüssel des KiföG werfen: 1 Erzieherin/1 Erzieher auf 6 Kinder im Krippenbereich, im Kindergartenbereich 1 Erzieherin/1 Erzieher auf nunmehr 16 beziehungsweise später 15 Kinder, 1 Erzieherin/1 Erzieher auf 22 Kinder im Hortbereich. Das sind die Schlüssel, die das KiföG nach der Novellierung im letzten Jahr vorsieht. Bundesweit liegen wir damit immer noch im hinteren Bereich, gerade was den Krippen- und Hortbereich angeht.

Als wir am 24. Mai 2012 die Aussprache zu dem Thema „Situation in den Kitas des Landes und aktuelle Probleme bei der Umsetzung des KiföG M-V“ auf unsere Anregung hin hatten, betonten Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, wie wichtig Ihnen frühkindliche Bildung sei, dass es das Topthema der Landesregierung sei. Die damalige Sozialministerin Frau Schwesig betonte, dass sie „nicht die Tür aufmachen“ wolle „zu Billigkitas, indem wir das Fachkräftegebot“ unterwanderten.

Aber, meine Damen und Herren, wenn wir uns nicht endlich mit der Fachkräftesituation beschäftigen und alles so weiterlaufen lassen wie bisher, werden uns die Fachkräfte fehlen und letztendlich wird uns nichts weiter übrig bleiben, als das Fachkräftegebot zu unterwandern. Das haben Sie schon damals selber gesehen. Ich möchte hier an die Worte des Kollegen Heydorn erinnern, der 2012 ebenfalls schon sah, dass Fachkräfte fehlten. Er sagte, und ich zitiere: „Also was das Thema Fachkräfte angeht, glaube ich, haben wir vielleicht ein Allokationsproblem, also an bestimmten Stellen stehen die Fachkräfte nicht zur Verfügung.“ Das war 2012, weit bevor der Betreuungsschlüssel im Kindergartenbereich gesenkt wurde, weshalb mehr Fachkräfte benötigt werden, um den verbesserten Betreuungsschlüssel auch umzusetzen.

Der Landesjugendhilfeausschuss kommt beispielsweise in seiner „Analyse zum Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern und Maßnahmen zur Sicherung des Bedarfs“ vom 21. Juni 2012 zu dem Ergebnis, dass allein diese Senkung einen zusätzlichen Fachkräftebedarf von 500 Vollzeitbeschäftigten ausmacht. Und die Feststellung des Kollegen Heydorn war auch weit vor dem Inkrafttreten des neuen Rechtsanspruches für die 1- bis 3-Jährigen. Die Situation hat sich verändert, aber das Problem besteht nach wie vor und hat sich angesichts des verbesserten Betreuungsschlüssels und des Rechtsanspruches weiter verschärft.

Aber was tut die Landesregierung, um das Fachkräfteproblem in den Griff zu bekommen? Scheinbar nichts. Da sieht man, welchen Stellenwert frühkindliche Bildung bei Ihnen tatsächlich hat. Dass es ein Topthema bei Ihnen ist, kann ich leider nicht erkennen.

Seit Jahren fordern wir die Ausbildungsplatzplanung, die der erste Schritt wäre, um den tatsächlichen Bedarf an Fachkräften jetzt und zukünftig zu kennen und davon

ausgehend die Konsequenzen zu ziehen. Erst im letzten Jahr habe ich den Bildungsminister gefragt, wann die Ausbildungsplatzplanung dem Landtag vorgelegt werde. Im dritten Quartal 2013, das war seine Aussage. Ja, wo ist sie denn? Wir schreiben jetzt das erste Quartal 2014. Wie lange sollen wir denn noch warten?

(Marc Reinhardt, CDU:
Wo laufen sie denn?)

Ich werte Ihre damalige Aussage, Herr Bildungsminister, als Irreführung des Landtages. Die Auswirkungen dieser verfehlten Politik nach dem Motto „Augen zu und durch“ hatten wir schon bei der Novellierung des KiföG im letzten Jahr zu sehen bekommen: Wir senken die Ausbildungsdauer und somit die Qualität der Ausbildung. Es waren nicht etwa qualitative Gründe, die der Absenkung der Ausbildungszeit zugrunde lagen, sondern die simple Idee, dass aufgrund der verkürzten Ausbildungsdauer kurzfristig mehr Erzieherinnen und Erzieher zur Verfügung stünden. So war es zumindest der Anhörung zum KiföG zu entnehmen. Was bei der KiföG-Novelle letztes Jahr ebenfalls sichtbar wurde, ist, dass wir die Betreuungsschlüssel im Krippen- und Hortbereich nicht weiter senken, nicht nur, weil uns einfach das Geld fehlt, nein, weil wir dafür einfach auch die notwendigen Erzieherinnen und Erzieher nicht mehr haben.

Wo sind denn die Maßnahmen der Landesregierung bei ihrem eigenen Topthema, die frühkindliche Bildung in den Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern auf hohem Niveau zu sichern? Ich sehe nur, dass Sie abermals nicht Ihrem eigenen Anspruch gerecht werden, und das zulasten der Qualität in den Kindertageseinrichtungen und vor allem zulasten der Kinder in den Kindertageseinrichtungen. Ein weiteres Abwarten ist nicht mehr verantwortbar. Das nächste Schuljahr, wo wir an den staatlichen Schulen weitere Klassen anbieten könnten, steht vor der Tür. Was wir brauchen, ist unverzüglich die Ausbildungsplatzplanung, damit wir wissen, wie hoch der Bedarf ist und wie viele Klassen wir an den staatlichen Schulen benötigen. Stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

(Marc Reinhardt, CDU: Oh, jetzt kommt Mathias und erklärt uns das.)

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fühle mich fast veranlasst, an die Rede des Abgeordneten Renz anzuknüpfen. Er hat ja eben gerade noch dem Abgeordneten Foerster auf dessen Ausführungen entgegnet, der das Chaos oder eine negative Entwicklung im Bereich der Arbeitsmarktpolitik hier in den Raum gestellt hat.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es ist immer alles in Ordnung, ne?)

Frau Bernhardt, Sie haben das eben gerade auch gemacht. Ich stelle mir bloß die Frage, warum Sie sich folgende Frage nicht stellen. Die Koalition hat den Betreuungsschlüssel im Kindertagesförderungsgesetz verbessert. Mir ist nicht bekannt, dass dadurch ein massives Problem in den Kindertagesstätten aufgetreten ist. Man hätte 500 Erzieherinnen gebraucht, die sind nicht eingestellt worden, und trotzdem funktionieren unsere Kitas.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ja, wie denn?)

Woran könnte das liegen? Es könnte daran liegen, dass der durchschnittliche Beschäftigungsumfang von Erzieherinnen und Erziehern in Mecklenburg-Vorpommern 83 Prozent beträgt. Es weiß jeder, dass viele Erzieherinnen und Erzieher keinen Vollzeit Arbeitsplatz haben. Was macht eine Kita denn beispielsweise, wenn sie mehr Kinder hat und die Fachkräfteausstattung in der Kita sichern möchte? Dann erhöht sie die Verträge und sichert so im Moment die Ausstattung mit Fachkräften. Das ist der reguläre Mechanismus, den es in den Kindertagesstätten gibt. Insofern, Frau Bernhardt, würde ich Sie zumindest bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Horrorszenario, das Sie hier malen, bis heute nicht eingetreten ist.

(Vincent Kokert, CDU:
Könnte aber noch kommen.)

Das könnte dazu führen, die Sache vielleicht etwas sachlicher zu betrachten.

Was meine Ankündigung angeht, im dritten Quartal 2013 die entsprechende Ausbildungsplatzplanung vorzulegen, so haben Sie recht, die habe ich für das dritte Quartal 2013 angekündigt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, und wann kommt sie jetzt?)

Warum habe ich sie nicht vorgelegt im dritten Quartal? Weil das Statistische Landesamt für den Dezember 2013

(Vincent Kokert, CDU: Ah!)

einen entsprechenden neuen statistischen Bericht für die Kindertagesstätten vorgelegt hat und bereits im Entstehungsprozess absehbar war, dass es zu signifikanten Änderungen im Kindertagesbetreuungssystem gekommen ist, und wir also, wenn ich das im dritten Quartal vorgelegt hätte, wenige Wochen später eine Ausbildungsplatzplanung gehabt hätten, die nicht mehr auf den aktuellen statistischen Daten basiert.

(Marc Reinhardt, CDU: Das will ja keiner.)

Daher habe ich entschieden, dass wir den Bericht des Statistischen Landesamtes abwarten – der liegt bekanntermaßen vor –

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und welche Veränderungen gibt es da?)

und dass auf dieser Grundlage dann eine Anpassung der Ausbildungsplatzplanung, die wir natürlich vorgenommen haben, erfolgt.

Frau Abgeordnete Bernhardt, diese Arbeit ist abgeschlossen. Der entsprechende Bericht befindet sich ge-

rade in der Ressortbefassung in der Landesregierung und sobald dieser Vorgang abgeschlossen ist, wird natürlich der Bericht das Parlament erreichen. Das wird demnächst der Fall sein, weil, wie gesagt, die entsprechenden Prozesse oder Anhörungsverfahren in der Regierung bereits eröffnet wurden, sodass ich davon ausgehe, dass in überschaubarer Zeit, also in wenigen Wochen, dieser Bericht das Parlament erreichen kann. Der Hintergrund ist der, den ich gesagt habe, dass wir mit aktuellen statistischen Daten arbeiten wollten. Denn hätten wir dies nicht getan, Frau Bernhardt – das können Sie, glaube ich, wir sind ja unter uns hier, auch zugeben –,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, hier ist noch niemals was nach außen gedrungen. Sie können frei reden. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

hätten wir das nicht so gemacht, Frau Bernhardt, hätte ich jede Wette angenommen, dass Sie uns dann vorgeworfen hätten, dass das inaktuelle Zahlen sind und wir die deshalb verwendet haben, um zu versuchen, das Chaos, das angeblich in unseren Kindertagesstätten herrscht, statistisch,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Eine Kurzinformation hätte ja genügt.)

statistisch irgendwie zu verdecken.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern, glaube ich, ist es auch in Ihrem Sinne, dass wir sachgerechte Grundlagen für unsere Arbeit haben, das ist der eigentliche Hintergrund. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, das, was die LINKE hier als Antrag formuliert hat, der Wunsch ist mehr als berechtigt,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

zumal ja auch die entsprechenden,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist doch gut, ja. Kurzinfo durch den Minister.)

zumal ja auch die entsprechenden Anlässe, sprich KiföG-Novelle beziehungsweise was bundespolitisch auf den Weg gebracht wurde, hier entsprechend betrachtet werden müssen. Der Minister hat nicht nur zugesagt, dass etwas passiert,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

sondern er hat gesagt, es ist schon passiert,

(Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Helmut Holter, DIE LINKE)

spricht, der entsprechende Bericht ist in die Gremien, was die Ressortanhörung betrifft, also auf den Weg gebracht worden, insofern ist etwas passiert.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist aber noch nicht raus.)

Ich denke, wir sollten mit Spannung das Zahlenwerk erwarten und dann haben wir eine Diskussionsgrundlage, da kann ich mich nur anschließen. Das werden wir im entsprechenden Fachausschuss gemeinsam solide beraten

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Hoffentlich! Hoffentlich!)

und insofern hat sich auch aus meiner Sicht der Antrag heute hier an dieser Stelle erledigt. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

(Vincent Kokert, CDU: Guten Tag!)

Ich denke, gerade die Ausführungen des Ministers haben gezeigt, dass es doch durchaus notwendig ist, solche Anträge zu stellen, denn Herr Minister, Sie sind Ihre Antwort hier schuldig geblieben. Sie haben jetzt nicht gesagt, wo es diese Veränderungen gab.

(Andreas Butzki, SPD: Es ist ja auch eine Ressortanhörung.)

Wenn man sich die Statistiken anguckt und die Bedarfe, dann wäre es doch auch interessant für uns, zu sehen und zu hören, wo es diese Unterschiede gibt,

(Marc Reinhardt, CDU:
Können Sie doch alles lesen.)

denn es wird jährlich von einem Bedarf von 400 Erzieherinnen und Erziehern ausgegangen. Wenn es dort neue Ergebnisse gibt, dann, denke ich, sollten die uns hier nicht vorenthalten bleiben.

Ich möchte noch auf einen zweiten Punkt zu sprechen kommen, nämlich auch wir haben im August 2012 einen Antrag gestellt zur ErzieherInnenausbildung und damals in einer sehr lebhaften und emotionalen Debatte hier die Frage der dualen Ausbildung mit in den Kontext gebracht, aber gleichzeitig auch die Frage der Perspektive der Hochschulausbildung.

Also wir werden als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, so wie DIE LINKE auch, denke ich, den Bericht dann mit Interesse lesen und nachbohren, denn offensichtlich wird es nicht anders funktionieren. Und Ihre Debatten, dass Sie das nun alles schon machen, dass Sie immer vorbildlich sind, da wiederhole ich mich, also das ist ja etwas, was Sie hier gebetsmühlenartig bringen.

(Vincent Kokert, CDU:
Nur, Sie verstehen es nicht!)

Ach? Das glaube ich nicht, im Verstehen bin ich immer noch ganz gut.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich glaube, dafür braucht es,

(Heinz Müller, SPD:
Danke für den Hinweis.)

dafür braucht es eine Opposition.

(Vincent Kokert, CDU: Das wäre uns
ohne den Hinweis gar nicht aufgefallen.)

Und das, wie es hier in Teilen abläuft und wie mit Anträgen der Opposition umgegangen wird, ist mit Verlaub wirklich nicht mehr redlich,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Dann machen Sie bessere Anträge!)

weil, ich weiß nicht, ich glaube nicht, dass wir andere Zeiten wollen, aber ich finde einfach, wenn ein Antrag der Opposition kommt, egal mit welcher Intention, und wir haben hier heute einige gehabt, da waren die Argumente Ihrerseits wirklich schon fadenscheinig,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

aber man kann nicht sagen, man nimmt diesen Antrag mit.

(Heinz Müller, SPD: Machen Sie das doch
mal konkret! – Andreas Butzki, SPD:
Ja, wollte ich gerade sagen.)

Herr Müller, wenn ich an Ihre Anträge denke, und ich kenne einen, der ist von der CDU gestellt worden zur Gesundheitswirtschaft, von dem bin ich immer noch beeindruckt.

(Vincent Kokert, CDU: Das
war das Ziel des Antrages. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Dieser eine Satz, der eine Satz, der wirklich nichts, aber auch gar nichts an Nachhaltigkeit hatte. Ich hätte mir gewünscht, so ein Engagement wie in anderen Bereichen auch mal für die ErzieherInnen einzusetzen.

(Vincent Kokert, CDU:
Reden Sie doch mal zum Thema!)

Mein lieber Vincent Kokert, da warten wir immer noch drauf.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich kann laut sprechen: Da warten wir immer noch drauf.

Dieses „Wir machen das alles, es ist alles toll, es ist alles schön“, das finde ich echt vermessen. Und hier, so wie heute Morgen in der Wertendebatte, auch in bestimmten Bereichen auf die Tränendrüse zu drücken,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

denke ich, ist nicht redlich. Und ich hoffe und wünsche mir, dass wir hier eine Debatte hinbekommen, die zielführend ist,

(Vincent Kokert, CDU: Wieso?
Der Antrag ist hinfällig.)

und dass Sie eben auch unsere Anträge mit aufnehmen in die Arbeit.

(Vincent Kokert, CDU: Das machen wir. –
Manfred Dachner, SPD: Sie müssen
einen anständigen Antrag schreiben.)

Nee, das, was Herr Brodkorb eben gesagt hat, hat mich persönlich überhaupt nicht überzeugt.

(Vincent Kokert, CDU: Warum nicht?)

Er hat nur gesagt, die Statistik, die Statistik. Es sind immer andere schuld in diesem Haus, ne?

(Manfred Dachner, SPD: Ja.)

Aber selber aktiv werden, selber was machen, das würde ich mir wünschen,

(Andreas Butzki, SPD:
Ist doch fertig.)

nicht nur von der Sozialministerin, sondern von den anderen Ministern und Ministerinnen auch, und dass diese dann gut zusammenarbeiten, denn das ist eine Kritik,

(Vincent Kokert, CDU:
Das finde ich aber nicht okay.)

die werden wir wahrscheinlich im nächsten Monat wieder in der Landtagssitzung haben. – In dem Sinne danke ich Ihnen fürs Zuhören und wir unterstützen den Antrag.

(Beifall Dr. Ursula Karłowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heinz Müller, SPD:
Das war ein toller Beitrag.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen Landtagsabgeordnete! Der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mathias Brodkorb hat den aktuellen Sachstand der Fortschreibung

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, aber sehr minimiert, ne?)

der Ausbildungsplatzplanung für Erzieher/-innen eindeutig dargelegt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ein My.)

Was wollen Sie jetzt unterstützen? Theoretisch, nicht theoretisch, praktisch sollten die LINKEN diesen Antrag zurückziehen,

(Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ja, das wäre folgerichtig. Sie haben doch gehört, dass die Regierung in dem Zusammenhang handelt.

(allgemeine Unruhe)

In diesem Zusammenhang will ich auch ganz klar und deutlich sagen, dass die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion, in dem Sinne spreche ich jetzt für die Koalition, den Minister bei seiner Vorgehensweise eindeutig unterstützen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Hätte uns nämlich der Minister im Herbst eine Bedarfsplanung vorgelegt, die kurze Zeit später hätte aktualisiert werden müssen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das kann ich dann jedes Jahr sagen.
Das hat er 2011 gesagt, 2012.)

dann wäre der Unmut doch viel, viel größer gewesen in der Opposition. Das wurde auch kurz dargestellt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir können ja auch noch bis 2014 warten.)

Und dann sollten Sie nicht vergessen, neben der doppelten Arbeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bildungsministerium

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wäre das Unverständnis bei den Beteiligten vor Ort doch viel, viel größer geworden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wenn es keine Ressortabstimmung gibt.)

Versetzen Sie sich doch mal in die Lage der Leute dort vor Ort, die damit planen müssen an den Berufsschulen und an den Fachhochschulen. Sie erwarten zu Recht von der obersten Schulaufsichtsbehörde ein gründliches und nachvollziehbares Verfahren. Das hat der Minister doch hier ganz klar vorgestellt. Schnellschüsse sollten wirklich bei Planungen, die für längere Zeit gelten sollen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber Zweijahrespläne reichen doch,
ne, Herr Butzki?)

eindeutig vermieden werden. Das müsste doch auch in Ihrem Sinne sein.

Es ist gut und richtig, das muss ich so deutlich betonen, dass sich der Minister hier entschieden hat, lieber einen zugesagten Termin nicht einzuhalten, als eine Fortschreibung zu erstellen, die keinen Nutzen hat. Der Minister hat ja bereits dargestellt, dass die Fortschreibung nunmehr fertig ist, die anderen Ressorts beteiligt werden und uns das zeitnah vorgelegt wird. Daher möchte ich noch einmal klar und deutlich darstellen, dass die SPD-Landtagsfraktion diesen Antrag ablehnen wird. Ich würde es besser finden, dass er zurückgezogen

wird, und bin gespannt auf die nachfolgende intensive Diskussion.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Welche denn noch?)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Butzki, ich muss Sie enttäuschen, wir werden den Antrag nicht zurückziehen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Dieser lautet in seiner Überschrift „Ausbildungsplatzplanung ... unverzüglich vorlegen“ – noch liegt sie uns nicht vor. Das, was ich heute vom Bildungsminister gehört habe, waren bloß Floskeln:

(Andreas Butzki, SPD: Sie haben
zugehört? Sie haben doch mit
anderen geredet. Sie haben
doch gar nicht zugehört.)

In wenigen Wochen wird er uns vorgelegt werden. Wer weiß, was noch für eine Statistik dazwischenkommt, dass es dann wieder eines Aufschubs bedarf. Insofern glaube ich nicht mehr an das, was hier im Landtag gesagt wurde.

(Andreas Butzki, SPD:
Sie sollen ja auch nicht glauben.)

Es wäre ein ehrlicher Umgang gewesen, wenn uns der Bildungsminister im Herbst Bescheid gegeben hätte,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

einfach eine kurze Information,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

ein Schreiben, an den Landtag gerichtet:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat auch
was mit politischem Anstand zu tun.)

Meine Aussage vom Mai 2013 stimmt nicht mehr. Aufgrund der Statistiken haben wir die Ausbildungsplatzplanung verschoben. – Das wäre ein ehrlicher Umgang gewesen. Den sehe ich nicht, insofern bleibt unser Antrag bestehen,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

denn wie heißt es so schön in der Analyse vom Jugendhilfeausschuss: „Der Umfang der verfügbaren Personalressourcen ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für die

Qualität“ in den Kindertageseinrichtungen. „Soll die Qualität der Kindertagesförderung verbessert werden, ist es daher sehr wichtig, sowohl den notwendigen Ersatz als auch zusätzlich entstehende Bedarfe rechtzeitig und ausreichend zu bestimmen.“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
„Rechtzeitig“ ist ein dehnbarer Begriff. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Rechtzeitig, deshalb bleibt der Antrag bestehen.

Dem kann ich nur uneingeschränkt zustimmen. Ich wiederhole es noch mal:

(Andreas Butzki, SPD: Nee, lieber nicht.)

„Bedarfe“ sind „rechtzeitig ... zu bestimmen“. Und das, worauf wir bei den Bedarfen zurückgreifen können, sind Studien aus dem Jahr 2009 von Professor Klemm und die nicht öffentliche Ausbildungsplatzplanung der Landesregierung, die 2011 dem Sozialausschuss vorlag. Beide Studien enthalten unterschiedliche Zahlen.

Die Landesregierung geht in ihrer Planung aus dem Jahr 2011 noch von einem Bedarf von 160 Erzieherinnen und Erziehern pro Jahr aus. Bestünde tatsächlich nur dieser Bedarf, könnte sich die Landesregierung zurücklehnen und die Ausbildungsplatzplanung noch um ein weiteres Quartal verschieben, so, wie wir es ja gehört haben. Denn mit den circa 209 – beziehungsweise 269 im Jahr 2010 – Absolventen und Absolventinnen mit Abschlusszeugnis zum Erzieher an staatlichen oder privaten Fachschulen und mit einer Abschlagsquote von 35 Prozent, denn nicht jeder ausgebildete Erzieher ergreift auch den Beruf des Erziehers in der Kinderbetreuung, wäre der tatsächliche Bedarf von 160 jährlich benötigten Erzieherinnen und Erziehern gedeckt.

Jetzt kommt natürlich das Aber: Das Bildungsministerium hat keine Kenntnisse, ob die ausgebildeten Erzieherinnen oder Erzieher tatsächlich auch in M-V bleiben oder ob sie in weitere attraktive Bundesländer abwandern, so jedenfalls einem Schreiben des Bildungsministeriums an den Landtag zu entnehmen.

Zweites Aber: Selbst die Koalitionsfraktionen gingen in ihrem Antrag vom 04.11.2009 von einem Bedarf von 400 Erzieherinnen und Erziehern aus. Sie bezogen sich damals auf die Studie von Professor Klemm. Anders als die Landesregierung ging Professor Klemm 2009 von 395 Stellen aus.

Der Landesjugendhilfeausschuss ging in seiner Analyse aus dem Jahr 2012 noch weiter, denn die Studie von Professor Klemm konnte mehrere Umstände nicht beachten, ich hatte es vorhin schon gesagt. Er konnte nicht beachten die neue Fachkraft-Kind-Relation im Kindergartenbereich. Er konnte ebenfalls nicht beachten, dass aufgrund der Erhöhung der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit von 2,5 Stunden auf 5 Stunden im Kindergartenbereich zusätzlich 155 Stellen benötigt werden. Auch die Elternbeitragsentlastung von 100 Euro, die einen zusätzlichen Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern bewirken kann, konnte nicht beachtet werden, ebenso wenig, wie es sich auf den Fachkräftebedarf auswirken könnte, wäre eine konsequente und gesetzeskonforme Herleitung des Personalschlüssels im KiföG vorgesehen. Das geschieht derzeit nicht.

Bestes Beispiel ist dabei der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, wo fachlich errechnet wurde, dass 1,59 Vollzeitäquivalente auf sechs Kinder im Krippenbereich notwendig wären. Aufgrund der finanziellen Situation wurden dann nur 1,2 Vollzeitstellen auf sechs Kinder gewährt.

(Marc Reinhardt, CDU: Die Eltern und Gemeinden bedanken sich, dass sie das bezahlen müssen.)

In anderen Landkreisen verhält es sich ähnlich. Das sprach gerade letzte Woche im Sozialausschuss der Landesjugendhilfeausschuss in seinem Bericht an. Das alles sind Umstände, die bei der zukünftigen Ausbildungsplatzplanung der Landesregierung beachtet werden müssten.

Nun ist es mühsam zu sagen, welche Studie recht hat, darum geht es auch nicht. Es geht darum, dass die Landesregierung in einer öffentlichen Ausbildungsplatzplanung, anders als 2011, vor dem Hintergrund der angesprochenen Dinge den Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern herleitet und daraus die Konsequenzen zieht, und das unverzüglich, denn mit Ankündigungen wurden wir schon lange genug hingehalten. Es ist die Zeit da, dass endlich die Ausbildungsplatzplanung vorgelegt wird.

Wir müssen uns natürlich auch mit dem Umstand beschäftigen, warum es nur 65 Prozent der ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher tatsächlich schaffen, in den Kindertageseinrichtungen anzukommen. Die Ursachen für die Probleme bei der Personalbesetzung liegen nach der Analyse des Landesjugendhilfeausschusses in der mangelnden gesellschaftlichen Anerkennung der Tätigkeit als Erzieherin und Erzieher sowie in den unattraktiven Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen. Was beispielsweise die verbesserten Ausbildungsbedingungen angeht, schlug der Landesjugendhilfeausschuss vor, dass für die berufliche Vollzeitausbildung an der Fachhochschule für Sozialpädagogik eine Ausbildungsvergütung gezahlt wird, dies wäre mit dem BAföG vereinbar. Zurzeit erhalten die Auszubildenden keinerlei Ausbildungsvergütung. Das wäre ein Vorschlag, den die Landesregierung bei ihrer Ausbildungsplatzplanung berücksichtigen könnte und der aus der Sicht der LINKEN auch notwendig und zu überlegen ist.

In der Analyse des Landesjugendhilfeausschusses finden sich noch mehr solcher Vorschläge, die die Landesregierung bei der Erstellung beachten sollte und die wir bei der anschließenden Diskussion ebenfalls beachten sollten. Ich gehe einmal davon aus, dass, anders als bei der letzten Ausbildungsplatzplanung 2011, diese dem Landtag als offizielle Unterrichtung zugeht, damit auch Institutionen außerhalb des Landtages sich an entsprechenden Diskussionen beteiligen können und nicht wieder, wie der Landesjugendhilfeausschuss bei der Erstellung seiner Analyse, auf Zahlen angewiesen sind, die ich durch meine Kleinen Anfragen bei der Landesregierung erhalten habe. Insofern kann ich nur an Sie appellieren, stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2624. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2624 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Mecklenburg-Vorpommern stützt Bundesfamilienministerin bei Abschaffung der Extremismusklausel, Drucksache 6/2625.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Mecklenburg-Vorpommern
stützt Bundesfamilienministerin bei
Abschaffung der Extremismusklausel
– Drucksache 6/2625 –**

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh ja, das ist ein schöner Antrag.)

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden uns sicherlich alle noch an die Abschiedsworte erinnern, die Frau Schwesig von dieser Bühne aus an uns gerichtet hat mit der Botschaft, dass sie sich auch in ihrem neuen Amt in Berlin für die Stärkung von Demokratie und Toleranz einsetzen wird.

(David Petereit, NPD:
Da geht Ihnen einer ab, ne?)

Wir haben alle das mit Beifall quittiert bis auf die wenig verbliebenen Ewiggestrigen an der Fensterfront, und deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, greift meine Fraktion mit dem vorliegenden Antrag auch eine Ankündigung der Bundesfamilienministerin auf. Es handelt sich hierbei um die sogenannte Extremismusklausel, eine politische und juristisch höchst umstrittene Problematik, und uns erscheint es sinnvoll, dass sich der Landtag zu dieser Frage positioniert, um die neue Bundesfamilienministerin, die ihre Wurzeln in unserem Bundesland hat, bei ihrem Vorhaben zu unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf die Frage nach der Beibehaltung der Extremismusklausel antwortet Ministerin Schwesig in einem „Spiegel“-Interview, ich zitiere: „Nein, ich werde die Extremismusklausel abschaffen. Viele Organisationen empfinden das als Angriff gegen ihren Einsatz für ziviles Engagement. ... Ich werde das Thema Demokratie und Toleranz zu einem Hauptthema meiner Amtszeit machen. Dafür sollten wir diese Organisationen fördern und sie nicht unter Generalverdacht stellen und ihnen mißtrauen.“ Zitatende.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für diese Zielstellung gebührt der Ministerin Respekt. Sie setzt damit ein überfälliges, richtiges Signal, wie ich meine. Laut „Ostsee-Zeitung“ ist dies allerdings für den CDU-Vorsitzenden in unserem Land und Sprecher der Unionsinnenminister, den hiesigen Innenminister Lorenz Caffier, ein falsches Signal.

(Minister Lorenz Caffier: Ja.)

Und unser Innenminister mahnt seine frühere Kabinettskollegin zu Besonnenheit statt Aktionismus.

Sehr geehrter Herr Innenminister, ich glaube, an dieser Stelle hätten Ihnen und auch unserem Bundesland eher mehr Besonnenheit und ein Innehalten besser zu Gesicht gestanden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bestätigungserklärung beziehungsweise Extremismusklausel als Nebenbestimmung von Zuwendungsbescheiden im Rahmen der Bewilligung von Bundesfördermitteln haben Landesregierung und Landtag bereits in der letzten Wahlperiode Anfang 2011 beschäftigt. Während das Sozialministerium das Verfahren um diese Klausel grundsätzlich ablehnte, waren für die Landesregierung die Sätze 2 und 3 der damaligen Einverständniserklärung nicht hilfreich für das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Trägern und Partnern von Maßnahmen zur Förderung von Demokratie und Toleranz, und hinsichtlich dieses Bestimmtheitsgebotes stießen diese Regelungen bei unserer Landesregierung auf verfassungsrechtliche Bedenken. Dennoch meinte die Große Koalition damals, unserem Antrag aus zwei Gründen nicht zustimmen zu können, wovon einer für unsere heutige Debatte Relevanz besitzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich zitiere die damaligen Ausführungen des Kollegen Brodkorb. Er sagte in der Debatte: „Der eine Grund überrascht Sie nicht, die Tatsache, dass die SPD zusammen mit der CDU koalitiert und die CDU natürlich nicht bereit ist, einen Antrag zu unterstützen, der einen Frontalangriff auf eine ihrer Bundesministerinnen darstellt. Dafür, glaube ich, können auch alle Verständnis haben.“ Zitatende.

Lieber Kollege Brodkorb! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dafür können wir alle selbstverständlich nur so lange Verständnis aufbringen, solange Sie in einer Ablehnung des heutigen Antrages einen Frontalangriff auf Ihre Bundesministerin zu erkennen fähig sind. Das aber ist nicht der Fall, denn es ist kein Angriff auf Frau Schwesig, sondern eine Unterstützung für ihre Position.

Mit fachlichen Gründen, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat also weder das eine noch das andere zu tun. Und auch die Pirouetten um Sätze 1, 2 und 3 der damaligen Erklärung konnten nicht vernebeln, dass unsere Sozialministerin damals von der eigenen Fraktion so ziemlich im Regen stehen gelassen wurde. Das muss ich nicht wiederholen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Hierbei helfen uns letztlich aber weder Gutachten von Battis, Ossenbühl oder des Deutschen Bundestages und auch keine Entscheidungen von Verwaltungsgerichten oder Berufungen dagegen.

Im Kern geht es um den Extremismusansatz, wie er auf Bundesebene verstärkt vertreten und selbst zur Grundlage der Arbeit gegen Rechtsextremismus gemacht wurde. Das aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Logik einer ideologischen Mobilisierung, die an düsterste Abschnitte der DDR-Geschichte und an andere Orte der Welt erinnert. Beispielsweise mussten Hobbyangler, die ihre Lizenz zum Fischen in regionalen Gewässern beantragten, eine Treueerklärung auf die Verfassung unterschreiben und damit vermeintlich dokumentieren, dass sie nicht vorhätten, die Brunnen zum Zweck des gesellschaftlichen Umsturzes zu vergiften.

Nun betrifft dieses Beispiel zwar den Staat New York Mitte der 1950er-Jahre und es geht heute nicht um Brunnenvergiftung, heute geht es aber um ein vergiftetes Klima beziehungsweise die Schaffung einer allgemeinen Verdachtskultur.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Innenminister Caffier wirft Bundesministerin Schwesig Aktionismus beziehungsweise falsche Zielsetzung vor und bemüht dazu die „autonomen Chaoten“ in Hamburg. Gewalt, das will ich an dieser Stelle deutlich sagen, ist ohne Wenn und Aber zu verurteilen. Insoweit sind wir uns einig. Als ehemaliger G8-Innenminister würde ich aber an Ihrer Stelle, Herr Innenminister, nicht ganz so laut und nicht ganz so vorschnell in jedes Mikrofon rufen, Stichpunkt: staatlich bezahlte Provokateure in und um Heiligendamm.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und beim Thema „Förderung von Initiativen gegen Extremismus“ ist ein Verweis auf schwarze Blöcke und autonome Kräfte völlig daneben, denn diese Kräfte würden staatliche Zuwendungsformulare bestenfalls für den Toilettenbereich nutzbar machen.

(Heiterkeit bei
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Und wenn Sie, Herr Innenminister, im Zuge der Diskussion um die Einführung eines Demokratiebekenntnisses im Rahmen der deutschen Sportförderung – Sie werden sich an den Zusammenhang erinnern – von einem System der Gesinnungsschnüffelei gesprochen haben, dann lässt das zumindest für die heutige Debatte hoffen. Ich merke aber, Ihre Position ist nicht ganz frei von Widersprüchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere heutige Debatte kann im Grunde nahtlos an die Diskussion dieses Landtages vom Frühjahr 2011 anknüpfen. Allerdings sollten wir aus meiner Sicht drei Punkte beachten:

Erstens hat die Extremismusklausel seit dem September 2012 im zweiten Teil einen geänderten Wortlaut, allerdings wird auch gegen diese Klausel geklagt.

Zweitens, und das finde ich beachtenswert, hat der NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages im letzten Jahr seine Empfehlungen ausgesprochen, die wir uns in unserer gemeinsamen Beschlussfassung zu eigen gemacht haben. Da geht es unter anderem um die kontinuierliche Unterstützung der Demokratieförderung. Hier geht es also zusammengefasst a) um ein deutlich höheres Fördervolumen, b) eine Neuordnung der Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus und c) um eine gleichberechtigte Einbeziehung dieser Initiativen in die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung zukünftiger Förderung. Von einer Fortführung einer Extremismusklausel findet sich in diesen einstimmig beschlossenen Empfehlungen des Deutschen Bundestages keine Silbe.

Drittens schließlich haben wir eine veränderte bundespolitische Konstellation zu beachten, denn die Extremismusklausel ist kein Bestandteil der Koalitionsvereinbarung, auf die Sie sich ja so gern berufen.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Das ist meines Erachtens folgerichtig, denn bei allen Diskussionspunkten im Einzelnen ist diese Klausel auch politisch verbrannt. Ein Bekenntnis zum Grundgesetz oder dessen Kernbereich, also der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, muss sich weniger ideologisch und streitbeladen umsetzen lassen. Erste Ansätze hierfür sind von der Bundesebene zu vernehmen. Es gäbe einen Kompromiss zwischen Bundesfamilien- und Bundesinnenministerium, so meldeten Tageszeitungen am 28. Januar. Es gäbe einen Kompromiss. Von der Zielstellung der Abschaffung sind wir also scheinbar noch ein Stück weit entfernt. Das verwaltungspolitische Prüfverfahren solle auf die schon früher übliche allgemeine Form der Demokratieerklärung reduziert werden. Es gibt also eine Absichtserklärung zu einer ideologischen Entschlackung, zu einer Ersetzung der sogenannten Extremismusklausel durch eine rationale Demokratieerklärung, eine Absichtserklärung, nicht mehr und nicht weniger, die wir aber mit unserer Beschlussfassung unterstützen sollten.

Um hier den Worten auf Bundesebene Taten folgen zu lassen, sollte also dieser Landtag ein klares Signal nach Berlin senden: Weg mit der Extremismusklausel! Wir nehmen auch damit die Abschiedsworte der ehemaligen Ministerin und Landtagskollegin Schwesig an uns gerichtet ernst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun bin ich gespannt auf Ihre Argumente zur Ablehnung unseres Antrages. Eins will ich Ihnen aber sagen: Sie können sich an dieser Stelle nicht damit herausreden, dass wir vielleicht mehr Geld fordern würden. Sie können auch nicht behaupten, dass man schon auf dem Weg sei oder dass alles geregelt ist. Nein, es gibt nur die Absicht. Dieser Absicht sollten wir folgen. Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrages. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter Petereit, Ihren Zwischenruf zu Beginn der Rede von Herrn Ritter weise ich als unparlamentarisch zurück.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zunächst einmal, Herr Ritter, handelt es sich um keine Absichtserklärung. Bundesministerin Schwesig hat in aller Deutlichkeit angekündigt, dass sie die von ihrer Vorgängerin Kristina Schröder als, ich nenne das mal, konservativen Marketinggag eingeführte sogenannte Extremismusklausel streichen wird.

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

Und dabei bleibt es und so wird es kommen. Damals noch als Landesministerin hat Manuela Schwesig schon

2011 die ablehnende Haltung öffentlich gemacht und daran hat sich nichts geändert, außer dass sie jetzt selbst etwas ändern kann, und genau das wird Manuela Schwesig auch tun.

Noch mal zum Ursprung zurück: Die Beschreibung der Klausel als Marketinggag ist natürlich nur ein Teil der Wahrheit. Um eine zum Zeitpunkt der Einführung durch Kristina Schröder 2011 übrigens sachgrundlose Maßnahme handelt es sich tatsächlich, allerdings um eine Maßnahme mit so erheblichen Folgen für die Administration und Förderung von Demokratieprojekten, dass mittlerweile sehr vielen Beteiligten das Lachen im Halse sprichwörtlich steckengeblieben ist, und das allen voran wahrscheinlich der Ex-Extremistenjägerin Schröder selbst, die ja nach einer glücklosen Amtszeit von der Ministerbürde entbunden wurde oder sich selbst hat entbinden lassen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oder beides. – Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder beides.

Meine Damen und Herren, was völlig außer Frage steht bei der teilweise sehr und, ich gebe auch offen zu, in meinen Augen zu emotional geführten Debatte um die Extremismusklausel, fest steht eine ganz grundlegende Sache: Es gibt Menschen und Gruppen von Menschen in unserer Gesellschaft, die das politisch religiös oder, so nenne ich es, psychotisch motivierte Ziel verfolgen, unsere, so sagt es das Grundgesetz, freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen. Und genau deshalb, weil es diese Menschen und diese Gruppen von Menschen gibt, ist es unsere gesamtgesellschaftliche Verpflichtung, die Frieden und Demokratie sichernden Werte unserer Grundordnung gegen politische oder gegen religiöse Angriffe zu verteidigen und durch Prävention zu beeinträchtigen oder zu beseitigen über deren Wert und vor allen Dingen auch über deren Schutzwürdigkeit nachhaltig zu unterstützen.

Dabei treten Angriffe auf unsere Grundwerte in sehr vielfältiger Gestalt auf, neben Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Homophobie, Behindertenfeindlichkeit, Islamophobie, Sexismus und einigem mehr eben auch in der grundlegenden und verwerflichen Bereitschaft, Gewalt gegen andere Menschen, Gewalt gegen staatliche Institutionen und Gewalt gegen fremdes Eigentum für die Erreichung der eigenen politischen oder religiösen Ziele einzusetzen. So vielfältig die Gestalt der Angriffe auf unsere Grundsätze ist, so klar ist auch, dass es hinsichtlich der Häufigkeit und hinsichtlich der Schwere der Attacken genau eine Gruppe gibt, wo sich Rassismus, Fremdenhass, Antisemitismus, Homophobie, Islamophobie, Sexismus und vor allen Dingen auch die Bereitschaft zur Gewalt besonders verdichten.

(Michael Andrejewski, NPD:
Welche mag das wohl sein?)

Welche mag das wohl sein? Und genau das ist das rechtsextreme Spektrum in Deutschland und in unserem Bundesland inklusive NPD, inklusive Kameradschaften und inklusive Autonomgruppierungen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zurück zur Klausel. Es ist völlig klar, völlig klar und meines Erachtens auch gesamtgesellschaftlich unstrittig, dass keine Personen und keine Initiativen staatliche Förderung erhalten dürfen, die die wesentlichen Werte einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft, also die Achtung der unveräußerlichen Würde eines jeden Menschen, unabhängig von Herkunft, Glauben und Geschlecht, das Demokratieprinzip, die strikte Gewaltfreiheit, dass also niemand Förderung erhalten soll, der diese Werte nicht teilt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Und das ist nicht neu. Genau hierfür gab es schon lange vor der Einführung der sogenannten Extremismusklausel einschlägige Regelungen in der Förderpraxis. So wurde selbstverständlich per Unterrichtung beziehungsweise technisch gesagt per Auflagenbescheid klar dokumentiert, dass eine Förderung an solche Träger erfolgt, die mit beiden Beinen auf dem Boden des Grundgesetzes stehen und die Gewähr für eine in diesem demokratischen Sinne förderliche Arbeit bieten.

Mit dieser Vorgehensweise sind den Verwaltungen alle Möglichkeiten gegeben, einerseits die Möglichkeit, vertrauensvoll mit jenen Trägern zusammenzuarbeiten, die mit viel persönlichem Engagement und teils unter sehr schwierigen Bedingungen unsere Demokratie verteidigen, und andererseits die Möglichkeit, solchen Trägern die Förderung zu verwehren, die offensichtlich andere Ziele verfolgen.

Und hierzu, für dieses ganz klare Verwaltungshandeln und für die staatliche Förderung bedarf es also keiner Klausel, die in ihrer ersten Fassung sogar dazu aufforderte, Zitat, „im Rahmen ihrer Möglichkeiten ... und auf eigene Verantwortung dafür Sorge (zu) tragen, dass die ... als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten et cetera sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten.“

Meine Damen und Herren, es ist doch klar und eine auch für die Fördervergabe logische Folge, dass solche Initiativen, die sich dem Grundgesetz verpflichtet fühlen, allen eine Kooperation verwehren – und das auch sehr aktiv –, klar und erkennbar die Grundwerte nicht teilen und gegen die Demokratie arbeiten. Und insofern besteht auch hier keine Erfordernis für diese Art der Klausel.

Im Gegenteil, die unbestimmte Formulierung im Rahmen der Möglichkeiten und auf eigene Verantwortung musste nicht nur als Aufruf zur Schnüffelei verstanden werden, sondern hat ganz konkret sehr negative Folgen für die praktische Umsetzung zur Folge gehabt, so zum Beispiel im Bundesland Sachsen, dem Bundesland, das ja ohnehin an einer eigenen Bekenntnisregelung festhalten möchte, unabhängig davon, was auf Bundesebene geschieht. Dort musste beispielsweise die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Dresden erleben, was striktes Verwaltungshandeln nach der Extremismusklausel bedeutet. Die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit hatte zu einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung den Vorsitzenden der Föderation der Jüdischen Gemeinden der Tschechischen Republik und zugleich Vizepräsidenten des Jüdischen Weltkongresses und zusätzlich den stellvertretenden Dekan der Karls-Universität in Prag eingeladen.

Gefördert werden sollte diese Dialogveranstaltung durch das Demokratieprogramm „Weltoffenes Sachsen“. Und genau da, meine Damen und Herren, liegt der Hase im Pfeffer. Zuwendungsfähig sind gemäß dieser Klausel nämlich nur solche Veranstaltungen, deren Ausrichter und deren Referenten sich schriftlich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen. Also hätten auch die tschechischen Referenten unterschreiben müssen, dass sie die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Deutschland unterstützen. Einer von den beiden Herren ist Kind von Holocaust-Überlebenden und wirbt weltweit aktiv für Versöhnung.

Meine Damen und Herren, das ist zwar ein Einzelfall, das gebe ich zu, das zeigt aber deutlich, wohin eine Bekenntnislösung mit Unterstützung einer, ich nenne es mal, sehr engagierten Verwaltung für Initiativen und für Projekte führen kann. Der Aufwand für die beiden Referenten wurde übrigens aus Scham darüber, den Gästen eine solche Erklärung abverlangen zu müssen, selbst getragen, und nicht durch das sächsische Landesprogramm.

Diese Lage hätte durch eine andere Förderpolitik, nämlich ohne Extremismusklausel und mit sehr konkreten Auslagenbescheiden verhindert werden können, ohne administrativ auf Steuerungsmöglichkeiten für die Förderung zu verzichten und natürlich ohne Gefahr zu laufen, die oben beschriebenen Feinde unserer Demokratie durch Fördermittel mit Steuergeld zu versorgen.

Meine Damen und Herren, insofern spricht viel dafür, die Extremismusklausel zu streichen und zur vorherigen Förderpolitik zurückzukehren. Das ist das erklärte und vor allen Dingen inhaltlich auch differenziert dargestellte Ziel der SPD und der Bundesministerin Manuela Schwesig. Und wenn wir schon darüber reden, dass Manuela Schwesig in Berlin im Bereich der Demokratieförderung dabei ist, wieder einen wertschätzenden Umgang zwischen Staat und Zivilgesellschaft herzustellen, möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich auch einmal auf die insgesamt deutliche sozialdemokratische Handschrift zum Thema Demokratieförderung im Koalitionsvertrag hinweisen.

Herr Ritter, das dürfte Sie ungemein freuen. Viele dieser Dinge haben Sie in Ihrem Redebeitrag eben angesprochen. Darin bekennen wir uns nämlich zu einer Stärkung der Prävention gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit durch die Verstetigung und langfristige finanzielle Sicherstellung von Programmen. Diese Programme sollen sogar darüber hinaus zusätzlich mehr Haushaltsmittel bekommen, und das gepaart mit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit aller, die sich für eine lebhaftere, selbstbewusstere und starke Demokratie engagieren. Das ist unseres Erachtens der richtige Weg. Und im Lichte dieser Erörterung könnte ich es kurz machen und sagen, der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist so überflüssig wie die sogenannte Extremismusklausel selbst.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Lieber Herr Barlen, ich habe zu 99 Prozent alles unterstreichen können, was Sie gerade gesagt haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ist doch schön.)

Und dann haben Sie den Schlusssatz gesagt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben
Sie was anderes erwartet?)

Das entsprach voll der Erwartung, die offensichtlich auch der Kollege Ritter hatte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das war doch klar.)

Das war auch klar.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, klar.)

Aber ich finde, man sollte in der Tat schon noch mal darüber nachdenken, wenn man eine so hohe Übereinstimmung in einer derartigen Frage hat, ob man dann, wo alles im Beitrag daraufhin orientiert, wenn man jetzt als unbedarfter Zuhörer die Praktik hier im Landtag nicht kennt,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

zuschauen muss und zu einem Schluss kommt, den in der Tat kein Mensch mehr versteht.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und vor dem Hintergrund, weil vieles richtig gesagt worden ist, will ich das jetzt hier nicht wiederholen, sondern mich mit meinem Beitrag auf zwei Dinge konzentrieren, die ich auch beachtenswert finde, denn gegen die Extremismusklausel, die Frau Schröder seinerzeit zu verantworten hatte, ist ja geklagt worden, auch in Sachsen übrigens. Die Klage ist seinerzeit vom Verein Alternatives Kultur- und Bildungszentrum Sächsische Schweiz eingereicht worden und ist dann gewonnen worden, wie Sie sicherlich alle wissen.

Und ich will mal zwei Passagen aus der Begründung der Klageschrift verlesen, weil ich finde, sie trifft vieles von dem, was das Problem mit der Extremismusklausel ausmacht. Ich verlese mal, in der Klageschrift heißt es: „Es gebe keine verhältnismäßige Möglichkeit, das abgegebene Bekenntnis auf seine Wahrhaftigkeit hin zu überprüfen. Es bestehe somit kein unmittelbarer Zusammenhang (zwischen) der Abgabe des Bekenntnisses und dem beabsichtigten Förderziel. Es sei eine Fehlvorstellung, dass die Ablehnung des schriftlichen FdGO-“, das ist die Abkürzung, „Bekenntnisses gleichbedeutend sei mit dem Unterhalten und Fördern verfassungsfeindlicher Bestrebungen. Denn die bloße Kritik an Verfassungswerten und Verfassungsgrundsätzen sei ausweislich des Urteils vom Bundesverwaltungsgericht vom 21.07.2010 – 6 C 22/09 – nicht als Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzuschätzen. Der Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung werde durch eine derartige Kritik nicht verlassen.“ Und so weiter und so weiter.

Dann ist dem Antragsteller aber insbesondere deshalb gefolgt worden, weil der Kläger zu Recht rügt, für ihn sei die Regelung nicht so vollständig klar und unzweideutig, dass er sein Verhalten danach richten könne. Also es gab auch noch eine kräftige Watsche für die Ausführung der Extremismusklausel, weil sie zu unbestimmt war. Nun hätte man naiverweise davon ausgehen können, dass die seinerzeit zuständige Ministerin Schröder das zurückzieht. Das hat sie mitnichten getan, sondern sie ist in Widerspruch gegangen, und wir befinden uns im Augenblick in der Situation, in der genau das wieder verhandelt wird. Und es wäre jetzt eigentlich ein Leichtes für die Ministerin – und ich hoffe und ich gehe davon aus, dass sie das auch tut, weil sie sich sonst unglaublich machen würde, dass sie daraus die entsprechenden Konsequenzen zieht –, weil sie auch inhaltlich dahintersteht.

Der Kern des Problems der Extremismusklausel ist aber das pauschale, über alles hinweggehende Misstrauen, was Sie gegenüber denjenigen zum Ausdruck bringen, die sich mit dem Rechtsextremismus und seinen Ausprägungen auseinandersetzen. Das ist der Kern.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und in dem Zusammenhang hat Herr Ritter das auch schon getan. Herr Ritter, Sie haben das pauschaler getan und sich auf den NSU-Bericht bezogen. Ich will das auch an einer Stelle tun, aber etwas konkreter. Auf der Seite 865 folgende NSU-Untersuchungsausschussbericht des Deutschen Bundestages heißt es: „In manchen ländlichen Regionen, wo demokratische Werte und Normen, aber auch Repräsentantinnen und Repräsentanten demokratischer Institutionen zu wenig präsent sind, gehören sie zu den Wenigen, die sichtbar und aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten – und die für ihr demokratisches Engagement von Neonazis bedroht und angegriffen werden.“

Dieses Engagement muss unterstützt, ausreichend gefördert, ausgebaut und verstetigt werden. Und diese Personen, diese Institutionen auch noch mit einer Extremismusklausel zu bestrafen, gehört einfach nicht hin. Wir wissen, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern auch durchaus solche Regionen haben. Wir werden selbstverständlich dem Antrag der Linksfraktion die Zustimmung geben. Wir verstehen das ausdrücklich als Unterstützung der Ministerin. Und denken Sie doch noch einmal darüber nach, wenn Sie Redebeiträge halten, die all das bestätigen, aber im letzten Satz das alles wieder umstoßen! – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun Frau Friemann-Jennert von der Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der SPD-Fraktion sollte es nicht schwerfallen, sich für den Erhalt der Extremismusklausel auszusprechen, alles andere würde ihrem bisherigen Verhalten widersprechen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Frau Schwesig, wenn ich auch daran erinnern darf, hat hier im Hause oder hier in Mecklenburg-Vorpommern selbst Richtlinien herausgegeben, die ein Bekenntnis

zum Grundgesetz fordern. Ich will sie jetzt nicht aufzählen, das nur mal vorneweg.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es geht aber um die Umsetzung eines Bundesgesetzes, Frau Kollegin, oder?)

Ich bekräftige gern, dass sich die CDU zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennt und sich den Zielen unseres Grundgesetzes verpflichtet fühlt.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wir haben seinerzeit das Grundgesetz maßgeblich mitgeprägt und wir werden es jederzeit verteidigen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie alle Demokraten.)

Im Verfassungskonvent August 1948 auf der Insel Herrenchiemsee und im Parlamentarischen Rat 1948/49 wurde der Grundstein unserer heutigen Demokratie gelegt. Dies geschah in dem Bedürfnis und Verlangen, jegliches Wiedererstarken demokratiefeindlicher Kräfte in Deutschland zu verhindern.

(Michael Andrejewski, NPD: Unter amerikanischer Aufsicht.)

Meine Damen und Herren, die Unterzeichner der sogenannten Extremismusklausel bekennen sich zur demokratisch-freiheitlichen Grundordnung und damit selbstverständlich gegen jeden Extremismus,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

egal ob links oder rechts der bürgerlich-demokratischen Mitte. Es wäre daher richtig, von einer Antiextremismusklausel zu sprechen.

Den hier implizierten Generalverdacht gegenüber Initiativen gegen Rechtsextremismus kann man auch als Auslegung bezeichnen. Linksextremismus kommt in Ihrem Antrag und in Ihrer Einbringung, Herr Ritter, gar nicht erst vor. Ich habe genau hingehört.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ehrt Sie.)

Linksextremismus steht bekanntlich für die Beeinträchtigung beziehungsweise Überwindung der verfassungsgemäßen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Der vermeintliche Generalverdacht wird allein durch Anträge wie dem hier geschaffen. Es könnte sich auch der Verdacht aufdrängen, dass man Extremismus anderer Art toleriere. Der Begriff „Extremismusklausel“ ist irreführend. Wer den Text der Klausel unvoreingenommen liest, wird den Begriff „Demokratiebekenntnis“ dafür verwenden können. Wir von der CDU verstehen den Text als Versicherung, dass der jeweilige Partner auf dem Boden des Grundgesetzes steht und sich entsprechend auch verhält, nicht mehr und nicht weniger.

Meine Damen und Herren, auch außerhalb des politischen Raumes gibt es ähnliche Klauseln. Wenn sich beispielsweise ein junger Mensch für eine Ausbildung

zum Bankkaufmann bewirbt und ein Führungszeugnis vorlegen soll, käme niemand ernsthaft auf die Idee, dass sich darin ein Generalverdacht gegen den Bewerber manifestiere, er sei ein Bankräuber oder Betrüger, eher im Gegenteil.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Genauso wird in der Verwaltung der Umgang mit sensiblen Daten in der Regel überhaupt erst nach einer Sicherheitsüberprüfung ermöglicht. Sehen Sie darin etwa auch einen Generalverdacht gegenüber den Verwaltungsmitarbeitern?

Meine Damen und Herren, extremistische Kräfte haben es in der Vergangenheit immer wieder versucht, sich aus ihrer offensichtlich extremistischen Ecke in die bürgerliche Mitte einzuschleichen und dort unter dem Deckmantel des Bürgerlichen ihre extremistischen Ideen zu propagieren.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Und zwar sowohl von links als auch von rechts. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Seien es nun Neonazis, die sich als Ökobauern versuchen, um den Schein des gut Bürgerlichen zu erwecken, das können Sie in der SVZ vom 12.01.2012 nachlesen, oder aber Musiker, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung aufspielen und im Verfassungsschutzbericht Erwähnung finden.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Die Landtagspräsidentin hatte es in der Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus am Montag treffend formuliert, als sie zum Versuch der rechts-extremistischen Kräfte, in die Mitte der Gesellschaft vorzudringen, anmerkte, dass sie in der Maske des biedereren Kümmerers oder des Staatsmannes ihre braune Weltanschauung propagieren. Genau gegen dieses Einschleichen des Extremismus in die Gesellschaft müssen wir uns wehren und das Demokratiebekenntnis ist nur eines der uns zur Verfügung stehenden Mittel.

(Michael Andrejewski, NPD: Wahrheitsdrogen würde ich empfehlen.)

Meine Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion steht zu allen Initiativen und Projekten, die sich gegen jeglichen Extremismus einsetzen. Ein Bekenntnis zur Demokratie bekräftigt und stärkt in unseren Augen diese Projekte. Gerade durch das Demokratiebekenntnis wird vermieden, dass sich extremistische Kreise in die demokratischen Bündnisse der bürgerlichen Mitte einschleichen.

(David Petereit, NPD: Das glauben Sie.)

Der vorliegende Antrag instrumentalisiert die Auseinandersetzung mit dem Extremismus in einer unsachlich einseitigen Art und Weise. Die demokratischen Fraktionen sollten an dem bisherigen gemeinsamen Weg festhalten und nicht nur dem Rechtsextremismus, sondern Extremismus jeder Art geschlossen entgegentreten.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die CDU wird den Antrag deshalb ablehnen.

Und übrigens, in der Onlineinformation der „Leipziger Volkszeitung“ vom 28.01., 6.02 Uhr, wird behauptet, dass sich grundsätzlich ein entspannteres Verfahren zwischen Bundesfamilienministerium und Bundesinnenministerium bei der Anwendung der Klausel abzeichne.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na, sehen Sie, haben sich durchgesetzt. Hört, hört! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Frau Schwesig kann da aber nicht ganz allein agieren.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Dabei soll sich auf eine schon früher übliche allgemeine Form der Demokratieerklärung konzentriert werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehen Sie, sehen Sie!)

Ich habe nicht von einem gänzlichen Verzicht gehört.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Ob die in dem Artikel erwähnte Einigung noch in dieser Woche offiziell bekannt gegeben wird, bleibt abzuwarten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Warten Sie es doch mal ab, Frau Friemann-Jennert! Warten wir es mal ab!)

Eine offizielle Verlautbarung aus Berlin ist mir noch nicht zur Kenntnis gelangt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das kommt dann schon.)

Ihr Antrag erübrigt sich dann allerdings auch von selbst. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Petereit von der NPD-Fraktion.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben hier heute abermals die Leier gehört, dass mit der Klausel sogenannte zivilgesellschaftliche Initiativen und Menschen, die in Demokratieprojekten arbeiten, unter Generalverdacht gestellt würden – den gleichen dummen Unsinn, den auch Ihre Ex-Sozialministerin immer wieder von sich gab.

Es wurde bereits mehrfach festgestellt, dass Demokraten eigentlich gar kein Problem damit haben sollten, sich zu dieser tollen Demokratie à la BRD zu bekennen, weil es doch so selbstverständlich ist oder sei, als Demokrat eben kein linker Extremist zu sein. Es wäre also kaum eine Hürde, eine Unterschrift unter den folgenden Text zu setzen: „Hiermit bestätigen wir, dass wir uns zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten. Wir werden keine Personen oder Organisationen mit der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung des Projekts beauftragen, von denen uns bekannt ist oder bei denen wir damit rechnen, dass sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen.“ Also Unterschrift drunter und gut. Der Geldhahn geht auf und weiter

geht die angeblich so wertvolle Arbeit. Da gibt es linke Lebenslügen, die weitaus mehr Aufwand machen.

Im Übrigen, Herr Ritter, die Antwort auf Ihre Kleine Anfrage, die Sie in der Begründung anführen, bezieht sich auf die alte Fassung, den alten Wortlaut. Und auch wenn das hier nicht direkt eine Lüge ist, so ist die Einordnung doch allemal falsch. Es gibt meines Erachtens nur einen sachlichen Grund, warum sich irgendwelche Vereine, Initiativen und ihre linken Lobbyisten in der Politik gegen diese Demokratieerklärung aussprechen und sperren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na?)

das ist die bewusste, gewollte und praktizierte Zusammenarbeit mit Linksextremisten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Michael Andrejewski, NPD: Und Gewalttätigen.)

Die Grenzen sind fließend, das sollte jedem hier im Raum klar sein.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und wem das nicht klar ist, der kann sich ja Nachhilfe beim Innenminister holen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer hat denn die Zettel in Lichtenhagen verteilt? Wer war das?)

der ist regelmäßig bemüht, das Handeln von Linksextremisten als demokratische Wohltat darzustellen, so denn das noch geht.

Wenn Sie anführen, dass in Mecklenburg-Vorpommern noch kein Träger durch die Klausel betroffen war, so rechtfertigt dies natürlich nicht die Abschaffung einer solchen Hürde, einer sogenannten Hürde, die zunächst ohnehin nur ein Lippenbekenntnis wäre, sofern nicht hin und wieder etwas öffentliche Aufmerksamkeit dazukäme. Also es ist bisher kein Träger betroffen, und das, obwohl es staatlich unterstützte Anlaufpunkte von Linksextremisten gibt, die neuerdings von offizieller Seite „Trefflichkeiten“ genannt werden,

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

die nicht nur Rückzugsraum und Planungsraum für linke Extremisten sind, sondern auch offiziell als Adresse für vom Verfassungsschutz beobachtete linksextreme Organisationen dienen. Aber wen interessiert das schon, wenn Sie hier im Landtag zur Sachverständigenanhörung eine Anwältin der Roten Hilfe einladen?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Zu Recht.)

Wie weit ist es denn her mit den Lippenbekenntnissen, wenn linke Landtagsabgeordnete die Demonstration für gewaltbereite Antifas anmelden, bewerben und anführen, in deren Verlauf es dann zu Straftaten kommt? Und was wollen Sie uns überhaupt von Demokratie und Toleranz erzählen, wenn Sie Hunderttausende Euro an einen linken Verein, einen sogenannten Opferverein, geben, der tief ins Antifa-Netzwerk eingebunden ist?

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Sie mit Ihrer Doppelmoral, die es nicht stört, wenn das Alternative Jugendcamp mit einem Molotowcocktail für sich wirbt, die aber dann Krokodilstränen vergießen, wenn wirklich mal einer fliegt. Naiver ist da nur noch, die Jugendarbeit in diesen sogenannten linken „Trefförtlichkeiten“ mit Steuergeldern zu fördern, um sich dann hinterher zu wundern, wo die ganzen linken Extremisten auf einmal herkommen.

(Martina Tegtmeier, SPD: Das ist ja wieder ein Unsinn, was er da erzählt.)

Diejenigen, die sich gegen die Extremismusklausel oder Demokratieerklärung oder wie immer Sie das Ding auch nennen wollen, auflehnen, wissen ganz genau, warum. Zu verklebt ist der rote Sumpf und Filz, als dass ein Antragsteller wirklich versichern wollte, keine Personen oder Organisationen mit der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung des Projekts zu beauftragen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das grenzt ja schon an Verfolgungswahn, was?)

von denen bekannt sei und von denen man damit rechnen, dass sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen.

Der Antrag entlarvt alle die, die ihm zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

(Udo Pastörs, NPD: Von der Ex-SED. Mauermörderpartei!)

Herr Ritter, warten Sie mal einen kleinen Augenblick.

Herr Pastörs, ich erteile Ihnen für diesen Zuruf einen Ordnungsruf.

Bitte, Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von Politikern will ich hier nicht reden, von Menschen hier im Saal, die in ihrem Tun und Handeln keinerlei Moral beweisen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wenn die sich dann hinstellen und von Doppelmoral reden,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

das ist schon paradox. Deswegen, Herr Petereit, will ich auf Ihre Rede gar nicht weiter eingehen, weil das ist

(David Petereit, NPD: Zu schmerzlich?)

das gleiche Geleier, was Sie jeden Tag vor sich hertragen.

(David Petereit, NPD:
Ist es zu schmerzlich, Herr Ritter?)

Das ist überhaupt nicht schmerzlich, das ist einfach albern.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die Wahrheit tut weh.)

Ihre Uhr läuft ab.

(David Petereit, NPD: Getroffene Hunde bellen, ne? Wuff! Wuff! – Heiterkeit bei Julian Barlen, SPD)

Ich habe Ihnen gestern gesagt, wenn ich mir um die NPD Sorgen machen würde, müsste ich mir Sorgen machen. Ich will es nicht noch mal wiederholen. Sie bieten einfach nur noch einen traurigen Anblick

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Michael Andrejewski, NPD: Jaja.)

und der Möchtegernführer, er sollte sich wirklich kümmern,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

damit die Truppe nicht ganz so schnell auseinanderfällt, Herr Petereit.

Also was solls, da sind mir die anderen Redebeiträge,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

die hier von den Vertreterinnen und Vertretern der demokratischen Fraktionen gehalten wurden, schon wichtiger,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist mehr so Ihr Niveau, das Gesülze. Das passt dann.)

weil sie mich dann doch schon nachdenklich stimmen.

Herr Barlen hat zur Ablehnung unseres Antrages gesagt, der Antrag sei so überflüssig wie die Extremismusklausel.

(Michael Andrejewski, NPD: Und wie die SED.)

Das halte ich schon für eine gewagte Formulierung, weil anders ausgedrückt, und das steckt eigentlich dahinter, ist Ihre Auffassung, dass die Opposition in diesem Landtag eigentlich überflüssig sei.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Gott, Herr Ritter! Da muss man aber ganz querdenken, ne? Da muss man aber ganz querdenken. – Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Ja, da muss man ganz querdenken. Und es ist gut, Herr Dr. Nieszery,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass Sie wieder anspringen wie ein Motor,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, jaja.)

denn ich muss es Ihnen hier einmal öffentlich sagen:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, bitte!)

Wenn Ihnen nichts weiter dazu einfällt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja Gott, dann mach mal!)

sich an einer inhaltlichen Debatte zu beteiligen, als dass Sie mir heute wie ein kleines trotziges Kind drei-, viermal den Stinkefinger gezeigt haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Hab ich gar nicht.)

dann spricht das nicht für den Vorsitzenden

(Rainer Albrecht, SPD: Öh! –
Udo Pastörs, NPD:
Das traue ich dem zu.)

einer Regierungskoalition,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sondern eher von einem Zustand,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Super! Super!)

der dazu führt, dass man sich doch eher um Ausschussreisen kümmert

(Udo Pastörs, NPD: Dass man so was
überhaupt als Fraktionschef wählt!)

als um die inhaltliche Arbeit. Das ist mir allerdings dann zu wenig, um mich mit Ihnen auseinanderzusetzen, Herr Dr. Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wissen Sie was, Herr Ritter ...?)

Und wenn Sie meinen,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

das, was wir hier machen, sei ein billiger Trick – gut, dann ist das Ihre Einschätzung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ein billiger Trick, Herr Ritter.)

Auch das spricht nicht für Ihr Demokratieverständnis,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

sondern gegen Ihr Demokratieverständnis.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das nennt
man den Schweriner Weg, Herr Ritter.
Das ist der Schweriner Weg,
Herr Ritter, klar.)

Das ist der Schweriner Weg

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Den Sie gerade verlassen.)

in der Interpretation des Herrn Dr. Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

der meint, nur nach seinem Gusto dürfen wir handeln, und was ihm nicht passt, wird vom Tisch geweht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Vielen Dank! Das ist richtig gut, was ihr da macht. Ganz toll! –
Zuruf von David Petereit, NPD)

So weit dazu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Friemann-Jennert hat die „Leipziger Volkszeitung“ bemöhrt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr schön! Ganz toll, da bin
ich richtig stolz drauf. Ganz toll!)

Auch ich habe diesen Artikel hier liegen. Dort heißt es in der Tat,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass die „Leipziger Volkszeitung“ ... über einen Kompromiss zwischen dem SPD-geführten Bundesfamilienministerium und dem CDU-Bundesinnenministerium“ berichtet, beide „strebten grundsätzlich ein entspannteres Verfahren bei der Anwendung der ‚Extremismusklausel‘ an“.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD:
Entspannteres Verfahren!)

Von der Abschaffung der Extremismusklausel ist nicht die Rede.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wir müssen ja auch nicht alles
tun, was Sie wollen, Herr Ritter, ne? –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Man muss ja auch nicht tun, was wir wollen, nein, es geht ja auch nicht um mich, Herr Dr. Nieszery.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dann will ich aber doch noch mal auf eine Mitteilung des Bundesinnenministeriums verweisen. Am gleichen Tag, am 28. Januar, lesen wir in der „tageszeitung“, dass aus dem Bundesinnenministerium mitgeteilt worden ist, ich zitiere: „Es geht hier überhaupt nicht darum, irgendeine Demokratieerklärung abzuschaffen.“ Also doch nur eine Absichtserklärung? Ich warte auf den Moment, liebe Kolleginnen und Kollegen, wo der Regierungssprecher im Auftrag der Kanzlerin mitteilt: Es war nur ein persönlicher Debattenbeitrag von Frau Schweisig. Das wäre mir allerdings zu schade bei diesem wichtigen Thema.

(Michael Andrejewski, NPD:
Eine Vision!)

Deshalb bleibe ich dabei,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja.)

dass es gut wäre, wenn sich dieser Landtag der Forderung, der wichtigen Forderung der Bundesfamilienministerin anschließt. Deshalb beantrage ich namens meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oooh! –
David Petereit, NPD: Ach, das
ist doch nicht wahr!)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Tolle Rede, Herr Ritter! Toll!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Pastörs, ich erteile Ihnen für die persönliche Beleidigung des Fraktionsvorsitzenden der SPD einen zweiten Ordnungsruf. Und ich möchte Sie belehren und Ihnen sagen, welche Konsequenzen das bei einem dritten Ordnungsruf hat.

Durch die Fraktion DIE LINKE ist eine namentliche Abstimmung beantragt worden. Entsprechend unserer Geschäftsordnung Paragraph 91 Absatz 1 erfolgt zu dem Antrag auf Drucksache 6/2625 also eine namentliche Abstimmung.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Ich bitte Sie, sich zu Ihren Plätzen zu begeben, damit vom Präsidium aus das Stimmverhalten eines jeden Mitgliedes des Landtages zu erkennen ist. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nun den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Der Abgeordnete Dr. Till Backhaus wird
nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Geschäftsführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche ...

(Heinz Müller, SPD:
Geschäftsführer?!)

Die Schriftführer, Entschuldigung!

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich bitte die Schriftführer – fürs Protokoll korrigiere ich mich –, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche für zwei Minuten.

Unterbrechung: 16.45 Uhr

Wiederbeginn: 16.48 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich eröffne wieder die Sitzung.

An der Abstimmung haben insgesamt 59 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 21 Abgeordnete, mit Nein stimmten 38 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2625 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Qualitätsstandards der freien Berufe gewährleisten, Drucksache 6/2626.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Qualitätsstandards der
freien Berufe gewährleisten
– Drucksache 6/2626 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Brie von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. André Brie, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Antrag meiner Fraktion geht es nicht nur wegen der Vielzahl der betroffenen Berufe um ein sehr komplexes Thema. Hintergrund ist der Vorschlag der EU-Kommission von 2011, die Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen zu verändern. Gegenwärtig wird durch die Kommission eine Überprüfung der reglementierten Berufe vorgenommen, die bereits im April vorliegen soll. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden.

Wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wissen, hat der Bundesrat dazu im November Stellung bezogen. Aus meiner Sicht begrüßt er zu Recht das Ziel, die Transparenz der national sehr unterschiedlichen Reglementierungen zu erreichen, Zugangsstrukturen zu vereinfachen und einen besseren Zugang zu den Dienstleistungen im Binnenmarkt zu gewährleisten.

Allerdings ist es fraglich, warum die Kommission im Vorschlag vom 19. Dezember 2011 zugleich in die Regelungen der Mitgliedsstaaten selbst eingreifen will. Abgesehen davon, dass es sich bei den freien Berufen um extrem unterschiedliche Bereiche und in der Bundesrepublik um mehr als eine Million Freiberufler und drei Millionen Arbeitgeber handelt, schließen sie auch hoheitsrechtliche Tätigkeiten ein, die eindeutig von den Staaten selbst zu entscheiden sind.

Zudem muss nach meiner Überzeugung gewährleistet werden, dass die Qualität freiberuflicher Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger auf hohem Niveau geschützt wird in der Bundesrepublik Deutschland durch die Berufsbilder, Reglementierungen und entsprechende Bildungs- und Ausbildungssysteme, die zum Beispiel die duale Ausbildung mit dem Erwerb der Meisterqualifikation verbinden.

Meine Fraktion und ich persönlich sehen zudem auch die Gefahr, dass auf diesem Wege eine weitere Deregulierung wie in der bereits beschlossenen Dienstleistungsrichtlinie der Europäischen Union angestrebt wird. Eine solche Deregulierung halte ich für den Verbraucherschutz, für die Qualität der freien Berufe und beschäftigungspolitisch für kontraproduktiv.

Der Bundesverband der Freien Berufe und die Bundesrechtsanwaltskammer haben in ihren Stellungnahmen eindringlich auf die Probleme, mögliche Gefahren und auf Kritiker hingewiesen. Der Bundesrat ist dem weitgehend gefolgt.

Ausdrücklich möchte ich in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass im Bundesrat dazu festgestellt wurde, dass in Deutschland der Meisterbrief auch Garant sei, dass Führungskräften von Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen nicht nur die erforderlichen Fach-

kompetenzen, sondern auch arbeitspädagogische und betriebswirtschaftliche Grundlagen vermittelt werden. Meine Fraktion teilt daher die kritische Position des Bundesrates.

Wir selbst sollten uns auch darüber klar sein, wie viele Freiberufler und dadurch die Berufsausbildung für Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern betroffen sind und wie bedeutsam dieser Bereich für die Wirtschaft und die Verbraucherinnen und Verbraucher ist. Es ist nach meiner Überzeugung daher notwendig, dass auch der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern dazu Stellung nimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich in dieser Frage auch sehr grundsätzlich und persönlich werden. Als wir im Dezember im Landtag über die Verhandlungen zwischen den USA und der Europäischen Union diskutierten, konnten wir eine hohe Übereinstimmung zwischen den demokratischen Fraktionen feststellen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dennoch lehnten die Fraktionen der CDU und SPD den Antrag meiner Fraktion ab.

Die LINKE hatte die Staatskanzlei im Europa- und Rechtsausschuss bereits im August 2013 um eine Information und Position dazu gebeten – wir erhielten sie im Januar 2014. Als wir diesmal, wieder im Januar, im Ausschuss um Ähnliches zur Mitteilung der Kommission zu den Freiberuflern gebeten haben, konnten wir erneut keine Auskunft bekommen. Da die Europäische Kommission eine Evaluation bereits im April vorlegen will, können wir uns eine solche Zeit diesmal nicht leisten.

Es ist ausgesprochen gut, dass die Landesregierung den Empfehlungen des Bundesrates zugestimmt hat, aber erstens entbindet das meiner Überzeugung nach den Landtag nicht davon, ebenfalls aktiv zu werden. Zweitens ist es höchste Zeit, auch die Öffentlichkeit in Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere die freien Berufe sowie die Verbraucherinnen und Verbraucher einzubeziehen. Meine Fraktion hat genau deshalb gefordert, dass der Landtag über den Fortgang des Verfahrens der Europäischen Kommission informiert wird und sich die Landesregierung auf Bundesebene für einen umfassenden Verbraucherschutz und hohe Standards hinsichtlich der Reglementierungen des Zugangs zu freien Berufen einsetzt.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und der CDU, werden uns entgegenhalten, dass die Landesregierung im Bundesrat ja bereits zugestimmt habe. Abgesehen davon, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nur gegenüber der Landesregierung, sondern auch gegenüber der Rolle des Parlaments Verantwortung haben, bleibt es aber bisher dabei, dass es in Mecklenburg-Vorpommern absolut keine öffentliche Diskussion dieses Problems gibt. Persönlich habe ich mich in der Vorbereitung auf unsere heutige Diskussion äußerst aktiv bemüht, eine Position der Landesregierung über die allgemeine Zustimmung im Bundesrat hinaus zu finden. Auch in den regelmäßigen Briefings der Staatskanzlei für den Ausschuss für Europa und Recht findet sich null Komma null. In den Medien des Landes und bei den beruflichen Organisationen in Mecklenburg-Vorpommern wird das immer noch nicht diskutiert. Auf Bundesebene und in anderen Bundesländern ist das anders. Wenn es

stimmt, dass auch bei uns viele Freiberufler und ihre rechtlichen Bedingungen und Qualitätsstandards betroffen sein können, sollte meiner Meinung nach der Landtag einen Beitrag zu dieser Öffentlichkeit und zur öffentlichen Diskussion leisten.

Der Antrag meiner Fraktion will nicht mehr, als die Unterstützung des Landtages für die Zustimmung der Landesregierung im Bundesrat deutlich zu machen und eben dazu beizutragen, dass Betroffene in den freien Berufen in Mecklenburg-Vorpommern und die Verbraucher in die Information und Diskussion einbezogen werden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Ich würde Ihnen noch mehr danken, wenn Sie genau in diesem Sinne unserem Antrag zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

(Der Abgeordnete Jochen Schulte beginnt seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. – Heinz Müller, SPD: Mikro!)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, das war das Zauberwort, deswegen ist das Mikro jetzt auch angeschaltet worden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist jetzt etwas schwierig für mich, da bin ich ganz ehrlich. Es ist etwas schwierig für mich, zu diesem Antrag zu sprechen – ich bin nun mal Freiberufler.

Es ist halt so, dass viele von uns gerade auf dem Parlamentarischen Abend des Landesverbandes der Freien Berufe dafür geworben haben, dass sich die freien Berufe in diesem Land auf der einen Seite natürlich selber stärker positionieren, aber auf der anderen Seite auch vielleicht etwas deutlicher wahrgenommen werden – auch in der Landespolitik – hinsichtlich ihrer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung, für die Arbeitsmarktentwicklung, für die Anzahl der Arbeitsplätze.

Und wir haben ja heute Vormittag oder heute Mittag über den Werftstandort Stralsund gesprochen und über die ursprünglich, wenn ich das jetzt richtig im Kopf habe, zwölfhundert Arbeitsplätze, die es dort mal gab an dem Werftstandort.

(Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, es kommt mir jetzt auch nicht auf ein oder zwei an, sondern ich setze das nur mal in die Relation zu der Anzahl der Anwälte, die es allein in der Hansestadt Rostock gibt. Ich glaube, das sind momentan etwas über 400, und ich schätze, mit den Anwälten selber, mit den selbstständigen, und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dort beschäftigt sind, hat allein dieser Zweig der freien Berufe wahrscheinlich mehr Beschäftigte in der Hansestadt Rostock, als die Werft das am Standort

Stralsund hat. Das gilt wahrscheinlich dann auch für den Werftstandort in Warnemünde.

Die Anwälte sind ja nur einer von vielen Zweigen der freien Berufe. Und deswegen finde ich das persönlich – gerade weil ich aus diesem Beruf komme, wie einige andere Kolleginnen und Kollegen ja auch in diesem Haus, sowohl in dieser Wahlperiode als auch in der letzten – sehr gut, Herr Kollege Brie, dass Sie in Ihrem Redebeitrag darauf hingewiesen haben, welche Bedeutung die Anzahl der freien Berufe, welche wirtschaftliche Bedeutung, welche arbeitsmarktpolitische Bedeutung, sie bundesweit hat.

(Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

Deswegen bin ich vom Grundsatz her durchaus der Auffassung, dass man natürlich deutlich machen muss: Wenn es entsprechende Reglementierungen gibt, oder nein, hier ist es ja im Grunde genau das Gegenteil, Liberalisierung – wobei mir das Wort Liberalisierung bei dem, was die Europäische Kommission da plant, eigentlich schon eher im Halse steckenbleibt –, weil hier geht es nicht um freien Berufszugang für Außenstehende, freien Wettbewerb auf dem Markt, sondern letztendlich geht es hier um die Absenkung von Qualitätsstandards für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Weil die freien Berufe – das gilt nicht nur für Anwälte, das gilt für Steuerberater, es gilt für Ärzte, für viele andere auch, bis in den Bereich der Vermessungsingenieure in diesem Land, auch für Notare – sind eigentlich diejenigen, die nicht nur ihrer gewerblichen Selbstständigkeit verpflichtet sind, sondern – bleiben wir bei dem Beispiel der Rechtsanwälte als verfassungsrechtlich gesichertes Organ der Rechtspflege – eben über ihre eigene gewerbliche Tätigkeit hinaus Bedeutung für die gesamte gesellschaftliche Entwicklung zumindest wahrnehmen sollen.

Ob sie das dann immer tun, will ich im Einzelfall nicht beurteilen. Da gibt es sicherlich auch solche und solche. Aber der Grundsatz ist so und der Grundsatz hat sich in der Bundesrepublik Deutschland weit über die letzten 50 Jahre hinaus bewährt.

Es gibt überhaupt keinen Grund, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – wenn man hier den Vorstellungen der Kommission folgen sollte –, für eine missverstandene Liberalisierung, für einen missverstandenen Wettbewerb über die Grenzen hinaus, die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher letztendlich dann beiseitezuschieben.

Wie gesagt, Herr Kollege Brie, deswegen bin ich Ihnen auch sehr dankbar, dass Sie das hier angesprochen haben. Und ich habe das ja nun selber erlebt. Ich glaube, auf dem letzten Parlamentarischen Abend des Landesverbandes der freien Berufe waren Sie ja auch da und haben dazu geredet, wenn ich das jetzt richtig im Kopf habe.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es eben selbst angesprochen, Herr Kollege Brie: Im Endeffekt ist es momentan so, dass die Kommission die Evaluation bereits im April durchführen will. Die entsprechende Stellungnahme, auch unter Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, hat ja durch den Bundes-

rat stattgefunden. Vor dem Hintergrund wird meine Fraktion heute diesen Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Da hat gerade Herr Schulte so ein bisschen das wiederholt, was ich beim Tagesordnungspunkt vorher erlebt habe. Ich will das jetzt nicht wiederholen.

Ich will aber eingestehen: Als ich den Antrag der Fraktion DIE LINKE zum ersten Mal gesehen habe, habe ich mir in der Tat auch zum ersten Mal die Frage gestellt. Letztendlich haben wir ja alles getan, was getan werden muss, um der Empfehlung des Bundesrates zu folgen und auch gegenüber der Europäischen Kommission die Interessen der Bundesrepublik Deutschland zu wahren.

Aber ich glaube, Herr Dr. Brie, Sie haben gerade in Ihrem Beitrag, und dafür möchte ich mich bedanken, noch mal sehr eindrucksvoll dargelegt, welche Bedeutung die Frage hat: Wie wird die Europäische Kommission, wie wird das Europäische Parlament, letztendlich nach der Evaluation das umsetzen und inwieweit kommen wir hier in eine Situation, wo ein immens wichtiges wirtschaftliches Thema im System gefährdet wird? Da teile ich das, was ich bei Herrn Schulte herausgehört habe, dass auch in Größenordnungen Arbeitsplätze gefährdet werden. Vor dem Hintergrund muss ich eingestehen, das Thema ist wichtiger als beim ersten Draufschaun identifiziert.

Ich glaube, es lohnt sich, in diesem Zusammenhang auch noch einmal etwas genauer da hineinzuschauen, was der Bundesrat in seiner Stellungnahme herausgehoben hat. Und zwar finde ich es sehr beachtlich, dass der Bundesrat in seiner Stellungnahme noch mal deutlich darauf hingewiesen hat, dass vor dem Hintergrund des systemverändernden Charakters des Willens der Europäischen Kommission, wenn man das umsetzen wollte, durch diesen sogenannten Liberalisierungsschritt – soll ja auch ein Harmonisierungsschritt sein – ein Mehr an Bürokratie entstehen wird. Denn die Auswirkungen, die es auf die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen in Deutschland haben wird, sind einfach sehr, sehr umfassend.

Ein zweiter Punkt – das finde ich auch beachtlich, und wir unterstützen das ausdrücklich, haben das auch auf Bundesebene und in anderen Ländern getan – ist ein Punkt, wo wir in der Tat ausdrücklich unterstreichen, was der Bundesrat mit großer Mehrheit beschlossen hat, nämlich, dass er die Kompetenz zum Erlass von Regelungen tatsächlich in eigener Hand, in nationalstaatlicher Hand behalten möchte.

Ich halte es vor dem Hintergrund für wichtig – abgesehen davon, Herr Schulte, Sie haben ja gerade noch versucht, den Koalitionspartner zu überzeugen, dass wir hier vielleicht mal eine Ausnahme machen und möglicherweise zu einer breiten Mehrheit kommen –, ich halte es für wichtig, dass der Landtag das noch mal bestätigt. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten. Die GRÜNE-

Fraktion wird dem Antrag der LINKEN zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt von der CDU-Fraktion.

Marc Reinhardt, CDU: Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Bedeutung der freien Berufe haben sowohl Herr Brie als auch Herr Schulte und Herr Suhr schon vieles gesagt.

(Heinz Müller, SPD: Und auch die Vermessungsingenieure erwähnt.)

Genau – ich hätte das dann jetzt auch gesagt. Ich habe ja zumindest mal bei einem Freiberufler gearbeitet, wenn ich auch selbst keiner war. Insofern ist da viel Richtiges gesagt worden.

Und, Herr Brie, Punkt eins ist eine Feststellung, die, denke ich, jeder unterschreiben kann, der hier im Saal ist. Ob man sie deshalb beschließen muss? Sie ist ja eher etwas fürs Schaufenster.

Punkt zwei, Sie haben richtig ausgeführt, dass der Bundesrat – am 29.11. war es, glaube ich – diese Empfehlung auf der Drucksache beschlossen und auch der EU-Kommission zugestellt hat. Und das ist jetzt, glaube ich, auch der einzigste

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Einzige!)

Unterschied, den wir hierbei haben.

Wir haben hier als Land Mecklenburg-Vorpommern dieser Empfehlung zugestimmt, sie ist ja dann auch mit einer Mehrheit beschlossen worden. Warum wir das jetzt posthum hier als Landtag noch mal beschließen sollen, erschließt sich mir nicht. Das ist eher so ein wenig das Tragen von Eulen nach Athen.

Die Landesregierung dann zu beauftragen, regelmäßig zu berichten – ich glaube, auch das müssen wir nicht beschließen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Das ist entweder im Selbstbefassungsrecht des Ausschusses oder auch auf Informationsgesuch einer Fraktion hin möglich. Und ich glaube, mit ihrer Zustimmung hat die Landesregierung bewiesen, dass sie sich auch auf Bundesebene immer für dieses Thema einsetzen wird.

Es ist trotzdem, denke ich, ein sehr wichtiges Thema, Herr Schulte, und es hat ja auch für den Arbeitsmarkt eine große Bedeutung. Ich fand auch den Vergleich sehr treffend, den er gefunden hat. Wir sagen aber als Fraktion, wenn es nicht notwendig ist, einen Antrag zu beschließen, dann ist es am Ende notwendig, keinen Antrag zu beschließen. Ich glaube, der würde uns jetzt posthum nicht weiterbringen, und deshalb wird die CDU-Fraktion diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Pastörs von der NPD-Fraktion.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Der ist freiberuflich. Der züchtet
nämlich Buchsbäume.)

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der LINKEN verwundert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Echt?)

DIE LINKE zieht ständig zu Felde mit dem Postulat „Gleiche Lebensverhältnisse in ganz Europa herstellen, Grenzen niederreißen, Standards angleichen, Gleichmachen, alles über einen Leisten ziehen“.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Sie erzählen doch Unsinn.)

Jetzt kommen sie hier mit diesem Antrag und entdecken plötzlich die Wichtigkeit von nationalen Standards in ganz bestimmten Berufsfeldern.

Abgesehen davon, dass das Meisterprivileg, Herr Dr. Brie, nicht zu den Freiberuflern gehört – also das gesamte Handwerk nicht, aber das sei nur noch mal so nebenher als handwerklich schlecht gemachte Bemerkung von mir gestattet –, möchte ich Ihnen an sich ganz gerne sagen: Wenn es um Freizügigkeit und die Überflutung Deutschlands – auch von Wirtschaftsflüchtlingen innerhalb Europas – geht, haben Sie kein Problem. Wenn es um Sozialschmarotzer geht, haben Sie auch kein Problem. Das ist alles rechtsradikales Gedankengut. Wenn es um das Abschaffen des Titels des Diplomingenieurs geht – ich habe hier Vorträge gehört, die haben mich nur mit Kopfschütteln erfüllt –, Master, Diplom, Bachelor, alles kein Problem, Hauptsache, Europa wird umgesetzt.

Und jetzt kommen Sie hier mit einem NPD-Antrag, der da lautet, deutsche Standards halten, was die Freiberufler angeht. Dem stimmen wir zu. Aber das müsste nicht nur im Bereich der Freiberufler so sein, sondern das müsste grundsätzlich gelten. Wenn deutsche Standards aufgrund der Ausbildungshistorie unseres Landes ganz einfach höher sind als die in Bulgarien, Rumänien oder Portugal, dann müssten wir uns wehren. Dann müssten wir ganz klar sagen, wir haben eben aus den Gründen, die Sie nannten, Herr Dr. Brie, hier einen sehr, sehr hohen Standard, und das auch vor dem Hintergrund einer Qualität für den Endverbraucher, dass wir diesen Standard nicht aufgeben wollen.

Aber seien Sie versichert, das, was Sie hier jetzt losgelassen haben, wird die Europäische Kommission überhaupt nicht interessieren.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das, was Sie gerade loslassen, interessiert
auch niemanden, Herr Pastörs.)

Und in Wirklichkeit interessiert Sie das ja auch gar nicht, sondern Sie bringen das hier nur mal so als Stimmungsbild aus Ihrer linken, ideologisch verbrämten Nische, um Ihre Klientel, die noch so ein bisschen einen nationalen Impetus hat, zu bedienen. Ihnen geht es in der Sache nicht um Deutschland, Ihnen geht es in der Sache nicht um die Zukunft der freien Berufe, sondern Sie haben sich

da etwas herausgesucht, was normalerweise originär von der NPD,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

von den Nationalisten hier in diesem Parlament in der Vergangenheit vertreten wurde

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

und auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, vertreten wird.

(Heinz Müller, SPD: Seit Sie nicht nach Europa können, wird alles anders, oder wie?)

Machen Sie Ihren Mund nicht ganz so weit auf, das riecht ein bisschen streng bis hier.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh! Oh! Oh! – Heinz Müller, SPD: Wahrscheinlich haben Sie die Hose offen.)

Was war mit der Hose? – Dicke Hose, das können Sie gut machen, nur nichts in den Taschen, das kennen wir bei den Sozies.

Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, damit werden Sie natürlich nicht punkten können bei den Wählern und Wählerinnen. Die wissen ganz genau, wofür Sie stehen. Und wenn es Zweifel gäbe, ob links oder rechts in diesen Fragen, dann werden sich die Wähler lieber des Originals bedienen als irgend so einer billigen roten Kopie, die Sie hier versucht haben abzugeben.

(Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE, und Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden natürlich, weil es auf unserer Linie liegt und weil wir alles tun, um eben Deutschland nicht den Eurokraten auszuliefern, dem Antrag zustimmen. Ehrlicher wäre es, wenn Sie grundsätzlich unsere Position einnehmen würden in Zukunft,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heinz Müller, SPD: Das ist ja komisch.)

indem Sie sagen, raus aus der EU, weil die Völker Europas wollen die EU nicht mehr. Die haben erkannt, dass das ein riesengroßer Schwindel ist.

Vizepräsidentin Silke Gajek: So, Herr Pastörs, kommen Sie mal bitte zum Ende.

Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Und, wie gesagt, demnächst ...

(Der Abgeordnete Udo Pastörs beendet seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. – Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: So. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brie von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. André Brie, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen!

Herr Pastörs, Sie haben ausnahmsweise mal recht, es geht tatsächlich nicht um Deutschland.

(Udo Pastörs, NPD: Das hab ich mir gedacht. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es geht um freie Berufe und die gibt es überall. Es geht um hohe Qualität, die gibt es auch in anderen Ländern.

(Udo Pastörs, NPD: Die gibts nicht überall. Sie irren.)

Auch die verteidigen wir. Und es geht darum – dagegen sind wir auch nicht –, dass in der Europäischen Kommission und in der EU insgesamt eine solche Evaluation durchgeführt wird. Es geht uns um die Inhalte, um den Verbraucherschutz, die Qualitätssicherung in freien Berufen als oberste Priorität.

Jetzt wurde gesagt, dieser Antrag sei wie „Eulen nach Athen tragen“.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das Dumme ist, diese Eulen müssen nicht nach Athen oder nach Brüssel getragen werden, die fliegen. Wenn Sie heute ablehnen, was ich natürlich erwartet habe – ich habe sowieso den Eindruck, dass in unserer Landesverfassung ein Artikel stehen muss, dass die Regierungsfaktionen generell einen Antrag aus der Opposition ablehnen müssen –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

ist aber das Problem, dass in Europa weitergearbeitet wird. Und es geht nicht nur um die Evaluation. Es geht längst darum, in welche Richtung es gehen soll.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn Sie mal lesen, was im Vorschlag der EU-Kommission von 2011 auf dutzenden Seiten steht – Herr Schulte hat es ja dargestellt –, in welche Richtung das gehen soll,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch Ihre Richtung.)

und wenn wir, die Bundesrepublik Deutschland, der Bundesrat, sehr zu Recht, aber eben auch der Landtag, heute nicht Diskussionen über die Inhalte führen, wenn wir nicht die Leute in den freien Berufen, die Verbraucher und die Verbraucherinnen einbeziehen, dann wird die Eule längst gelandet sein, bevor wir uns überhaupt geäußert haben.

(Udo Pastörs, NPD: Ha! In Athen! Da, wo die Pleite ist, Pleiteeulen, Pleitegeier.)

Es ist auch kein Geheimnis, dass natürlich auch ein Auge der EU-Kommission auf das Kammersystem, die Pflichtmitgliedschaften in Deutschland und auf andere Strukturen geworfen wird,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist steuerrechtlich auch mal anzusehen. Freiberuflich, die Vorteile, darum heulen die.)

genauso in anderen Mitgliedsländern der Europäischen Union. Gerade wenn man, anders als Sie, um die Europäische Union kämpfen will, muss sie auch positiv für die Menschen, für die Beschäftigten, für die Menschen in den freien Berufen erlebbar sein.

(Udo Pastörs, NPD: Späte Erkenntnis.)

Deswegen haben wir uns vorgenommen, an diesem Thema dranzubleiben. Es reicht einfach nicht, sich dahinter zu verstecken, dass auch die Landesregierung im Bundesrat diesem Beschluss zugestimmt hat, sondern es ist eine Frage an Sie von der SPD und der CDU: Sehen Sie eigentlich auch noch eine eigene Verantwortung oder nur die Landesregierung? Wollen wir uns nicht endlich diesen Fragen zuwenden? Können wir denn im Ausschuss hinnehmen, dass die Staatskanzlei uns mitteilt, dass sie uns keine Auskunft geben kann, dass sie genau so wie bei den Verhandlungen mit den USA fünf Monate braucht, um etwas zu sagen, und wir endlich die Diskussion beginnen können?

Ich denke, dass wir als Abgeordnete –

(Udo Pastörs, NPD: Als Demokraten.)

gestern hat ja ein Kollege gesprochen von den Parlamentariern, und soweit ich das weiß, kommen „Parlament“ und „Parlamentarier“ von „parlare“,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau. –
Udo Pastörs, NPD: Und „palavern“ auch.)

und das heißt nicht nur „sprechen“, das heißt auch „zuhören“ – endlich unseren Beitrag leisten sollten, um in Mecklenburg-Vorpommern bei einem so wichtigen Thema, das wirklich mit keinem Wort in den Medien ist, auch nicht beim NDR, nicht im Briefing der Staatskanzlei, nicht im Ausschuss,

(Udo Pastörs, NPD: Ein Skandal.)

eigene Verantwortung zu übernehmen.

(Udo Pastörs, NPD: Revolution machen,
parlamentarische Revolution.)

Ich denke, dass Sie sich selbst einen schlechten Gefallen tun, indem Sie heute, wie in allen anderen Fällen gestern und heute, wieder mit Nein stimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Brie.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2626. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2626 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und bei keinen Enthaltungen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 16** auf: Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Regelungen zu Unterkunftskosten mit Klimazielen in Einklang bringen, die Drucksache 6/2621.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Regelungen zu Unterkunftskosten
mit Klimazielen in Einklang bringen
– Drucksache 6/2621 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Lück.

Regine Lück, DIE LINKE: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern in der Aktuellen Stunde befassten wir uns mit der Energiewende. Ich finde es richtig gut, dass wir mit dem Thema heute auch schließen.

Fakt ist: Die Steigerung der Energieeffizienz und das Einsparen von Energie sind unverzichtbar für das Gelingen der Energiewende. Der Landesenergieericht legte im August 2013 einen Vorschlag für ein Landesenergiekonzept vor. Danach entfallen auf den Gebäudebereich 45 Prozent des gesamten Endenergieverbrauchs im Land, bundesweit sind es 40 Prozent.

Als eines der Hemmnisse von Energieeffizienzmaßnahmen wird aufgeführt, dass sich die Kosten der Unterkunft am einfachen Standard – das heißt in der Regel unsanierter Bestand – orientieren und ein Bonus für energetisch sanierte Gebäude nicht gewährt wird. Und genau da setzt unser Antrag an.

Fast 110.000 Bedarfsgemeinschaften, also 110.000 Haushalte, von insgesamt etwa 850.000 Haushalten sind im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf die Übernahme der Wohnkosten angewiesen. Dazu kommen immer mehr Haushalte, deren Wohnkosten im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung getragen werden. Grob gerechnet fallen also rund 15 Prozent aller Haushalte im Land unter die Regelungen zu den Unterkunftskosten.

Wie der Name schon sagt, sollen die Verwaltungsvorschriften zur Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach den SGB II und XII sicherstellen, dass die Verwaltung einheitlich handelt, gerade wenn es um die Ausnutzung von Ermessensspielräumen geht. Die KdU-Richtlinien orientieren sich an der Angemessenheit, aber Grundlage jeder Entscheidung ist zwingend eine Einzelfallprüfung, gegen die Widerspruch eingelegt und die gerichtlich nachgeprüft werden kann.

Kolleginnen und Kollegen, mittlerweile ist der Prozess der Anpassung der KdU-Richtlinien an die neuen Kreisstrukturen abgeschlossen, das wissen wir ja alle. Am 1. Dezember 2013 trat als letzte die geänderte Richtlinie für den Landkreis Vorpommern-Rügen in Kraft. Alle Verwaltungsvorschriften im Land verweisen bezüglich der Angemessenheit der Heizkosten auf den Bundesweiten Heizspiegel, der jährlich vom Deutschen Mieterbund herausgegeben wird.

Seitdem das Bundessozialgericht im Juli 2009 Heizspiegel zur Beurteilung der Heizkosten von Empfängern des Arbeitslosengeldes II herangezogen hat, nutzen natürlich die ARGEn, die Jobcenter und auch die Sozialämter die

Heizspiegel als Prüfwerkzeug für die Beurteilung der Angemessenheit von Heizkosten. Gibt es keinen „Kommunalen Heizspiegel“, ist der „Bundesweite Heizspiegel“ also maßgebend.

Als Grenzwerte werden im Urteil die Heizspiegelwerte der Kategorie „zu hoch“ benannt. Überschreiten die tatsächlichen Heizkosten diesen Grenzwert, deuten Leistungsträger dies als Hinweis auf Unangemessenheit. Das heißt, bei den Heizkosten orientieren sich alle KdU-Richtlinien des Landes am ungünstigsten energetischen Zustand. Das ist eine Tatsache und darauf möchte ich Sie hier im Parlament alle aufmerksam machen.

Bei den Regelungen zu den Unterkunftskosten unterscheiden sich die festgestellten Werte. Die Richtlinien unterteilen in verschiedene Teilwohnmärkte. So werden regional unterschiedliche Nettokaltmieten und kalte Betriebskosten berücksichtigt. Während beispielsweise in Rostock für eine Person 45 Quadratmeter als ausreichend angesehen und bis zu 319,50 Euro Bruttokaltmiete als angemessen anerkannt werden, sind es bei ebenfalls 45 Quadratmetern in Ribnitz-Damgarten nur 234,45 Euro beziehungsweise 245,00 Euro im Altkreis Parchim. Während also in Rostock bis 5,60 Euro Nettokaltmiete zusätzlich 1,50 Euro je Quadratmeter Wohnfläche anerkannt werden, liegen die Nettokaltmieten in Ribnitz-Damgarten oder im Altkreis Parchim bei 4,00 Euro je Quadratmeter.

Bei 4,00 Euro je Quadratmeter sind Investitionen in energetische oder auch in sonstige Modernisierungen aber ausgeschlossen. Darauf möchte ich auch noch mal aufmerksam machen. Die sind ausgeschlossen, denn die Erhebung der Modernisierungumlage würde zur Anhebung der Nettokaltmiete und die höheren Unterkunftskosten zur Unangemessenheit der Wohnung führen. Das schränkt natürlich die Handlungsfähigkeit, insbesondere kommunaler Wohnungsunternehmen, erheblich ein, denn in vielen kommunalen Wohnungsgesellschaften sind 30 bis 40 Prozent der Mieterinnen und Mieter auf Grundsicherung für Arbeitsuchende oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen.

Kolleginnen und Kollegen, für die Unterkunftskosten ist derzeit maßgebend sozusagen das Produkt aus der angemessenen Wohnfläche und den Mietkosten bei einfachem Wohnstandard. Experten sagen dazu auch Produkttheorie. Gut, okay, ne?! Herr Heydorn und ich wissen, wovon wir reden. Ist die Wohnung kleiner, darf die Bruttokaltmiete je Quadratmeter natürlich höher sein. Ist die Wohnung größer, muss sie niedriger sein. Entscheidend ist die Bruttokaltmiete in der Summe, die nicht überschritten werden soll.

Bei den Heizkosten wird auch das Produkt aus der angemessenen Wohnfläche und dem im „Bundesweiten Heizspiegel“ in der Spalte als „zu hoch“ ausgewiesenen Verbrauch und den Kosten gebildet. Aber die Beurteilung der Angemessenheit der Aufwendungen für die Unterkunft hat grundsätzlich losgelöst von der Beurteilung zur Übernahme der Aufwendungen für die Heizung zu erfolgen, besagt ein Urteil des Bundessozialgerichtes von Juli 2009. Und da genau liegt die Krux.

(Torsten Renz, CDU: Welche?)

Deshalb schlägt meine Fraktion vor, dass das Land die Kommunen unterstützt, indem es einen praktikablen

Regelungsvorschlag zur Ergänzung der bestehenden KdU-Richtlinien im Land erarbeitet.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Andere Länder haben das auch so getan, Herr Minister, glauben Sie mir.

(allgemeine Unruhe)

Beispielsweise in Bielefeld darf die Nettokaltmiete um 35 Cent, 50 Cent oder um 65 Cent je Quadratmeter höher liegen, wenn der Heizenergieverbrauch einen bestimmten Verbrauchswert nicht unterschreitet, ich stelle richtig, nicht überschreitet.

Entschuldigung, aber ich komme hier ein bisschen vom Wege ab, weil mich diese andauernde Unterhaltung total stört.

(Torsten Renz, CDU: Was heißt das?)

Und die Herren merken das noch nicht mal, wenn man darauf aufmerksam macht. Tut mir leid, ich kann mich nicht konzentrieren, wenn Sie sich so laut unterhalten.

Der Nachweis erfolgt praktisch über die Gebäudeenergieausweise. Die novellierte Energieeinsparverordnung, kurz EnEV genannt, tritt am 1. Mai dieses Jahres in Kraft. Darin werden auch Vorgaben zu den Energieausweisen gemacht. So sind bei neuen Ausweisen künftig Energieeffizienzklassen anzugeben, wie man das von elektrischen Geräten her kennt. Die Energieausweise sind Käufern und neuen Mietern auszuhändigen. Auch wenn durchaus Kritik am Ausstellen dieser Ausweise entweder als Verbrauchs- oder Bedarfsausweis berechtigt ist, wird sich die Bedeutung der Ausweise erhöhen.

Der Qualität dieser Ausweise käme es zugute, wenn sie als Nachweis für den Heizenergieverbrauch gegenüber den ARGEn, den Jobcentern und auch den Sozialämtern herangezogen werden würden. Als Nachweis könnten aber auch die letzten Heizkostenabrechnungen dienen. Kurzum: Das Land sollte einen rechtssicheren Textvorschlag machen, der dann in die KdU-Richtlinien der Landkreise und kreisfreien Städte einfließen kann.

Ein weiteres Ziel muss es sein, generell einen guten energetischen Zustand einer Wohnung als ein Kriterium für die Angemessenheit einer Wohnung durchzusetzen. Eine wärmegeämmte Wohnung, eine optimale und effiziente Heizung sowie isolierte Rohre sind kein Luxus, unserer Meinung nach, sondern zeitgemäß und klimarecht. Das muss sich auch im Sozialrecht durchsetzen. Ich halte das für eine ganz normale Forderung.

Es kann nicht sein, dass ursprünglich zum Abriss vorgesehene Wohnungen wieder voll vermietet sind, nur weil der Mietpreis den KdU-Richtlinien entspricht. Noch widersinniger ist die Vermietung unsanierter Bestände, wenn dadurch in sanierten Beständen der Leerstand wächst. Das können wir doch nicht wollen! Und genau das ist das Anliegen unseres Antrages.

Immer wieder erlebe ich aufgewertete Wohnquartiere, in denen der Großteil der Gebäude saniert und mit Balkonen nachgerüstet ist. Dazwischen gibt es Blöcke, die von jeglichen Maßnahmen ausgespart wurden, extra für Mieterinnen und Mieter, die auf die Übernahme ihrer Wohn-

kosten angewiesen sind. Mit einer klimagerechten Stadterneuerung und Stadtentwicklung hat das wirklich nichts mehr zu tun. Noch schlimmer ist es, wenn die Wohnadresse stigmatisiert und eine Konzentration von Problemfamilien soziale Brennpunkte entstehen lässt. Das stört den Wohnfrieden in ganzen Quartieren und erfordert wieder Gegenmaßnahmen.

Ich hatte noch vor, hier ein paar Zahlen zu nennen. Ich lasse das, bringe das in meinem Diskussionsbeitrag, möchte aber abschließend um etwas bitten – eine Bemerkung noch, Frau Präsidentin –: Es gab einen Schreibfehler in unserem Antrag, auf Hinweis von Frau Gerkan, das heißt natürlich nicht Paragraf 45, sondern 46. Da bitten wir um eine redaktionelle Änderung in unserem Antrag. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Lück.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Der Energieminister wäre auch nicht schlecht gewesen, oder?)

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Stark steigende Energiekosten“ sind ein Thema, das uns alle bewegt. Das zeigt natürlich auch die Debatte zur Aktuellen Stunde am gestrigen Tag. Einkommensschwache Haushalte leiden besonders unter steigenden Mietnebenkosten, deswegen sind energetische Sanierungen von Wohnungen wichtig. Wir müssen den Energieverbrauch senken und die Energieeffizienz steigern.

Ich möchte aber auch betonen in diesem Zusammenhang, dass in den vergangenen Jahren in Mecklenburg-Vorpommern bereits viel passiert ist. Die rund 150 Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften, die in der Arbeitsgemeinschaft mecklenburgisch-vorpommerscher Wohnungsunternehmen organisiert sind, bewirtschaften 30 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes und circa 60 Prozent des Mietwohnungsbestandes in M-V. Mindestens 95 Prozent dieser Wohnungen wurden energiesparend ganz oder teilsaniert.

Das Sozialministerium hat keine Erkenntnisse darüber, dass Leistungsberechtigte nach dem SGB II oder SGB VII überproportional häufig in unsanierten und teilsanierten Wohnungen wohnen. Leistungen für Unterkunft werden in Höhe der tatsächlich angefallenen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind.

Das Bundessozialgericht hat für die im Einzelfall zu prüfende Angemessenheit eine Reihe von Mindestanforderungen gestellt. Die kreisfreien Städte und Landkreise nehmen die ihnen übertragenen Aufgaben der Grundsicherung in eigener Zuständigkeit als Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Sie haben nach der Kreisgebietsreform KdU-Richtlinien erarbeitet, wie von Frau Lück bereits angeführt. Sie haben externen Sachverstand hinzuge-

zogen und im Prozess der Erarbeitung auch die zuständigen Sozialgerichte mit einbezogen. Die Landesregierung ist jederzeit bereit, die kommunalen Träger in ihren Bemühungen zu unterstützen, soweit es gewollt ist.

Die Angemessenheit von Heizkosten hängt von zahlreichen Faktoren ab. Zu diesen Faktoren zählt auch zum Beispiel der energetische Sanierungsstand der Wohnungen. Auch für die Angemessenheitsprüfung der Heizkosten gilt, eklatant kostspieliges oder unwirtschaftliches Heizverhalten ist vom Grundsicherungsträger nicht zu finanzieren. Soweit die Aufwendungen für die Unterkunft den der Besonderheit des Einzelfalles angemessenen Umfang übersteigt, sind sie als Bedarf so lange zu berücksichtigen, wie es dem Leistungsberechtigten nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, durch einen Wohnungswechsel, durch Vermieten oder auf andere Weise die Aufwendung zu senken. Unangemessene Aufwendungen für Unterkunft und Heizung können auch länger als sechs Monate übernommen werden, wenn es dem Leistungsberechtigten nicht möglich oder subjektiv nicht zumutbar ist, seine Wohnkosten zu senken.

Insgesamt betrachtet, bietet der bestehende rechtliche Rahmen ein ausreichendes Instrumentarium, um zu verhindern, dass Transferleistungsbezieher in unsanierten Wohnungen mit unterstem Standard leben müssen. Um die Energieeffizienz weiter zu erhöhen und den Verbrauch zu senken, müssen wir Lösungswege außerhalb der Sozialleistungssysteme finden, von denen im Ergebnis natürlich auch die Leistungsberechtigten profitieren würden.

Sehr geehrte Abgeordnete, die im Antrag bemängelte Reduzierung der Beteiligung des Bundes an den KdU betrifft die zum 1. Januar des Jahres wirksam gewordene Reduzierung der Beteiligungsquote an den KdU als Bestandteil des Bildungs- und Teilhabepaketes im SGB II. Die Kommunen erbringen die Bildungs- und Teilhabeleistungen als gesetzliche kommunale Leistung. Hierfür erhalten sie vom Bund einen Teil der Bundesbeteiligung an den KdU als mittelbare Entlastung. Ein Teil dieser Entlastung ist in die Beteiligungsquote eingerechnet.

Bei dem von Ihnen benannten Anteil von 2,8 Prozentpunkten handelt es sich um den Teil der seinerzeitigen Abstimmungen im Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat, der der Entlastung für Schulsozialarbeit und Mittagessen für Schülerinnen und Schüler in nichtschulischer Verantwortung dienen sollte. Die Regelung war von Anfang an auf drei Jahre bis Ende 2013 befristet. Ich darf Sie auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage vom 11. November 2013 verweisen. Dort hat das Sozialministerium bereits erläutert, dass der Bundesrat bei Zustimmung des Landes beschlossen hat, die Reduzierung der Bundesbeteiligung rückgängig zu machen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Hesse.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert von der CDU-Fraktion.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie gestatten mir,

mich relativ kurzzufassen. Meine Vorrednerin hat die fachlichen Argumente schon weitreichend betrachtet.

Soziale Themen bringen immer sehr viel Emotionales mit sich,

(Torsten Renz, CDU: Das ist wohl wahr.)

berechtigterweise, wie ich gegebenenfalls auch finden kann. Aber wir wollen den wesentlichen Punkt dieses Antrages nicht aus den Augen verlieren.

Wir werden als CDU zu keinem Zeitpunkt irgendeiner Kommune in unserem Land Inhalte des eigenen Regelungsbedarfes, der eigenen Regelungskompetenz aus der Hand nehmen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Aber auch nicht helfen, bloß nicht helfen, nee, nee, nee.)

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, sich Unterstützung bei der Landesregierung zu holen, wenn es um fachlich auszugestaltende Fragen geht. Umgekehrt aber wird das Land sich nicht aufdrängen, denn die Gegebenheiten vor Ort kann niemand besser einschätzen als die richtliniengebende Verwaltung vor Ort.

(Regine Lück, DIE LINKE: Der Rahmen stimmt aber nicht mehr, ne?!)

Dort weiß man selbst, was angemessen ist.

Das Bestreben, eine KdU-Richtlinie mit einem Anliegen wie der Senkung des Energieverbrauchs zu koppeln, ist ja kein abwegiger Gedanke, ein Gedanke, der Ressourcen sparen und damit nachkommenden Generationen einen richtigen Weg weisen kann. Fraglich ist aber, ob das Sozialrecht das Gebiet ist, durch das energetische Baumaßnahmen umgesetzt werden müssen. Ich bin auch nicht ganz überzeugt davon, dass Leistungsberechtigte durchgängig in Bruchbuden campieren, in denen es permanent zu kalt ist. Im Gegenteil, viele Mietwohnungen sind in den letzten Jahren saniert worden.

Meine Damen und Herren, die KdU-Richtlinien sind Verwaltungsvorschriften, die durch die spätere Umsetzung, nämlich die entsprechenden Bescheide, nach außen wirken. Es muss also auch immer gefragt werden, ob jede einzelne Richtlinie unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten plausibel und nachprüfbar ist und dem zugrunde liegenden Konzept entspricht. Was für den Leistungsbezieher als angemessen gilt, legen die Kommunen im gesetzlich geregelten Rahmen selber fest.

Gedankenspiele gibt es, wie Sie wissen, einige. Wenn ich mich auf das Bielefelder Modell beziehe, da geht es um selbstbestimmtes Wohnen mit quartiersbezogenem Ansatz ohne Betreuungspauschale, dann ist das Schlagwort für eine gedanklich mögliche Lösung „Klimabonus“. Dem liegt die Idee zugrunde, einen Zuschlag für energetisch sanierte Wohnungen zu gewähren. Ich verweise hier jedoch auf deutlich rechtliche Bedenken, insbesondere in Richtung Angemessenheit und im Rahmen von dauerhafter Bezahlbarkeit für den Leistungserbringer beziehungsweise einer an dieser Stelle mal fiktiven Eigenbeteiligung für den Leistungsbezieher.

Liebe Kollegen, der Wohnungsmarkt ist in den Orten, in den Dörfern und Städten, sehr vielfältig, der Zustand von Wohnungen höchst unterschiedlich. Eines darf man aber feststellen: Wenn heute saniert wird, dann doch wohl auch nach energetischen Gesichtspunkten. Entscheidend ist ausschließlich, welche Aufwendungen im Rahmen der Bedarfsdeckung für eine geeignete Unterkunft entstehen würden. Die belasten den Kostenträger nämlich zusätzlich. Ich könnte mir sogar vorstellen, dass die Budgets für Soziales mancherorts das nicht aushalten. Es müssen die grundlegenden Bedürfnisse gedeckt werden, und zwar im unteren Standard der in Betracht kommenden Wohnungen. Vollständig modernisierte, energetisch sanierte Wohnräume müssen nicht zwingend dazu gehören.

Sie erwarten von uns als CDU, dass wir eine auf die örtliche Ebene zugeschnittene Kompetenz abschneiden und landes- beziehungsweise bundesseitig übernehmen. Das, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, wird jedenfalls nichts. Kommunale Selbstverwaltung bleibt als geschütztes Rechtsgut

(Harry Glawe, CDU:
Sehr richtig, Frau Kollegin. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

auch in diesem zugegebenermaßen Reserven aufweisenden Regelungsbedarf unangetastet. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bundesweit sind die Heizkosten im Jahr 2012 um bis zu zwölf Prozent gestiegen. Jährlich werden zudem rund 15 Milliarden Euro, also bundesweit, für die Wohnkosten von Menschen mit geringem Einkommen für die Kosten der Unterkunft und das Wohngeld ausgegeben. Hier sind bisher keine nennenswerten Anreize für günstigen, energetisch sanierten Wohnraum enthalten. Wir verspielen hier eine große Chance für bezahlbares Wohnen, für Klimaschutz sowie auch für Arbeitsplätze im Handwerk.

Es lohnt sich an dieser Stelle ein Blick auf die kommunale Finanzsituation. Der Kommunale Finanzreport 2013 der Bertelsmann Stiftung zeigt, während reiche Kommunen sich konsolidieren,

(Beate Schlupp, CDU: Warum sollen die sich nicht konsolidieren?)

dreht sich für strukturschwache Kommunen die Verschuldungsspirale weiter nach oben. Die stetige Ausweitung der Kassenkredite ist deren Hilferuf an der Stelle.

Wir brauchen eine nachhaltige finanzielle Entlastung und eine angemessene Finanzausstattung für die Kommunen. Bund und Länder sind hier in der Verantwortung. Die Kommunen müssen bei den sozialen Pflichtaufgaben entlastet werden. Es ist wichtig, dass der Bundesanteil bei den Kosten der Unterkunft angehoben wird und damit die Kommunen mehr finanziellen Spielraum bekommen.

DIE LINKE verweist hier auf das Sozialgesetzbuch II Paragraf 46 Absatz 5. Hier lesen wir sinngemäß, der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung in den Jahren 2011 bis 2013 in Mecklenburg-Vorpommern mit 30,4 Prozent. Ab dem Jahr 2014 beträgt diese Beteiligung nur noch 27,6 Prozent. Das heißt, für Mecklenburg-Vorpommern wird der Bundesanteil um 2,8 Prozent reduziert,

(Regine Lück, DIE LINKE: Das nimmt ja leider keiner zur Kenntnis hier.)

und das, meine Damen und Herren, bei den oben beschriebenen Steigerungen der Heizkosten und zusätzlich der finanziellen Probleme der Kommunen.

(Regine Lück, DIE LINKE: 10,7 Millionen weniger für alle Kommunen. Das können Sie nachrechnen, Herr Minister.)

Für Bezieher von Arbeitslosengeld II tragen die Städte und Kreise die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Wenn nach einer energetischen Sanierung der Wohnung die Miete steigt, kann das die Bezieher von Arbeitslosengeld II in Schwierigkeiten bringen. Denn ist die Miete höher, als der jeweilige Kreis es für angemessen hält, muss der Empfänger von sogenannten Transferleistungen in eine günstigere Wohnung umziehen. Das empfinden wir sowohl aus menschlichen als auch aus Klimaschutzgründen als unverantwortlich.

Von daher ist es sinnvoll, für energetisch sanierte Wohnungen höhere Unterkunfts-kosten anzuerkennen. Je weniger Heizenergie die Wohnung braucht, umso höher sollte der Zuschlag in Form des hier bereits beschriebenen Klimabonus ausfallen. So wird die Mehrbelastung bei der Kaltmiete durch die Einsparung bei den Heizkosten wieder ausgeglichen. Das ist ein echter Anreiz für Vermieter, ihre preiswerten Wohnungen energetisch zu sanieren.

(Beate Schlupp, CDU: Anreiz zu sanieren!)

Dass das funktioniert, dass man soziale Härten auf der einen Seite abfedern kann und gleichzeitig auch mit dem Klimaschutz verbindet, zeigt die Stadt Bielefeld seit 2007. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der SPD-Fraktion.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich denke, wir müssen erst einmal anfangen, die Dinge zu differenzieren. Wir haben es ja mit zwei unterschiedlichen Themenkreisen zu tun.

Auf der einen Seite geht es um die Frage der Beteiligung des Bundes an den Unterkunfts-kosten, wie das gerade hier aus dem Gesetzestext zitiert worden ist. Da hat unsere Ministerin was zu gesagt. Sie hat gesagt, es gibt eine einheitliche Auffassung aller Bundesländer im Bundesrat, dass der Bund sich über 2013 hinaus in bisheriger Höhe an den Unterkunfts-kosten beteiligen soll. Damit, denke ich, können wir das Thema an die Seite packen.

Jetzt kommen wir zum zweiten Thema. Das ist das Thema „Angemessenheit der Unterkunfts-kosten“. Ich habe viele Jahre im öffentlichen Dienst gearbeitet. Und was tut der souveräne Sachbearbeiter im öffentlichen Dienst, Harry? Der prüft erst mal die Zuständigkeit.

(Vincent Kokert, CDU: Meistens ist er nicht zuständig. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Der prüft erst mal die Zuständigkeit und stellt sich die Frage: Bin ich örtlich und sachlich überhaupt zuständig?

(Harry Glawe, CDU: Genau! Paragraf 1.)

Und da ist die Kollegin Friemann-Jennert hier völlig auf der richtigen Fährte gewesen, indem sie festgestellt hat, die Zuständigkeit für die Definition von „Angemessenheit der Unterkunfts-kosten“ liegt bei den örtlichen Sozialträgern. Und die örtlichen Sozialträger bei uns im Land sind die Kreise und kreisfreien Städte.

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

Das heißt, die Stadtvertretungen beziehungsweise Kreistage dieser kreisfreien Städte und Kreise definieren für ihren Zuständigkeitsbereich, was angemessene Unterkunfts-kosten und auch was angemessene Heizkosten sind.

Und da haben wir jetzt Folgendes gemacht: Wir haben das Ganze unter energetischen Gesichtspunkten hier quasi erörtert. Ich finde, und daran habe ich mich in der Vergangenheit immer beteiligt, da gibt es noch ganz andere bedenkliche Geschichten, denn wir müssen ja mal sehen, was findet statt. Das heißt, egal, in welche Körperschaft sie kommen, durch diese Definition von angemessenen Unterkunfts-kosten im unteren Bereich findet eine starke soziale Segregation statt. Das heißt also, Menschen, die von Transferleistungen leben, werden in bestimmten Quartieren konzentriert, wo sich auch diese billigen Wohnungen konzentrieren.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Das führt zu entsprechenden Folgeerscheinungen: hohe Schulabbrecherquote in den Schulen, in den Kindertagesstätten entsprechende Problemlagen und so weiter und so fort. Das heißt also, eine heterogene soziale Durchmischung wird durch eine derartige Herangehensweise nahezu konterkariert. Das ist hier auch im Landtag, denke ich, allen bekannt. Das ist auf der kommunalen Ebene auch vielen bekannt und trotzdem ist man den Dingen nicht gefolgt. So.

Und natürlich gibt es die Richtlinien und natürlich gibt es die Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes, die gesagt haben, also wir dürfen hier nicht dazu kommen, um das mal vereinfacht auszudrücken, eine Bruttowarmmiete zu definieren, sondern wir haben es mit zwei unterschiedlichen Kreisläufen zu tun, auf der einen Seite das Thema „Heizkosten“ und auf der anderen Seite das Thema „Kosten für das Wohnen“.

Aber wie kommen denn solche Entscheidungen zustande? Das sind doch Entscheidungen, die deswegen zustande kommen, weil jemand diese Dinge beklagt hat. Und die örtlichen Träger sind doch nicht gezwungen, solche Dinge zu tun und letztendlich quasi die Leute zu zwingen, in unsanierten Wohnraum zu ziehen. Das

ist doch gar nicht der Fall. Das heißt, jeder örtliche Sozialträger könnte doch sagen, meine Zielstellung bei der Aufstellung der Richtlinie ist folgende: Ich möchte das Thema „Soziale Segregation“ verhindern, möchte dem keinen Vorschub leisten und möchte letztendlich einen Beitrag dazu leisten, dass die Menschen möglichst in saniertem Wohnraum leben, weil dann spare ich entsprechend an den Heizkosten. Daran ist keiner gehindert.

Wissen Sie, Frau Lück, ich habe nur ein Stück weit folgende Befürchtung.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Wenn wir hier eine Richtlinie zu Papier bringen, was passiert denn dann? Dann sind wir doch auf hoher See. Ob diese Richtlinie letztendlich befolgt wird oder nicht befolgt wird, das liegt doch an den örtlichen Stadtvertretungen, an den Kreistagen. Und wissen Sie, ich kenne ein paar davon. Da würde ich sagen, ob wir eine Richtlinie machen oder keine Richtlinie machen,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

das ist da relativ unbedeutend, weil man sich auf den Artikel 28 Grundgesetz berufen wird und sagen wird, so, das sind Dinge, die wir im Rahmen unserer Zuständigkeit ganz allein entscheiden und klären können.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Sie sollen keine Richtlinie machen.)

Also ich denke, was wir machen können, ist, dass wir auf solche Sachen vor Ort aufmerksam machen und darauf hinweisen, dass man so was tunlichst nicht machen sollte, einmal um soziale Konzentration zu vermeiden und auf der anderen Seite letztendlich auch Heizkosten mehr oder weniger zum Fenster rauszubringen. Aber das liegt in der Entscheidung, die vor Ort getroffen werden muss.

Und ich habe mal folgenden Gedankengang angestellt, ob vielleicht hier unser Innenminister dann auf den Plan gerufen wird, wenn quasi jetzt örtliche Sozialträger sagen würden, okay, bei den angemessenen Unterkunftskosten für die Bruttokaltmiete, da packen wir ein bisschen oben drauf, das sparen wir dann bei den Heizkosten wieder ein. Das würde auch den Innenminister nicht tangieren, weil dem das völlig egal ist, wie letztendlich wirtschaftlich damit umgegangen wird auf der kommunalen Ebene. Wenn es auf der einen Seite etwas mehr gibt und dafür auf der anderen Seite etwas weniger und im Ergebnis das Gleiche rauskommt, dann muss man das auch nicht beanstanden. Meines Erachtens ist das eine Geschichte, die in den Kreisen und kreisfreien Städten thematisiert werden muss. Da muss sie letztendlich auch entschieden werden.

Und die Argumente, die Sie geliefert haben, Frau Lück, die sind nicht nur mir einleuchtend. Die müssten eigentlich auch den Leuten vor Ort, die da Verantwortung tragen, klar sein und zu entsprechenden Ergebnissen führen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So siehts aus.)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und den Antrag werden wir ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Harry Glawe, CDU: Gut gemacht.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da hat die NPD schon vor Jahren eine bessere Idee gehabt, wie man die Regelung für die Kosten der Unterkunft für Bezieher von Arbeitslosengeld II abändert und gleichzeitig klimaschützende Effekte hervorrufen kann.

Es ist immer noch so und ist auch von Anfang an bei Hartz IV so, dass, wenn ein Hartz-IV-Empfänger zurückhaltend heizt und er bekommt ein Heizungsguthaben vom Vermieter zurück, er das dann komplett abgezogen bekommt und das Jobcenter das komplett einkassiert.

Wir haben gesagt, wenn jemand zurückhaltend heizt und er bekommt ein Guthaben, warum gibt man ihm nicht eine kleine Anerkennung und lässt ihn die Hälfte davon behalten? Dann würde er sagen, gut, das hat sich gelohnt, ich werde weiterhin zurückhaltend heizen. Natürlich wird keiner vor Kälte klappernd in der Wohnung sitzen, sich aber vielleicht mal einen Pullover anziehen oder die Heizung ein bisschen weiter runterdrehen. Aber wenn die Leute die Erfahrung machen, dass sie nach zurückhaltendem Heizen noch bestraft werden, indem alles einkassiert wird, machen sie das natürlich nicht. Wir haben das schon im Landtag beantragt, wir haben das in verschiedenen Kreistagen beantragt, es ist immer abgelehnt worden – auch von den LINKEN. Hätten wir das gemacht, wäre schon eine ganze Menge Heizaufwendung gespart worden und vielleicht hätten wir den Klimawandel ja noch in letzter Sekunde verhindert.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Na, wer weiß, es könnten Kleinigkeiten sein, ein Schmetterlingseffekt.

Was jetzt DIE LINKE hier fordert, ist allerdings auch ganz vernünftig, wenn auch nicht so gut wie das, was die NPD gefordert hat.

Es ist nachvollziehbar, wenn eine Miete erhöht wird, weil die Wohnung saniert wurde und die Kosten aufgeschlagen werden, dass sich das dann auch in den Kosten der Unterkunft niederschlagen muss beziehungsweise deren anerkannte Höhe durch den Sozialträger. Deswegen stimmen wir dem zu, aber schade, dass Sie unseren vernünftigeren Vorschlägen nicht zugestimmt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Und Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE ist jetzt dran als letzte Rednerin am heutigen Tag.

Regine Lück, DIE LINKE: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es Ihnen nicht ersparen,

(Torsten Renz, CDU:
Kein Problem! Kein Problem!)

auch wenn das hier bedauerlicherweise der letzte Beitrag in dieser Landtagssitzung ist. Ich will aber ganz bewusst nicht darauf verzichten, aus inhaltlichen Gründen.

Dr. Christian von Malotki vom Institut Wohnen und Umwelt aus Darmstadt hat im Jahr 2012 eine Untersuchung im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden durchgeführt. Es ging um die Berücksichtigung der energetischen Gebäudequalität bei der Festlegung von Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem Sozialgesetzbuch. In dieser Studie werden mehrere Möglichkeiten der Anwendung einer energetisch differenzierten Angemessenheitsgrenze aufgezeigt. Und ich möchte Sie herzlichst bitten, sich mit dieser Studie zu beschäftigen. Die verschiedenen Optionen wurden miteinander verglichen. Erstaunlich, dass selbst den beiden Optionen, die als weniger geeignet scheinen, noch attestiert wird, dass die Lösungen immer noch besser seien als der jetzige Status quo. Und das ist die entscheidende Aussage für die Studie. Es lohnt sich also, auf Landesebene diese Untersuchungen zu nutzen, um den Landkreisen und kreisfreien Städten praktikable Lösungen für die Ergänzungen ihrer KdU-Richtlinien zu unterbreiten.

Frau Ministerin Hesse, im „Blitz am Sonntag“ vom 26. Januar dieses Jahres verwiesen Sie ja darauf, dass eine gemeinsame Arbeitsgruppe an einer künftigen Datenerhebung zu den Jugend- und Sozialhilfekosten in den Kommunen arbeitet. Sie äußerten, dass wohl bestimmte Kosten, so die der Unterkunft, nicht beeinflusst werden können. Ich will Ihnen nun sagen, ich finde, nicht nur ich finde es, meine Fraktion ist der Auffassung, die lassen sich beeinflussen.

(Egbert Liskow, CDU: Wie denn?)

Und deshalb will ich Ihnen sagen, dass ich das anders sehe. Sie sollten mit Ihrem Ministerium, mit Ihren Mitarbeitern noch mal darüber sprechen in dieser Arbeitsgruppe. Ich hoffe, dass die besagte Arbeitsgruppe getrennt untersucht, wie sich die Kosten der Unterkunft und die Kosten für Heizung je nach Bedarfsgemeinschaft entwickelt haben.

Insgesamt steigen die Wohnkosten je Bedarfsgemeinschaft seit Jahren stetig. Durch immer weiter steigende Energiekosten werden die Heizkosten in Gebäuden mit schlechtem energetischen Zustand immer mehr aus dem Ruder laufen.

(Egbert Liskow, CDU: Ja, das wollen Sie doch, Energiewende!)

Bleibt man bei der Praxis, bedürftige Menschen in unsanierte Wohnungen und Gebäude abzuschieben und wohnen zu lassen, werden Kommunen künftig noch mehr belastet. Und das ist mein Signal an Sie, Kolleginnen und Kollegen. Ein Drittel, das heißt also fast 40 Prozent aller Mieterinnen und Mieter, sind auf die Übernahme von Wohnkosten angewiesen.

Ein Vertreter der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft sagte vor wenigen Tagen im NDR, und ich wiederhole das nur so sinngemäß: Sie tragen für Mieterinnen und Mieter Verantwortung, die andere Vermieterinnen und Vermieter nicht wollen. Sie stellen sich der Verantwortung. Danach würde nur noch die Obdachlosigkeit kommen. In immer mehr kommunalen Wohnungsunternehmen kümmern sich Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter um die Probleme von Mieterinnen und Mietern. Das Wohnen in Gebäuden, wo lediglich Instandhaltung erfolgt, eine Wertsteigerung durch Mo-

dernisierung unterbleibt und konzentriert arme Menschen wohnen, schafft und verschärft soziale Probleme. Eigentlich bräuchte ich Ihnen das nicht zu sagen, das wissen Sie genauso gut wie ich, aber ich halte es für wichtig, es einfach noch mal bei Ihnen ankommen zu lassen.

(Torsten Renz, CDU:
Sie sind aber besorgt heute.)

Für den Wohnfrieden sind die Wohnungsunternehmen bestrebt, gemischte Mieterstrukturen zu erhalten.

Die derzeitigen Regelungen zu den Unterkunftskosten verhindern, steuernd auf gut durchmischte Mieterstrukturen hinwirken zu können. Und es ist einfach meine Aufgabe als wohnungspolitische Sprecherin, das hier noch mal im Parlament zu artikulieren, Kolleginnen und Kollegen.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Wohnungspolitische Sprecherin.)

Nicht nachvollziehbar ist auch, dass keine Daten in Bezug auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vorliegen. Auf meine Kleine Anfrage im November 2013 konnten mir weder Angaben zur Entwicklung der Anzahl der Haushalte noch der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Bereich des SGB XII gemacht werden. Ab diesem Jahr übernimmt der Bund vollständig die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Im Vergleich zum Jahr 2011 wird mit einer Entlastung der örtlichen Träger der Sozialhilfe in Höhe von mindestens 49 Millionen Euro landesweit gerechnet.

Fakt ist, die Altersarmut nimmt rapide zu und immer mehr Rentnerinnen und Rentner werden Grundsicherung beantragen müssen oder darauf angewiesen sein.

(Vincent Kokert, CDU:
Die Zahlen sinken.)

Gerade weil der Bund für die Kosten aufkommen muss, muss der Bund ein Interesse daran haben, dass diese Kosten nicht aus dem Ruder laufen. Deshalb muss ein guter energetischer Zustand künftig ein Kriterium für Angemessenheit werden. Und das ist mein Signal an die Landesregierung, besonders auch an den neuen Minister.

Bislang stützen sich die Grundsicherungsträger auf ein Urteil des Bundessozialgerichtes vom Dezember 2012, nach dem Kosten nur dann angemessen sind, wenn eine Wohnung nach Ausstattung, Lage, Bausubstanz einfachen und grundlegenden Bedürfnissen entspricht und keinen gehobenen Wohnstandard aufweist. Ich frage: Entspricht diese Rechtsauffassung wirklich den aktuellen Handlungserfordernissen zur Umsetzung der Energiewende und zum Erreichen der Klimaschutzziele?

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Das bezweifle ich ernsthaft. Deshalb, meine ich, ist es höchste Eisenbahn für eine politische Weichenstellung. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Lück.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2621. Wer dem einschließlich der mündlich vorgetragenen redaktionellen Änderung zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2621 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und keinen Enthaltungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 12. März, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche allen einen guten Nachhauseweg und eine gute Zeit.

Schluss: 18.00 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Sylvia Bretschneider, Stefan Köster, Thomas Krüger, Detlef Lindner, Detlef Müller, Heike Polzin und Volker Schlotmann.

Namentliche Abstimmung

über den
Antrag der Fraktion DIE LINKE
Mecklenburg-Vorpommern stützt Bundesfamilienministerin
bei Abschaffung der Extremismusklausel

– Drucksache 6/2625 –

Jastimmen

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Bernhardt, Jacqueline
Borchardt, Barbara
Dr. Brie, André
Foerster, Henning
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Stramm, Karen
Dr. Tack, Fritz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
Gajek, Silke
Gerkan, Jutta
Jaeger, Johann-Georg
Dr. Karlowski, Ursula
Saalfeld, Johannes
Suhr, Jürgen

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Dr. Backhaus, Till
Barlen, Julian
Brodkorb, Mathias
Butzki, Andreas
Dachner, Manfred
Donig, Ingulf
Drese, Stefanie
Feike, Katharina
Gundlack, Tilo
Heydorn, Jörg

Kaselitz, Dagmar
Mucha, Ralf
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Schulte, Jochen
Selling, Erwin
Tegtmeier, Martina
Wippermann, Susann

CDU

Caffier, Lorenz
Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry
Lenz, Burkhard
Liskow, Egbert
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Schütt, Heino
Seidel, Jürgen
Silkeit, Michael
Texter, Andreas
Waldmüller, Wolfgang

NPD

Andrejewski, Michael
Müller, Tino
Pastörs, Udo
Petereit, David

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	59
Gültige Stimmen	59
Jastimmen	21
Neinstimmen	38
Enthaltungen	-